Schwäbisch Gmünd
Stadtarchiv

Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd | Augustinerstr. 3 | 73525 Schwäbisch Gmünd
stadtarchiv@schwaebisch-gmuend.de | 07171 / 603 4150

1. Exemplar

Dem Bürgermeisteramt Großdeinbach

für das Gemeindearchiv

"Ich habe eine kleine Zeit Mühe und Arbeit gehabt, doch große Freude u. Trost gefunden!"
(Sirach, Kap. 51, Vers 35.)

Geschichte

der Gemeinde Großdeinbach

von

Gustav Brude

Meiner Heimat

Geschichte

der Gemeinde Großdeinbach

C h r o n i k

Vorwort

Eine vollständige, lückenlose Geschichte der Heimat zu schreiben, ist nicht möglich. Die Forschung schreitet ständig weiter, sei es die um die ~~um die~~ großen Räume und Zusammenhänge, sei es die um die engere Heimat. Andererseits geht von Generation zu Generation vieles verloren, was späteren Geschlechtern zu wissen von Wert wäre. Man muß daher einmal anfangen, das bisherige Wissen zu sammeln. Es kann sich nur um Einzelheiten und daher nur um Einzelbeiträge handeln, die ergänzt und oft auch berichtigt werden müssen.

Das urkundlich nachweisbare 700 jährige Bestehen Großdeinbachs soll der Anlaß sein, mit der Niederschrift seiner Geschichte zu beginnen. Die ersten Anregungen hiezu verdanke ich meinem Vater, der bei noch sehr unvollkommenen Forschungsergebnissen vor 70 J. die erste Chronik von Großdeinbach begann und bis zum ersten Weltkrieg fortführte. Es bedurfte der Liebe, des Interesses und der Hingabe der folgenden Generation, manches Dunkel aufzuhellen und Lücken zu schließen. Noch bleiben viele offen.

Mein Dank gilt insbesondere meiner Frau, die mich auf meinen zahlreichen Streifzügen durch die heimatlichen Fluren unermüdlich begleitete und so den größten Anteil an dem Werk hat.

Weiteren Dank schulde ich Herrn Bürgermeister Helmut Naß, den Herren des Stadtarchivs Gmünd, Oberstudienrat a.D. Deibele und Stadtamtmann Albert Dangel und vielen Bauern und Einwohnern von Großdeinbach und seinen Teilorten für Hinweise, Auskünfte, Hilfe und Entgegenkommen.

Dem Hauptstaatsarchiv, der Landesbibliothek und dem verstorbenen Freiherrn Hans vom Holtz in Alfdorf ist der Dank bei den einzelnen Kapiteln besonders ausgesprochen.

Mögen die Blätter dazu beitragen, die Liebe der Jugend und der nachfolgenden Generationen zur Heimat zu wecken und das Verständnis der Älteren zu vertiefen.

Stuttgart, Dezember 1970. Der Verfasser

Geleitwort

Den Blättern sei ein Wort des Malers und Dichters KarlStirner vorausgeschickt:

"Wenn Leute auch sagen,mein Heimatdörflein sei nur ein armseliges Nest,die Wiesen voll Unkraut,die Äckerlein gar mager,von übel duftenden Misthaufen ganz abgesehen,so will ich dich doch lobpreisen , denn mit liebenden Augen sieht sich ja alles anders an.Am Waldessaum dort oben liegt ein dunkelblauer Märchenschatten,just zum Träumen einladend,und drinnen im Tannwald ist's so schön wie in Tausend und einer Nacht.Wer dies nicht sieht,der tut mir leid, ihm ist nicht zu helfen. -Im Innern des Waldes befindet sich ein verzaubertes Schloß.Man kann dies freilich nicht mit bloßem Auge sehen.Das ist aber recht so,daß es nicht gleich jedermann sieht,denn sonst wäre es auch kein verzaubertes Schloß.

Nun sag,mein Lieber,ist so ein kleines Dörflein ein armseliges Nest? Nein,es ist reich ! Es birgt sich darin genau so viel Freude und Glück als anderswo in einem gar viel gepriesenen Lande".

Diese Worte besagen in der Sprache des Malers und Dichters, daß wir Menschen nicht alles,was im dunklen Schoße der Natur und Vergangenheit sich geheimnisvoll verbirgt,aufzuklären uns bemühen sollen.Was nicht oder noch nicht dem forschenden Geist oder Wissensdrang sich offenbaren will,überlasse man ruhig der Phantasie,dem Märchen,der Legende oder späteren Forschern.Wie arm und nüchtern wären wir ohne solche Geheimnisse und Romantik! Sie sind noch ein beglückender Rest aus dem Paradies der Menschen und unserer eigenen Kindheit.

Aber auch das Wort eines anderen,des großen römischen Geschichtsschreibers Plinius,soll uns eine Mahnung sein: "Es ist eine Schande,in seiner Heimat zu leben und sie nicht zu kennen".

Wenn wir beide Gedanken - den des Malers und den des ~~Geschich~~ Geschichtsschreibers - in uns aufnehmen,dann erst glauben wir, mit ganzem Herzen von unserer Heimat Besitz ergriffen zu haben.

Namensdeutung

Die Deutung des Namens eines Ortes gibt Hinweise auf dessen Alter. Darum wenden die Heimatforscher so viel Mühe und Scharfsinn darauf. Die gegenwärtige Schreibweise eines Ortes würde oft zu Fehlschlüssen führen oder gar keine Aufhellung ermöglichen, denn die Bezeichnungen haben sich oft geändert, so auch bei Deinbach. Dabei sind mit den Um- und Neubenennungen viel Missverständnisse vorgekommen. Man muss daher bei dem frühesten oder einem der frühesten Namen beginnen.

Urkundlich wird Deinbach erstmals 1271 mit der Bezeichnung Tainbuch erwähnt. Doch schon 1293 wird neben dieser auch von den "3 Donbuch" gesprochen. Selbstverständlich hatte das Dorf damals schon eine Vergangenheit. Wie lange, wissen wir nicht. Das weiss man auch in den meisten anderen Fällen nicht. Im süddeutschen Raum gibt es ausser den römischen Ortsgründungen keinen Ort, dessen urkundliche Erwähnung vor 700 liegt. Daher müssen wir versuchen, aus der Deutung des Namens Schlüsse zu ziehen und weiter zurück in die Vergangenheit zu stossen.

Die Schreibweise Tainbuch hat sich jahrhundertelang gehalten. Doch treten gleichzeitig auch andere Bezeichnungen auf z. B., wie schon erwähnt, Donbuch oder Dainbuch und schliesslich seit 1811 unverändert Deinbach.

Um weiter zu kommen, müssen wir von der ältesten Schreibweise ausgehen. Welchen Sinn haben die beiden Silben, denn einen Sinn hatten ursprünglich alle Orts-, Familien- und Vornamen?

Tannenbuch

Die einfachste Erklärung ist die, dass es sich um ein Dorf in einem gerodeten Tannen-, Buchen-Mischwald handelt, den Tain, später Don, Dan (= Tann) ist nach Meinung einiger Forscher nichts anderes als die Wiedergabe der mundartlichen Aussprache von Tanne und Buche, wie sie heute noch ähnlich lautet: Doibach, früher vielleicht Da^{n}buoch. Man weiss auch, dass in früherer Zeit der Wald unserer näheren und weiteren Umgebung ein Mischwald aus Tannen und Buchen war. Die Fichte bürgerte sich erst

später ein. Viele Dörfer und Weiler hätten also diesen Namen bekommen können. Das ist aber nicht der Fall. Warum dann allein Deinbach? Das macht schon stutzig.

Tannenbuckel

Die Sprachwissenschaft weiss andererseits, dass die Silbe -buch häufig auf -buk, buck, buckel zurückzuführen ist. Das harte k hat sich im Laufe der Zeit in das weiche ch verwandelt. Damit wäre die Deutung Tannenbuck, Tannenbuckel gegeben. Dies würde wiederum die erste Erklärung widerlegen, denn dann müsste die Deinbacher Höhe von Tannen und nicht von einem Mischwald aus Tannen und Buchen bewachsen gewesen sein. Man benutzte nämlich solche Namen, um Besonderheiten der Örtlichkeit herauszuheben. Ein reiner Tannenbuckel in einer Mischwaldumgebung wäre schon bemerkenswert gewesen.
Unverständlich erscheint, wie später aus -buch -bach werden konnte. Es ist kaum glaubhaft, dass der im Dorf entspringende kleine Bach dem Ort den Namen gegeben hat. Wenn dies aber der Fall sein sollte, dann bedürfte der Bachname ebenso einer Erklärung. Der Sprachwissenschaft ist aber wiederum bekannt, dass häufig das u in a sich verwandelte, also aus -buch zunächst -buoch, buach und schliesslich -bach oder aus -buck, -buack und zuletzt -back wurde. Wir haben davon noch einen Zeugen in dem Wort "Backe", der runden Erhebung in unserem Gesicht. Kaisersbach hiess früher Kaisersbuch. Es liegt ebenfalls nicht an einem Bach. In dem auf der Höhe und ebenfalls an keinem Bach gelegenen Buoch bei Stuttgart ist die alte Form der schwäbischen Mundart noch erhalten geblieben. Der Lautwandel hat sich hier nicht vollzogen. Wie leicht hätte daraus, wenn man es rasch in schwäbischer Mundart ausspricht, Bach werden können! Das ist jedoch nicht geschehen, weshalb es klar und deutlich noch die Bedeutung von Buck oder Buckel behalten hat.
Die Umwandlung von Tainbuch in Deinbach bliebe also nach den Regeln der Lautverschiebung durchaus im Rahmen. Deinbach wäre demnach eine Tannenwaldsiedlung auf oder an einer runden gewölbten Anhöhe, was ja zutrifft.

Lehmbuckel

Die Erklärung der Silbe Dein oder Tain mit Tanne (schwäbisch Dan, Don, Dennele) befriedigt aber nicht alle Forscher. Ein Sprach- und Ortsnamenforscher verglich daher die ursprünglichen Grundformen der alemannischen Wörter mit dieser Silbe. Er stiess dabei auf das Wort "taha" oder "dahe" = Lehm. Der Alemanne spricht das h nicht aus. Er sagt "dae". Daraus könne Daenbuch und schliesslich Tainbuch, Donbuch, Deinbach geworden sein, was also "Lehmbuckel" heissen würde. Lehm gibt es in Deinbach tatsächlich genug. Also auch diese Erklärung könnte zutreffen. Bei Heilbronn gibt es ein Dahenfeld, das ebenfalls auf einer lehmigen Höhe liegt.

Name eines Franken- oder Alemannenführers?

Da diese 3 Erklärungen immer noch nicht befriedigen, haben wir uns bei anderen Ortschaften gleichen oder ähnlichen Namens umgesehen. Wie deuten z.B. die Heimatforscher des badischen Dörfchens Dainbach bei Mergentheim den Namen? Ganz einfach. Die älteste Schreibweise soll Dagobach gewesen sein. Man führt daher den Namen auf einen fränkischen Edlen namens Dago, Abkürzung von Dagobert, zurück. Obwohl Grossdeinbach nicht allzu weit von der alemannisch-fränkischen Sprachgrenze entfernt liegt, können wir mangels einer ähnlichen früheren Schreibweise doch nicht diese Ableitung übernehmen.
Vier km südlich von Mergentheim, auf der Gemarkung Althausen, gab es einen zwischen 1329 und 1583 mehrfach erwähnten Ort namens Dainbuch, auch Tainbuch und sogar Tainbach geschrieben. Er ist heute völlig verschwunden (30jähriger Krieg?). Die Oberamtsbeschreibung Mergentheim gibt keine Erklärung, woher der Name stammen könnte.
Wenige Kilometer östlich von Nördlingen gibt es das Dorf Deiningen. Hier ist der Fall klar. Das Dorf geht zurück auf einen alemannischen Sippenführer namens Tino oder Dino, woraus - wie bei den Alemannensiedlungen bekannt - Diningen und nach dem Gesetz der Lautverschiebung später Deiningen wurde (analog: aus Wib wurde Weib, aus Schwyz Schweiz usw.)

Nachtrag zum Ortsnamen
(Januar 1977)

Der Sprachforscher Heinrich Löffler berichtet im Alemannischen Jahrbuch 1971/72 Seite 226: "Die spätere -ai Schreibweise ist im Alemannischen die Normalschreibung für alle -ei".

Tainbuch ist demnach die Normalschreibung für Teinbuch. Damit sind wir dem Personennamen Teino für Tino wesentlich näher. Das harte T wird im Schwäbischen zum weichen D, also Teino zu Deino. Der Endvokal o fällt beim Anhängen der 2. Silbe -buoch oder -bach weg, also Deinbuch, Deinbuoch, Deinbach.

Damit dürfte die Herkunft und Entwicklung des Ortsnamens weitgehend geklärt sein: Deinbach geht - wie schon vermutet - auf den Namen eines alemannischen Sippenführers Tino zurück. Ein solcher wird vom ~~xxxxxxx~~ Sitz der alemannischen Hundertschaft in Lorch aus auf der Höhe (Buckel buc, buoch) einen Hof gegründet haben.

Daß die heutige Endsilbe -bach nichts mit dem im Ort entspringenden Bach zu tun hat, ist sicher, denn sonst hätte dieser Bach - gemeint ist der durchs Hag führende Bach - diesen Namen bekommen. Er heißt aber seit eh u. je Vorderer Haselbach. Ferner hätte dann die älteste Schrei[illegible] Schreibweise des an ihm gelegenen Ortes nicht mit -buoch(buk), sondern mit -bach geendigt.

Ergänzend sei noch auf ähnliche Fälle hingewiesen: Aus Wibolingen wurde Weiblingen, Waiblingen und aus Tilofingen, Teilfingen, Tailfingen.

Nachtrag zum Ortsnamen
(Januar 1977)

Der Sprachforscher Heinrich Löffler berichtet im Alemannischen Jahrbuch 1971/72 Seite 226: "Die spätere -ai Schreibweise ist im Alemannischen die Normalschreibung für alle -ei".

Tainbuch ist demnach die Normalschreibung für Teinbuch. Damit sind wir dem Personennamen Teino für Tino wesentlich näher. Das harte T wird im Schwäbischen zum weichen D, also Teino zu Deino. Der Endvokal o fällt beim Anhängen der 2. Silbe -buoch oder -bach weg, also Deinbuch, Deinbuoch, Deinbach.

Damit dürfte die Herkunft und Entwicklung des Ortsnamens weitgehend geklärt sein: Deinbach geht - wie schon vermutet - auf den Namen eines alemannischen Sippenführers Tino zurück. Ein solcher wird vom ~~xxxxxxxx~~ Sitz der alemannischen Hundertschaft in Lorch aus auf der Höhe (Buckel, buc, buoch) einen Hof gegründet haben.

Daß die heutige Endsilbe -bach nichts mit dem im Ort entspringenden Bach zu tun hat, ist sicher, denn sonst hätte dieser Bach - gemeint ist der durchs Hag führende Bach - diesen Namen bekommen. Er heißt aber seit eh u. je Vorderer Haselbach. Ferner hätte dann die älteste ~~Schreib~~ Schreibweise des an ihm gelegenen Ortes nicht mit -buoch (buk), sondern mit -bach geendigt.

Ergänzend sei noch auf ähnliche Fälle hingewiesen: Aus Wibolingen wurde Weiblingen, Waiblingen und aus Tilofingen, Teilfingen, Tailfingen.

In dem bayr. Landkreis Landsberg liegt das Dorf Taining(Thaining) (bereits 1083 so genannt), mundartlich "Doaning", also wie Tainbuch od.Donbuch.Nach d. Ortsnamenforscher Willibald Schmidt in Straubing kann der Name auf d. germ. Namen Teino(Taino)zur. geführt w. - Deiningen b. München hieß um 762 (!) Tihininga. Da im Alemannischen, wie schon gesagt, das h nicht ausgesprochen wird, entstand daraus Tiininga, zusammengezogen zu Tiningen, woraus wieder Deiningen wurde. - Deining b.Neumarkt(Oberpfalz)wird eben so erklärt.Der altgerm. Name könnte daher auch Tihino gelautet haben, woraus Tino, Taino, Teino, Deino wurde.

Dieses gehäufte Vorkommen v. Ortsnamen mit der Vorsilbe Tain, Tein, Dein im einstmals alem.Sprachgebiet, das ja bis 495 noch bis zum Main u. darüber sich erstreckte, u. der wiederholt gelungene Nachweis, daß die Gründungen auf ~~auf~~ einen Personennamen zurück gehen, stärkt die Vermutung, daß dies auch bei Tainbuch der Fall ist.[1] Dieser Meinung ist auch das für die Heimatforschung wichtige u. grundlegende Werk "Das Königreich Württemberg". In dem 1904-07 entstandenen Werk wird in Band 3 S.527 gesagt, daß unser Tainbuch auf einen Personennamen zurück gehe.Leider wird nicht näher ausgeführt, auf welchen.Wahrsch. ist aber den damaligen sachkund.Forschern dieser Zusammenhang schon bekannt gewesen.

Könnte diese Erklärung wirklich auch für Deinbach zutreffen? Grundsätzlich ja, denn es ist eine Siedlung im alem.Sprachgebiet.Warum soll nicht ein Tino oder Dino einstens mit s.Sippe die Anhöhe besiedelt haben?Es fehlt dafür allerdings die typ. alem. Endung -ingen. Der Sippenälteste Tino hat jedoch viell., von der Ursiedlung Lorch herkommend, ganz bewußt das besondere Merkmal der Höhe herausstellen wollen u. daher auf die übliche Endung verzichtet, zumal er an keine große Dorfgründung dachte, für die diese Endung in d. Regel gebraucht wurde.Er nannte seinen Hof oder Weiler also möglicherweise absichtlich "Tinobuckel", woraus sich zunächst Teinobuck, Teinbuck, Tainbuck, zuletzt Tainbuch u. schließlich Deinbach entwickelt hat. - Der Beweis fehlt, da eine frühere Schreibweise als Tainbuch u. ein Sippenname nicht überliefert sind.Wir müssen jedoch dieser Deutung wegen der häufigen Parallelität in benachbarten schwäb.Siedlungsgebieten besonderes Gewicht beilegen.

Eine keltisch-römische Siedlung?

Wir sind bis jetzt zu keiner voll befriedigenden Lösung gelangt. Wenn man weiterkommen will, muß man den Mut auch zu kühnen Schritten finden, wenngleich sie so wenig beweisbar sind wie die andern.

Eine neue Richtung der Sprachforschung hat im letzten Jahrzehnt überraschende Entdeckungen gemacht, die einem die Schuppen von den Augen nehmen u. viele Rätsel lösen können.Der Sprach-, Geschichts- u. Heimatforscher Karl Ehmert aus der Nürtinger - Reutlinger Gegend hat in seinem beachtl.Werk"Unsere Orts-u.Land-

---

[1] Vergl.hiezu Sturmfels-Bischof"Unsere Ortsnamen"S.56, wo auf den altdeutschen Pers.Namen Taholf hingewiesen wird, was aber hier nicht in Betracht kommt, da das l im Wege steht u.das i und vor allem das n in der Stammsilbe fehlen.

schaftsnamen stammen zumeist von Romanen und Kelten der Römerzeit und nicht von den Alemannen" von diesen Ereignissen berichtet. Im Vorwort führt er ein Beispiel an, das für unseren Fall aufschlussreich ist. Die Herkunft der Silbe "ein" in vielen Orts- und Bachnamen, die auch den Hauptbestandteil des Ortsnamens Deinbach bildet, leitet er wie folgt ab: Aus keltisch enos, romanisch en = Fluss, Bach sei im Lautwandel ainos, ain und ein geworden, dem ein, häufig üblicher, Anlaut St, S oder T, romanisiert aus lateinisch extern (gesprochen: ekstern, daher st, s, t) = "ausserhalb" vorgesetzt worden sei. Daraus habe sich z.B. der Name Steinach (bei Nürtingen) und Steinlach (bei Tübingen) ="ausserhalb fliessender Bach"entwickelt. Beide Bäche flossen vom Alblimes her nach aussen ins Feindesland. Es sei falsch, die Namen als "steinreichen Bach" zu deuten.

Analog könnte man so auch Tainbuch erklären. Wenn man der Silbe -buch den Sinn von Buck, Buckel, wie schon erwähnt, unterstellt, dann hätte der Name Tainbuch (T-ain-buch) und später Deinbach die Bedeutung "Hof am ausserhalb fliessenden, am Buckel entspringenden Bach". Kürzere Formulierungen wären: "Ausserhalb liegender Berghof am Bach", "Äusserer Bachberghof" oder am kürzesten und wörtlich genau "Äusserer Bachbuckel". Wir würden heute noch einfacher und kürzer sagen: Aussenhof, Aussendorf. Die 2 weiteren Merkmale "am Bach und Buckel gelegen" würden dabei unbeachtet bleiben.

Von welchem Standpunkt aus war nun die Siedlung "ausserhalb" gelegen? Selbstverständlich vom Standpunkt der den Namen gebenden römisch-keltischen Besatzung, vom Standpunkt des Kastells Lorch aus. Der Hof (Weiler, Dorf) lag ausserhalb des Limes, und der Bach (heute Weilerbach, Kleiner oder Vorderer Haselbach oder Hagbach genannt) floss tatsächlich in seiner ganzen Länge von 2,7 km ausserhalb des Limes, etwa parallel zu diesem in einem durchschnittlichen Abstand von etwa 800 m, der sich bei der Mündung des Baches in den Schweizerbach auf 150 m verringerte. Der Bach lag also unmittelbar vor dem Limes, also ausserhalb des Besatzungsgebietes. Eine bessere Stütze der Behauptung Ehmerts kann es kaum geben.

Damit hatte der Hof seine treffende Bezeichnung. Ausserdem liess er sich damit einwandfrei von den innerhalb des Limes, das heisst südlich liegenden Höfen (heute Klein- und Hangendeinbach) unterscheiden, denn wir müssen annehmen, dass diese Siedlungen ebenfalls schon zur Römerzeit, wenn nicht gar Keltenzeit als Viehhöfe (wie Grossdeinbach) existierten. Zwischen den 3 Höfen bestanden natürlich seit je enge Beziehungen. Als dann um 150 n. Chr. der Limes zwischen Hangen- und Kleindeinbach einerseits und Grossdeinbach andererseits durchgezogen wurde, wurde Grossdeinbach abgetrennt, fiel ausserhalb der Grenze und blieb damit ausserhalb des römischen Reiches. Wahrscheinlich hatten oder bekamen damals Klein- und Hangendeinbach andere Namen als Grossdeinbach. Ihren gemeinsamen Namen mit der Unterscheidung in Gross-, Klein- und Hangendeinbach erhielten sie mit ziemlicher Sicherheit erst im 13. Jahrhundert, als die Lehenshoheit von den Staufern auf die Grafen von Württemberg bzw. das Kloster Lorch übergegangen war und sich die Notwendigkeit ergeben hatte, aus steuerlichen Gründen die Orte zu unterscheiden und sie mit eigenen Namen in die Besitztumslisten (Salbücher, Lagerbücher, Urbare usw.) aufzunehmen. Zu dieser Zeit - es waren inzwischen tausend Jahre vergangen - wusste selbstverständlich niemand mehr etwas von der ursprünglichen sprachlichen Bedeutung. Man gab allen 3 Orten den gleichen Hauptnamen, einerlei, ob sie ausserhalb oder innerhalb eines ehemaligen Grenzgebietes lagen oder nicht. Man verstand ja den Sinn längst nicht mehr. Auch war damals der Limes selbst längst vergessen und völlig unbekannt. Es gab keine "Reichsgrenze" mehr wie vor tausend Jahren, die die 3 Höfe getrennt hätte. Sie gehörten topographisch und wirtschaftlich so eng zusammen, dass es auf der Hand lag, ihnen den gleichen Namen zu geben.

Tainbuch wäre somit eine der häufigen Vorlimes-Siedlungen gewesen, die die Römer bei fruchtbarem Boden gerne duldeten oder sogar selbst anlegten, damit sie zugleich ein von Wald und Gebüsch freies Vorfeld und freie Sicht hatten. Die gesamte fruchtbare Liasebene von Pfahlbronn über Alfdorf, Mutlangen bis Aalen war zweifellos ein solches freies Vorfeld, umso mehr als die uralte keltische Hochstrasse auf dieser Höhe verlief,

auf der sicher in ruhigen Zeiten auch kleinere Truppenbewegungen stattfanden(z.B. vom Reiterkastell Welzheim zum Reiterkastell Aalen).Der Höhenzug wird in Anbetracht des regenreichen Klimas wohl vorwiegend als Wiedeland,unterbrochen von niederem Buschwerk,genutzt worden sein.In mehr oder weniger großen Abständen entlang der Hochstraßen lagen Viehhöfe,die von keltischer Bevölkerung besetzt waren(so auch Großdeinb.), mit der römische und gallische,d.h.keltische Händler Austausch handel trieben.

Um die Glaubwürdigkeit der römisch-keltischen Namensdeutung zu erhärten,muß man wissen,daß die Alemannen,die um 260 n.Chr. die Römer vertrieben,nur zum Teil die Namensgeber unserer Siedlungen und Dörfer waren.In der Mehrzahl der Fälle ist,wie Ehmert überzeugend nachweist,die Namensgebung bereits in der keltischen,also vorrömischen Zeit und während der römischen Besatzung(50-260 n. Chr.) erfolgt.Die Besatzungstruppen setzten sich meistens aus Kelten(Helvetiern,Galliern)zusammen und sprachen eine durch römische Worte abgewandelte kelto-romanische Sprache.Nur ihre Offiziere,vielleicht nur die höchsten, stammten aus Rom oder dem römisch sprechenden Italien.Lang gediente Soldaten des unteren und mittleren Dienstes beherrschten natürlich auch die römische Sprache und vermischten diese mit ihrem keltischen und dem lokalen einheimischen Dialekt. So wäre es durchaus verständlich,wenn Deinbach während dieser Zeit seinen keltisch-römischen Namen erhalten hätte,also zu einem Zeitpunkt,da der Alb- und Neckarlimes und die Besatzung des Kastells in Köngen(Grinario)in das Kastell Lorch vorgeschoben worden sind.Das war um 155 n.Chr. der Fall.[1]

~~Diese Erklärung und Namensdeutung ist jedenfalls die einleuchtendste von allen und die am meisten befriedigende.~~

Vorkeltisch ?

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen,daß die Entstehung Großdeinbachs wie die vieler anderer auf der Liashochebene gelegener Siedlungen noch weiter zurückgeht.Als Hinweis mag das Grabackerfeld dienen.Es wurde früher nur als "Grab"bezeichnet und ist so auch in den alten Karten aufgeführt,übrigens eine alte,nicht seltene Flurbezeichnung in unserer Gegend, was

---

1) Die Silbe "Tain"kommt auch in der französischen Stadt Tain an der Rhone,seit 1967 Patenstadt von Fellbach,85 km südl.von Lyon,vor.Hier handelt es sich um einen ausgesprochen kelto- od. gallo-romanischen Ort,dessen Name ebenso zu erklären sein dürfte wie der von Tainbuch.Zur Zeit der Römer um 121 v.Chr. hies er Tegna,woraus - im Dialekt und rasch gesprochen -leicht Teina,Taina u. schließlich Tain werden konnte.
Tain war lange Grenzstadt zwischen dem Deutschen Reich u. dem franz. Königreich u. lag,da auf der linken Seite der Rhone gelegen,"außerhalb"(extern) von diesem. Erst im Mittelalter bekam es aufgrund einer alten Legende die Zusatzbezeichnung L'Hermitage,d.h. "Tain am Eremitenhügel". - Ob Tegna od.tegna dasselbe bedeutet wie ein,ain = Bach,Fluß,konnte noch nicht ermittelt werden.,liegt aber nahe. Tain wäre danach als der "außerhalb des franz.Reiches" oder "jenseits des Grenzflusses" gelegene Ort zu verstehen.Die Parallele zu Tainbuch ist also offensichtlich. - Mögen die Philologen u. Namensforscher die Frage weiter klären!(Vergl. die Zeitschr."Remstal"Nr.20 v. Okt.1967,S.7,66 und 70).

wiederum weite Rückschlüsse erlaubt. Die Bezeichnung geht sicher auf ein ehemaliges Grab zurück, das auf der höchsten Höhe von Großd. lag wie anderwärts auch. Dieses könnte, wie in zahlreichen anderen Fällen nachgewiesen, die Begräbnisstätte eines Vornehmen der frühen Bronzezeit (1800-1300 v.Chr.) oder der frühen Eisenzeit, auch Hallstattzeit genannt (800-500 v.Chr.) gewesen sein.[1] Unsere Gegend wäre also bei dieser Annahme schon lange vor den Römern besiedelt gewesen. -Erst später unter den Alemannen, als man mit der Einführung des Ackerbaus u. der Dreifelderwirtschaft zur Benennung der Fluren überging, wird die Höhe des Grabackerfelds ihren Namen bekommen haben. Die Spuren des Grabes, die wahrsch. noch sichtbar u. eindrucksvoll genug waren, gaben für die Flurbezeichnung den Ausschlag.

Damit kommen wir einer alten Sage näher, daß im angrenzenden Hessenwald eine Burg gestanden habe. Der alte Forstwart Haas vom Forstamt Lorch (ca 1910-1930), zu dessen Dienstbereich der Hessenwald gehörte, ließ sich zeitlebens trotz mancher Bespöttelung nicht davon abbringen. Er will sogar die Stelle gekannt haben, an der noch Steinreste zu sehen waren. Nun braucht eine Siedlung nicht gleich eine Burg gewesen zu sein. Es kann sich auch um einen am Hang gelegenen Weidehof gehandelt haben. Der Wald sah damals ja noch anders aus. Er war ein lichter Weidewald mit Laubhölzern. Unter den Alemannen war später der ganze Hang vom Hessenwald bis Waldau ebenf. Weide. Es war die große Viehweide der Gemeinde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ihre Lage u. Entwicklung sich an solche frühen Weidegründe anschloß. Dem Heimatforscher gibt es jedenf. zu denken, daß es unterh. des Hessenwaldes in der

---

1) Auf der Alb fand man Tausende solcher Gräber, meistens in Hügelform. Sie lagen u. liegen in d. Regel auf Höhen mit weitem Ausblick entw. vereinzelt od. in geringer Anzahl beisammen u. bergen jeweils die Reste mehrerer Familienangehöriger.
Im Wald Oberholz b. Göppingen fand man allein 26, in der näheren Umgebung weitere 11 solcher Begräbnisstätten.
Der Name Maitis soll möglicherweise ebenf. auf eine Hallstattsiedlung zurückgehen. "Vor 2 500 Jahren war das Land um den Hohenstaufen ein großer Weidebezirk, in dem die Hallstattleute ihre zahlr. Herden grasen ließen, in dessen Gebiet sie ihre Heimstätten erbauten u. wo sie auch den Verstorbenen die letzten Ruheplätze bereiteten". (Karl Kirschmer, Hohenstaufen, S. 24 u. Paret, Vorgeschichte).
Nach den Hallstattleuten zogen die Kelten ins Land (um 500 v. Chr.), ebenf. Viehzüchter, auf die dann, wie schon erwähnt, die Römer stießen.
In Heuchlingen wurden Gräber aus d. Hallstattzeit entdeckt u. in Eschach Funde aus d. mittleren u. jungen Steinzeit (10 000-1 800 v. Chr.) u. aus der Keltenzeit gemacht ("einhorn" Nr. 100, Dez. 1970). Es ist also wahrsch., daß auch unsere benachbarte Gegend ~~ebenf.~~ zu dieser Zeit schon besiedelt war.

Nähe der Brucker Sägmühle auf Großd. Markung ,doch rechts des Schweizerbachs ,einen Flurnamen "Birkwiese" u. auf dem Grabackerfeld nahe dem Wasserturm "Bürgenäcker" gibt. Diese Bezeichnung ist immer verdächtig,denn sehr häufig steckt,wie oftmals nachgewiesen,in ihr das Wort "Bürg", also Bürgwiese,Bürgäcker,was nichts anderes heißt,als daß solche Grundstücke einstens zu einer Burg od. einem Herrenhof gehörten oder daß auf ihnen eine Burg od. dergl. stand.Da eine solche Burg,oft nur ein einf. Herrenhof, immer aus mehreren Gebäudeteilen bestand,hat man früher die mittelalterliche Mehrzahlform von Burg = "Bürgen"gebraucht. In dem Dorf Bürg bei Backnang ist das Wort noch unverfälscht erhalten.Das Schlößchen od. die Burg steht dort heute noch.(Näheres hiezu siehe Kap. "Eine hessisch-niedersächsische Siedlung?").
Ergänzend sei noch erwähnt,daß die Höhen des Welzh. Waldes nachgewiesenermaßen noch in viel früherer Zeit schon besiedelt waren,nämlich während der mittleren Steinzeit (10 000 bis 5 000 v. Chr.). Allerdings waren diese Menschen noch keine seßhaften Bauern,sondern Jäger. Ihre Waffen (kleine Pfeilspitzen) u. Werkzeuge sind als Zeugen ihres Daseins in großer Zahl gefunden worden u. werden immer noch gefunden.Ein Teil davon ist in den Heimatmuseen Welzheim u. Gmünd sehr schön zu sehen.
Wenn immer wieder darauf hingewiesen wird,daß der "Schwäb. Wald" u. darin der Welzh. Wald ,wozu Großd. noch gerechnet wird,erst spät besiedelt worden seien,so ist dem entgegen zu halten,daß gerade unser Gebiet so dicht an der Grenze des kulturell hochstehenden römischen Reiches u. zum Teil noch innerhalb diesem gelegen war,daß diesem Einwand keine Bedeutung beizumessen ist. Außerdem lag es zwischen den alten Durchgangsstraßen des Remstals u. des "Hochsträß" das von Welzheim über Alfdorf,Pfersbach ins Ries zog und schon zur Keltenzeit,wahrscheinlich noch früher ,benutzt wurde. Eine frühe,wenn auch dünne Besiedlung der fruchtbaren Hochebenen dieses Randgebiets des Welzh. Walds war daher naturgegeben.

Zusammenfassend ist zu sagen,daß der Name unseres Ortes in seiner frühesten Schreibweise nicht eindeutig zu erklären ist. Es gibt mehrere Möglichkeiten,aber keine ist sicher oder gar zu beweisen. Die Entstehungszeit des Ortes bleibt damit ebenso in Dunkel gehüllt und läßt alle Möglichkeiten vom Mittelalter bis zur vorgeschichtlichen Zeit offen.

Die Zeit der Römer

Mit der Zeit der Römer betreten wir festen u.gesicherten, geschichtlichen Boden. Zwar gibt es darüber ebenfalls keine dokumentarischen Beweise,soweit unsere engere Heimat in Frage kommt, doch sprechen die Ausgrabungen mit dem Spaten eine deutliche Sprache.

Der Limes

Eine Reihe bedeutender Archäologen hat sich seit 200 Jahren dieser Forschung mit dem Spaten hingegeben.An erster Stelle ist hier die Reichslimes-Kommission zu nennen,die v.1892 bis 1902 mit finanzieller Unterstützung d.Reichsfinanzverwaltung unter dem Vorsitz des grossen Historikers Theodor Mommsen u.unter Beteiligung so grosser Männer wie Generalfeldmarschall Graf Moltke,der sich erbot,f.Geländeaufnahmen d.deutschen Generalstab einzusetzen[1], die Untersuchung auch auf unserer Markung vornahm. Für diesen Abschnitt war der Heimatforscher Major a.D. Steimle von Gmünd der Streckenkommissar. Lange nach Abschluss dieser ersten, grossangelegten Unternehmungen hat der Leiter des Landesamts für Denkmalpflege, Prof. Dr. O. Paret, Stuttgart, in den Jahren 1929-1934,als man kaum mehr neue Forschungsergebnisse erwarten zu können glaubte, die Arbeiten wieder aufgenommen und wertvolle neue Erkenntnisse dem Boden abgerungen. Seine und die früheren Forschungsergebnisse fasste er 1935 in dem Werk "Der rätische Limes vom Haghof bis zur württembergischen Grenze" (Band 6 Strecke 12 der Forschungen der Reichslimes-Kommission) zusammen. Es enthält alle wesentlichen,auf unserem Gemeindegebiet festgestellten Tatsachen in Wort, Bild und Karten.

Paret bezeichnet den Limes als "das grösste geschichtliche Denkmal unseres Landes". Dieser Limes zog sich mitten durch unser heutiges Gemeindegebiet u.teilte es in 2 fast gleiche Hälften,nämlich den römischen u.ausserrömischen Teil. Er war d.Grenze des grossen,röm. Reiches nach Norden.

---

1) Der Reichstag stellte die damals beachtliche Summe von 1 Million Mark für die Erforschung des gesamten Limes zur Verfügung.

Der Limes
mit Wall und Graben
zwischen Haghof u. Welzheim,
wie er heute noch zu sehen ist.

Diese bedeutende Tatsache verpflichtet uns, ihr besondere Aufmerksamkeit und einen breiteren Raum zu schenken.

Der Limes unseres Gebietes war Teil des sogenannten Vorderen oder Äusseren Limes, der in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. auf Veranlassung des Kaisers Hadrian (117 - 138) angelegt wurde und sich vom Rhein zwischen Bonn und Koblenz bis in die Nähe von Regensburg erstreckte. Die Strecke vom Rhein bis Lorch wird als Obergermanischer, und von Lorch bis Regensburg als Rätischer Limes bezeichnet. Diese Grenze diente zunächst nur dem Zweck einer klaren Abgrenzung des römischen Imperiums gegenüber dem keltischen Siedlungsraum (in Württemberg) und war ursprünglich lediglich eine unbefestigte Demarkationslinie, wahrscheinlich nur ein Grenzweg, auf dem sich die Posten bewegten. Erst als diese Demarkationslinie von den aus dem Norden und Osten andrängenden germanischen Völkern laufend missachtet wurde, schritten die Römer zu ihrer Befestigung, indem sie etwa 100 Kastelle, 1000 Wachttürme und einen Palisadenzaun errichteten. Das war um 150 n. Chr. Die Besatzungen der früheren Grenzbefestigungen (Alb- und Neckarlimes) wurden auf die neue Linie vorverlegt, so die des Kastells Cannstatt nach Welzheim, die von Grinario (Köngen) nach Lorch und die von Clarenna (Donnstetten auf der Alb) in das Kastell Gmünd-Schirenhof. Jedoch wahrscheinlich erst nach dem grossen Überfall der Alemannen im Jahre 213, der von Kaiser Caracalla zurückgeschlagen worden ist, wurde der Limes voll befestigt und ausgebaut. Der Obergermanische Limes erhielt hinter dem Palisadenzaun einen 2 - 3 m hohen Wall und ebenso tiefen Graben, der Rätische Limes eine 2 m hohe und etwa 1,3 m breite Mauer.

Die Wachttürme auf der Gemeindemarkung

Nach diesem zum besseren Verständnis gegebenen allgemeinen Überblick haben wir uns nun den besonderen Einzelheiten auf unserer Gemeindemarkung zuzuwenden. Sie gehören mit zu den interessantesten des ganzen 550km langen Limes, da sich hier

Diese bedeutende Tatsache verpflichtet uns, ihr besondere Aufmerksamkeit und einen breiteren Raum zu schenken.

Der Limes unseres Gebietes war Teil des sogenannten Vorderen oder Äusseren Limes, der in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. auf Veranlassung des Kaisers Hadrian (117 - 138) angelegt wurde und sich vom Rhein zwischen Bonn und Koblenz bis in die Nähe von Regensburg erstreckte. Die Strecke vom Rhein bis Lorch wird als Obergermanischer, und von Lorch bis Regensburg als Rätischer Limes bezeichnet. Diese Grenze diente zunächst nur dem Zweck einer klaren Abgrenzung des römischen Imperiums gegenüber dem keltischen Siedlungsraum (in Württemberg) und war ursprünglich lediglich eine unbefestigte Demarkationslinie, wahrscheinlich nur ein Grenzweg, auf dem sich die Posten bewegten. Erst als diese Demarkationslinie von den aus dem Norden und Osten andringenden germanischen Völkern laufend missachtet wurde, schritten die Römer zu ihrer Befestigung, indem sie etwa 100 Kastelle, 1000 Wachttürme und einen Palisadenzaun errichteten. Das war um 150 n. Chr. Die Besatzungen der früheren Grenzbefestigungen (Alb- und Neckarlimes) wurden auf die neue Linie vorverlegt, so die des Kastells Cannstatt nach Welzheim, die von Grinario (Köngen) nach Lorch und die von Clarenna (Donnstetten auf der Alb) in das Kastell Gmünd-Schirenhof. Jedoch wahrscheinlich erst nach dem grossen Überfall der Alemannen im Jahre 213, der von Kaiser Caracalla zurückgeschlagen worden ist, wurde der Limes voll befestigt und ausgebaut. Der Obergermanische Limes erhielt hinter dem Palisadenzaun einen 2 - 3 m hohen Wall und ebenso tiefen Graben, der Rätische Limes eine 3 m hohe und etwa 1,2 m breite Mauer.

Die Wachttürme auf der Gemeindemarkung

Nach diesem zum besseren Verständnis gegebenen Allgemeinen Überblick haben wir uns nun den besonderen Einzelheiten auf unserer Gemeindemarkung zuzuwenden. Sie gehören mit zu den interessantesten des ganzen 550 km langen Limes, da sich hier

die Nahtstelle zwischen den [illegible]
Limes befand, die alle Forscher [illegible]
beschäftigt hat und ihnen Rätsel aufgab. [illegible]
Kommission hat die Wachttürme der [illegible]
numeriert. Vom Haghof bei Welzheim bis [illegible]
bayrischen Grenze bei Hüttlingen (Strecke 12) sind es [illegible]
Davon kann ein Teil - allerdings mit grosser Wahrscheinlichkeit - nur vermutet werden. Auf der Gschwenderheimer Gemeindemarkung standen 8 dieser Wachttürme. Kurz vor der Gemeindegrenze im Wald des Kammerforstes, westlich [illegible],
hat Paret 1930 [illegible]
Waldschneisen (N[illegible]
turm Nr. 17 ausg[illegible]
deutlich zu seh[illegible]
wird 900 m weit[illegible]
vermutet. Turm [illegible]
Höhe, 179 m nord[illegible]
Feld erkannt wer[illegible]
für die Reste d[illegible]
Teinbach gehalt[illegible]
der die richtige [illegible]
und darum diese[illegible]
mals ausgegrabe[illegible]
wurde die Stelle [illegible]
Bausteinen und Mörtelstücken immer noch zu [illegible]
in der Flurkarte des Steinbühls [illegible]
bauten Stück eingezeichnet. Die Grundmauern [illegible]
mals bloßgelegt.
Von hier lief der Limes [illegible]
Scheuer des Landwirts [illegible]
Strassengabelung [illegible]
bach. Sein weiterer Verlauf [illegible]
Teinbach bis zu dessen Abbiegung [illegible]
Turm 20 in den "Langenäckern" [illegible]
diesen Punkt nochmals zurück [illegible]
nach Betrichten Haug und Sixt in ihrem [illegible]
Inschriften und Bildwerke Württembergs [illegible]
1) S. 14

die Nahtstelle zwischen dem Obergermanischen und Rätischen Limes befand, die alle Forscher bis auf den heutigen Tag beschäftigt hat und ihnen Rätsel aufgab. Die Reichslimes-Kommission hat die Wachttürme der einzelnen Strecken durchnummeriert. Vom Haghof bei Welzheim bis zur württembergisch-bayrischen Grenze bei Ellwangen (Strecke 12) sind es 113. Davon kann ein Teil - allerdings mit grosser Wahrscheinlichkeit - nur vermutet werden. Auf der Grossdeinbacher Gemeindemarkung standen 8 dieser Wachttürme. Kurz vor der Gemeindegrenze im Wald des Kammerbergs, westlich Hangendeinbach, hat Paret 1930 10 m nördlich der steil nach oben führenden Waldschneise (heute Grenze zweier Waldabteilungen) den Wachtturm Nr. 17 ausgegraben. Die Grundmauern, die heute noch deutlich zu sehen sind, gehen 0,75 m in die Erde. Turm 18 wird 400 m weiter oben bereits auf Hangendeinbacher Markung vermutet. Turm 19 ist schon 1888 auf der Hangendeinbacher Höhe, 175 m nordöstlich der Höhenmarke (446,5 m) im Holderfeld erkannt worden. Man hat ihn früher irrtümlicherweise für die Reste des vermuteten "Schlosses" der Herren von Tainbuch gehalten. Dieser Irrtum stammt von Paulus d.Ä., der die richtige Buchner'sche Limeslinie nicht anerkannte und darum diese von Stadtpfarrer Maier - Lorch 1843 erstmals ausgegrabenen Reste als Römerturm ablehnte. Nach 1843 wurde die Stelle eingeebnet. Sie ist aber an den zahlreichen Remskieseln und Mörtelstücken immer noch zu erkennen und in der Flurkarte des Staatlichen Vermessungsamtes als unbebautes Stück eingezeichnet. Die Fundamente wurden 1888 nochmals blossgelegt.

Von hier lief der Limes genau über die Stelle, wo heute die Scheuer des Landwirts Funk steht, und weiter über die Strassengabelung Hangendeinbach - Grossdeinbach - Kleindeinbach. Sein weiterer Verlauf fällt mit dem Feldweg nach Kleindeinbach bis zu dessen Abbiegung nach Süden zusammen, wo Turm 20 in den "Langenäckern" vermutet wird. Wir kommen auf diesen Punkt nochmals zurück.[1] Zu dem Limes bei Hangendeinbach berichten Haug und Sixt in ihrem Werk "Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs (1914) S. 135:

1) S. 24.

die Nahtstelle zwischen dem Obergermanischen und Rätischen Limes befand, die alle Forscher bis auf den heutigen Tag beschäftigt hat und ihnen Rätsel aufgab. Die Reichslimes-Kommission hat die Wachttürme der einzelnen Strecken durchnummeriert. Vom Haghof bei Welzheim bis zur württembergisch-bayrischen Grenze bei Ellwangen (Strecke 12) sind es 115. Davon kann ein Teil - allerdings mit grosser Wahrscheinlichkeit - nur vermutet werden. Auf der Grossdeinbacher Gemeindemarkung standen 8 dieser Wachttürme. Kurz vor der Gemeindegrenze im Wald des Kammerbergs, westlich Hangendeinbach, hat Paret 1930 10 m nördlich der steil nach oben führenden Waldschneise (heute Grenze zweier Waldabteilungen) den Wachtturm Nr. 17 ausgegraben. Die Grundmauern, die heute noch deutlich zu sehen sind, gehen 0,75 m in die Erde. Turm 18 wird 490 m weiter oben bereits auf Hangendeinbacher Markung vermutet. Turm 19 ist schon 1888 auf der Hangendeinbacher Höhe, 175 m nordöstlich der Höhenmarke (446,5 m) im Holderfeld erkannt worden. Man hat ihn früher irrtümlicherweise für die Reste des vermuteten "Schlosses" der Herren von Tainbuch gehalten. Dieser Irrtum stammt von Paulus d.Ä., der die richtige Buchner'sche Limeslinie nicht anerkannte und darum diese von Stadtpfarrer Maier - Lorch 1845 erstmals ausgegrabenen Reste als Römerturm ablehnte. Nach 1843 wurde die Stelle eingeebnet. Sie ist aber an den zahlreichen Remskieseln und Mörtelstücken immer noch zu erkennen und in der Flurkarte des Staatlichen Vermessungsamtes als unbebautes Stück eingezeichnet. Die Fundamente wurden 1888 nochmals blossgelegt.

Von hier lief der Limes genau über die Stelle, wo heute die Scheuer des Landwirts Funk steht, und weiter über die Strassengabelung Hangendeinbach - Grossdeinbach - Kleindeinbach. Sein weiterer Verlauf fällt mit dem Feldweg nach Kleindeinbach bis zu dessen Abbiegung nach Süden zusammen, wo Turm 20 in den "Langenäckern" vermutet wird. Wir kommen auf diesen Punkt nochmals zurück. Zu dem Limes bei Hangendeinbach berichten Haug und Sixt in ihrem Werk "Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs (1914) S. 155:

"Bei Hangendeinbach wurde 1856 "auf den Äckern" ein kreisrunder, 1,5 cm grosser Halbedelstein gefunden. Auf ihm sind 2 stehende Figuren zu sehen, die sich die Hand reichen, mit Stäben in den Händen. Hinter der einen Figur tritt ein Pferd hervor. Der Stein wird vermisst, obgleich er in der Altertumssammlung in Stuttgart vor dem 1. Weltkrieg noch zu sehen war."

Nach Turm 21 wurde lange gesucht, bis es Paret 1926 gelang, ihn 30 m östlich der Strecke Kleindeinbach - Grossdeinbach und etwa 275 m nördlich des Dorfausgangs von Kleindeinbach gegenüber Kilometerstein 8 mitten im Acker zu entdecken und seine Grundmauern auszugraben. Früher war die steinige Stelle noch mit einem Haselbusch bewachsen.

> Dazu sei aus den "Fundberichten aus Schwaben", 1928, Seite 92 folgendes wörtlich zitiert: "Im Oktober 1926 wurde Oberpostinspektor a. D. Schmid in Gmünd auf Steine aufmerksam, die beim Pflügen der Parzelle 183 der Flur Gairen 300 m (richtiger 275 m) nördlich vom Ort angetroffen wurden. Grabungen förderten die Fundamente eines Wachtturmes zutage, den Steimle schon errechnet, aber weiter nördlich vermutet hatte. Das Fundament liegt 31,5 m ostwärts vom Rand der Strasse Kleindeinbach - Grossdeinbach und misst 5,4: 5,0 m, Mauerstärke 0,85 m. Es sind 2 - 3 Steinschichten erhalten. Im Januar 1927 wurden die Fluren "Lange Äcker" und "Strutt" nördlich des Feldweges Kleindeinbach - Hangendeinbach entwässert. Dabei wurde die Linie des Limes von zahlrechen Gräben bis 1,5 m Tiefe durchschnitten. Es zeigte sich jedoch keine Spur vom Limesgraben, der durch dunklere Färbung des Lehmes sich hätte andeuten müssen.) Auch wurde kein Fundament des vermuteten Turmes 19 gefunden. (Gemeint ist Turm 20 nach der Paret'schen Zählung.) Wenn ein solcher vorhanden war, dann hätte er zufällig zwischen zwei der je zwölf Meter voneinander entfernten Entwässerungsgräben liegen müssen. Da aber von Turm 20 (21) bis Turm 18 (19) nördlich Hangendeinbach Sicht möglich ist, kann nach Meinung des Berichterstatters Turm 19 (20) gestrichen werden."

Als Turm 22 wird die "Feldwache Kleindeinbach", ein quadratisches Kleinkastell, bezeichnet. Es liegt in dem Waldteil Burstel. Seine Wälle sind noch deutlich erkennbar. Wir kommen darauf nochmals zurück.

Turm 23 wird am Rotenbach vermutet, Turm 24 ist gleich, nachdem die Mauer den Waldrand verlässt, nahe dem Signalstein

Der Limes
vom Haghof bis Gmünd
mit seinen 29 Wachttürmen

auf der Wustenrieter Höhe "Hinterm Pfahl" nachgewiesen. Er hatte zur Mauerseite(Front) eine Länge von 6,05 m und war in die Mauer eingebaut, also ohne Abstand von ihr, ebens Turm 25 im Feld zwischen der Straße Wustenriet-Vogelhöfe und 8m vor dem Nepperwald. Er maß 6,2m im Quadrat und ist der letzte Wachtturm auf Großd. Markung. 1575 zog sich zwischen Turm 24 u. 25 auf dem steinigen Streifen, den die Mauer hinterlassen hatte, noch eine Pfahlhecke hin. Im übrigen ist der Feldweg von Turm 24 bis zur Straße Wustenriet -Vogelhöfe identisch mit dem Limesverlauf. Die ganze Flur südlich davon wird heute noch in den Flurkarten u. im Volksmund "Hinter dem Pfahl" bezeichnet. Bei Dränagearbeiten des Wustenrieter Feldes in den 1920er Jahren stieß man oft auf die Mauer, und noch in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg haben die Besitzer der Vogelhöfe, denen die Äcker zwischen Nepperwald und Straße gehören, wagenweise Steine der Mauer abgeführt.
Von Turm 25 läuft die Mauer durch den Nepperwald nördlich am Salvator vorbei, überquert das Taubental nördl. des ehemaligen Eisweihers, das dortige Forstwarthaus und die Jugendherberge berührend, um dann über den Lindenfirst, das Becherlehen und das Schießtal in östlicher Richtung weiter zu ziehen. 1)

Rätsel um den Limes

Der Limes zwischen Lorch und dem Rotenbacher Tal gibt einige Rätsel auf. Das eine ist, daß man auf dieser Strecke, wie schon gehört, keine Spur weder von Wall, Graben u. Palisadenzaun noch von einer Mauer gefunden hat. Die festgestellten Wachttürme sind die einzigen, allerdings unumstößlichen Zeugen, daß der Limes hier tatsächlich verlief.
Das zweite Rätsel besteht in der merkwürdigen Tatsache, daß die Rätische Mauer, die am Osthang des Rotenbachtales noch in eindrucksvoller Weise als zusammengefallener Wall zu erkennen und das Ziel aller Limesforscher und zahlloser Geschichts- und Altertumsfreunde ist, im Volksmund den Namen

---

1) Es ist ein Verdienst des Landrats von Gmünd, daß er wie seine Kollegen im Kreis Aalen, Waiblingen und anderwärts (z. B. auch in Bayern) 1969 an die Verkehrsstraßen, die der Limes überquert, so bei Hangendeinbach, Kleindeinbach, Wustenriet und im Taubental, schöne, würdige Zeichen aus Stein hat setzen lassen, sodaß jeder an die geschichtliche Tatsache der Ausdehnung des römischen Reiches bis in unsere Gegend erinnert wird.
Die Stadt Lorch hat -ebenfalls 1969 - oben am Kloster, dicht am Limes einen ehemaligen römischen Wachtturm in Holz in Originalgröße nachbilden lassen. Weiteres ist geplant, so ein Wanderweg entlang dem Limes. Diese Wiedererweckung geschichtlichen Interesses ist erfreulich und wird ihre Früchte tragen.

"Teufelsmauer" führend, 88 m westlich über den Rotenbach hinweggezogen ist und dann plötzlich abbricht. Spuren von Wall und Graben scheinen sie fortzusetzen. Daran schliessen sich 2 Vermutungen an: Entweder ist man mit dem Bau der Mauer von Osten nach Westen, die wahrscheinlich bis zum Kastell Lorch reichen sollte, nicht mehr fertig geworden, und der Bau von Wall und Graben ist ebenfalls unterblieben, da hier ja die Mauer stehen sollte. Als alleinige Schutzwehr könnte demzufolge ausser den Wachttürmen nur der Palisadenzaun gestanden haben. Oder aber - und dieser Meinung ist Paret - es wurde die politische Verwaltungsgrenze zwischen den Provinzen Obergermanien und Rätien, die ursprünglich am Kastell Lorch lag, später während des Ausbaus der Limesbefestigung weiter nach Osten, an den Rotenbach verlegt. Damit war für den militärischen Kommandanten der rätischen Provinz kein Anlass mehr gegeben, die Mauer fortzusetzen. Wall und Graben mögen vom Befehlshaber der Provinz Obergermanien von Lorch bis zum Rotenbach noch angelegt worden sein, sind aber wie auf den meisten anderen Strekken eben nicht mehr erkennbar.
Für die Annahme, dass unser unscheinbarer Rotenbach die Grenze zwischen 2 bedeutenden, auf allen römischen Karten des Reiches eingezeichneten Provinzen war, auf denen die Augen der röm. Kaiser und Militärbefehlshaber täglich ruhten, spricht ausser dem plötzlichen, unbegründeten Abbruch der Mauer der Fund eines Altarstücks in der Nähe des Baches, 9 m nördlich vom Ende der Rätischen Mauer. Man schreibt das im Mai 1895 von Steimle gefundene, 66 cm hohe, 86 cm breite und 44 cm dicke, aus Stubensandstein bestehende Bruchstück einem grossen Altar zu, der - nach Herzog - einer Grenzgottheit geweiht war. Einen solchen Altar hat man nämlich an dem ebenfalls kleinen, unbedeutenden Vinxtbach gefunden, der - zwischen Bonn und Koblenz, nahe der Moselmündung - die Provinzen Ober- und Niedergermanien trennte. Er trägt die Inschrift: Finibus et genio loci et Jovi optimo, maximo, d. h. den Grenzgöttern, dem örtlichen Schutzgott und Jupiter, dem besten

Bruchstück des Altars,
das am Ende der rätischen Mauer
auf Kleindeinbacher
Markung gefunden wurde

und größten geweiht.
Eine andere Erklärung(Fabricius u. Paret) ist die,daß der Altar aus Dank für die Vollendung der Mauer(ob murum explicitum)irgend einer Gottheit,viell.sogar Jupiter,dem höchsten Gott,geweiht sei(Paret,Der Obergerm.-Rät. Limes,Strecke 12, vom Haghof bis zur bayr. Grenze,S. 94).
Das Fundstück ist als der Oberteil oder das Giebelstück des Altars anzusehen.Unter ihm befand sich die vermutlich etwa 35 cm breite u. etwa 1 m hohe Tafel mit der Weiheinschrift, über dem Giebel die Opferschale,in der dem Gott oder den Göttern Früchte- und Rauchopfer dargebracht wurden.Die beigefügte Rekonstruktionszeichnung gibt uns eine Vorstellung,wie der Altar vermutlich ausgesehen hat,ebenso das Foto eines Altars von ähnlicher Bedeutung.Herrn Konservator Dr. Filzinger vom Landesmuseum,Abt. Lapidarium,danke ich für die freundl. Hilfe bei der Aufklärung dieses wertvollen Fundes u. für die Beratung bei der Fertigung der Rekonstruktionszeichnung,die Herr Natter,Zeichner u. Fotograph am Landesmuseum,ausgeführt hat.
Die strahlenförmigen Einschnitte sind nach Steimle wahrscheinlich Rillen,die durch Schleifen von eisernen Werkzeugen, Waffen u. dergl.entstanden sind,wie wir sie an vielen Burgen u. Kirchen auch des Mittelalters noch finden.Das Schärfen der Waffen an einem Altar oder in einer Kirche oder einem Tempel verlieh ihnen nach damaligem Glauben besondere Kraft.
Das Bruchstück befindet sich seit 1906 im Magazin des Lapidariums des Landesamts für Denkmalpflege in Stuttgart unter der Nr.211a.(S. auch Haug u. Sixt,Die röm. Inschr.u. Bildwerke Württembergs.1914,S. 134 u. 128). Der Verf. hat den mehrere Zentner schweren Steinblock in den Gewölben des Neuen Schlosses besichtigt.Ein Foto davon ist beigefügt.
Die gewaltigen Ausmaße des Altars(etwa 2,5 -3 m hoch einschl. Erdsockel,1 m breit u. 0,5 m stark) weisen auf eine bedeutende Stelle u. ein großes Ereignis hin,was nur mit dem Zusammenstoß u. der Beendigung der beiden großen Befestigungswerke, des Obergerm. u. Rät. Limes, zu erklären ist.Die Wachtposten der beiden Grenzkastelle Lorch und Schierenhof werden hier an den hohen Festtagen ihrem obersten Gott Jupiter Opfer dargebracht haben.
Leider sind die restlichen Bruchstücke noch nicht gefunden. Viell. stecken sie in d. Nähe noch im Boden.Ihre Auffindung wäre von größtem Interesse u. würde die Limesforschung um einen großen Schritt weiterbringen,denn aus der Weiheschrift würde wahrsch. das Datum der Beendigung der Rätischen Mauer erschlossen werden können,eine Streitfrage,die noch immer ungelöst ist.
Bei etwaigem Suchen müßte man den Umkreis des Fundorts weit ziehen,vor allem den Abhang hinunter dem Bach zu,da beim Zerstören des Altars das oder die Bruchstücke aus Mutwillen leichter nach unten gerollt wurden als nach oben.Immerhin kann das zentnerschwere Hauptstück nicht allzu weit geschleppt oder gewälzt worden sein,es sei denn,daß es weggeführt,irgendwo - wie üblich - eingemauert oder im Unverstand oder Haß auf die fremden Götter zerstört worden ist.

Maßstabgerechte Rekonstruktion
des mutmaßlichen Aussehens des
Altars
(Gezeichnet von Karl Natter vom
Württ. Landesmuseum)

Kein Zweifel besteht jedenfalls, dass das Kastell Lorch noch der Provinz Obergermanien und das Kastell Gmünd - Schirenhof (auch Schierenhof geschrieben) der Provinz Rätien zugehörten. Im letzteren lag die erste rätische Kohorte.
Der Übertritt über den Rotenbach für die Wachtposten geschah auf einer Holzbrücke, von der man 1892 noch 5 mächtige Eichenpfähle fand.[1] Ein 6. war schon vorher von Bauern entfernt worden. Als lokales Kolorit mag hier erzählt werden, dass der damalige Landwirt und Anwalt Weller von Kleindeinbach diese Balken dazu benützte, um sich ein Mostfasslager in seinem Keller zu bauen. Als aber das von Moor und Morast durchtränkte und daher gut konservierte Holz einige Zeit an der Luft gewesen war, zerfiel es wie Pulver.

Feldwache Kleindeinbach

Die Feldwache oder das Kleinkastell Kleindeinbach liegt 350 m östlich von der Strasse Grossdeinbach - Kleindeinbach und etwa 40 m südlich vom Limes im Schorrenwald, heute 30 m vom Wiesenrand entfernt (Bürschelwiese). Im Volksmund wird es "Schlössle" genannt.[2] Es misst 24,8 m im Quadrat. Die Ecken sind abgerundet, der Eingang befindet sich im Süden. Trinkwasser gab es in der Nähe genug. Solche Feldwachen dienten als primitive Unterkunft für die Besatzung von 8 - 10 Wachttürmen, hier also für die Türme auf der Klein- und Hangendeinbacher Markung vom Rotenbach bis Schweizerbach. Da man 8 Mann für jeden Turm rechnet, davon 4 auf Posten, 4 in Ruhe, müsste die Feldwache der Unterschlupf für etwa 80 Mann gewesen sein. Es war der letzte, vom Kastell Lorch aus vorgeschobene Wachtposten der Provinz Obergermanien. Er hatte zugleich die Brücke über den Rotenbach und den Anschluss an Rätien zu sichern.
Funde, die auf die Römer zurückgehen, wurden keine gemacht. Noch heute führt ein Wald- und Wiesenweg von hier nach Kleindeinbach, der wohl einstens von dieser Wachtmannschaft benutzt wurde, um zum nächsten Bauernhof zu gelangen, der in Kleindeinbach anzunehmen ist.

1) 1.8.25

2) Es wurde 1821 von dem Limesforscher ,Prof. Buchner in Regensburg, entdeckt und 1892 von Steimle ausgegraben u. beschrieben.

Römischer Altar
unbekannter Herkunft

So etwa sah der Limes-Altar
am Ende der Rätischen Mauer
in Wirklichkeit aus.
(Der Sockel saß ungefähr zur Hälfte
in der Erde).
Die ersten drei Buchstaben lauten:
I(ovi) O(ptimo) M(aximo)
Dem Jupiter, dem besten u. größten
(der Götter)

Der Waldteil hat vermutlich seinen Namen von ihm bekommen, denn "Bürschel" oder "Burstel" bedeutet nichts anderes als "Burgstall". Darunter versteht man alte, meist keltische, oft aber auch mittelalterliche, gegen die Ungarneinfälle im 10. Jahrhundert errichtete Burganlagen, in denen auch das Vieh in Kriegszeiten untergebracht wurde. Die späteren Dorfbewohner oder Siedler hielten die verfallene Anlage für eine solche Burg oder für ein abgegangenes Schloß. Kallee, der die Strecke von Wustenriet bis zum Rotenbach sehr eingehend untersucht und im Staatsanzeiger 1887 Seite 282-288 (im "Besonderen Teil") beschrieben hat, berichtet, daß die ansehnlichen Mauerwälle und der sie verdeckende Erdhügel zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgetragen und eingeebnet worden seien. Ferner hätten zu seiner Zeit die Einwohner von Kleindeinbach behauptet, es spuke bei dem Schlößchen. - Der einzige Fund ist das Bruchstück eines mittelalterl. Schwertes (Messers ?), das man nicht zu deuten weiß. Meine persönl. Meinung ist, daß es sich um das Messer (Hirschhornmesser) eines Wilderers handelt, die sich in diesem Waldstück im Mittelalter in großer Anzahl herumtrieben (Vergl. dazu das Kap. "Jagd u. Freie Pürsch" S. 266 ff.). Womöglich dienten die Ruinenreste ihnen als notdürftig eingerichteter Unterschlupf. Ihre dunklen, in der Morgen- u. Abenddämmerung stets flüchtigen Gestalten mögen auch zu dem Glauben geführt haben, daß es dort spuke.

Kastell Freimühle

An dieser Stelle ist noch eine weitere Merkwürdigkeit zu erwähnen. So wie auf der westl. Seite des Rotenbachs eine Feldwache bestand auf d. östl. Seite, bereits auf Gmünder Markung u. 800 m südl. d. Rät. Mauer, ein wesentlich gößeres Unterkunfts-, ja Verteidigungswerk. Es ist das nach der in der Nähe gelegenen Mühle benannte Kleinkastell "Freimühle", ein sog. Numeruskastell, in dem eine kleinere Mannschaft von Hilfstruppen lag. Erstaunlich dabei ist, daß es in der Luftlinie nur 1 000 m von dem großen Kohortenkastell Schierenhof entfernt lag. Über seinen Zweck ist man sich deshalb noch nicht klar. Sollte es ebenfalls wie die Feldwache Kleindeinb. der Sicherung der Nahtstelle der beiden Limesbefestigungen gedient u. die Mannschaften der 6-7 Wachttürme zwischen dem Rotenbach u. der heutigen Mutlanger Straße geborgen haben? Auf jeden Fall führt ein uralter Waldweg von dem Katsell nach Wustenriet. Ihn werden die röm. Wachtposten benutzt haben wenn sie sich auf den Wachttürmen ablösten. An seinem Rand wird eine Wasserleitung v.d. ergieb. Wasserquelle weiter oben

Der (rätische) **Limes** bei Schwäb. Gmünd (Teufelsmauer). Wachposten 26—32 mit Mauerzug n o ch n i ch t festgestellt. Zählung nach dem Limeswerk ab Haghof, dem letzten Südpunkt am obergermanischen Limes. Nr. 22 Kleinkastell oder Feldwache Kleindeinbach, Nr. 33 Feldwache Orthalde.

Prof.Dr. Paret berichtet in seinem Buch "Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit" S. 348, daß man beim Straßenumbau 1939 westlich vom Rotenbach zwischen Straßendamm und Bahndamm auf ein römisches Brandgrab (siehe X) u. anscheinend Reste weiterer Gräber gestoßen sei, was vielleicht der Begräbnisplatz des 300 m entfernten Kleinkatsells Freimühle gewesen sei und somit - typisch nach römischer Sitte - an einer verkehrsreichen Straße, der Remstalstraße gelegen habe. Im übrigen wurden die Wachen dieses Kastells vom Kastell Schierenhof gestellt, zu dem ein Weg führte.

1959 entdeckte man den zum Kastell Lorch gehörigen röm. Friedhof gleichfalls an einer großen Römerstraße, nämlich der, die vom Kastell Lorch über Göppingen nach Köngen (Kastell Grinario) führte.

(heute"Zigeunerbrünnele"[1]) zum Kastell geführt haben.[2] Es ist auch möglich, dass er ein Verbindungsweg zu den jenseits des Limes gelegenen keltischen Siedlungen auf der Mutlanger, Alfdorfer und Lindacher Höhe und im weiteren tieferen Hinterland war, Das Kleinkastell hätte in diesem Fall die zusätzliche Aufgabe der Kontrolle des Grenzverkehrs gehabt. Das Kastell Schirenhof lag dafür zu ungünstig.

Das Kastell verdankt seine Entdeckung einem Zufall. Obwohl nur wenige hundert Meter über der Freimühle gelegen und 800 m vom Limes entfernt, war es lange unbemerkt geblieben. Dies ist umso erstaunlicher, als zur Zeit seiner Entdeckung im Winter 1901/02 die Reichslimeskommission schon 10 Jahre lang diese Gegend aufs Genaueste erforscht und durchgekämmt hatte und zu dieser Zeit immer noch am Werk war, ein Beweis, wie auch heute noch Reste im Boden oder an wenig zugänglichen Stellen versteckt sein können, von denen die Forschung nichts ahnt. Beim Aufbereiten von durch Windbruch gefälltem Holz stiessen Waldarbeiter auf die damals noch ansehnlichen Reste des Kastells. Zwei Forstbeamte, die bei einigem Nachsuchen Splitter von römischen Ziegeln und Tongefässen gefunden hatten, machten hievon dem Streckenkommissar der Reichslimes-Kommission, Major Steimle, Meldung. Dieser nahm sofort eine gründliche Untersuchung vor und bestätigte, dass es sich um ein Römerkastell handle.

Die Grundmauern sind, soweit blossgelegt, noch gut sichtbar, verwittern aber von Jahr zu Jahr mehr. Seine Ausmasse sind: 55 : 52 m. An den Ecken standen Türme, ringsum lief ein Graben. Im Nordosten lag das Haupteingangstor, heute noch erkennbar. Merkwürdig ist eine zweite Mauer auf der Nordwestecke und Nordostseite. Ihre Bedeutung ist unklar. Ein im Kastell gefundenes Gefäss des Cobnertus, eines römischen Töpfers aus Rheinzabern (Pfalz), gehört der Mitte des 2. Jahrhunderts an.

50 m südöstlich wurde ein zu dem Kastell gehörendes, kleines, römisches Bad, ein sogenanntes Hypokaustum, gefunden. Die Technik dieser römischen Bäder, deren Fussboden von unten geheizt wurde, ist staunenswert. Staunenswert ist aber auch die Zugehörigkeit einer solchen Luxuseinrichtung zu einem

1) s.S. 490 u. 504
2) Die röm. Badeanstalten(s. unten)brauchten sehr viel Wasser.

kleinen Nummeruskastell. Solchen Komfort gab es nur für Offiziere höhern Grades, nicht aber für die unteren Dienstgrade der Hilfstruppen. Daraus könnte man wieder auf die erweiterte, oben schon genannte Aufgabe des Kastells schliessen.
So vorzüglich die Hypokausten in ihrer wärmetechnischen Funktion waren, so hatten sie doch den Nachteil, dass sie grosse Mengen Heizmaterial verschlangen. Dafür stand nur Holz zur Verfügung. Im Lauf der Jahrzehnte war die nächste Umgebung ausgeplündert. Man musste weitergreifen. Die Hilfstruppen des Kastells, die durch ihren langen und anstrengenden Wachtdienst sowie durch die bauliche Unterhaltung der Mauer und des Kastells ohnehin schon voll beschäftigt waren, benutzten jede Möglichkeit, die ihnen das Herbeischaffen des Holzes aus den unwegsamen und unzugänglichen Urwäldern erleichterte. Eine solche war das Flössen. Die Römer waren darin Meister. Das Bauholz für ihre grossen Legionskastelle am Rhein und an der Donau schafften sie auf diesen Strömen herbei. Für die Beförderung des kurz geschnittenen Brennholzes wussten sie selbst die kleinsten Bäche durch Anstauung flossbar zu machen. Wie bei allen anderen wichtigen Unternehmungen erbaten sie dazu die Hilfe ihrer zahlreichen Götter. Als Schutzgott der Schiffer und Flösser diente oft Neptun. Bei kleineren Flüsschen und Bächen genügten ihnen aber niederere Götter, die im einzelnen keine besonderen Namen mehr hatten. Sie nannten sie einfach genii. Sie errichteten ihnen Altäre. Solche fand man an der Oos bei Baden-Baden, an der Alb bei Ettlingen nahe Karlsruhe und an der Murr an der Stelle ihrer Einmündung in den Neckar bei Marbach. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das bereits erwähnte [1] am Rotenbach gefundene Altarbruchstück ebenfalls einem solchen Schutzgott geweiht war. Wir messen zwar der Deutung, dass der Altar einer Grenzgottheit zugedacht war, grösseres Gewicht bei, da die Flösserei im Rotenbach doch von untergeordneter Bedeutung war. Falls die Annahme des Flössens zuträfe, müssten wir uns kurz vor der Rätischen Mauer einen kleinen Stausee vorstellen, vielleicht noch einen zweiten weiter oben, etwa am Wustenrieter Brückle, und einen dritten noch weiter oben

1) S. 15

am Zusammenfluss der von Wetzgau und vom Strutwäldchen herabkommenden Ursprungsbäche. An diesen Stellen ist jedesmal genügend Raum für solche Stauweiher vorhanden. Die Brücke hinter der Mauer hatte, wie die gefundenen 5 Tragpfosten ausweisen, eine Durchlassöffnung von 1,3 m, die Mauer wahrscheinlich auch.[1] Das reichte aus, um Hölzer von 1 m Länge oder noch kürzer hindurchzuschleusen. Nach Regengüssen oder zur Zeit der Schneeschmelze war genügend Wasser vorhanden. Das Holz brauchte nur bis kurz vor die heutige Remstalstrasse, im ganzen also etwa 2 km lang geflösst zu werden. Bis zum Kastell und zum Hypokaustum waren es dann nur noch wenige 100 Meter.

Der Rotenbach, früher auch Rötenbach geschrieben, wird in manchen Karten mit seinem oberen Teil als "Deinbach" bezeichnet, obwohl man dies im Volksmund nie hört. Wenn diese Bezeichnung auf alte Überlieferungen und schliesslich, wie bei der Namensdeutung von Tainbuch näher ausgeführt ist, auf die römisch-keltische Zeit zurückgehen sollte, dann wäre sie analog als der "von aussen auf den Limes zufliessende Bach" zu erklären. Sie enthielte dann, was nicht selten ist, den Begriff "Bach" zweimal (Pleonasmus).

Solche Stauseen vor dem Limes sind von manchen Forschern früher schon angenommen worden und zwar als zusätzliche Hindernisse für Angreifer. Im Haselbach - bzw. Schweizerbachtal ist dies der Fall gewesen, allerdings nachweisbar erst im 18. und 19. Jahrhundert für Zwecke des Brennholzflössens. Dasselbe trifft auch für die Wieslauf, den Bären- und Walkersbach bei Lorch zu.[2]

Die Bautechnik des Limes.

Zur technischen Ausführung der beiden Grenzbefestigungen ist noch zu erwähnen:

Palisadenzaun. Die etwa 3 m langen runden Pfähle (palus = Pfahl, daraus Palisade) oder die in der Mitte längs geschnittenen Tannen- und Eichenbäume wurden in einem 1 m tiefen Pfahlgraben eingelassen, unten u.oben mit Quer-

---

1) Nach Kallee, der die 5 Pfosten noch gesehen hat, standen auf jeder Seite des Bachufers 3 eichene Pfähle hintereinander in Richtung des Bachlaufs. Auf ihnen ruhten die Balken der schmalen Postenbrücke. Neben ihr lief die Mauer mit dem Durchlass. Von diesem wurden laut Auskunft des Bauern Friedrich Seitz - Kleindeinbach noch Gewölbesteine gefunden, die verloren gingen (Kallee am angef. Ort, S. 16).

2) Der Betrieb dsr. Kalt-u.Warmwasserbäder erforderte außerd ständ.fließendes,saub. Wasser.Als Quelle dafür kommt nur d."Zig.Brünnele"i. Fr.(Vgl. S. 18 u. 504 u. 490)

Neuer Limesturm in der Wetterau

In der Wetterau, südlich von Gießen, ist ganz in der Nähe der Autobahn auf der Höhe zwischen den Dörfern Grüningen und Watzenborn-Steinberg an der nördlichsten Stelle der von den Römern östlich des Rheins im zweiten Jahrhundert ausgebauten Limeslinie ein Wachtturm wiederaufgebaut worden. Auf 30 Meter Länge wurde zudem die gesamte Limes-Befestigung rekonstruiert, mit Graben, einem Flechtwerk aus Eichenästen und einer Palisade aus Eichenhölzern. Der wiedererstandene Wachtturm ist sieben Meter hoch, originalgetreu aus Stein gemauert und mit einer eichenen Balustrade versehen. Das Dach ist mit Ziegeln abgedeckt, die wie die alten römischen Dachziegel geformt sind. Die Türe liegt oberhalb der Balustrade; um dort hinaufzugelangen, muß der Besucher, ebenso wie es die Legionäre getan haben, eine Leiter benützen.

Foto: Radler

latten oder sog. Schwalbenschwänzen verbunden und mit Steinen und Erde verkeilt. Mit den Querlatten und Schwalbenschwänzen sollte verhindert werden, dass die Pfähle mittels Hebeln einzeln herausgezogen werden konnten. Durch die 5 cm breiten Zwischenräume wurde an manchen Stellen Weidenflechtwerk gezogen. Die Germanen nannten einen solchen Zaun "Hag". Danach hat der Haghof bei Welzheim seinen Namen bekommen. Noch heute ist der Name "Pfahl" in zahlreichen Flurnamen z. B. bei Wustenriet, wie wir schon gehört haben, ferner in den Namen der Dörfer und Weiler Pfahlbronn, Pfahlhof, Pfahlheim, die wie der Haghof an ihm errichtet wurden, erhalten geblieben.

5 m hinter dem Zaun wurden in Abständen von etwa 500 m die Wachttürme, zunächst aus Holz, später aus Stein errichtet. Jeder Turm war mit 4 Mann besetzt, die bei Tag mit Rauch-, bei Nacht mit Feuerzeichen sich verständigten. Schwingen der Fackeln z. B. bedeutete Gefahr.

Über den 2 m hohen Wall konnte man von aussen nicht hinweg sehen. Ausserdem war er häufig noch mit Dornen und Gestrüpp bewachsen. Der 4 m breite und 2 m tiefe Spitzgraben war in Verbindung mit dem hohen Wall ein besonderes Hindernis für die feindliche Reiterei.

Ob die Rätische Mauer 1) eine grössere Verteidigungskraft als Wall und Graben besass, ist fraglich. In sumpfigen Tälern wurde sie auf tief eingerammte Pfähle gesetzt. Die 5 am Rotenbach gefundenen Pfähle werden daher sowohl die Mauer als auch die Wachtpostenbrücke getragen haben.

Der so befestigte Limes war zwar nicht unüberwindlich, aber doch für die zahlreichen kleineren Überfälle und Raubzüge, sowie für die gefürchtete, germanische Reiterei ein ernstliches Hindernis, mindestens solange, bis durch die Wachtposten von den Kastellen Hilfe herbeigerufen war. Schon von Tacitus werden die Alemannen als ein tüchtiges Reitervolk erwähnt.

Wall und Graben sind heute noch gut sichtbar und sehr eindrucksvoll im Wald zwischen Lorch und Pfahlbronn und beim Haghof.

---

1) Das Stück der Rätischen Mauer vom Rotenbach bis auf d. Wustenrieter Höhe ist von dem Limes-Forscher, General a.D. Kallee - Ludwigsburg (1818-88) 1886 mit Schaufel und Hacke unter Mithilfe von Arbeitern und Forstleuten mehrere Tage lang gründlich untersucht worden. Das Ergebnis ist in der "Besond.Beil.d.Staatsanz."1887 S.282 ff.veröffentl.Danach war d.Mauer etwa 2,7-3m dick In d.Mitte lief ein quadr.Steinkern v.1 m Breite u.1m Höhe,der zur Hälfte in d.festen Urboden eingesenkt war. Er gab dem übrig.Mauerbau d.festen Halt.D.Mauer ragte als ein quadr.Block v.3m Breite aus d.Erde.Ein gewaltiges Bauwerk! Hinter d.vermuteten,etwa 1,4m hohen, gemauerten Brustwehr befand sich wahrscheinl.ein etwa 2m breiter Laufgang,sodass d.Wachtposten auf d.Mauer

Die Besatzung des Limes

Die Besatzung des Limes bestand in d.Regel aus fremden, freiw. und zwangsmässig ausgehob. Truppen, auxiliarii oder Hilfstruppen genannt. Im Kastell Lorch z.B. lagen vermutl.Spanier und Ligurer (kelt. Volksstamm um den Golf von Genua), in Welzh. Kelten aus Britannien, in Mainhardt Asturen aus Nordspanien, in Osterburken Aquitanier aus Südwestfrankr., in Jagsthausen Germanen, in Öhringen Schweizer (Helvetier), im Kastell Saalburg im Taunus Kelten aus d.erob. Prov. Rätien, in Murrhardt dagegen freiwillige, röm. Bürger. Wir wissen dies aus den gefundenen Inschriften d.Kastelle.
Unter Kaiser Septimius Severus (193 -211) wurde den verh. Soldaten dieser Hilfstruppen gestattet, bei ihren einheim.Frauen im Lagerdorf zu wohnen. Diese stammten oft von diess. und jens. d.Grenze. Der spätere Kaiser Severus Alexander (222-235) stattete seine langgedienten Sold. sog.m.Land, Vieh u.Ackergeräten aus. Sie besassen ihre Höfe als Lehen, die sie auf ihre Söhne u.Enkel weitervererbten, wenn diese ebenfl.in röm. Dienste traten. Sie mussten dafür gewisse Arb. leisten und den Zehnten abliefern, wesh. d.ganze Gebiet bis z.Bodensee nach Meinung mancher Forscher Dekumatenland oder Zehntland genannt wurde.
Welch buntes Leben u.Treiben hin u.her können wir uns b. den Gedanken vorstellen, dass solche Verhältn. gerade in uns. Heimat herrschten, deren kelt. Siedlungen v.Limes mitten durchschnitten wurden.
Es gab aber auch bittere Folgen d.röm. Besetzung. Wie oben gehört war es für d.Römer selbstverständl., dass d. jungen Männer d.erob. Gebiete zu Militärdiensten eingezogen wurden. Aus ihnen rekrutierten sich die Mannschaften der Auxiliartruppen. Wenn wir d.Folgen der Grenzziehung einmal genauer nehmen, dann bedeutete sie, dass die jungen taugl. Männer der angenommenen kelt. Siedlgen. von Lorch, Hangend.,Kleind., Vogelh., Gmünd u.aller anderen, südl. u.westl. vom Limes gelegenen Siedlungen zu Milit.Diensten ausgehoben wurden, während die Jungmannschaften von Grossd., Wetzgau, Wustenr. u.den nördl.Siedlungen bis zum Main davon freiblieben. Viele Abenteurer aus den Zwangsrekrutierungsbezirken und den ausserh.d. Limes gelegenen Gebieten meldeten sich allerdings auch freiwillig u.kamen nach Jahren oft als Veteranen wieder in d.Heimat zurück, d.röm. Sprache mächtig u.mit Kriegskunst, Wirtschaft u.Technik d.Römer vertraut. Klassische Beisp. dafür sind Hermann der Cherusker (Arminius) u.d. Markomannenführer Marbod, die als langgediente Offiziere aus röm. Diensten entlassen wurden.
Für die Aushebung der Männer der eroberten Prov. Rätien und des Dekumatenlands haben wir eindeut. Beweise. Die Truppe, die d.Kastell Saalburg im Taunus aufbaute und besetzt hielt, nannte sich die "2. Rät. Kohorte".
In der Regel wurden, wie oben dargetan, die Auxiliartruppen begreiflicherweise weit von ihrer Heimat ent-

---

patrouillieren und von diesem Standplatz aus auch die Mauer verteidigen konnten.

fernt eingesetzt, doch stellen wir auch das Gegenteil fest. Die Besatzung des Kastells der Saalburg im Taunus nannte sich,wie eben gehört,die "2. Rätische Kohorte", stammte also aus unserer Gegend, die "Rätia secunda" genannt wurde.

Bei der engen Verbindung der römischen Besatzungssoldaten mit den keltischen und germanischen Stämmen diesseits und jenseits des Limes ist es kein Wunder, dass mit den Römern und ihren Hilfstruppen auch deren Essgewohnheiten sich in unserem Gebiet einbürgerten.

Eine Reihe von bisher unbekannten Gewächsen brachten sie mit, so z. B. die Birne, römisch pirum, Mehrzahl pira, schwäbisch "Bira", Pflaume, römisch prunum, französisch prunelle, Kirsche (cerasus), Pfirsich (aus Persien, daher persica), Quitte (cydonia), Walnuss (welsche, gallische Nuss), Kohl (caulis), dazu die Gewürze wie Petersilie (petroselinum), Zwiebel (cibolla), Fenchel (foeniculum), Anis (anisum), Kümmel (cuminum), ferner Rettich (radix), Lattich (lactuca), Spargel (asparagus), Senf (sinapis), Gurke (Kukumer, cucumis), sowie die Rose (rosa) und Lilie (lilium) usw. Nicht zu vergessen der Wein (vinum) und der Most (mustum)!
Alle diese Namen zeigen deutlich, dass die Gewächse von den Römern eingeführt wurden. Zum Teil wurden sie von den Mönchen im frühen Mittelalter u. von den Einheimischen übernommen und schliesslich von den Damen der Ritter in ihren Schloßgärtchen gepflegt.

Limeshöfe

Das römische Hinterland des Limes (Dekumatenland) war landwirtschaftlich besiedelt. Es gab nur wenige, kleine Städte. Zwischen den Sitzen der keltischen Bevölkerung machten sich röm. Gutshöfe breit, die meistens von Galliern und, wie schon gehört, von altgedienten Soldaten (veterani) besetzt waren. Kaiser Hadrian hatte nach seiner Inspektionsreise durch die german. Provinzen im Jahre 120/21 Anweisungen zum Ausbau dieser landw. Siedlungen gegeben. Er wollte die Verpflegung der vorgeschobenen Besatzungen aus dem direkten Hinterland gesichert haben. Die großen Höfe in fruchtbaren Gegenden wie des Strohgäus, Rieses, Langenfeldes zwischen Stuttgart u. Ludwigsburg und der Wetterau nördl. vom Taunus hatten vor allem Getreide zu liefern. Dieses stellte den Grundstock der Truppenverpflegung im ganzen Römerreich dar. In jeder Mannschaftsstube eines Kastells, in jeder Feldwache und jedem Wachtturm befanden sich Handreibemühlen, mit denen die Soldaten ihren tägl. Getreidbrei (Grütze, Mus), selten gebackenes Fladenbrot zubereiteten. Außer Dinkel, Emmer, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer waren auch Buchweizen und Hirse vertreten. Für die Aufbringung der übrigen Nahrungsmittel (Milch[1], Käse, Fleisch, Wildbret, Fische, Obst, Honig, Most, Wein u.a.), die täglich frisch geliefert werden mußten, waren die Höfe zuständig, die zu diesem Zweck unmittelbar hinter dem Limes angelegt wurden od. schon vorher dort bestanden. Sie waren

1) In den Limeskastellen wurden oft Sauermilchsatten in herrlicher rotbrauner Sigillata-Farbe gefunden, ein Beweis dafür, daß die Besatzungstruppen regelmäßig mit frischen Nahrungsmitteln aus den Limeshöfen versorgt wurden. Schöne Beispiele davon sind im Limesmuseum Aalen und im Landesmuseum in Stuttgart zu sehen.

demzufolge im wesentlichen nur Vieh- und Weidehöfe, die lediglich den Eigenbedarf an Getreide anbauten. Solche Limeshöfe nehmen wir in Hangendeinbach, Kleindeinbach, Sachsenhof und in den Vogelhöfen an. Der Sachsenhof wird zusätzlich noch als Tränke- und Futterstation, vielleicht auch als Herberge zwischen den Kastellen Lorch und Schirenhof gedient haben, obwohl man nicht mit Sicherheit weiss, ob die Verbindungslinie auf dieser Seite der Rems verlief.

Limeshöfe vor und hinter dem Limes können wir auf der ganzen Länge des Limes vom Rhein bis zur Donau verfolgen. Dabei ist zu betonen, dass auch die Höfe ausserhalb des Limes, wozu Tainbuch, Wetzgau und Wustenriet gehört haben mögen, an solchen Lieferungen beteiligt waren. So war während langer Zeiten ein friedlicher Grenzverkehr mit entsprechenden kleineren und grösseren Grenzdurchlässen (Kastell Freimühle) im Gang. Auch haben sich römische und gallische Händler viel im jenseitigen keltischen und germanischen Gebiet bewegt und sind mit ihrer Ware von Hof zu Hof gezogen.

In Kleindeinbach gibt uns der Verlauf des Wachtpostenweges hinter dem Limes einen deutlichen Hinweis auf die Existenz eines solchen Limeshofes. Bei Turm 20 (Seite 12) wendet sich dieser Weg plötzlich nach Süden, obwohl der Limes in Richtung Osten weiterzieht. Wahrscheinlich lief ein schmaler Patrouillenweg dennoch dem Palisadenzaun entlang. Diese Abbiegung kann ihren Grund nur in einem Hof gehabt haben, der wohl der Anfang von Kleindeinbach gewesen ist. Der heutige Weg, zweifellos dieser alte römische Verbindungsweg zwischen 2 Limeshöfen, führt direkt auf das Gasthaus "zum Frieden" zu. Den Hof müssen wir aber weiter südlich am Hang vermuten, wahrscheinlich in der Flur "Steinäcker". Solche Bezeichnungen sind immer verdächtig, denn häufig weisen die Steine auf ehemaliges Gemäuer hin, obwohl ein Limeshof nur geringe Steinfundamente hatte. Sie waren in der Regel einfache Lehm- oder Fachwerkbauten. Sie wurden gerne an einem Südhang angelegt, der ihnen Schutz vor den rauhen Nordwinden bot (siehe Hangendeinbach, Sachsenhof, Vogelhof). Wenige Meter südlich vom Gasthaus "zum Frieden" zweigte der Weg zur Feldwache ab, wie heute noch. Die Abbiegung am Turm

20 hatte also sowohl den Limeshof als auch die Feldwache zum Ziel, deren Verproviantierung (ca. 80 Mann) wahrscheinlich schon mittels leichter Fahrzeuge nötig war.

Schicksal des Limes

Der seit etwa 150 n. Chr. bestehende vordere Limes hat neben langen Jahrzehnten der Ruhe auch recht unruhige Zeiten erlebt. Etwa sechsmal wurde er nachweislich an verschiedenen Stellen von den Alemannen, die sich nördlich des Waldgebietes auf der Mainlinie seit etwa 200 n. Chr. festgesetzt hatten, überrannt, das erste Mal, wie schon erwähnt, 213 im Ries oder bei Günzburg. Die Eindringlinge wurden von Kaiser Caracalla zurückgeschlagen und bis tief hinein in ihre nördlichen Wohnsitze verfolgt. Die Soldaten haben ihm dafür einen Gedenkstein gesetzt, der bei Meimsheim, Kreis Heilbronn, gefunden wurde und im Landesmuseum zu sehen ist. Nach anderer Meinung, der sich Paret anschliesst, wurden sie von Caracalla durch Geldgeschenke beruhigt und von weiteren Angriffen zunächst abgehalten.

Das zweite Mal vollzog 235 der riesenhafte und grausame Soldatenkaiser Maximinus Trax (Vater war Gote, Mutter Alanin) nach dem misslungenen Anschlag der Alemannen von 233 vom Hauptlager Mainz aus den Main entlang einen Strafzug bis nach der Provinz Pannonien, das im heutigen Ungarn und Jugoslavien lag. Er zog zu diesem Zweck gegen die glänzend berittenen Alemannen gepanzerte Reiter aus der Provinz Persien herbei. Der Reitergrabstein von Cannstatt, ausgestellt im Landesmuseum, gibt uns Kunde von dieser erstaunlichen Tatsache. Die Höfe der Alemannen gingen in Flammen auf, die Männer wurden getötet oder als Sklaven weggeschleppt, ebenso die Frauen und Kinder. Dieser Schrecken hielt die Alemannen und Kelten auf Jahrzehnte hinaus davon ab, weitere ernstliche Angriffe auf den Limes zu wagen. Kleinere Überfälle von lokaler Bedeutung, die allerdings oft weit ins Dekumatenland reichten, aber von kurzfristiger Dauer waren, blieben allerdings nicht aus.

Die Besatzung des Limes hatte also allen Grund, stets wachsam zu sein. Der Dienst im Sommer und in den strengen Wintern

war hart und eintönig, die Truppenverpflegung nicht üppig.

Von dem Einfall des Jahres 233, der die Strafexpedition des Maximinus Trax nach sich zog, scheint auch unsere Gegend betroffen worden zu sein. Die beiden Kastelle in Welzheim sind wahrscheinlich angegriffen worden. Dies geht aus einem vergrabenen, grossen Münzfund hervor, der am 9. Mai 1911 bei Grabarbeiten anlässlich des Eisenbahnbaus beim Bahnhof, der auf dem Gelände des westlichen Kastells liegt, gemacht worden ist. Es war ein Topf mit 500 silbernen und goldenen Münzen, die meisten aus der Zeit des Kaisers Septimius Severus (193 - 211), die jüngste aus der Zeit des Severus Alexander (222 - 235) mit der Jahreszahl 225. Goldmünzen sind selten und stellen einen hohen Wert dar. Der Topf barg also zweifellos einen Teil der Lagerkasse und wurde überstürzt vergraben. Offensichtlich kehrte der Wissende nicht mehr zurück. Vielleicht ist er gefallen oder in Gefangenschaft geraten.

Erst in den Jahren 252 - 260 unternahmen die Alemannen wieder einen grossangelegten Sturm auf den Limes, der sie zum Erfolg führte. Den Zeitpunkt hatten sie gewählt, nachdem ihnen bekannt geworden war, dass ein Teil der Limes-Besatzungstruppen zum Niederwerfen von Aufständen in Gallien und Oberitalien zurückgezogen worden ist. Die Türme, Kastelle und dahinterliegenden römischen Gutshöfe wurden niedergebrannt. Die Eroberer besetzten die Provinz Rätien zunächst bis zur Donau und die Provinz Obergermanien bis zum Neckar, später bis zum Rhein und darüber hinaus.

Hundert Jahre später unternahm Kaiser Julianus Apostata (361 - 363) von Mainz aus abermals einen Vorstoss, der ihn über den zerstörten Limes hinweg bis in die Gegend von Nordwürttemberg führte, den Römern aber keinen bleibenden Erfolg mehr brachte.

Wenige Jahre später, 368, drang Kaiser Valentinian von Strassburg aus nochmals in das alemannische Land vor, vermutlich bis Rottenburg und den Wurmlinger Berg, ebenfalls ohne sich halten zu können.

Die Alemannen gaben sich mit dem eroberten Gebiet nicht zufrieden. Ihre Ziele waren auf Gallien und Italien gerichtet.

In zahlreichen Feldzügen, die sie bis nach Mailand und Ravenna führten, versuchten sie, sich des römischen Reiches zu bemächtigen. Sie scheiterten aber an dem Widerstand der immer noch mächtigen Römer und ihrer Kriegskunst. Immerhin hatten sich diese bis zum Jahre 370 an den Rhein und in das Alpengebiet zurückgezogen. Um 450 hatten die Alemannen ihr Reich vom Main bis tief in die Alpen hinein und von den Vogesen bis zum Lech ausgedehnt.
Rund 100 Jahre, von 150 - 260 n. Chr., hat also unsere engste Heimat an dem gewaltigen Ringen des römischen Weltreiches teilgenommen.
Wenn unsere Heimatgemeinde in ihrer Geschichte bescheiden hinter manchen anderen zurückstehen muss, wenn sie keine Schlösser und Burgen, keine altehrwürdigen Kirchen und Kunstdenkmäler und keine Naturwunder aufzuweisen hat, so sind ihre Fluren doch Zeugen eines gigantischen Menschenwerks gewesen, das die Welt einst in Schach gehalten hat.

Die Zeit der Alemannen und Franken

Die Alemannen

Die in der Zeit zwischen 260 und 500 n. Chr. und schon vorher sehr unruhigen, stets auf der Suche nach endgültigen Wohnplätzen befindlichen Alemannen wurden bei ihren Vorstössen aus der Maingegend nach Norden in der Schlacht bei Zülpich (Nähe Kölns) 496 von den Franken geschlagen. Sie verloren daraufhin im Norden ein Drittel ihres Gebietes. Der Frankenkönig Chlodwig zog die Grenze zwischen dem verbliebenen alemannischen Reich und dem der Franken auf der Linie Hesselberg bei Dinkelsbühl, Hohenberg bei Ellwangen, Murrtal, Hohenasperg bei Ludwigsburg, Hornisgrinde im Schwarzwald, von da entlang der Oos, dem Selzbach und Hagenauer Forst bis zum Kamm der Vogesen. Diese Linie war gleichzeitig die Grenze zwischen den alemannischen oder schwäbischen Bistümern Augsburg und Konstanz einerseits und den fränkischen Bistümern Würzburg und Speyer andererseits. Bis zum heutigen Tage ist sie die Grenze der schwäbischen und fränkischen Mundart geblieben.

Was war nach dem Abzug der Römer
in unserer Heimat geschehen?

Die kriegerischen Scharen der Alemannen zogen unter ihren Führern und Stammesherzögen weiter an die Brennpunkte der späteren Auseinandersetzungen mit den Römern, an den Rhein und die Donau. In vielen Etappen, langen Jahren und Jahrzehnten kamen ihre Familien mit den jüngeren und älteren Stammesangehörigen nach. In unserem Gebiet erfolgte die Einwanderung vermutlich vom Ries her über Aalen auf der bestehenden Römerstrasse und den alten Keltenwegen. Die Sippenführer gründeten an geeigneten Plätzen Mittelpunkte für die Ansiedelung ihrer Familien. Als solche kennen wir die Orte mit der Endung -ingen z. B. Iggingen, Mögglingen, Bettringen, Böbingen, nicht dagegen Lenglingen, das diesen Namen erst später erhielt.

Auch Lorch, in römischer Zeit wahrscheinlich Laureacum, in keltischer Zeit wohl Loriha oder Loricha genannt, war ein solcher Mittelpunkt. Die Lorcher Hundertschaft reichte etwa von der Grenze der nächsten Hundertschaft in Iggingen und Mögglingen im Osten bis etwa nach Waldhausen, Plüderhausen, Urbach, das heisst bis zum Wieslauftal im Westen, im Süden bis zum Hohenstaufen und im Norden bis an die Lein. Sämtliche Orte unserer Gemeinde fallen in diesen Bezirk, den wir als eine Hundertschaft ansehen müssen.

Die Sippenführer liessen die zurückgebliebenen, keltischen Einwohner auf ihren Höfen teils als Freie, teils als Unfreie, Gefangene und Gesinde. Sie nutzten deren Erfahrungen und Ortskenntnisse und übernahmen ihre Bezeichnungen für Flüsse, Bäche, Berge, Siedlungen, Geräte, teilweise sogar ihre Götter wie z. B. die keltische Pferdegöttin Epona. Im übrigen verehrten sie ihre eigenen alten germanischen Götter.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen der keltischen Bevölkerung diesseits und jenseits der römischen Grenzsperre lebten wieder voll auf. Es waren ja erst 100 Jahre seit der Trennung darüber hingegangen. Wir dürfen daher annehmen, dass die vermutlich schon zur Römerzeit bestandenen Höfe und Weiler wie Tainbuch, die Limeshöfe in Hangendeinbach, Kleindeinbach, Sachsenhof und Vogelhöfe weiter bewirtschaftet oder neu aufgebaut wurden.

Wall, Graben, Mauer und Palisaden wurden beseitigt, die 8 Wachttürme, die Feldwache Kleindeinbach und das Kastell Freimühle geschleift, vielfach nur flüchtig und als wüste Steinhaufen liegen gelassen oder zum Bau von Feldwegen, Häusern und Ställen verwendet. Dornen, Gestrüpp, Gras und Wald wuchsen über die Reste. Nach einigen Generationen wusste niemand mehr etwas von den früheren Geschehnissen und Zuständen.

Feld, Wald, Weide, Jagd und Fischerei waren Gemeineigentum. Das Ackerland wurde zunächst noch gemeinsam, in der Regel genossenschaftlich genutzt. Seine Aufteilung in 3 Zelgen und Verlosung unter die freien Bürger erfolgte erst viele Jahre später. Als die Bevölkerung sich immer weiter vermehrte, wurden die weit zerstreuten Gehöfte und Weiler ausgebaut. Daran nahmen

auch die Orte unserer Gemeinde teil.
Einzelheiten aus dieser frühen Alemannenzeit sind uns unbekannt, da keine Dokumente vorhanden sind und Ergebnisse der Spatenforschung nicht vorliegen, abgesehen von einer einzigen Ausnahme. Eine im Auftrag der Gemeinde von Altbürgermeister Adolf Glos 1957 vorgenommene Grabung in dem ehemals Säghanseschen Obstgarten in der Vorstatt, heute Haus Johann Hägele Nr. 41, wo früher wiederholt bei Aushebung von Pflanzlöchern für Obstbäume und Baugruben Teile von Menschenskeletten gefunden worden sind, brachte ausser einem nicht bestimmbaren Knochensplitter, einigen Tonscherben des 19. Jahrhunderts und einem Spinnwirtel [2] nichts Besonderes zutage. Nach der Meinung von Dr. Zürn vom Landesamt für Bodendenkmalspflege stammt allerdings der Spinnwirtel vermutlich aus der alemannischen Zeit vor 800. Da gleichzeitig mehrere künstlich behauene, in bestimmte Richtung gelegte, flache, grosse Steine nebeneinander gefunden wurden, könnte es sich um ein zerfallenes alemannisches Steinplattengrab (oder mehrere) handeln, wie sie anderwärts in grosser Anzahl gefunden wurden 1). Die Beigabe eines Spinnwirtels würde in diesem Fall auf ein Frauengrab hinweisen. Eine christliche Begräbnisstätte scheidet aus, da sie solche heidnischen Beigaben nicht enthalten würde. (Weiteres siehe Kapitel "Kirche und Friedhof" und Mitt.d.Gem.Grossdeinb. v.12.7.1958). Die Lage der vermuteten Grabstätte an einem leichten Südhang weist ebenfalls auf alem. Bestattungsweise hin. Auffallend ist, dass unmittelbar daneben ein gemeindeeigenes Grundstück liegt, auf dem später das Gemeinde-Hirtenhaus mit der ersten Schule und dem ersten Rathaus erbaut wurde (heute Haus Heilemann Nr. 43). Ehemalige Friedhöfe blieben oft Gemeindeland. Dass kein Reihengräber-Friedhof zu erwarten ist, dürfte einleuchten, da Tainbuch in alem. Zeit nur aus wenigen Einwohnern bestand.
Wenn der Obstgarten, wie es den Anschein hat, später als Auffüllplatz verwendet worden ist, so ist das leicht erklärlich. Ein seit langem aufgegebener heidnischer Friedhof konnte oder musste in christl. Zeit ohne weiteres eine solche Verwendung finden, zumal es sich um ein im Gemeindeeigentum befindliches Gelände handelte. Die Erinnerung an die ehemalige Begräbnisstätte erlosch unter diesen Umständen rasch. Eine umfangreichere und genauere Grabung könnte noch weitere Resultate zutage fördern und Klarheit verschaffen.

1) Nach Walter Veek, Die Alemannen in Württemberg (S.13) waren die Seitenwände der alem.Grabkammern öfters mit Holzbohlen ausgestattet, über die Steinplatten gelegt worden sind. Von ersteren findet man in der Regel keine Spur mehr, während die letzteren erhalten blieben und auf den Skelettknochen liegen. Die Unterlage für die Toten waren Tannengrün, Moos, Heu, Stroh, manchmal auch ein Eichenbrett oder gar ein ausgehöhlter Eichenstamm, der in ein Unter- und Oberteil (Sargdeckel) zerlegt war. (Siehe Funde im Landesmuseum).Bei Annahme eines alem. Frauengr.wären d.flach.Steinpl.als Deckplatten zu deuten. Es kommen aber auch Grabkammern m.hochkantig gestellten Seitenpl.vor.Ausser diesen flachen Steinpl.-Gräbern findet man gelegentl.auch hügelförm.Grabhügel m.alem.od.fränk. Toten.

2) s.S.30a.

2) Der Spinnwirtel, eine Schwungscheibe am Ende des spitzen Spinnstabes, wurde nur bei der Handspindel, die am Boden kreiste, benötigt. Nach der Sage stach sich an ihr Dornröschen, ein Beweis, wie alt die Sage ist. ALS sie entstand, kannte man das Spinnrad noch nicht. Dieses xxxxx wurde erst im 15. Jahrhundert erfunden und fand nur langsam Eingang. Mit ihm wurde der Spinnwirtel überflüssig. Sie wurden weggeworfen. Den gefundenen Spinnwirtel müssen wir daher mindestens in das 16. Jahrh. verlegen. Er kann natürlich auch viel älter sein, wenn er z.B. lange Zeit vorher in eine Rumpelkammer oder auf den Abfallhaufen geworfen worden ist. Wenn der Spinnwirtel als Beigabe eines alem. Frauengrabes anzusehen ist, dann muß er allerdings, wie oben schon erwähnt, in die vorchristl. Zeit, also vor 800 n. Chr., datiert werden.

Der Dichter Heinrich Heine (1797-1856) erlebte auf seiner Fahrt durch Tirol nach Italien 1828/29 noch eine Spinnerin, die mit dieser uralten Spindel spann. Er berichtet darüber: "Die schöne Spinnerin saß auf einer kleinen Galerie u. spann, nicht nach der deutschen Spinnradmethode, sondern nach jener uralten Weise, wo ein flachsumzogener Wocken (Rocken) unter dem Arme gehalten wird u. der abgesponnene Faden an der freihängenden Spindel hinunterläuft. So spannen die Königstöchter in Griechenland ...." (Zeitschrift "Merian", Aug. 1969). Um diese alte Spinnmethode handelt es sich bei dem gefundenen Spinnwirtel. Nach anderer Art kreiste die spitze Spindel auf dem Boden u. wurde durch den Wirtel in Schwung gehalten. Wenn man rasch u. unbedacht nach ihr griff, konnte man sich heftig in den Finger oder die Hand stechen, wie es Dornröschen geschah.
(Vergl. hiezu S. 203 u. Bild S.556/57, auf dem eine Bäuerin zu Dürers Zeit zu sehen ist, die ebenfalls noch mit der Spindel spinnt. Der Spinnwirtel an der seitlich in den Rocken gesteckten Spindel ist deutlich zu erkennen).
Das Spinnen war zu allen Zeiten ein wichtiger Zuerwerb oder Nebenerwerb der Landwirtschaft. Es gab kein Haus, in dem nicht gesponnen wurde. Auf den großen Höfen besorgten dies die Mägde u. Töchter des Hauses, auf den kleinen die Bauersfrau selbst. Mit dem Spinnrad wurde das Zehnfache wie mit der Handspindel geleistet.
Das schwere u. harte Geschäft des Webens in den dunklen, feuchten, halb unter Erde im Kellergeschoß liegenden Webstuben, Tunken genannt, besorgten die Knechte u. die männl. Taglöhner. Der Verkauf der gewobenen u. auf dem Rasen gebleichten Leinentücher an Händler brachte mäßige, aber doch willkommene u. lebensnotwendige Einnahmen ins Haus. Mit dem Aufkommen der Spinn- u. Webindustrie im 19. Jahrhundert fiel dieser Nebenerwerb weg. Unsere heutigen Kleinlandwirte müssen sich diesen in der nahen Industrie oder in Gelegenheitsarbeit suchen.

Die Franken

Nach dem Blutgericht von Cannstatt 746, bei welchem ein Teil des alemannischen Adels durch die fränkischen Herrscher vernichtet wurde, setzte die volle Herrschaft der Franken ein. Anstelle des alemannischen Herzogs traten fränkische Gaugrafen, die ihrerseits wieder zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte fränkische Adelige nachzogen. Es ist nicht eindeutig geklärt, zu welcher Grafschaft Lorch, Gmünd und die Teilorte unserer Gemeinde gehörten. Wahrscheinlich waren mehrere Grafschaften daran beteiligt, z. B. der Rems-, Fils-, Drach- und Niebelgau.

Ausbau als hessisch-niedersächsische Siedlung?

In diese Zeit der Frankenherrschaft fällt ein Ereignis von europäischem Ausmass, von dem wahrscheinlich auch unser Gebiet betroffen worden ist. Es war die Bedrohung des Abendlandes durch den Islam.
Der 1959 verstorbene Heimatforscher Dr. Karl Abele, Stuttgart, hat in seiner "Siedlungsgeschichte am Limes" die Behauptung aufgestellt, dass im Zuge einer grossen Siedlungsaktion des Frankenkönigs Pippin II., Vaters Karls des Grossen,(751 - 768), in den Jahren 755 - 765 zahlreiche Siedlungen, fränkischer, niedersächsischer und friesischer Vasallen entlang dem Obergermanischen und Rätischen Limes gegründet worden seien. Das grosse Waldgebiet zwischen der Rems und dem Hohenloher Land, also der Welzheimer, Murrhardter Mainhardter Wald, die Limpurger und Ellwanger Berge einschliesslich des Virngrunds seien, wie bekannt, nach der Landnahme durch die Alemannen um 260 jahrhundertelang, unbeschadet einer früheren keltischen Siedlung, im wesentlichen unbewohnt geblieben und als königliche Gebiete, als Königs- oder Reichsforste behandelt worden.
Im Kampf gegen seine äusseren Feinde, die Sarazenen in Spanien, habe Pippin die Reiterei gefehlt. Mit ihrer Aufstellung sei 755 begonnen worden. Zur Sicherung des ständi-

Die Franken

Nach dem Blutgericht von Cannstatt 746, bei welchem ein Teil des alemannischen Adels durch die fränkischen Herrscher vernichtet wurde, setzte die volle Herrschaft der Franken ein. Anstelle des alemannischen Herzogs traten fränkische Gaugrafen, die ihrerseits wieder zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte fränkische Adelige nachzogen. Es ist nicht eindeutig geklärt, zu welcher Grafschaft Lorch, Gmünd und die Teilorte unserer Gemeinde gehörten. Wahrscheinlich waren mehrere Grafschaften daran beteiligt, z. B. der Rems-, Fils-, Brach- und Nibelgau.

Ausbau als hessisch-niedersächsische Siedlung?

In diese Zeit der Frankenherrschaft fällt ein Ereignis von europäischem Ausmass, von dem wahrscheinlich auch unser Gebiet betroffen worden ist. Es war die Bedrohung des Abendlandes durch den Islam.
Der 1959 verstorbene Heimatforscher Dr. Karl Abele, Stuttgart, hat in seiner "Siedlungsgeschichte am Limes" die Behauptung aufgestellt, dass im Zuge einer grossen Siedlungsaktion des Frankenkönigs Pippin II., Vaters Karls des Grossen, (751 - 768), in den Jahren 755 - 765 zahlreiche Siedlungen, fränkischer, niedersächsischer und friesischer Vasallen entlang dem Obergermanischen und Rätischen Limes gegründet worden seien. Das grosse Waldgebiet zwischen der Rems und dem Hohenloher Land, also der Welzheimer, Murrhardter, Mainhardter Wald, die Limpurger und Ellwanger Berge einschliesslich des Virngrunds seien, wie bekannt, nach der Landnahme durch die Alemannen um 260 jahrhundertelang, unbeschadet einer früheren keltischen Siedlung im wesentlichen unbewohnt geblieben und als Königliche Gebiete, als Königs- oder Reichsforste behandelt worden.
Im Kampf gegen seine äusseren Feinde, die Sarazenen in Spanien, habe Pippin die Reiterei gefehlt. Mit ihrer Aufstellung sei 755 begonnen worden. Zur Sicherung des ständi-

gen Nachwuchses an reisigen, berittenen Männern habe er Freiwillige aus dem niedersächsischen, friesischen und hessischen Raum in diesen Königsforsten als Lehensträger und Vasallen angesiedelt. Gleichzeitig habe er damit gegenüber dem aufständischen alemannischen Adel, über den 746 bei Cannstatt, wie erwähnt, Gericht gehalten worden war, ein Gegengewicht schaffen wollen. Wenn man sich ferner vergegenwärtige, dass Pippin in 2 Feldzügen einen Teil der Sachsen unterworfen und diesen einen jährlichen Tribut von 300 Pferden auferlegt habe, so sei dies ein weiterer Beweis, wie dringend er der Reiterei bedurfte. Diesem Bedürfnis habe er damit noch weitergehend Rechnung getragen, dass er einen Teil der überwundenen Sachsen, wohl den jüngeren adeligen Nachwuchs, in den süddeutschen Königsforsten zusammen mit deren Leibeigenen als Lehensträger ansiedelte mit der einzigen Auflage, Pferde zu züchten, solche im Kriesfall zu stellen und sich selbst bereitzuhalten. Gelegentlich ist, so erstaunlich sich dies anhört, die Verpflichtung, in Kriegszeiten Pferde zu liefern, noch bis ins 19. Jahrhundert ~~(?)~~ erhalten geblieben, so beim Weiler Mannholz, Gemeinde Pfahlbronn, dicht am Limes, der dieser Verpflichtung gegenüber der Herrschaft Waldhausen bis zu dieser Zeit nachkommen musste (Oberamtsbeschreibung Welzheim 1845, Seite 221).

Sein Sohn, Karl der Grosse, hat später in mehreren blutigen Kriegen die Sachsen endgültig niedergeworfen und Zehntausende aus ihrem Lande weggeführt, um sie an anderen Stellen seines Reiches anzusiedeln.
Für die fränkisch-niedersächsischen Ansiedlungen am Limes führt Abele eine Reihe auffallender Tatsachen an, vor allem alte Flurnamen niedersächsischen Ursprungs.
Die Untersuchungen Abeles haben neuerdings durch die Forschungen von Prof. Dr. Dannenbauer, Tübingen, eine starke Unterstützung gefunden. Im Rahmen einer europäischen Untersuchung weist er nach, dass sowohl unter Pippin als auch besonders unter Karl dem Grossen die Sicherheit des Reiches durch Mischung der Bevölkerung angestrebt wurde. Zahlreich seien die Dorfgründungen mit fränkischen Familien, die nach dem damaligen

Sprachgebrauch Welsche, Walsche oder Walche genannt wurden. Daher die Namen Walheim, Walstetten, später in Waldstetten umgewandelt, usw. Ebenso seien schwäbische Familien in Bayern und Frankreich angesiedelt worden, (Schwabhausen, Schwabing) und Niedersachsen, Friesen, Hessen und Thüringer in Schwaben (Sachsenheim, Sachsenhausen, Sachsenhof, Friesenheim, Hessenthal, Hessenau, Türkheim (Unter- u.Obertürkheim) = Thüringerheim). Den Beweis führt er wie Abele anhand zahlreicher Beispiele von Familien- und Flurnamen, Dialektausdrücken, Gebräuchen usw. Am deutlichsten sei diese niedersächsische Besiedlung in der Ortenau, also zwischen Freiburg i.Breisgau und Baden-Baden und in ehemaligen Königsforsten feststellbar. Der Zins dieser Freien, nur dem König untertanen Bauern und Herren, habe lediglich in der Ablieferung von Kriegspferden bestanden.

Wir müssen diese Feststellungen und Behauptungen Abeles und Dannenbauers für unser Gemeindegebiet näher betrachten.

Zunächst stellt Abele fest, dass diese von Niedersachsen und Franken besetzten Markungen alle ungefähr gleich gross seien. Sie umfassten etwa 270 ha. Das hänge damit zusammen, dass den Herrenhöfen (Vasallenhöfen) mehrere Diensthöfe (etwa 20) zugeteilt worden seien. Grossdeinbachs Markung umfasse 523 ha, müsse also aus 2 Herrenhöfen bestanden haben. Einer davon sei wahrscheinlich im Besitz eines später in Schorndorf ansässig gewordenen Rittergeschlechts namens Hess, Höss oder Hesse gewesen. Dieser Ritter habe vermutlich den westlichen Teil Grossdeinbachs als Reichslehen besessen, wovon heute noch der Name "Hessenwald" zeuge. Höss, Hess oder Hesse sei ein westfälischer, niedersächsischer oder hessischer Name.

Wie die Herren von Tainbuch nach Gmünd so sei die Familie Hess, Höss oder Hesse entsprechend der damaligen Sitte des niederen Ortsadels spätestens nach dem Untergang der Hohenstaufen im 13. oder 14. Jahrhundert in die aufblühende und sichere Stadt Schorndorf gezogen, wohin auch anderer Ortsadel der Umgebung sich zurückgezogen habe, möglicherweise aber auch schon viel früher.

Anmerkung:

Die Familie Heß muß schon sehr früh weggezogen sein, mindestens schon zu Beginn der Herrschaft der Hohenstaufer, wenn nicht schon früher. Dies ist aus der ersten Grenzziehung der Freien Pürsch zu schließen (1161, z.Zt. der Verleihung der Stadtrechte an Gmünd durch Barbarossa). Die Grenze folgte in der Regel natürlichen Grenzmarken, meistens Bächen, jedoch mit einigen erstaunlichen Ausnahmen. So lief sie vom Fuße des Hohenstaufen, der selbst noch außerhalb der Freien Pürsch blieb, also zur Jagdhoheit des Herzogs von Schwaben gehörte, dem Beutenbach entlang und folgte nach dessen Einmündung in die Rems nicht etwa, wie zu erwarten wäre, dem Haselbach (Schweizerbach), sondern überquerte ohne jede natürliche Marke zwei breite Höhenrücken, nämlich den von Hangendeinbach und Großdeinbach (Grabackerfeld), um schließlich bei der heutigen Maierhöfer Sägmühle auf den Haselbach zu stoßen. Der Grund dieses außergewöhnlichen Grenzverlaufs war der, daß der Kammerberg und Hessenwald nicht zur Freien Pürsch, sondern klar und eindeutig zur Jagdhoheit des Herzogs von Schwaben, später der Grafen von Württemberg und des Klosters Lorch gehören sollten. Die Herzöge von Schwaben waren aber zu jener Zeit die Hohenstaufer, und das Kloster Lorch war seit 1108 ihr besonderer Schützling und in ihrem privaten Besitz. Offenbar hatten die Hohenstaufer den Besitz der Familie Heß erworben, zu dem der Kammerberg und Hessenwald gehörten, die übrigens beide früher den einheitlichen Namen Hessenwald trugen, ein Beweis, daß sie in einer Hand waren. Den Übergang auf die Hohenstaufer kann man sich so vorstellen, daß die Familie Heß, die ja auf freiem, nur dem König oder Reich gehörigen Grund und Boden (Reichsforst) saß (ähnlich wie die freien Bauern der Waibelhube, zu der sie vielleicht sogar gehörte), ihren Besitz diesem Grundherrn gegen entsprechende Gegenleistung zurückgab, wie dies oft geschah. Diese Grundherren waren aber bereits die Hohenstaufer oder, wenn schon vor ihrer Zeit geschehen, ihre Vorgänger, von denen der Besitz rechtmäßig auf sie als Rechtsnachfolger überging, später an die Grafen, Herzöge und Könige von Württemberg und von diesen an den württ. Staat, der heute noch nach annähernd 1000 Jahren Eigentümer dieses alten Forst- und Jagdgebietes (Kammerberg) ist.

Die Familie Heß (Höß) begab sich nach ihrem Weggang vermutlich in die Dienste der Hohenstaufer, genoß deren besonderen Schutz und siedelte sich, wie wir später noch hören werden, in Schorndorf an, wo sie jahrhundertelang hohe Beamtenstellungen innehatte und in der Umgebung reichen Besitz erwarb (z.B. Hößlinswart u.a.).

Wie sehr man damals bei der Zuteilung der Jagdhoheit auf solche Besitzverhältnisse Rücksicht nahm, werden wir später noch sehen (S.268), wenn wir die ebenso außergewöhnliche Zuweisung des Wurmiswaldes zur Freien Pürsch behandeln, in dem die Gmünder alte Besitzrechte hatten. Die Hohenstaufer waren also bemüht, ihre Gunst gerecht sowohl auf das von ihnen gegründete Kloster Lorch als auch auf die von ihnen ebenso privilegierte Stadt Gmünd zu verteilen.

Hangendeinbach mit Sachsenhof umfasse 215 ha. Der Name "Sachsenhof" weise geradezu zwingend auf einen sächsischen Gründer hin.
Wustenriet mit Kleindeinbach erstrecke sich über 238 ha, Wetzgau über 314, Pfersbach über 310 und Waldau über 119 ha. Alfdorf sei auf gleiche Weise von 5 niedersächsischen Rittern gegründet worden, unter ihnen von einem mit dem Namen Abo, der niedersächsischen Abkürzung von Adalbert. Etwa um das Jahr 1000 sei der Name alamannisiert und in "Abele" umgewandelt worden. Auf diesen Siedler sei die heutige Abendhalde zurückzuführen, die ursprünglich Abo-, später Aben-Halde geheissen habe und schliesslich von einem unverständigen Geometer in Abendhalde umbenannt worden sei.

Nicht von Abele, sondern von anderen Forschern, u. a. von Prof. Decker-Hauff wird angenommen, dass zu gleicher Zeit, mindestens aber unter Philipp II. die Burg auf dem Liebfrauenberg in Lorch gegründet worden sei, die später im Besitz der Hohenstaufen war und an deren Stelle das Kloster erbaut worden ist. Der Erbauer soll ein fränkischer Adeliger mit dem Titel Herzog von Schwaben und dem Namen Marsilius gewesen sein. Sichere Überlieferungen lägen nicht vor, aber die Anlage einer Burg als Sitz eines Mächtigen und Vertrauten des Königs, der über den anderen zugewanderten Herren stand, läge durchaus im Sinne einer strategisch geplanten Kolonisation.

Bevor wir über die weiteren auffallenden Tatsachen berichten, auf die Abele hinweist, sei hier zunächst einmal zum Auftauchen des Namens Hess Stellung genommen. Die Namensforscher sind sich einig, dass Orts- und Flurnamen in der Form von Hessenthal, Hessenhofen, Hessenberg, Hessenau (bei Ruppertshofen), Hessenwald mit Sicherheit auf einen Eigennamen zurückzuführen sind, denn die Endung -en sei die Genitivform von Hess oder Hesse, also Tal, Hof, Berg, Au, Wald des Hessen. Damit entfällt eine andere Erklärung, dass hess auch von Hasel, Hesel, d. h. Waldgestrüpp und Buschwerk komme. Das wird für Haselbach zutreffen, denn der hintere Haselbach entspringt tatsächlich einem dichten Waldgestrüpp, das früher

häufig aus niederen Haselnusswäldern bestand, wie wir das noch im Schwarzwald und an vielen anderen Stellen mit Niederwald antreffen.
Die dritte Deutung, dass Hess auch Schwein bedeute, ein Hesswald, also eine Schweineweide gewesen sei, könnte auf den ersten Blick einiges für sich haben, da der Hessenwald tatsächlich als Schweinewald des Klosters Lorch und des Schweizermüllers benutzt wurde, nicht dagegen von den Einwohnern Tainbuchs, denen dieses Recht ausdrücklich abgesprochen war (siehe Kapitel Lagerbuch Lorch von 1571). Diese Nutzung war aber so gering, dass das umfangreiche Waldgebiet davon sicher nicht seinen Namen bekommen hat. Auch lässt die Silbe -en diese Deutung schwerlich zu. Der Wald müsste dann Hesswald heissen.
Ausser dem Namen spricht aber noch anderes für einen Eigennamen und einen fremdstämmigen Siedler. Ein hier etwa angesetzter Pferdezüchter hat zunächst seinen Vornamen mitgebracht. Abele und andere weisen nach, dass die Siedlungen öfters, jedoch nicht immer, nach diesem benannt wurden.

In unserem Falle könnte für die Namensgebung ausschlaggebend gewesen sein, dass der Siedler aus Hessen stammte und ihm von seiner Umgebung dieser Name gegeben wurde, den er dann angenommen und beibehalten hat. Im Fall Sachsenhof war der Begründer - abgesehen von der römischen Vorexistenz - zweifellos ein Sachse. Viele der Zugewanderten übernahmen diesen Herkunftsnamen und nannten sich Sachs oder Sax, was in unserer Gegend früher nicht selten war.
Ein wichtiger Hinweis auf ein Herrengeschlecht oder einen Herrenhof ist die Kiesersche Forstkarte von 1680 - 1686. Sie ist nach der Karte von Gadner von 1593 (Schorndorfer Forst) die älteste geografische Aufzeichnung unseres Gebietes. In dieser ist der Hessenwald als "Grossdeinbacher Herrenwald" bezeichnet (siehe Karte, Anlage 15). Es ist nicht anzunehmen, dass es sich um einen Schreibfehler oder ein Missverständnis des Kartografen handelt, der aus Hessenwald Herrenwald gemacht haben könnte.
Andererseits darf nicht unbeachtet bleiben, dass Grundstücke als Herrenwald, Herrenwiese, Herrenacker und ganze Orte mit dem Zusatz "Herr" (Herrenberg, Herrenalb, Herrenchiemsee u.a.) bezeichnet wurden, wenn sie einem weltlichen oder geistlichen Herrn (Kloster) gehörten. Dies trifft für den Hessenwald zu, dessen Eigentümer der Herzog von Württemberg bzw. die Klosterherren von Lorch waren, als der Kieser'sche Kartograf seine Eintragungen machte. Andererseits nannte und nennt man aber den südlichen Teil des Hessenwalds am Hangendeinbacher Hang bis auf den heutigen Tag "Kammerberg", um damit anzudeuten, dass er Eigentum der herzogl. Rentkammer ist.

Ferner: der Name Hess, Höss ist in Schorndorf im 13./15. Jahrhundert u.später wohlbekannt.1) Ein Nachkomme hat sich wohl

1) Über 3 Generationen waren die Heß Forstmeister in Schorndorf (etwa von 1461 bis 1519) (Kieß, Forsten Bd. 2 d. Veröff.d.Kommiss.f.geschichtl.Landeskunde in Baden-Württ. S.30).

"Hösslin" genannt, daher der Weiler "Hösslinswarth" bei Schorndorf. Der Hessen- und Kammerwald wurden lange von dem bei Schorndorf liegenden Forstamt Engelberg verwaltet, sicher im Auftrag des Herzogs, der wahrscheinlich den Wald und Hof gegen Abtretung gewisser Rechte der in die herzogliche Stadt gezogenen Patrizier oder Adelsfamilie (gehobene Beamtenstellung) erworben hat.

Im Jahre 1298 hat ein Heinrich Hess von Schorndorf ein Drittel seines Hofes, der bei der Burg Unterschlechtbach liegt, dem Kloster Adelberg, (Oberamtsbeschreibung und Blätter des Welzheimer Waldvereins, Jahrgang 9, Seite 50) vermacht.

Die Grossdeinbacher Dorfordnung von 1480 wurde von einem Forstmeister Simon Hess aus Schorndorf mit unterzeichnet, also vom dortigen höchsten Beamten, der zugleich Obervogt des herzoglichen Amtes und Forstes Schorndorf war. Noch bis 1545 ist das Geschlecht in Schorndorf ansässig mit zahlreichen Gütern und Höfen in der Umgebung.

Bemerkenswert ist ferner, dass der obere Teil des Schweizersees im Haselbachtal (nördlich der das Tal überquerenden Strasse, heute Wiesen) "Hösslinssee" hiess und an den Hessenwald angrenzt. Sollte schon der hessische Herrenbauer hier sich einen Fischteich angelegt haben?

Die wichtigste Stütze seiner Behauptung sieht jedoch Abele in den Flurnamen. Worte wie vogge = Stute (Siehe Voggenberg zwischen Welzheim und Alfdorf und nördlich davon Voggenmühlhof), Vohe = Fuchs, Affalter = Apfelbaum, Massalter = Ahornart, Brühl oder Briehl = Weideland, Wöhrd oder Werder = wasserumspülter Ort seien typisch niedersächsisch. Diese und viele andere niedersächsische Flurnamen, nach Dannenbauer auch Orts- und Flurnamen mit der Endung -hurst (=Horst im Sumpfgebiet) und -tung, tunk (= Erhebung im nassen Grund) seien in diesem und in anderen Gebieten sehr verbreitet. Merkwürdigerweise kommen einige davon auch auf der Grossdeinbacher Markung vor, so z. B. Wöhrd und Wöhrdle im Haselbachtal am Fusse des Hessenwaldes, zwischen Maierhöfer und Brucker Sägmühle, "Stilles Wöhrd" (unterhalb der Brucker Sägmühle), Affalter am Nordhang des Grabackerfelds und nahe dem "Bürg-

acker", der seltsame Name "Oberer und Unterer Tunkwasen" im Hag (Nähe Hessenwald), Brühl an der Rems südlich des Sachsenhofs und am Fusse des Waldauer Schlossbergs. Auffallend ist, dass diese niedersächsischen Bezeichnungen alle im Westen der Gemarkung liegen.

Wenn man den früher schon erwähnten Birk-, Bürgen- oder Bürgacker, ebenfalls im Westen (etwa 150 m westlich vom Wasserturm), und die Birk- oder Bürgwiese am Fusse des Hessenwaldes in die Betrachtung mit einbezieht und sich erinnert, dass solche Bezeichnungen auf eine Burg, besser ein grosses Gehöft hinweisen, dann gewinnt die Vermutung, dass am nordwestlichen Hang des Grabackerfeldes, eben im Hessenwald, ein Herrenhof gelegen haben muss, einiges an Wahrscheinlichkeit. Dies könnte der Hof eines hessisch-fränkisch- niedersächsischen Pferdebauern gewesen sein.

Vielleicht schlummerten noch alte dunkle Erinnerungen daran unter den Einwohnern wie die des alten Forstwarts Haas vom Forstamt Lorch, der sich von seiner Überzeugung nicht abbringen liess, dass im Hessenwald einstens ein "Schloss" gestanden habe, von dem er noch Steinreste zu erkennen glaubte, obwohl er von den hier geschilderten Zusammenhängen keine A hnung hatte. Wie oft in solchen Fällen rankte sich die menschliche Phantasie um diese geheimnisvollen Dinge. Haas behauptete nämlich, es spuke im Hessenwald. Eine weisse Frau wandere in gewissen Nächten vom Kloster Lorch (über den Hermann-Löns-Weg) zu den Schlossruinen. Die Kleindeinbacher behaupteten Ähnliches von den Ruinen der römischen Feldwache im Schorrenwald, wie bereits erwähnt. Erst die Spatenwissenschaft erklärte den historischen Hintergrund dieses Volksaberglaubens.

Unter den Herrenhöfen der niedersächsischen Siedler darf man sich übrigens ebensowenig wie unter den Höfen der alemannischen Sippenführer Burgen und Schlösser vorstellen. Die Besitzer waren keine Mächtigen, sondern in der Regel nur Freibauern. Sie haben allerdings später oftmals ihren Besitz und ihre Macht vergrössert und sich zum Dorfadel hochentwickelt, besonders wenn sie ihren Lehensherren, den Grafen und vor allem den Königen, in Feldzügen Dienste erwiesen hatten. Erst dann schritten sie zum Bau von umwehrten Schlössern und Burgen.

Die Hohenstaufen geben dafür ein gutes Beispiel.
Wir dürfen also in Grossdeinbach nicht nach Schlössern suchen. Diese gab es sicher nie.
Die Weidegründe des hessischen Pferdebauern würden sich also über den Kammerberg, der früher auch Hessenwald hiess, u dem heutigen Hessenwald bis vielleicht zum Waldauer Weg und im Tal bis zum Haselbach, teilweise darüber, somit über die ganzen West- und Nordwesthänge der Markung Grossdeinbach erstreckt haben (vergleiche hierzu das Kapitel "Namensdeutung").
Der Wald war damals noch ein lichter Eichen- Buchenwald mit weiten Weideflächen. Möglicherweise ist die grosse Gemeindeviehweide ein Rest dieses Weidegeländes.
Der Name "Grab", der sich ursprünglich nur auf die äusserste Spitze und Erhebung des Grabackerfeldes bezog, könnte in diesem Zusammenhang noch eine andere Deutung erfahren als im Kapitel "Namensdeutung" angeführt. Abele weist wiederholt darauf hin, dass die von König Pippin und Karl dem Grossen in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts herbeigeholten Herrenbauern sich häufig isoliert in einem hochgelegenen Herrengrab beisetzen liessen, sofern sie noch nicht christianisiert waren, sondern dem alten heidnischen Glauben anhingen und deshalb kein Anrecht auf eine christliche Begräbnisstätte hatten, wie sie in Lorch damals schon gegeben war. Der erste Siedler im Hessenwald könnte sich auf diese Weise sein Grabmal in der nächsten Nähe seines Hofes gesetzt haben. Die christliche Zeit duldete natürlich später ein solches Heidengrab nicht lange, weshalb es entfernt wurde. Der Name allein blieb haften.

Welche Schlussfolgerung ist aus den Hinweisen Abeles und Dannenbauers zu ziehen?
Folgende: Es ist nicht unmöglich, dass neben einem schon bestehenden alemannischen Weiler, den wir in die Zeit zwischen 500 und 700 als Nachfolger einer römisch-keltischen Siedlung und später als Ausbau einer Lorcher alemannischen Hundertschaft annehmen dürfen, zwischen 755 und 765 ein Herrenhof von einem hessisch- fränkisch- niedersächsischen Pferdezüchter

gegründet wurde, für den der im Westen liegende Hessenwald zum Teil erst gerodet werden musste. Erst dadurch wurde die Markung Grossdeinbach doppelt so gross wie die benachbarten Markungen und erst von diesem Zeitpunkt an war es begründet, von Grossen Tainbuch zu sprechen, wenn auch in den Urkunden erst später dieser Unterschied auftritt.
Trifft diese Schlussfolgerung zu, dann hätten wir es mit einem der vielen im Mittelalter abgegangenen Höfe zu tun. Oft sind in diesen Fällen, Grenzen, Markungen und Namen noch die einzigen Zeugen der Vergangenheit. Auch in unserem Fall träfe dies zu, denn der Hessenwald war immer ein den Grafen und Herzögen von Württemberg, heute dem Staat gehöriges Gebiet, das von dem der Privateigentümer und dem Gemeindeeigentum getrennt war. Wann der Hof abgegangen ist, ist ebenso wenig bekannt wie in anderen derartigen Fällen. Wenn mit dem Abgang das einstige Königslehen wieder an den Vertreter des Königs, das Haus Württemberg, zurückgefallen ist, dann wäre damit auch diese Frage geklärt.

Wir haben diesen Abschnitt unter ein Fragezeichen gestellt. Mehr als Hinweise auf sonst kaum erklärbare Merkwürdigkeiten und mehr als die Wiedergabe der Meinungen und Ergebnisse ernster Forscher können und sollen diese Darstellungen nicht sein. Weitere Forschungen sollten zur Klärung angestellt werden.

Nachtrag zur Siedlungsgeschichte Grossdeinbachs

Die neueste Auffassg. d.Besiedlg.des v.d.Alem.besetzten Gebietes ist die v.Dr.Müller,Schwieberding.b.Ludwigsb.Er vertritt d.Meinung,dass d.Dreifelder-Wirtschaft ursprüngl.keine neue Form d.Landbewirtschaftung gewesen sei,sondern aus d.Siedlungsart d.Alem.in Einzelhöfen entstanden sei.Jede Zelge (vgl.S.192) sei einmal eine eigene Markung gewesen, die eine od.einige wenige Siedler besessen u.bebaut hätten. Erst in einer spät.Siedlungsperiode seien dies.Einzelsiedlg. die er Urmarken nennt,zugunsten v.Weiler-u.Dorfsiedlg.aufgegeb.worden.Dadurch seien d."Wüstungen" entstanden.Die Theorie d.alem.Dörfer sei also nicht haltbar.Diese seien erst nach den Urmarkungen entstanden.Es erhebe sich dabei zunächst d.Frage,was d.Urs.d.Aufg.d.Urmark.war.Schutzbedürfnis od.d.Urtrieb d.Menschen z.Geselligkeit (Herdentrieb), daraus d.zu all.Zeiten zu beobachtend.Drang in d.Stadt od.d. Bedürfn.nach höheren Kulturgenüssen,die nur i.Rahmen gröss. Gesellschaften mögl.sind od.alles zusammen?

Diese Gedanken Müllers,die er b.seiner Wüstungsforschung vielf.bestätigt fand u.immer wied.findet,auf Grossd.angewandt,würde heissen,dass d.Grabackerfeld,Holderfeld,Költfeld jeweils getrennte Urmarkungen waren.Dieser frappierende Gedanke unterstützt unsere bisherig.Vermutungen i.erstaunl. Weise.Wie wir auf d.Seiten 1-10 u.28-40 ausgef.haben,liegt d.Vermutung nahe,dass d.Grabackerfeld v.einem niedersächs.-fränk.-hess.Herrenbauern besiedelt war,das Holderfeld (Tierfeld) desgl. od.v.einem alem.Grossbauern,dessen Sitz a.d. Stelle d.heutigen Schulzenbauernhofes,also am Fusse d.Holderfeldes lag.Der Hof d.3.Zelge,des Költfeldes,dessen dorfnaher Teil heute überbaut ist (alles,was östl.u.südöstl.d. Hauptstrasse liegt), wäre auf d.Anhöhe zu suchen,wo d.beid. ursprüngl.zus.gehör.Höfe d.Menrad Maihöfer (Ruplinslehen?) und Karl Schunter liegen.Alle 3 Höfe lieg.a.beherrschenden Höhenrücken.

Müller zieht d.aufgefundenen alem.-fränk.Friedhöfe als weitere Beweise sein.Theorie heran.Die in Säghansens Obstgart. vermutete Begräbnisstätte würd.sich danach gut i.dies.Vorstellungen einfügen lassen.

Auf einig.andere Teilorte liesse sich d.Müllersche Theorie ebensogut anwenden,am best.jed.auf Wustenriet,wo sie m.d. Tatsache einer Wüstung in klassischer Weise zus.trifft.Wie auf d.Seiten 475-508 beschrieben,müssen hier ursprüngliche Siedlungen (i.Süden Brogenhofen,i.Norden "Sieh dich für") untergegangen sein.Der Hof d.mittl.Zelge blieb erhalten od. wurde als 1. wieder aufgebaut (Schlößchen).

Auch b.Wetzgau lässt sich anhand d.Flurnamen (Hofäcker,Breite usw.) d.Gedanke d.Urmarkungen verfolgen,wobei hier Waldau als Siedlung d.nordwestl.Zelge mit einzubeziehen wäre.

Die Müllersche Idee ist jed.nicht so weit zu treiben,daß man glaubt,jed.Siedlung u.jed.Weiler in sie einreihen zu müssen.Für Radelst.u.Lengl.z.B.scheint sie nicht zuzutreffen vielleicht noch f.Klein- u.Hangendeinb.Die späteren Dorf- u. Weilersiedlungen (Ausbausiedlg.)werden nach Aufgabe d.Egartenwirtschaft (s.S.190) d.bewährte 3-Felder-Wirtschaft übernommen haben,ohne dass Urmarkungen vorausgegangen wären. (Nähere Hinweise siehe Stuttgarter Zeitung v.4.3.68).

Die Zeit der Hohenstaufen

Um das Jahr 1000 tritt das Geschlecht der Hohenstaufen aus dem Dunkel der Vergangenheit. Die Zeit der Frankenkönige war zu Ende. Man weiss nicht, ob die Hohenstaufen alemannischen oder fränkischen Ursprungs waren. Jedenfalls hatten sie schon beachtlichen Grundbesitz und damit eine Hausmacht, als sie mit Friedrich von Büren, der die Tochter des regierenden Kaisers zur Gemahlin hatte, ins Licht der Geschichte traten. Er wurde für seine treuen Dienste vom Kaiser mit der Würde des Herzogs von Schwaben betraut und baute, dieser Würde und Verpflichtung sich bewusst, um 1075 eine Burg auf dem Hohenstaufen und nannte sich von da ab nach diesem.
Zu dem weit in das nördliche Waldgebiet reichenden Grundbesitz des Stauferhauses gehörte wohl auch die Markung Gross-Tainbuch und deren benachbarte Markungen. Ob und wie weit es in diesen Gebieten freie Bauern gab, ist noch nicht mit Sicherheit geklärt. Auf die niedersächsischen, hessischen und fränkischen Königsvasallen wurde im vorhergehenden Kapitel schon hingewiesen. Wenn diese auch frei und dem König allein untertan waren, so konnte der König selbst doch nicht ihre Interessen vertreten, sie schützen (Ungarneinfälle!), Streitigkeiten schlichten und über Tod und Leben richten.
Er bedurfte einer Zwischeninstanz. Das war der Herzog von Schwaben, der seinerseits sich wieder durch Grafen vertreten liess. Als die Hohenstaufen Herzöge und 1138 Könige wurden, standen die Königsvasallen des Waldgebiets über Gmünd und Lorch ihrem höchsten Lehensherrn sehr nahe und hatten dadurch wohl manchen Vorteil. Trotzdem sahen sich auch die Hohenstaufen gezwungen, die Wahrung der Interessen der Königsfreien und der Lehensleute ihrer eigenen Hausmacht dem örtlichen Hochadel zu übertragen, da sie mit Reichsgeschäften voll beschäftigt waren. Das waren in unserer Gegend vornehmlich die Grafen von Württemberg, von Rechberg, von Degenfeld, von Limpurg, die Herren von Wöllwarth u. a. Trotz ihres Aufstieges zur Würde von Herzögen, Königen und schliesslich Kaisern versäumten die Hohenstaufen nicht, ihre eigene Hausmacht systematisch auszubauen und um die Stauferburg einen weiteren und engeren Verteidigungsring anzu-

legen. Zum letzteren gehörte der Ausbau der Burg Waldau und die Befestigung der Stadt Gmünd, Göppingen und anderer. In den Dörfern setzten sie verdiente und treuergebene Dienstmannen ein, die später meistens in den niederen Adelsstand aufstiegen. Fast jeder Ort oder Flecken, wie man dazumal sagte, hatte von dieser Zeit an einen eigenen Ortsadeligen. Gemeinden in der heutigen Ausdehnung gab es noch nicht. Jeder Ort hatte seine eigene Markung und damit seinen "Zwing und Bann", das heisst, das Recht, Gebote (Zwing) und Verbote (Bann) auszusprechen, also die Polizeigewalt auszuüben. Daher müssen wir annehmen, dass jedes der 3 Tainbuch und der anderen heutigen Teilorte einen von den Hohenstaufen eingesetzten eigenen Ortsadeligen besass. Oft wird dies allerdings nur der grösste Bauer oder staufische Lehensträger gewesen sein, der sogenannte"Dorfmeier", später Schultheiss genannt. Ihm waren, wie wir noch sehen werden, sogenannte Untergänger oder Schiedmänner (Grenzbegeher und Schiedsrichter), ferner der Zehntmeister (Burgermeister), Zehntsammler (Strohmeier), alles ehrbare Männer des Dorfes, beigegeben.

Von weittragender Bedeutung für unsere Gemeinde und die Orte in der weiteren Umgebung war die Gründung des Klosters Lorch durch die Hohenstaufen 1102. Es sollte die Grablege des Geschlechts werden, ist es aber nur für seinen Gründer und dessen Gemahlin und etwa ein Dutzend weiterer Familienangehörigen geworden. Kein Kaiser oder König fand hier seine letzte Ruhe.
Jeder Stifter eines Klosters wollte, dass es zu Einfluss und Bedeutung im religiösen, politischen und kulturellen Geschehen der Zeit gelangte. Dazu gehörte Vermögen. Den ersten Grundstock dazu lieferte jeweils der hochadelige Stifter durch Schenkungen von Grund und Boden, Wäldern, Höfen und ganzen Dörfern aus dem Vermögen des eigenen Hausguts. So kamen Höfe und zwar die führenden auch unserer Gemeinde unter die Hoheit des Klosters, wie später anhand von Dokumenten noch gezeigt werden wird.

Zahlreiche freie Bauern schenkten um ihres Seelenheils und in unruhigen Zeiten auch um ihrer leiblichen Sicherheit willen ihre Höfe ebenfalls dem Kloster oder verkauften sie ihm. Sie wurden damit lehenspflichtige Untertanen des Klosters. Als Beispiel dafür sei Wetzgau genannt, dessen Haupt- oder Herrenhof sich in die Abhängigkeit des Klosters Lorch begab. Andere verschenkten oder verkauften ihre Güter ganz oder teilweise an andere Klöster und kirchliche Einrichtungen, z. B. an dieKlöster in Gmünd und an das "Spital zum heiligen Geist" in Gmünd. Zum letzteren kam z. B. der Sachsenhof durch Schenkung der Herren von Rechberg gegen gewisse Vorrechte.

Der Irrtum von 1208

Vermeintliche erste Erwähnung Tainbuchs in einer Urkunde der Königin Irene

Mit der Zeit der Hohenstaufen beginnt unsere Ortsgeschichte, sich auf dokumentarische Beweise zu stützen. Die 1. urkundliche Erwähnung Tainbuchs glaubte man bisher in das Jahr 1208 legen zu müssen. In allen früheren Chroniken, besonders auch noch in der Oberamtsbeschreibung von Welzheim, die Finanzrat Moser 1845 bearbeitete, ist dieses Datum zu lesen. Das war jedoch ein Irrtum.

Als der edle und hochgesinnte König Philipp, Herzog von Schwaben, Sohn Barbarossas, Bruder des gestorbenen Kaisers und damaliger Reichsverweser für seinen noch jugendlichen Neffen, den späteren Kaiser Friedrich II., im Juni 1208 in einem Schloss bei Bamberg einem hinterhältigen Mordanschlag zum Opfer gefallen war, flüchtete seine Gemahlin Irene, Tochter des griechischen Kaisers, begleitet von nur wenigen Getreuen auf die Burg von Hohenstaufen. Sie sah der Geburt eines sehnlichst erwarteten Sohnes entgegen. Das Leid um den Tod ihres geliebten Gatten und die Aufregungen der Flucht führten zu einer Frühgeburt. Es wäre ein Sohn gewesen. Irene selbst starb an der Geburt am 28. August 1208 und wurde mit ihrem Söhnchen im Kloster Lorch beigesetzt.

8 Tage zuvor, am 20. August hatte sie aber in ihrer leiblichen und seelischen Not um ihres Mannes Seelenheils willen einen Hof in Oberesslingen der Kirche in Adelberg geschenkt. Unter den Zeugen, die das Dokument beurkundeten, soll sich ein Conradus de Tainbuch befunden haben. Dies war ein Schreib- oder Lesefehler des ersten Geschichtsschreibers, der darüber berichtete. Das war zwar kein Geringerer als der berühmte Professor der Geschichte und Lehrer der alten Sprachen an der Universität Tübingen, Martin Crusius (1526 - 1607). Er wird kaum die Originalurkunde zu Gesicht bekommen haben, sondern eine von der Klosterkanzlei Adelberg gefertigte Abschrift. Derartige Urkunden wurden nämlich sorgfältig verwahrt, da sie bei Prozessen unter Umständen der einzige sichere Beweis für Eigentumsrechte waren. Crusius selbst berichtet über den Vorgang, dass der Arzt des Herzogs Christoph,

Oswald Gabelkofer, und der Stadtschreiber zu Stuttgart, Joachim Brotbeck, ihm den Brief (die Urkunde) zu lesen geschickt, nach anderer Darstellung "mitgeteilt" hätten. Dies war etwa um 1590. Wahrscheinlich hatten die beiden Stuttgarter Gewährsleute selbst nur eine Abschrift in den Händen. Der Schreib- oder Lesefehler muss also bei ihnen oder in der Klosterkanzlei gemacht worden sein. Nach Meinung des Hauptstaatsarchivs ist die falsche Lesung anlässlich der späteren deutschen Übersetzung der Schwäbischen Chronik von Crusius (1733) entstanden. Jedenfalls steht in dieser deutschen Übersetzung der schwäbischen Chronik (Crusius Band II, Buch 12, Kapitel 14) als einer der Zeugen Eberhard von Tannbach. Daraus wurde später eine weitere Verstümmelung: Conradus de Tainbuch (Oberamtsbeschreibung Welzheim 1845). Der Irrtum wurde aber bereits im zweiten Band des Württembergischen Urkundenbuchs richtiggestellt. (Vergleiche Kopie, Anlage 2). Dieser zweite Band erschien allerdings erst nach der Oberamtsbeschreibung von Welzheim, so dass in der letzteren die Richtigstellung nicht berücksichtigt werden konnte.

Um jeden weiteren Zweifel auszuschliessen, hat der Verfasser für diese Ortsgeschichte die Originalurkunde in Pergament, die glücklicherweise erhalten ist und im Hauptstaatsarchiv verwahrt wird, eingesehen und davon eine Fotokopie in Originalgrösse herstellen lassen (Anlage 1). Wie der Leser sich selbst überzeugen kann, ist ein Schreib- und Lesefehler bei der kleinen, undeutlichen Schrift verständlich. Schriftsachverständige des Hauptstaatsarchivs lassen aber keinen Zweifel, dass der Name eindeutig als Eberhardus de Ticimbach (Ditzenbach) zu lesen ist. Unerklärlich bleibt allerdings dann immer noch, wie aus Eberhardus ein Conradus werden konnte. Waren die etwaigen Abschriften derart fehlerhaft?

Damit entfällt die immer wiederholte Behauptung, dass die erste urkundliche Erwähnung in das Jahr 1208 fallen. Ein Conradus von Tainbuch ist nicht überliefert. Wir kennen auch keinen anderen Namen der Herren von Tainbuch, solange sie dort ansässig waren, denn spätere Urkunden geben, wie wir sehen werden, nur den Ortsnamen wieder, nicht aber einen

Personennamen.
Der lat. Text der Urkunde ist in ein neuzeitliches Deutsch übersetzt(Anl.3a). Die Übersetzung von Crusius ist angeschlossen(Anl.3b).
Wir haben der Geschichte dieser Urkunde deshalb so viel Platz eingeräumt, weil sie seit 1590 zu fortgesetzten Irrtümern führte, die auch heute noch wiederholt werden.[1] So hat sich leider auch noch von Alberti in seinem Württ.Adels- und Wappenbuch bei der Familie Deinbach durch die Notiz der Oberamtsbeschreibung Welzheim zur Eintragung der Jahreszahl 1208 verleiten lassen, während Pfaff in seinen Regesten zu den Fürsten und Adelsgeschlechtern BandIII Seite 584 (Handschrift)dazu vermerkt:"Conradus de Thainbuch existiert nicht. Im Original der Urkunde vom 20. August 1208 steht Eberhardus de Ticimbach."
Er hat also die Urkunde richtig gelesen.
Mit der vorstehenden Darstellung sollte der Irrtum endgültig ausgeräumt sein.[2]

[1] z.B. im "einhorn" Nr.65 vom Okt.1964 S.263/64.
[2] Näheres über die tragischen Schicksale Irenes, ihres kaiserlichen Vaters, ihres Bruders und ihrer vier Töchter, die alle Königinnen wurden, jedoch nur eine glücklich, siehe Gmünder Heimatblätter, 6. Jahrgg.(1933)Nr. 1 u.2.

Erste urkundliche Erwähnung 1271

Nach dem Irrtum v. 1208 betreten wir mit der Urkunde von 1271 endlich gesicherten, historischen Boden. Zum 1. Mal erscheint urkundlich der Name Tainbuch. Die Urkunde fällt in eine sehr unruhige Zeit. Man nennt sie das Interregnum od. die kaiserlose, schreckliche Zeit (1254-73). 1254 war der Hohenstaufenkaiser Konrad IV gestorben. Auf einen neuen Kaiser konnten sich die widerstreitenden Fürsten nicht einigen. Die Willkür großer u. kleiner Machthaber, auch in unserer engeren Heimat, nahm überhand. 1268 endete der letzte Hohenstaufer, Konradin, auf dem Schafott in Neapel. Fast zwei Jahrzehnte lang herrschte ein gesetzloser Zustand. - Vor diesem politischen Hintergrund erstand die Urkunde von 1271. Sie ist in lateinischer Sprache abgefaßt u. lautet in der Übersetzung in heutiges Deutsch:

> Im Namen der heiligen und unzertrennlichen Dreieinigkeit, des Vaters, Sohnes u. heilgen Geistes. Amen
>
> Da ein Geschlecht geht und ein anderes kommt, ist es notwendig, daß, was jetzt geschieht, durch schriftliches Zeugnis belegt wird, damit das Vergangene nicht in Vergessenheit gerät und die Nachkommen sich nicht irren. Deshalb sollen alle, die das vorliegende Schreiben sehen, wissen, daß wir, Ritter Conrad, mit dem Beinamen Wascher und unser Sohn Conrad wegen unseres Seelenheils allen unserem Kloster Lorch an seinen Gütern zugefügten Schaden so gut als möglich wieder gut machen wollen u. auf alle Rechte verzichtet haben, die uns oder unseren Erben aufgrund des Vogteirechts über die Güter der genannten Kirche bis zu einem gewissen Grade zuzustehen schienen, nämlich in Aichstrut[1], in Schadburg[2], Wighartisrutin[3], Tainbuch[4] und Klozheim[5].
>
> Außerdem haben wir in Gegenwart des ehrwürdigen Herrn Abtes Ulrich und des Konvents dieses Klosters mit der genannten Kirche einen Tausch vereinbart, kraft dessen wir ihnen unsere ererbten Güter im Nibelgau[6] mit allem, was dazu gehört, freiwillig überlassen, während wir andererseits von ihnen dafür

1) früher Haikenstruet nördl. Welzheim
2) heute Schadberg " "
3) früher Wighartisweiler, heute Schafhof am nördl. Stadtrand v. Welzheim (Bl. d. Welzh. Waldv. Nr. 3/1970 S. 642) v. Ob. A. B. Welzh. S. 138
4) heute Deinbach
5) Klotzhof nördl. Lorch
6) Der Nibelgau lag nördl. der Lein

einen Hof in Beuren mit allen Rechten empfangen,die
die Kirche in Lorch besessen hat.
Geschehen im Jahre des Herrn 1271,im 14.Steuerjahr,
im Kloster Lorch am 2. Tag[1] nach dem Erscheinungsfest.

Zeugen dieses Vertrages sind:
Probst Berthold zu Adelberg und sein Kapellan,ebenso
Herr Egeno,Ritter u. Bruder des vorgenannten Ritters,[2]
die Brüder und Herren[3] der Kirche zu Lorch wie der
Prior Rudeger,Wilhelm,Rudolf,Gebezo,Reinward,Bernger
u. andere glaubwürdige Personen.
Damit aber dieser Verzicht auf die Vogtei und der Tausc
vertrag von den beiderseitigen Nachkommen nicht bestrit
ten werden kann,haben wir dieses Schriftstück für die
genannten Herren von Lorch mit dem Siegel des ehrwür-
diegen Herrn Berthold,Probstes von Adelberg,dem unseres
Bruders Egeno und mit unserem eigenen versehen und
bekräftigt.

Der auf kräftiges Pergament geschriebenen Urkunde hängt noch das Wachssiegel des Egeno von Staufen an.Die beiden anderen sind abgefallen.
Die Fotokopie(Anl.4) gibt das Schriftstück in Originalgröße wieder.Es wird im Hauptstaatsarchiv verwahrt.
Man sieht es der Schrift an,daß sie noch mit dem Federkiel

---

1)Nach römischem Brauch rechnete man damals den genannten Tag selbst(z.B.Erscheinungsfest) als den 1.Tag.Der 2.Tag war also der 7. Januar.

2)Egeno soll nach Paul Kässer-Wäschenbeuren seinen Sitz auf der Burg Waldenstein bei Rudersberg gehabt u. dasselbe Wappen wie sein Bruder Konrad besessen haben.(Blätter des Schwäb.Albv. 1968,S.5).Diese Behauptung ist jedoch nicht erwiesen,hinsichtl des Wappens des Egeno sogar widerlegt,da dieses(schildförmig) nur einen Querbalken trägt mit der Umschrift:Sigillum Egenonis DE Stouvin. Abgebildet in Sattler,Gesch. des Herzogtums Würt-temberg,Beil.S.706.

3)Die Mönche waren fast durchweg Adelige,daher "Herren"gen.

geschrieben wurde, entweder von einem Schreiber der Kanzlei der Herren von Staufen oder von einem Mönch des Klosters Lorch.
Da die mittelalterliche Schrift für Ungeübte schwer lesbar ist, habe ich die gedruckte Wiedergabe aus dem Württ. Urkundenbuch, Band VII, Seite 126 ebenfalls als Fotokopie beigefügt (Anl.5), ferner d.Abschrift der Übersetzung von Geheimrat Moser 1733 (Anl. 6).
Diese Urkunde und ihr Datum werden seit über 100 Jahren immer wieder erwähnt, ohne dass irgend einmal ein Kommentar dazu gegeben worden wäre. Da es sich um die erste Nennung Tainbuchs handelt und diese Tatsache für uns von besonderer Bedeutung ist, seien hierzu einige Betrachtungen angestellt.
Der Verzicht des Ritters Conrad auf seine Rechte in 5 Dörfern ist merkwürdig und ohne Wissen der näheren Umstände nicht zu begreifen. Nach einem späteren Kommentator[4] war der Grund folgender:

"Ein Konrad von Staufen, genannt der Wascher[1], welcher im Besitz von Beuren war, machte als Ältester der Familie und unter Berufung auf den Stiftungsbrief (gemeint ist der Klosterstiftungsbrief Friedrichs von Büren von 1102) Ansprüche auf die Kastenvogtei der Klostergüter im Nibelgau[2]. Aber der Konvent wendete wahrscheinlich ein, dass die Ahnen des Ritters nur Seitenverwandte Friedrichs des Alten waren und er deshalb kein direkter Nachkomme des Stifters sei. Auf jeden Fall liess das Kloster sich die Schutzvogtei des Konrads nicht aufdringen. Dieser fing daher an, das Kloster zu bedrängen und ihm Schaden zuzufügen. Der Streit endete schliesslich mit einem Vergleich. Konrad hatte einen Bruder namens Egeno von Staufen. Beide Brüder vermachten später aus Gewissensnot wegen ihrer schlechten Haltung dem Kloster verschiedene Güter."[3]

Diese Bemerkung ist nicht voll befriedigend und lässt weitere Fragen offen. Warum z. B. weigerte sich der

---

1) Der merkwürdige Beiname "Wascher" oder "Wäscher" soll von einem "Wäscherbach" herrühren, der bei Kaisersbach in die Blinde Roth fliesst. Auch die Roth selbst soll noch im Jahre 1700 den Namen "Die Wasche" geführt haben. Den gleichen Namen "Wasche" führte nach Nägele ein Bach oder Platz nördlich Lorch. Diese Bäche sollen ihre Namen von der Schafwäsche erhalten haben, für die sie benutzt wurden. Die "Wascher" müssen also ursprünglich ihren Sitz in diesem Gebiet (Nibelgau) gehabt und über diese Schafwaschplätze verfügt haben.
Eine 2. Erklärung ist die, dass die herzogl.Wäsche d.Hohenstaufer unten im Dorf Beuren gewaschen wurde u.d.Dorfherren von Büren (Beuren) mit d.Aufsicht beauftragt gewesen sind. Wäschenbeuren habe selbst dann diesen Zusatznamen (ursprüngl.nur Beuren oder Buron) von seinem Dorfherrn erhalten (erstmals 1380). (Paul Kaißer,Wäscherschloß u.Wäscherhof S.29). Das Wäscherschloß sei bei diesem Tausch in den Besitz des Konrad von Staufen übergegangen und trage seitdem seinen Namen.

2) Der Nibelgau lag nördlich der Lein. Näheres v. Verf. s. Bl. d. Welzh. Wald-Vereins Nr. 1/1972

3) Vgl. hiezu Sattler,Gesch.d. Herzogt. Württ.(1757), Bd.I S. 599 u. 612/13.

4) Crusius, 1733, Bd I S 289

Konvent des Klosters, das Vogteirecht des Konrad anzuerkennen? Wer hatte es bisher inne? Warum war Tainbuch, wie wir später noch hören werden, von den Grafen von Württemberg von jeglicher vogteilicher Leistung befreit worden? Das ist doch höchst erstaunlich.[1] Es müssen tiefere Gründe vorgelegen haben. Zu ihrer Aufhellung müssen wir einen kurzen Ausflug in die damaligen politischen Verhältnisse unternehmen.

In dem tragischen, das ganze Abendland erschütternden, jahrhundertelangen Streit zwischen den Päpsten und deutschen Kaisern um die Vorherrschaft in den weltlichen Dingen, der zur Regierungszeit der Hohenstaufen auf seinen dramatischen Höhepunkt gelangte, schlugen sich zuletzt die Grafen von Württemberg, nachdem sie lange treue Anhänger der Hohenstaufen gewesen waren, auf die Seite der Päpste. Als Kaiser Friedrich II. 1250 gestorben und sein Sohn Konrad IV. deutscher König geworden war, sammelte Ulrich von Württemberg (wahrscheinlich war es Ulrich der I. mit dem Daumen, der sogenannte "Stifter" des Hauses Württemberg) die päpstliche Partei in Schwaben um sich und leistete dem vom Papst aufgestellten Gegenkönig Wilhelm von Holland (1247-1256) Hilfe. Er suchte den Papst 1251 in Lyon auf und erhielt von diesem jegliche Unterstützung sowie die Erfüllung aller seiner Wünsche. "Damals mag Ulrich die Vogtei des Klosters Lorch erhalten haben, dem er mehrere Vergünstigungen zu verschaffen suchte" bemerkt Karl Weller in seiner "Württembergische Kirchengeschichte" Band I Seite 357."

Hierin scheint uns der Schlüssel zum Verständnis der Urkunde von 1271 zu liegen.

Die staufische Partei anerkannte natürlich nicht den päpstlichen Willkürakt. Zu ihr gehörten auch die Herren Wascher als Seitenverwandte der Staufer. Zunächst werden sie sich gegenüber den starken Grafen von Württemberg zurückgehalten haben. Als aber König Konrad IV. 1254 gestorben, 1268 sein Sohn Konradin enthauptet und damit das Haus Hohenstaufen erloschen war, erhoben sie ihre Ansprüche als vermeintliche rechtmässige Erben der Staufer. Sie rissen mit Gewalt deren ehemalige Vogteirechte an sich. Das wäre für die Betroffenen (das Kloster Lorch und seine Hintersassen) noch nicht schlimm gewesen. Es hätte in der Praxis alles beim Alten

1) Vgl. dazu S. 58 ff.

bleiben können. Nun ist aber sicher, dass Graf Ulrich von Wirtemberg anlässlich der Übernahme der Vogtei über das Kloster Lorch im Jahre 1251 diesem und seinen Hintersassen neben anderen Vergünstigungen auch die üblichen vogteilichen Leistungen erlassen hat, um sie für seine Seite zu gewinnen und die Vogtei anzuerkennen. Wir haben darüber sogar einen unzweideutigen Beleg, denn 1293 bestätigt Graf Eberhard von Wirtemberg dem Kloster Lorch in einem Schutzbrief, dass die drei "Donbuch", sowie Lenglingen und Wustenriet von jeglicher vogteilichen Leistung an die Grafen von Wirtemberg frei seien.

Diese Erklärung kann sich nicht auf die freien Leute der Waibelhube bezogen haben, denn deren Vogtherren waren im Auftrags des Königs die Herren von Rechberg, und ausserdem gab es z. B. in Lenglingen keine Angehörigen der Waibelhube.

Conrad Wascher hat sich natürlich nicht an diese Versprechungen der Grafen von Wirtemberg gehalten, die er ohnehin als unrechtmässige Vogtherren betrachtete. Er begann also, von bestimmten Hintersassen des Klosters, darunter denen von Tainbuch, die Vogteileistungen abzufordern. Das waren nicht unerhebliche Belastungen. Sie bestanden z. B. in Frondiensten, Lieferungen des Vogthabers und zahlreichen anderen Naturalien.

Die Herren von Tainbuch werden sich darüber beim Kloster Lorch, das der Grundherr war, beklagt haben. Dieses musste die Sache bereinigen. Das war sicher nicht einfach. Es bedurfte der Vermittlung des Abtes von Adelberg. Beiden Äbten kam zu Hilfe, dass der Papst und seine zu ihm haltenden Bischöfe, seien es der von Augsburg, wozu Lorch und der Hohenstaufen gehörten, oder der von Konstanz, damals rasch mit einem Bannfluch gegen Anhänger der staufischen Partei zur Hand waren. Auf eine solche Gefahr ihrer irdischen Existenz und ihres Seelenheils wollten es Conrad und sein Bruder Egeno natürlich nicht ankommen lassen. Sie verzichteten.

In normalen Zeiten wäre der Streit vor einem kaiserlichen Reichsgericht ausgefochten worden, aber in der kaiserlosen, schrecklichen Zeit waren diese ohnmächtig. Immerhin

bleibt die Frage offen, warum nicht die Grafen von Wirtember ihre Vogtrechte gegenüber Conrad vertraten, sondern die Ausfechtung des Streites dem Kloster überließen. Die Erklärung ist wahrscheinlich darin zu suchen, daß den Grafen wohl nich sehr viel an dem Vogteirecht lag, da es ihnen wegen des Verzichts auf Leistungen nichts einbrachte. Außerdem wollten sie nach dem Erlöschen des Hauses Staufen Frieden im Lande u. keine kleinlichen Fehden mehr mit dessen letzten Vertretern. Darum stellten sie und Egeno von Staufen (1275) es dem Kloster auch völlig frei, wem es das Vogteirecht über Tainbuch endgültig übertragen wolle (vergl. das Kap. "Zweite urkundl. Erwähnung v. 1275", bes. S. 58 ff).

Das Kloster hatte mit dieser Manipulation erreicht, daß Tainbuch u. andere Orte u. es selbst insoweit von vogteilichen Leistungen befreit waren, ob für alle Zeiten oder nur vorübergehend, ist allerdings fraglich. Der Vertrag vermittelt uns auf jeden Fall einen wertvollen lokalen Einblick in die verworrenen Zustände jener Zeit.

Um die Größe des Verzichts von Conrad ganz zu ermessen, muß man bedenken, daß in der "schrecklichen, kaiserlosen Zeit" die Ritter, Grafen u. Fürsten sich bereicherten und nach Machtzuwachs strebten, wo es nur ging. Darin machten selbst die Häuser Habsburg, Württemberg, Rechberg u. andere keine Ausnahme. So waren die eigenmächtigen u. gewalttätigen Übergriffe Conrads v. Staufen keineswegs außergewöhnlich, sondern entsprachen dem damal. Zeitgeist seiner Standesgenossen. Belschner sagt hiezu (S. 254):

> "Während des Interregnums erreichten die Drangsale der Klöster einen so hohen Grad, daß die Klosterchroniken aus jener Zeit von nichts als v. Bedrückungen u. Gewalttaten zu erzählen wissen, die ihnen od. ihren Untertanen zugefügt wurden. Die Geschichte des 13. Jahrh. ist eine wahre Leidensgeschichte f. die meisten schwäb. Klöster gewesen."

Immerhin waren aber auch Rückzieher u. Verzichte auf unrechtmäßige Gewaltakte keine Seltenheit. So hat der Ritter ~~xxxxxx~~ Albert v. Eberspach (b. Göpp.) auf s. angemaßtes Vogteirecht über einige Güter in Haikenstruet, Schadeburch u. Wighartesrutin im Interesse seines Seelenheils verzichtet (Crusius Bd. I, S. 844). Ein Beweis, wie sehr die mächtigen, weltl. Herre damals doch noch unter d. Einfluß d. Kirche standen. (Vergl. S. 46. Es sind merkwürdigerweise dieselben Güter, über die Conrad v. Staufen sich d. Vogteirecht angemaßt hatte. Bestand Kondominat od. sind beide gar identisch? Ritter dieser Zeit führten oft mehrere Namen).

Hohenstaufen (links)
und
Ruine Rechberg (rechts)

Dazwischen der Aas-(Atz-) Rücken
mit Lenglinger Feldern
(rechts oben nach dem dunklen Wald)

Zweite urkundliche Erwähnung 1275

In dem erneuerten Lagerbuch des Klosters Lorch vom Jahr 1571 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 461/67 Nr. 1405) ist auf Blatt 237 unter dem Güterverzeichnis des Dorfes Bartenbach nachstehender Eintrag gemacht (Fotokopie siehe Anlage 7). Der Vertrag selbst ist nicht mehr vorhanden. Wahrscheinlich hat dieser Eintrag auch Crusius für seine Aufnahme in die "Schwäbische Chronik" gedient.

In nomine Sanktae et individuae Trinitatis. Amen.

Ego Egino miles dictus de Stophin significo universis hanc literam inspecturis, lecturis atque audituris, quod ego venerabilibus dominis abbati atque conventui monasterii in Lorche resignavi advocatiam, quam habui super curia ipsorum in Bartenbach et super uno mansu in Thainbuoch, renuntians omni iuri et potestati, quod videbar super eisdem bonis habere, dando eis liberam facultatem eligendi advocatum quemcunque voluerint et facere de ipsis bonis pro ut eis videatur expedire.
Acta sunt autem haec domini 1275, indictione quarta, in villa Eberspach.
Ut autem huius modi factum a me ratum et firmum et a posteris meis maneat irrevocatum praesentem liberam sigillo venerabilis domini praepositi de Madelberg ac meo proprio sigillo roboratam praefatis dominis contuli testimoniatem.

Uff Teutsch ungefährlich dieses Inhalts:

Im Namen der heiligen, unzertrennlichen Dreifaltigkeit
Amen.

Ich Egino, ein Kriegsmann genannt, von Stauffen, tun kund allen denen, die diesen Brief sehen, lesen oder werden hören lesen, dass ich den ehrwürdigen Herren,

Abt und Convent des Klosters Lorch, übergeben und wieder zugeeignet habe: Das Vogtrecht, das ich über zwei Huben zu Barttenbach und zu Thainbuoch gehabt. Und gib uf alle Gerechtsame und Gewalt, die ich über diese zuvor zu haben vermeint. Gib ihnen auch hiemit freie Gewalt, was sie für einen Vogtherrn begehren wollen, wie es ihnen gut dünken würde. Dies ist geschehen und gehandelt worden im Jahr nach Christi Geburt Tausend zwei hundert siebenzig fünf in der vierten Römerzinszahl im Flecken Eberspach.

Damit aber diese Handlung von mir fest und steif gehalten und von meinen Nachkommen unangesprochen bleibe, habe ich gegenwärtigen Brief zum Zeugnis mit des ehrwürdigen Herrn Prälaten von Madelberg und meinem eigenen Siegel bekräftigt (und) ehegemeldeten Herren übergeben."

Diese Übersetzung ist bei zwei Worten, die für unsere Betrachtung entscheidend sind, ungenau. Sie spricht kurzerhand von zwei Huben zu Bartenbach und Thainbuch, wo es im lateinischen Text bei Bartenbach doch ausdrücklich curia und bei Thainbuch mansus heisst. Diese Unterscheidung ist sicherlich beabsichtigt und hatte ihre gute Berechtigung. Wir geben daher folgender Übersetzung den Vorzug:

Im Namen der heiligen und unzertrennlichen Dreieinigkeit

Amen.

Ich, Ritter Egino, genannt von Staufen, tu allen, die diesen Brief sehen, lesen oder hören werden, kund, dass ich den ehrwürdigen Herren, dem Abt und Konvent des Klosters Lorch gegenüber auf das Vogtrecht verzichte, das ich über ihren Kurienhof in Bartenbach und über einen Mannshof (Dienstmannenhof) in Thainbuch gehabt habe, indem ich jedes Recht und jede Gewalt zurückgebe, die ich über ihre Güter glaubte zu haben, und ihnen die freie Entscheidung überlasse,

einen Vogtherrn zu wählen, welchen immer sie wollen, und mit ihren Gütern zu tun, was ihnen gutdünkt.

Geschehen im Jahre des Herrn 1275, im 4. Steuerjahr, im Dorf Eberspach. Damit dies aber von mir bestimmt und unumstösslich gehalten wird und von meinen Nachkommen unwiderrufen wird, habe ich den vorliegenden Brief mit dem Siegel des ehrwürdigen Herrn Probstes von Adelberg und meinem eigenen beurkundet und den vorgenannten Herren als Zeugnis ausgehändigt.

Dies ist die zweite urkundliche Erwähnung von Tainbuch. Wir können uns freuen, dass die erste Urkunde noch im Original und mit Siegel vorhanden ist. Aber auch dieses zweite Zeugnis ist uns willkommen.

Bevor wir zu Einzelheiten dieser Urkunde Stellung nehmen, schicken wir einen Eintrag von Crusius (3. Teil, 3. Buch, 1. Kapitel Seite 384) voraus: "Papst Gregor nahm 1274 das Kloster in den Schutz des Apostolischen Stuhles auf und hat von Lyon aus einen Brief an den Konvent des Klosters Lorch abgehen lassen." Diese Erneuerung des Schutzbriefes mag Egeno von Staufen veranlasst haben, den zusammen mit seinem Bruder Conrad 1271 ausgesprochenen Verzicht auf das Vogteirecht zu erneuern. Es war mit der päpstlichen Partei, zu der die Grafen von Württemberg, die zugleich die Schirmherren des Klosters Lorch waren, gehörten, eben nicht zu spassen.

War der Verzicht, nachdem der ältere Bruder gestorben war, für das Kloster Lorch vielleicht nicht mehr sicher genug? Offenbar wandten sich Abt und Konvent des Klosters daher an den Abt des Klosters Adelberg (Madelberg, von "zum Adelberg"), sich als Vermittler einer erneuten Bestätigung des Verzichtes einzusetzen. Dieser entsprach der Bitte und brachte die neue Bestätigung zustande, die er selbst mit seinem Siegel bekräftigte und bezeugte. Einer Gegenzeichnung durch die Herren des Klosters Lorch bedurfte es nicht mehr.

Es lassen sich mancherlei Vermutungen an diesen Vorgang knüpfen. Hatten vielleicht die Herren von Tainbuch ein Interesse daran, dass der Vertrag von 1271 aufgehoben wird oder wenigstens als aufgehoben betrachtet wird, damit sie weiter in Tainbuch bleiben könnten? Wir wissen es nicht. Der Herren-

hof in Tainbuch blieb jedenfalls weiter in der Gewalt des Klosters Lorch.

Das Württembergische Urkundenbuch gibt den Inhalt des Briefes in Band 7 Seite 390 wie folgt wieder:

> Ebersbach 1275 (Nach 24. September) 1)
>
> Ritter Egino von Staufen (dictus de Stouphin) verzichtet gegen Abt und Konvent von Lorch auf die Vogtei über den Hof des Klosters zu Bartenbach sowie einen mansus in Deinbach (Tainbuch) und stellt dem Kloster frei, sich für diese Güter einen beliebigen Vogt zu wählen und mit den Gütern selbst nach Gutdünken zu verfahren.

Da die Urkunde im Original nicht mehr vorhanden ist, sondern nur eine Abschrift im Lagerbuch des Klosters Lorch von 1571 vorliegt und eine weitere gleichlautende bei Crusius, wird im Württembergischen Urkundenbuch nur dieser Auszug gegeben. Die Wiedergabe ist so vorsichtig, dass curia zwar nur mit Hof übersetzt, mansus aber immerhin unverändert gelassen wird. Es will zweifellos damit die Deutung offenlassen.

Völlig indiskutabel scheint uns aber die Übersetzung von Moser 1733 in der Schwäbischen Chronik von Crusius (3. Teil, 3. Buch, 1. Kapitel, Seite 835, siehe Anlage 8). Dort wird mansus mit Mannsmahd übersetzt. Die richtige Deutung dieses Wortes ist aber für die aus dem Brief zu ziehenden Schlussfolgerungen wichtig.

Mansus kann sowohl ein Stück Land, eine Mannsmahd, als auch eine ganze Hube (Hof) bedeuten. Um zur richtigen Übersetzung zu gelangen, müssen die beiden Urkunden von 1271 und 1275 zusammen betrachtet werden. Der Ritter Conrad hätte für sein Seelenheil wenig getan, wenn er in Grossdeinbach nur auf eine Mannsmahd (= 1,5 Morgen oder 47,2 ar Wiesen) verzichtet hätte. Um solche Bagatellen ging es Conrad und dem Kloster wahrhaftig nicht. So viel und weit mehr besass jeder kleinste Söldner und Tagelöhner, der nur 1 - 2 Ziegen im Stall stehen hatte. Conrad hat selbstverständlich auf das Vogteirecht über einen ganzen Hof, ja ein ganzes Dorf mit seiner grossen Markung, zu der auch die von Klein- und Hangendeinbach noch gehörten, verzichtet. Auf einer einzelnen Mannsmahd lag gar

1) Diese Bem. in Klammer ist desh.angebr.,weil die Urk. v.d.4.Indiktion spricht.1275 war aber die 3.Der Wechsel war stets nach d. 24. Sept. Sie muß also zw.d.24.9. u. 31.12.1275 ausgestellt worden sein.

kein Vogteirecht, sondern höchstens ein Lehensrecht (Zehnt).

Woher kommen diese verschiedenen Übersetzungen? Der Sinngehalt hatte sich im Laufe der Jahrhunderte verschoben. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bedeutete curia noch einen Herrenhof, der ursprünglich vom Herrschaftshof, hier also vom Herrschaftshof der Staufer oder einem der vielen von ihnen aus bewirtschaftet wurde. Erst später wurde er einem Dienstmann (curiensis) zu Lehen gegeben. Auf einem solchen Kurienhof, der sich immer durch besondere Grösse auszeichnete, wurde auch Gericht gehalten. Deshalb hatte er auch die Bedeutung von Gerichtshof, Rathaus.

Ähnlich verhält es sich mit einem mansus, dem mitunter noch die Eigenschaftswörter indominicatus, d. h. "zur Herrschaft gehörig" oder principalis (= herrschaftlich) oder ministerialis (= Verwaltungs-, Dienstmannenhof) beigefügt waren.[1] Diese und noch weitere näher kennzeichnende Eigenschaftswörter konnten aber auch ebenso weggelassen werden und blieben der Einfachheit und Kürze wegen auch meistens weg wie in unserem Fall. Mansus hatte aber trotzdem die Bedeutung von Herrenhof. Sicherlich war ein mansus nicht so gross wie ein Kurienhof, kam aber diesem sehr nahe, da auch er mit einem Dienstmann besetzt und belehnt war. Hätte es sich bei dem Verzicht Conrads und Egenos nur um einfache Lehenshöfe gehandelt, dann wäre sicherlich das Wort huba (Hube, Hof) gebraucht worden. Später, ab 16. Jahrhundert, war diese Bezeichnung für einen Hof die übliche, im 13. Jahrhundert noch nicht. Hier machte man noch deutliche Unterscheide. Die Geschichtsschreiber der späteren Zeit übersetzten daher die ihnen fremd gewordenen Bezeichnungen curia und mansus kurzerhand mit Hof, wenn nicht gar mit Mannsmahd, es sei denn, aus curia und mansus wäre, was häufig der Fall war, ausdrücklich ein Meierhof oder Fronhof geworden.[2] Die ursprünglichen Dienstmannen dieser Höfe sind allmählich Lehensträger oder Pächter der Herrschaft geworden. Sie hatten Rechte und Pflichten. Zu

1) Möglicherweise ist mansus überhaupt eine Latinisierung des germanischen Wortes Mannshof, daher auch männlichen Geschlechts nicht weiblich wie curia. Solche Latinisierungen sind im Mittelalter sehr häufig z. B. auch huba aus Hube (Hof).

2) Paul Kaißer (Wäscherschloß u.Wäscherhof S.52) lässt keinen Zweifel, dass mit der Bezeichnung mansus de Buron entweder der Wäscherhof (Rittergut) oder das Rittergut Wäschenbeuren selbst gemeint ist, also auf jeden Fall ein grosses Gut. Ein Bach dort heißt heute noch "Mansenbach".

letzteren gehörte die Haltung des Farren- u. Eberstalls, die Einziehung des Zehnten, die Heranziehung der Lehensleute zu Frondiensten für die Herrschaft, die Abforderung der Gebühren bei Auf- u. Abzug der Lehensleute u. Leibeigenen, die niedere Gerichtsbarkeit, die Teiln. an Kriegsdiensten u. Fehden der Herrschaft u. viels andere.
Sie hatten dafür das Recht, ihren Anteil am Zehnten einzubehalten u. Frondienste für ihre eigenen Bedürfnisse zu fordern. Sie waren die am Ort ansäßigen Herren, Richter u. Stellvertreter der Grundherrschaft.
Der Verfasser der zweiten Urkunde, Egeno v. Staufen, wollte mit dem Ausdruck curia und mansus zweifellos zum Ausdruck bringen, daß es sich nicht um beliebige Lehens- sondern um seine Dienstmannenhöfe handelte. Wir müssen also davon ausgehen, daß der Verzicht auf die Vogtei über einen mansus in Tainbuch sich auf einen Herren- oder Dienstmannenhof bezog und damit der Verzicht auf das ganze Dorf verbunden war. Lediglich die freien Bauern der Waibelhube waren davon nicht betroffen, wohl aber die Herren von Tainbuch selbst.

Warum so viel Worte um die Bedeutung des Wortes mansus? Es geht uns darum, eine Antwort auf die Frage zu geben zu versuchen, ob Tainbuch damals nur ein einfaches Dorf mit bäuerlichen Hintersßen gewesen ist oder ob es Sitz eines Dorfherrn war. Ein schlüssiger Beweis ist nicht möglich, aber die Wahrscheinlichkeit einer Dorfherrschaft kommt einer Gewißheit sehr nahe, zumal in Verbindung mit dem später noch zur Sprache kommenden Auftreten der Herren von Tainbuch, denen wir nachweislich erstmals um 1382 in Gmünd begegnen, wohin sie sich in den unsicheren Zeiten zurückgezogen haben (S. 69). - Die Heimatforscher von Wäschenbeuren begründen u. datieren die Zugehörigkeit des Wäscherschlößchens zur Herrschaft Wäschenbeuren mit der Urkunde von 1271. Das Wäscherschlößchen wird darin als <u>mansus</u> bezeichnet (mansus Buron). Demnach muß auch das Gut in Tainb., das ebenfalls als mansus bezeichnet wird, ähnl. Charakter und Größe gehabt haben.

Warum Erneuerung des Verzichts?

Warum hat der Ritter Egeno v. Staufen die Verzichterklärung von 1271, die so feierlich mit Zeugen u. Siegeln bestätigt worden ist u. die er selbst mit unterschrieben hatte, 4 Jahre später nochmals bekräftigt? War das Kloster Lorch nach dem Tod des älteren Bruders Conrad unsicher geworden, ob Egeno als nunmehr Ältester der Familie sich an den Vertrag halten würde? Warum ist der Verzicht nur für Tainb. erneuert worden u. nicht auch f. die and. 4 Orte? Warum ist

die Kurie in Bartenbach, die 1271 nicht erwähnt ist, mit einbezogen worden? Waren nur diese beiden Orte umstritten, weil sie bedeutendere Lehen (curia und mansus) waren? Haben etwa die Herren von Tainb. die damalige Verzichterklärung, die ihnen wahrscheinl. nicht willkommen war, in Zweifel gezogen? Eine plausible Erklärung wäre folgende:
Kaiser Rudolf von Habsburg forderte sofort nach seinem Regierungsantritt (Okt.1273) den gesamten hohen u.niederen Adel auf,alle Reichsgüter (Höfe,Burgen,Klöster usw.),die sie an sich gezogen hatten,wieder herauszugeben.Die meisten folgten dieser Aufforderung,nicht dagegen Graf Eberhard (d.Erlauchte) von Württ.,der darum d.harte Faust d.Kaisers zu spüren bekam (Belagerung u.Einnahme Stuttgarts 1286).Ritter Egeno v. Staufen wird es nicht gewagt haben,geg.d.kaiserl.Macht sich aufzulehnen.Zweifellos ist ihm durch d.Äbte v.Lorch u.Adelberg nahegelegt worden,den Willen d.Kaisers zu respektieren u.dies durch eine Erneuerung d.Verzichts zu dokumentieren.Er hat gut daran getan,denn d.Kaiser zögerte nicht lange.Er brach in kurzer Zeit 66 Ritterburgen u.liess 1289 in Erfurt 29 widerspenstige Raubritter enthaupten.In d.Umgebung von Stuttgart hat er 7 starke Burgen d.aufsässigen württ.Grafen zerstört.So stellte er mit eiserner Faust d.Landfrieden wieder her u.schuf Ordnung u.Recht im Reich.

Wer erhielt das Vogtrecht?

Diese Frage drängt sich nun auf,nachdem Egeno es dem Kloster überlassen hatte,den Schutzherrn zu wählen,der ihm genehm sei.Man müsste vermuten,dass es d.Graf von Württ.war, der auf päpstl.Verfügung hin schon seit 1251 das Vogtrecht besass.Auch könnte man an die Herren v.Rechb.denken.Beides traf nicht zu.Abt u.Konvent erwählten überraschenderweise d.Kaiser Rudolf v.Habsburg selbst.Dieser nahm an u.blieb Schirmherr bis zu seinem Tod (1291). Danach wählten Abt u. Konvent einstimmig d.Grafen Eberhard,den "Erlauchten" von Württ. (1291). Die württ.Grafen blieben fortan,spätestens jed.v.1373 ununterbrochen d.Vögte u.Schirmherren d.Klosters. Sie beauftragten d.Oberamtmann ihrer nahen,befestigten Stadt Schorndorf mit d.Wahrnehmung d.Amtes.Infolgedessen begegnen wir im Laufe d.Geschichte d.Klosters u.seiner Hintersassen stets diesen württ.Beamten als Obervögten d.Klosters.Sie hatten ab 1541 sogar d.Recht, über Leben u.Tod zu entscheiden.
Um diesen ganzen Vorgang zu verstehen,müssen wir auf d.Stiftungsbrief d.Herzogs Friedrich v.Schwaben u.sein.Gemahlin Agnes von 1102 zurückgreifen. Darin befindet sich die sog. "Ältestenklausel", die für diese Frage entscheidend ist. Sie lautet 1):
"... Wir bestimmen,dass jeweils d.Älteste unserer Familie Schirmer und Vogt des Klosters sein soll. Wenn er aber,was Gott verhüten möge, ein Feind oder Schädiger des Klosters wäre, dann soll er die Schirmherrschaft verlieren und ein bescheidener Mann an seiner Statt gewählt werden. Sollte aber aus ihrer Mitte keiner für tauglich erfunden werden, so mögen d.Klosterbrüder mit d.Rat der verbrüderten Äbte etwa von Hirsau, Comburg oder Zwiefalten 2) einen Taugli-

1) Nach Bernhard Kaißer,Gesch.u.Beschrbg.d.ehem.Ritterguts Wäschenbeuren S. 43 ff.
2) ebenfalls Benediktiner-Klöster wie Lorch.

chen erwählen. ... Ferner soll kein Bischof, Herzog, Mark-
graf, Graf, Vogt oder sonst eine Person, sie sei hoch oder
nieder, die Güter des Klosters belasten, schädigen oder
schmälern ... "
Diese "Ältestenklausel" ist jedoch später durch päpstliche
Verfügung aufgehoben worden. Das Kloster konnte darum jeder-
zeit den ihm zusagenden Schirmherrn frei wählen. Darauf be-
ruhten das Vorgehen des Abtes und Konvents gegen Konrad und
Egeno von Staufen von 1271 und 1275 und ihre Wahl des Kai-
sers zum Schutzherrn. Falls die Brüder Konrad u.Egeno von
dieser Aufhebung der Ältestenklausel keine Kenntnis hatten,
mochten sie in gutem Glauben gehandelt haben, als nächste
Anverwandte der ausgestorbenen regierenden Stauferlinie
ihre Rechte wahrnehmen zu dürfen und zu müssen.
Der Verzicht der Grafen von Württ. auf jede Vogteileistung
aus den Gütern von Tainbuch gründet gleichfalls in dem aus-
drücklichen Willen des Stifters, dass das Kloster und sei-
ne Güter von jeder Belastung frei sein sollten. Die Äbte
hatten sich diese Bedingung wiederholt vom Papst bestätigen
lassen. Freilich ist diese Bestimmung nie im wörtlichen Sinne
durchgeführt worden, denn das Kloster musste schliessl.d.
Dienste, die mit d.Schirmherrschaft verbunden waren, dem
Schirmherrn entlohnen.

Verwaltung des verwaisten staufischen Hausguts

Solange direkte, legitime Nachk.d.Staufer lebten, war das
Verfügungsrecht üb.d.private Hausgut klar.Während d.Unmün-
digkeit Conradins nahm dieses Recht sein Stiefvater, d.Her-
zog v.Bayern, der d.verwitwete Mutter von Conradin geheiratet
hatte, wahr.Nach dem Tod Conradins fiel das Vermögen d.Stau-
fer an das Reich.Im Auftrag d.jeweilig.Kaisers lag d.Auf-
sicht u.Verwaltung über d.Schlösser u.Güter in d.Händen v.
Dienstmannen (Rittern), so auch die über d.Reichsburg Hohen-
staufen.Es lag nahe, dazu geeignete Männer d.nächsten Umge-
bung zu bestimmen, soweit vorhanden auch Verwandte d.staufi-
schen Familie.Letzteres traf wohl f.Conrad, genannt Wascher
von Wäschenbeuren, u.seinen Bruder Egeno zu.Diese beauftrag-
ten Ritter legten sich in d.Regel d.Beinamen "von Staufen"
zu, so auch Egeno.Mit d.Aufsicht über die Burg war aber nicht
gleichz.d.Schirmherrschaft üb.d.Kloster Lorch verbunden,
auch nicht diejenig.üb.dessen Hintersassen.Die Schirmherr-
schaft üb.d.Kloster wurde 1251 vom Papst, wie wir S.49 ge-
hört haben, den Grafen von Württ.für deren Verdienste um d.
päpstl.Sache übertragen, vom Kloster aber um 1275, wie gehört,
d.Kaiser. Die Hintersassen d.Klosters, darunter die von T.,
waren also von 1275 bis etwa 1293 (s.S.62) unmittelbare
kaiserl. Untertanen.Die Grafen v.Württ.waren also nur z.Teil
die vermögensrechtl.Nachfolger d.Staufer u.hatten diese
Rechte nur als Reichs- bzw.als päpstl.Lehen inne.

Zu S. 58:
Kaiser Rudolf v. Habsburg war ein alter Anhänger der Hohenstaufer u. daher Freund ihrer ehemaligen Schutzbefohlenen,Untertanen,Klöster u. rechtmäß. Besitznachf. Daß die Wahl des Klosterkonvents auf ihn fiel ,war daher naheliegend.
Am 4. Nov. 1281 besuchte Kaiser Rudolf mit einem grossen Gefolge v. Fürsten,Grafen,Rittern,Bischöfen u.dgl., vom Reichstag in Nürnb. kommend,Gmünd u. ließ hier ein umfangreiches Hoflager aufschlagen.Sicher haben bei dieser Gelegenheit auch Abt u. Konvent des Klosters Lorch ihrem Schirmherrn ihre Reverenz erwiesen. Horst Rduch hat diesen Tag in d. kleinen Broschüre "Damals im Remstal",Erzählungen aus d. Heimatgesch. Schw. Gmünds u. seiner Umgebung S. 29/31 farbig u.anschaul. geschildert. Wir bringen daher nachstehend einen Auszug davon:

"Schon einige Tage vorher waren die Gäste eingerückt,um dem König(Kaiser) zu huldigen:Würdenträger,Beamte,Fürsten,Erzbischöfe u. Edle aus allen Teilen des Reiches,auch viele Grafen u.Ritter aus d. näheren Umgebung Gmünds zogen m. ihrem stolzen Gefolge v. Edelleuten u. Bediensteten durch das festl. geschm. Gmünd zum Feldlager vor d. Toren d. Stadt.Diese hatten Bauern u. Handw. aus Holzhäusern u. bunten Zelten errichtet,da die damals noch kl. Stadt nicht alle Gäste beherb. konnte.Die Knechte schlugen ihren Herren die Zelte auf,währd. diese lachend u. scherzend umhergingen,sich begrüßten u. stolz ihre Rüstungen zeigten.Abseits davon errichteten Gaukler u. fahrendes Volk ihr Lager,um die Teiln. des Hoftages zu erheitern.
Am 4. Nov.,einem warmen,sonn. Herbsttag,ist die ganze Stadt frühzeitig auf d. Beinen.Der Hoftag beginnt m. einem Gottesdienst.Danach verlass. die Fürsten u. Herren die Kirche in feierl. Prozession. Allen voran geht der Graf v. Lindach,der das Schwert des Kaisers trägt.Dann folgt dieser selbst,die Krone auf d. Haupt,dann die and. Fürsten nach Rang u. Würde.Sie schreiten zu einem freien Platz in d. Nähe des Franziskanerklosters,wo lange Tische stehen u. das Festmahl schon aufgetragen wird.Die mächtigsten Fürsten bedienen den Kaiser während des Essens.Auch die Edelfrauen u. Edelfräulein nehmen daran teil.Sie sind festl.gekleidet,tragen ein langes Untergewand mit schönen Borten,einen mit Edelsteinen besetzten,kostb. Gürtel u. einen Mantel,den sie mit d. Hand zus. halten.Das Haupt ist mit einem Schleier bedeckt.
Die Handw. haben im Klostergarten[1] des Franziskanerklosters eine Tribüne err.Auf dieser sitzt Rudolf v. Habsb.unt. einem thronartigen Baldachin m. d. Reichswappen inmitten d. Großen u. Mächtigen des Reiches.Zu beiden Seiten stehen in Keilform die Vasallen des Kaisers,die Grafen u. Edlen der näheren u. ferneren Umgebung Gmünds mit ihren u. des Kaisers Reisigen u. Rittern,alle zu Pferd u. in voller Rüstung,mit farbenfrohen Schilden und u. Behängen,mit wogenden Helmbüschen u. flattern-

den Fähnlein.Den freien Platz umschließt die Menge aus Stadt und Land,die das Schauspiel mit bewundernder Aufmerksamkeit bestaunt.
Nun tritt der Reichsherold in die Mitte.Nach laut - tönenden Fanfarenstößen eröffnet er im Namen und Auftrag des Kaisers u. Reiches die Hoffahrt.Er ruft die Herbefohlenen vor den Kaiser.Unter diesen ist auch Graf Eberhard,der Erlauchte,von Württemberg.
Nachdem alle Verhandlungspunkte zur Zufriedenheit des Kaisers erfüllt sind,verkünden wiederum Fanfarenstöße das Ende der Hoffahrt.
Am nächsten Tage verließen der Kaiser mit seinem Gefolge und alle Fürsten und Edlen die Stadt bereits am frühen Morgen."

Vermutlich ist der Kaiser mit seiner Begleitung weiter das Remstal hinabgezogen und kam auch am Kloster Lorch vorbei. Ob er ihm einen kurzen Besuch abgestattet hat,davon berichten die Urkunden nichts.Sicher hat ihn aber der Abt des Klosters eine Strecke des Wegs begleitet.

---

15 Jahre zuvor,am 28.Dez. 1266,zwei Jahre vor seinem Tod, hatte noch Konradin,der letzte Hohenstaufensproß,als 14 jähr. Jüngling sich in Gmünd aufgehalten und dort eine Urkunde ausgestellt,mit der er 2 Eßlinger Bürger mit dem dortigen Zoll belehnte(s.Württ. Urkundenbuch).

Wo lag der Stammsitz der Herren von Tainbuch?

In beiden Urkunden (1271 und 1275) ist noch kein Unterschied zwischen den 3 Tainbuchs gemacht. Es ist lediglich von Tainbuch die Rede. Einer Unterscheidung begegnen wir erst später. Dieser Mangel erschwert uns die Beantwortung der Frage, wo denn der Sitz der Herren von Tainbuch war. Wo lag der mansus dieser Dienstmannen oder Vasallen? In Gross-, Klein- oder Hangen-Tainbuch? Manche glauben, ihn in Hangen-Tainbuch suchen zu müssen, einmal weil Gadner in seiner Karte von 1593 (siehe ~~Anlage~~ 8. 2.7.2/13) oberhalb von Hangen-Tainbuch an der Stelle, wo heute der Aussiedlungshof Funk steht, ein grosses Anwesen eingezeichnet hat und andererseits, weil auf der Hangen-Tainbucher Höhe Mauerreste ausgegraben worden sind. Letztere haben sich aber, wie im Kapitel "Die Zeit der Römer" bereits gesagt, einwandfrei als Spuren eines römischen Wachtturmes (Nr.19) erwiesen. Ausserdem ist bei den Einzeichnungen Gadners Vorsicht am Platze.Sie sind manchmal ungenau,ja sogar falsch.Wir haben also keinen Anhaltspunkt, den Stammsitz in Hangen-Tainbuch annehmen zu müssen, ebenso keinen für Klein-Tainbuch Es muss daher wohl oder übel bei Gross-Tainbuch bleiben. Dies ist auch wahrscheinlich, denn hier befand sich die grössere Markung, die doppelt so gross war wie jeweils die von Klein- u.Hangen-Tainbuch. Einen weiteren Schluss kann man aus der Grösse der Höfe ziehen, die in den späteren Lagerbüchern erwähnt werden. Otto Müller sagt hiezu (Altwürttembergische Urbare Seite 41): "Der Herrenhof selbst ist (um 1350) schon häufig geteilt und erscheint (in den Lagerbüchern) oft nur noch als der erste unter gleichen Höfen." Dies würde in Gross-Tainbuch auf Schulzenbauers Hof zutreffen, heute Eigentum der Stadt Gmünd.Er stellte lange Zeit, auch noch während des 30jährigen Krieges,den Ortsvorsteher (Schultheissen),liegt auf einer stattlichen Anhöhe über dem ehemaligen Gemeindebrunnen,hat ausserdem einen eigenen Brunnen und nach Norden direkten Anschluss an das weite Holderfeld. Er wird im Lagerbuch an erster Stelle und mit der höchsten Morgenzahl angeführt.

Folgen des Wechsels

Mit dem Verlust ihrer bisherigen Schutz- u.Schirmherren, der mächtigen Staufer, fühlten sich die Herren von Tainbuch unsicher und dem Streit und der Willkür der weltlichen und klösterlichen Machthaber ausgeliefert. Sie zogen daher vor, sich in den Schutz der Mauern der kraftvoll emporstrebenden freien Reichsstadt Gmünd zu begeben. Ähnlich ging es dem Ortsadel der benachbarten Orte. Der Abgang wird anlässlich eines Generationswechsels erfolgt sein. Jedenfalls begegnen wir im 14. und 15. Jahrhundert, wie wir noch näher sehen werden, den Herren von Tainbuch in Gmünd als Angehörige des Patrizierstandes.Nicht die Abtretung des angemaßten Vogteirechts, sondern der Wechsel überhaupt hatte also bedeutende Konsequenzen für Tainbuch. So sind die beiden ersten Urkunden üb.Tainbuch zugleich Zeugnisse sowohl einer wirren Zeit als auch einer einschneidenden gemeindepolitischen Änderung, Zeugnisse für das Ende einer alten Ordnung und für den Beginn einer neuen Zeit. Das weltpolitische Ereignis des Untergangs der Hohenstaufen mit der Enthauptung ihres letzten Vertreters im Jahre 1268 hatte somit weittragende Folgen, selbst für unseren kleinen, unbedeutenden Ort.

Dritte urkundliche Erwähnung 1293

Eine dritte urkundliche Erwähnung bringt die Oberamtsbeschreibung von Welzheim. Zuvor sei jedoch die Eintragung bei Crusius 3. Teil, 3. Buch, 11. Kapitel, Seite 865 zitiert:

> "Graf Eberhard von Württemberg bekundet im Brief von Mariä Magdalenä 1293, dass, nachdem der Abt und Konvent von Lorch ihn einhellig (einstimmig) zum Schutzherrn ihrer Güter erwählt haben, er die Personen und Güter des Klosters in seinen Schutz nehmen wolle."

Es ist nicht gesagt, wann diese Erwählung zum Schutzherrn erfolgt ist. ~~Dies kann, wie im vorigen Kapitel behandelt, schon 1275 erfolgt sein, oder~~ Er könnte dieses Recht nach einer zwischenzeitlichen Wahrnehmung durch ~~die Herren von Rechberg~~ den Kaiser (1275-93) wieder an sich gezogen haben.

Die Oberamtsbeschreibung von Welzheim berichtet zu diesem Jahr:

> "In dem dem Kloster Lorch von dem Grafen Eberhard von Württemberg erteilten Schutzbriefe von 1293 wird u. a. Kirneck als solcher Ort bezeichnet, die dem Grafen Vogtrecht gäbe. Das Dorf Lorch, "Pfahlbrunnen, Klozhen, Wigmar, Rot, Frickenhofen, Geggingen, Mutlangen", (sowie in jenem von 1322) Bruck, Braitenfürst, Renharz, Enderbach, drei Donbuch, Lengnang, Uttstetten, Mittelbrunn, Iggingen, Zimmern, Hussenhofen, Lindach und Wüstenrieth sollen dagegen von jeder vogteilichen Leistung an die Grafen frei bleiben."

Woher der Verfasser der Oberamtsbeschreibung, Finanzrat Moser, diesen Wortlaut hatte, ist nicht bekannt. Im Württembergischen Urkundenbuch ist das Dokument nicht erwähnt und konnte anderwärts ebenfalls nicht gefunden werden. Immerhin haben wir es hier mit der 3. urkundlichen Erwähnung Tainbuchs zu tun, allerdings nunmehr "Donbuch" genannt. Diese Schreib- und Ausdrucksweise veranlasste verschiedene Forscher zu der Meinung, dass Deinbach eine Ableitung von "Tannenbuck" sei.

Vierte urkundliche Erwähnung 1326

Nach einer im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorhandenen, lateinischen Original-Pergamenturkunde (B 366 Nr.2) stiftete am 5. Februar 1326 ein Conradus, Magister von Gmünd und Weltgeistlicher (Kanoniker) an der Stiftskirche in Lorch eine ewige Messe in die Pfarrkirche zu Gmünd und hat dafür der Kirche einen Hof, genannt "Rüpplins Lehen" "in majori Tainbuch", das heisst in Grossdeinbach geschenkt. Zum ersten Mal wird hier deutlich von einem Gross-Tainbuch gesprochen, weshalb kein Zweifel besteht, in welchem der 3 Tainbuch das Lehen lag. Wegen der Bedeutung, die dieser Tatsache für die Aufhellung der Anfänge unseres Ortes beizumessen ist, soll nachstehend die Übersetzung von Alfons Nitsch (Gmünder Urk. Buch Nr. 125)im Wortlaut folgen:

Schenkungsurkunde des Magisters Konrad von 1326

"Allen glaubwürdigen Christgläubigen, die dieses Schriftstück sehen, bringt Magister Konrad von Gmünd, Chorherr der Weltkirche zu Lorch, Bistum Augsburg, mit seinem Gruss das Folgende zur Kenntnis.
Wie die tägliche Erfahrung die Welt oft lehrt, enden alle Freuden dieses Lebens mit der Bitterkeit des Todes, und weil niemand weiss, welche Strafe oder welchen Lohn er beim jüngsten Gericht er bekommen wird, weil vor allem glücklich sein kann, wer in seinem Leben etwas von seinem Besitz dem Schöpfer zurückgibt, weil bisweilen von den Lebenden für die Toten nur wenige Fürbitten getan werden, deshalb wisset alle in Gegenwart und Zukunft, die es wissen sollen, dass ich, der vorgenannte Magister Konrad, zur Mehrung meines eigenen Heils, da nichts sicherer ist als der Tod und nichts unsicherer als die Sünde des Todes, bei vollem Besitz meiner Vernunft, nach reiflicher Überlegung und auch mit Zustimmung meiner Eltern und meiner Erben zu meinem und meiner Nachkommen Seelenheil beschlossen habe, eine ewige Messe zu stiften und deshalb den Altar in der Pfarrkirche zum Hl. Kreuz in der Stadt Gmünd, im Bistum Augsburg, der zu Ehren der heiligen glorreichen Jungfrau Maria geweiht ist, ohne jeden Schaden für die Pfarrkirche mit den nachher benannten Gütern und Gülten begabt habe. So zwar, dass ein geeigneter, ehrsamer Priester, so lange ich lebe, von mir, nach meinem Tode von meinem Bruder Walter 1), nach dessen Hinscheiden vom Kapitel zu Augsburg, bei dem dann das Verleihungsrecht für immer bleiben wird, hierzu nach kanonischem Recht präsentiert und von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg und seinen Nachfolgern bestätigt werde, dass dieser Priester zum

1) Offenbar war auch er unverheiratet und ohne Nachkommen, vielleicht ebenfalls Priester wie sein Bruder.

Lobe und zu Ehren Gottes und seiner Mutter das Meßopfer auf diesem Altare zu einer Stunde, da der Pfarrer der vorgenannten Kirche in seinen gottesdienstlichen Verrichtungen in keiner Weise gestört wird, fromm darbringe in gewohnter Weise und alltäglich, wenn nicht ein allgemeines Interdikt oder ein anderer triftiger Grund dagegen vorliegt, der ihn seiner Verpflichtung enthebt, dass er aber, sobald die Behinderung wegfällt, neuerdings zur Abhaltung der Messe verpflichtet ist wie vorher. Überdies bestimme und will ich ausdrücklich, dass jeder Priester, der in der angeführten Weise zum Kaplan an diesem Altar gewählt und angenommen worden ist, sich mit den nachbenannten Gütern und Gülten begnüge und sich von den Opfern, Meßstiftungen oder anderen der obgenannten Pfarrkirche gebührenden Rechten nichts aneigne oder beanspruche und von den kirchlichen Gegenständen, die eigens für diese Messe bestimmt sind, wie Kelch, Metten- und Meßbuch und die heiligen Gewänder, nichts veräußere, verpfände oder überhaupt entfremde. Hiebei wurden alle vorgeschriebenen und gewohnten Feierlichkeiten in Wort und Tat von mir beobachtet.

Dies sind die Güter, welche der Kaplan oder Priester der genannten Messe hinfür genießen soll: Meine Hube zu Herlikofen (Herrekoven), genannt Ackermanns Gut, die jährlich giltet 6 Malter Dinkel, 5 Malter Hafer Gmünder Maß, 1 Pfund Heller, 1 Schilling für Visitation, 100 Eier, 12 Käse und 5 Hühner; eine Hube zu G r o ß d e i n b a c h , genannt Rüpplins Lehen, das jährlich gibt 32 Viertel Hafer Gmünder Maß, 30 Schillingheller, 50 Eier, 12 Käse und 3 Hühner; von der Hube des Konrad im Steinhaus zu Mutlangen, die jetzt Sifrid Holz baut, und von anderen dazu gehörigen Gütern werden jährlich 5 Pfund Heller als Lehenszins gegeben; die Wiese neben dem Bockschmid, genannt Manhartsklinge gibt 13 Schilling 6 Heller; drei Gärten beim Haus der Leprosen an der Rems, die ich von Sifrid Turn gekauft habe, geben jährlich 30 Schillingheller und 3 Hühner; der Garten gegenüber, den der Ziegler hat, gibt 5 Schilling und 1 Huhn; der Garten bei den Leprosen 1), den jetzt mein Bruder Walter innehat, gibt jährlich 7 Schilling; der Garten des Hirn in der Eichelgasse gibt 5 Schillingheller; aus 2 Häusern und 2 Gärten unter dem Lindenfirst gibt die Härerin 6 Schilling 6 Heller; mein Haus auf dem Markt zu Gmünd neben dem Hause des During Schetzer gibt jährlich zu Martini 10 Schillingheller Zins, bis dieser Zins durch andere gleichwertige Zinse oder Gülten abgelöst wird.

Zum Zeugnis und zur Beglaubigung alles dessen habe ich diesen Brief mit dem Siegel der vorgenannten Stadt Gmünd und mit meinem eigenen Siegel 2) bekräftigen lassen. Und Wir,

1) = Leprakranke, für die in Gmünd eigens ein Siechenhaus eingerichtet war.

2) Das von uns im Hauptstaatsarchiv eingesehene Original-Pergament trägt noch das Siegel der Stadt Gmünd und das des Ausstellers, also des Magisters Konrad. Letzteres interessiert uns im Zusammenhang mit dem Ortswappen. Es ist ein kleines, auf der Vorderseite gerötetes Wachssiegel in der Grösse eines Markstücks. Im runden Feld ist die sitzende Jungfrau Maria mit dem Kind zu erkennen. Vor ihr kniet ein Priester, mit erhobenen Händen betend. Von seinem Priestergewand fällt auf seinen Rücken eine Kapuze herab. Sein Haupt ist mit einem kleinen Barett bedeckt. Zweifellos hat sich damit Konrad selbst dargestellt, zwi-

Walter von Rinderbach, Schultheiß, Heinrich Wolf, Bürgermeister, die Räte, die Richter und alle Bürger der Stadt Gmünd bekennen hiemit öffentlich, dass wir auf begründetes Ersuchen des oftgenannten Meisters Konrad das Siegel unserer Stadt Gmünd mit rechtem Wissen an diese Urkunde gehängt haben, und dass wir zum Lobe Gottes und zum Schutze der genannten Messe den Kaplan, alle an die Messe gegebenen Güter, welche im Banne und innerhalb der Grenzen unserer Stadt liegen, von jeder Auflage, jedem Dienste, jeder Schatzung und Steuer befreien und wollen, dass sie volle und ewige Freiheit geniessen möge.
Gegeben und geschehen im Jahre 1326 am Tage der hl. Jungfrau und Märtyrerin Agathe (5. Februar)."

Nach 2 ergänzenden Urkunden vom 16.6.1327 (Hauptstaatsarchiv B 366 Nr. 3 u.4) verbesserte Konrad diese Pfründe durch weitere Schenkungen, in denen wieder sein Hof in Grossdeinbach, genannt"Rüpplins Lehen", erwähnt wird.

Die Stiftung erfolgte noch auf den Marienaltar der alten (romanischen) Kreuzkirche. Das Schiff der heutigen gotischen Kirche wurde erst 7 Jahre später (1333-50) zu bauen begonnen, der Chor, in dem der Altar stand, sogar erst 1351-1410. Als Erbauer beider Teile gelten die damals berühmtesten Kirchenbaumeister des Abendlands: Heinrich (Vater) und Johannes (Sohn) Parler, letzterer berühmt durch den Bau der Münster in Freiburg und Basel, Peter (1330-99) durch seine Kunstwerke in Prag.

Nach dem Wortlaut dieser Schenkungsurkunde erheben sich folgende Fragen: Wie kamen die Eltern des Magisters Konrad in den Besitz des Rüpplins Lehens, wer waren sie und wie kam das Lehen zu seinem Namen?

Aus dem Namen ist zunächst zu schliessen, dass es sich vormals um eine Waibelhube handelte, denn Rüpplin ist die Verkleinerungs- oder Koseform von Rupp, Rupert, Ruprecht. Dieser

schen ihm und der Gottesmutter leuchtet am Himmel ein Stern. Zu seinen Füssen befindet sich noch ein kleiner,unten spitz zulaufender Schild mit einer schlecht erkennbaren Figur darin. Jedenfalls stellt sie keine Tulpe dar, wahrscheinlich ein springendes Einhorn. Daher wohl seine ständige Bezeichnung "de Gamundia". Die Umschrift des Siegels lautet: Conradt de Gamundt Can(onikus) in Lo(rch).
Wegen der besonderen Verehrung, die er Maria zollte,hat er seine Stiftung dem Marienaltar in der Hl. Kreuzkirche vermacht. Sein Wappen steht also in keiner Beziehung zur Tulpe, dem heutigen Ortswappen von Grossd. (Vgl.hiezu Kapitel "Ortswappen").

Name tritt im Gebiet der Waibelhube häufig auf. Er hat einem ganzen Ort den Namen gegeben: Rupertshofen. Dieser war lange Zeit Zentrum und Gerichtsstätte der Waibelhube. Vermutlich hat ein Zweig dieser weit verbreiteten Familie den Hof in Tainbuch gegründet oder lange Zeit besessen und ihn später weiter geliehen, daher "Rüpplins Lehen". Zuletzt ist er wohl an die Eltern des Magisters Konrad oder schon an ihre Vorfahren verkauft oder vererbt worden. Sie müssen reiche Bürger Gmünds gewesen sein und den Patriziergeschlechtern angehört haben. Deshalb besassen sie auch ein Haus am Marktplatz in Gmünd. Oder waren sie sogar die Herren von Tainbuch selbst? Leider wird in der Schenkungsurkunde ihr Name nicht genannt.

Auf die Möglichkeit, dass die Herren von T. 2 Höfe in Tainbuch, nämlich den späteren sogenannten Schulzenbauerhof, der an das Kloster Lorch ging, und dieses Rüpplinslehen besassen, kommen wir später noch zurück.

Ausser der Annahme eines waibelhubigen Hofes gibt es noch die Möglichkeit, dass der Hof einem staufischen Dienstmann, sowohl einem Herren von Tainbuch oder einem Ruplin als Lehen zugewiesen war und somit ebenfalls den Charakter eines Königslehens besass. Nun treffen wir auf die Tatsache, dass es auch in Esslingen im 13. Jahrhundert mehrere Geschlechter mit dem Namen Ruprecht und seinen verschiedenen Abkürzungsformen (Rupp, Rupert, Ruplin, Roblin usw.) gab. Nach Fritz Berger "Die Familiennamen der Reichsstadt Esslingen" (Seite 302) sind solche 1248, 1281, 1304, 1363, 1366 nachgewiesen. 1329 tritt ein Ruprecht metman, 1350 ein Rüplin metman auf. Auf Seite 110 weist er darauf hin, dass in Esslingen viele staufische Vasallen sassen, die in weitem Umkreis begütert waren oder staufischen Besitz verwalteten. Aus ihren Namen gehe nicht hervor, ob sie adelig oder bürgerlich waren. Die Namen hätten zu jener Zeit noch geschwankt. Adelige hätten oft noch bürgerliche Namen getragen und umgekehrt.

Wenn wir uns ferner erinnern, dass Königin Irene 1208 einen staufischen Hof in Oberesslingen an das Kloster Adelberg verschenkte, dann zeigt uns dies die engen Beziehungen zwischen Esslingen und der staufischen Hausmacht.

Es ist also die Möglichkeit nicht auszuschliessen, dass das Rüplinslehen einem staufischen Vasallen in Esslingen gehörte.

Im übrigen ist der Name Rupp auf dem Welzheimer Wald weit verbreitet. Im Bauernkrieg 1525 war Michael Rupp von Ruprechtshofen (Rupertshofen) einer der Führer, die mit 300 anderen Bauern den Hohenstaufen einnahmen und die Burg in Brand steckten. Er war Waibel der Waibelhube (Oechsle S.458) und Zugmeister im Hellen Limpurger Haufen. Er und wohl sein Geschlecht waren also führend in der Waibelhube und besassen ausserhalb Rupertshofen wohl noch weitere Höfe der Waibelhube, so vielleicht auch das Rüplinslehen in Grossdeinbach.

Ausser dem häufigen Vorkommen des Familiennamens führen auch viele Orte die Stammsilbe Rupp in ihrem Namen z. B. Ruppertsbach, Rupertshofen, Ruppertsstetten, Rupprechts, Rupphof, Rupprechtsbruck u.a.

In dem Vertrag zwischen dem Kloster Lorch, den Herren von Rechberg und der Stadt Gmünd wegen der Trieb- und Weiderechte im Hessenwald von 1528 ist als einer der Vertreter der Stadt Gmünd ein Ratsherr Michael Rupp genannt (siehe S.177). Er muss demnach einer angesehenen Familie in Gmünd angehört haben. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass das Rüplinslehen einstens in den Händen dieser Familie sich befand und von ihr auf die Familie des Magisters Konrad übergegangen ist.

Wer war Magister Conrad von Gmünd?

Als Magister bezeichnete man akademisch gebildete Lehrer (Professoren), die in der Regel als Erzieher und Lehrer an Höfen (Hofmeister), Klöstern und höheren Schulen wirkten[1]. Als Kanoniker (Stiftsherr, Angehöriger der Stiftskirche Lorch) gehörte er dem geistlichen Stand an, war also unverheiratet. Nach Heintze - Cascorbi, Die deutschen Familiennamen (S.30) setzten "zuerst die geistlichen Stiftsherren aus städtischen Geschlechtern ihren Geschlechtsnamen der sonstigen Bezeichnung bei. Bei ihnen mochte das bürgerliche Selbstgefühl dem geistlichen die Waage halten". Bei Conrad von

1) Die Stiftskirche in Lorch besass lt. O.A.Beschreibg.Welzheim (S.195) 1 Scholastikus (Leiter der Stiftsschule) und 4 Schülerpfründen.

Gmünd hatte sich dieser Wandel noch nicht vollzogen, denn er setzte den Namen seiner Eltern seinem geistlichen Namen bedauerlicherweise nicht bei, sonst würden wir klarer sehen.

Die Namen standen um 1326 noch nicht fest.Es ist also trotz des oben Gesagten (Vasallen in Esslingen, Angehöriger der Waibelhube, Bürger in Gmünd usw.) möglich, dass dieser in Grossdeinbach und noch anderwärts begüterte Conrad ein Conrad von Tainbuch war, der sich aber nicht mehr von Tainbuch, sondern von Gmünd nannte, weil er entweder schon in Gmünd geboren war oder sich schon lange dort aufhielt und eingebürgert war. Dem widerspricht nicht, dass später von 1382 bis 1595 laufend der Name Tainbuch in Gmünd auftritt. Es sind, wie wir noch sehen werden, mehrere Zweiglinien der Herren von Tainbuch in Gmünd ansässig gewesen. Wenn man dem Anfang des Geschlechts der Herren von Tainbuch weiter auf die Spur kommen und ihre Herkunft aufhellen will, müsste man also zunächst diesem Stiftsherrn Conrad von Gmünd und seinem Besitz Rüplinslehen in Tainbuch nähere Aufmerksamkeit schenken. Dass er dem Adel angehörte, ist ziemlich sicher, denn das Stift Lorch nahm, wie auch andere Stifte z.B. Ellwangen, nur Adelige als Stiftsherren auf. (Siehe O.A.Beschreibg.Welzheim S.195). Obwohl er gleichzeitig grössere Lehen sowohl in Tainbuch wie in Herlikofen, Mutlangen, 1 Haus am Markt und verschiedene andere Grundstücke in Gmünd besass, neigt man doch zu der Annahme, dass er mit den Herren von Tainbuch identisch ist oder doch mit ihnen nahe verwandt war, eben weil er Besitzer des Waibelhubigen Ruplinslehens war. Die Herren von Tainbuch hatten möglicherweise 2 Güter in Tainbuch: Ein staufisches, das an das Kloster Lorch fiel, und ein waibelhubiges, über das sie nach ihrem Wegzug nach Gmünd, frei verfügen konnten.

Conrad widmete sich wie viele seiner Zeitgenossen dem geistlichen Stand. Zur Zeit der Schenkung lebten noch seine Eltern und sein Bruder Walter. Nach der O.A.Beschreibg. von Welzheim (S.195) war Konrad schon seit 1305 Angehöriger der Stiftskirche in Lorch.

Wir erfahren über ihn noch Folgendes: Nach einer Vereinbarung vom 13.1.1323 erhielt er von einem in Mutlangen sitzenden Lehensmann des "Konrads im Steinhaus" jährlich 2 Pfund

4 Schillingheller aus d. Wintergeld. Als Zeuge dieser Vereinb. tritt wieder s. Bruder Walter auf (Gmdr. Urk. Buch Nr. 114).

Andererseits kauft er auch wieder Güter, so z.B. anno 1328 solche zu Lindach u. 1338 3 Güter zu Mögglingen (Gmdr. Urk. B. Nr. 136) u. am 11.12.1324 Güter u. Leute in Bettringen v.d. Ritter Berchtold v. Bettringen, deren Vogteirecht er an das Kloster Lorch abtritt (Klaus, Gesch. d. kirchl. Verh. in Gmd. u. Umg., mitget. i. Württ. Viertelj. H. f. Landesgesch., Neue Folge XI, 1902, S. 268 u. XIII, 1904). 1328 erwirbt er von der Gmünder Bürgerin Sophie v. Talheim ihren Anteil an einem Hof zu Gross Tainbuch (Mehring, Stift Lorch S. 16, Fußnote). Neben seiner geistl. Wirksamkeit entwickelt also Magister Conrad, wie wir noch an anderer Stelle sehen werden, auch eine lebhafte weltliche Tätigkeit.

Bei der Schenkung des Sachsenhofs an das Spital in Gmünd durch Konrad v. Rechberg (1328) tritt er als Zeuge auf, desgl. in vielen anderen Kauf- und Schenkungsbriefen.

Laut einer im Hauptstaatsarchiv vorhandenen abschriftl. Urk. (A499, Nr. 238) v. 25.6.1339 war Magister Konrad nicht nur Chorherr an d. Pfarrkirche in Lorch, sondern zugl. auch Propst d. Stiftskirche zu Faurndau, war also ein bedeutender geistlicher Herr seiner Zeit. Er bestätigt in dieser Urk., daß er auf seine Bitten hin vom Abt u. Konvent des Klosters Lorch die Hälfte des Zehnten "zwischen Gmünd und Sachsenhof" erhalten habe u. auf Lebenszeit innehaben soll (Gmdr. Urk. B. Nr. 165). Da der Sachsenhof zur Kirche Lorch gehörte, war die Hälfte des Zehnten an diese zu entrichten, die andere Hälfte an das Spital in Gmünd. Der Klosterabt, der das Patronat über die Kirche in ~~Lxxx~~ Lorch hatte, trat diese Einnahme an Magister Konrad ab. Mit seinem Grundbesitz u. seinen versch. Lehenszinsen ist also sein Lebensabend, in dem Konrad sich nun befindet, gesichert u. er selbst ein vermögender Pfründner d. Stiftskirche zu Lorch.

Schenkungen u. billige Verkäufe von Gütern reicher Besitzer scheinen übrigens damals im Zeitgeist gelegen z. haben:

1301 schenkt Kraft von Klingenfels s. Besitz am Pfersbach dem Kloster Lorch (siehe Waldau S. 514).

1326 schenkt Magister Conrad v. ~~Rxxxxxxx~~ Gmünd s. Hof in Groß-Tainb. der Hl. Kreuzkirche in Gmünd.

1328 schenkt Konrad v. Rechberg den Sachsenhof dem Spital in Gmünd (siehe Sachsenhof).

1329 verkauft Konrad d. Malse v. Rechberghausen sein Gut in Kleindeinb. an das Kloster Lorch (s. Kleindeinb.).

1331 verkauft Otto Rot von Ulm sein Gut in Hangendeinbach an das Kloster Lorch (siehe Hangendeinbach).
1333 stiftet eine Witwe in Wustenriet 500 Gulden als Erstlingsgabe zum Neubau der Heiligkreuzkirche in Gmünd (siehe Wustenriet).

Dies sind Beispiele nur aus unserer Gemeinde. Dasselbe geschah ringsum und im ganzen Land.

Politische Hintergründe u.Folgen d.Schenkung v.1326

Wir haben oben betont, dass wir nicht wissen, wann die Herren von Tainbuch ihr Lehen in T. aufgegeben haben und nach Gmünd gezogen sind. Vielleicht gibt das politische Geschehen um 1320 einen Hinweis auf den möglichen Zeitpunkt.
Um diese Zeit stritten Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne von Österreich um die Königskrone. Die Vögte der Reichsburgen waren gespalten. Der Vogt von Hohenstaufen hielt korrekt zu Ludwig, der von den Fürsten als Kaiser anerkannt war. Der Bruder des Gegenkönigs Friedrich schloss aber mit dem Grafen Eberhard von Württ. (dem Erlauchten) einen Vertrag, wonach dieser die Reichsburg Hohenstaufen belagern und erobern sollte. Das gelang ihm 1319. Es war wahrscheinlich die erste Einnahme der stolzen Feste. Von da ab blieb der Hohenst. mit nur kurzen Unterbrechungen in den Händen des Hauses Württ., allerdings nur als Reichslehen (Kirschmer, Hohenst. S.34). Es waren also höchst unruhige und unsichere Zeiten, von denen die Ortsadeligen, die Kriegsdienste zu leisten hatten, nicht unbehelligt blieben. Vor allem wussten sie nicht, zu welcher Seite sie halten sollten, ob zum erwählten und rechtmässigen Kaiser oder zu dem erfolgreichen Grafen von Württemberg, der zum Gegenkönig hielt. Mit Gegenmassnahmen des Kaisers gegen die widerrechtliche Besetzung der Stauferburg war zu rechnen. Wohin sollten sich in diesem Streit die Herren von Tainbuch, die letzten Endes vom Hause Württ. abhängig waren, wenden?
War es in dieser Zeit, dass sie sich einer Entscheidung entzogen, ihr Lehen aufgaben, sich in die sichere Reichsstadt Gmünd begaben und wenige Jahre später das Rüplinslehen der Kirche in Gmünd schenkten? War es nicht klüger, in solchen Zeiten der Welt zu entsagen und das Kleid eines Geistlichen anzulegen? Das Kanonikerstift in Lorch bot dazu die beste Gelegenheit, und mit der Schenkung des Lehens an die Kirche war zugleich ein gutes Werk getan.
Hinzu kam noch Folgendes:
Nach Schäfer, Kleine Kirchengeschichte Seite 25, strebten die freien Reichsstädte nach dem Untergang der Hohenstaufen nach eigenen Pfarrkirchen. Gmünd löste sich deshalb 1297 von der Kirche in Lorch. Magister Conrad schenkt 1326 dieser neuen Pfarrkirche das Rüplinslehen. So wächst das Vermögen der Kirche. Der Rat der Stadt erhält das Patronatsrecht und verwaltet das Vermögen und die Einkünfte der Pfarrkirche.

Vermutliches Ruplinslehen

Heute Hof
des Menrad Maihöfer
Erbaut 1509

[1] Zu vorstehendem Bild des vermutl. Ruplinslehens:
Das Zeichen in der Giebelspitze ✧ ist die altgermanische Odil- oder Odalsrune, das Sinnbild f. einen erbfreien, unabh. Hof.
Das Malzeichen unter d. Bühnenfenster ist gleichfalls ein altes deutsches Symbol, das "Vervielfältigung", "Vermehrung" bedeutet, in übertragenem Sinn: Kindersegen, reiche Ernten, Glück im Stall. Als Adam Riese, der deutsche Rechenmeister im 16. Jahrh., für das Malnehmen (Multiplikation) ein Zeichen suchte, um dies in seinem ersten Rechenbuch zu verwenden, übernahm er in Kenntnis dieser Bedeutung dieses Symbol. Häufig durchkreuzt es einen Rhombus (Raute), was den Fruchtbarkeitssinn noch mehr verdeutlicht, denn die Raute galt von jeher als Zeichen des mütterlichen Schoßes.- Als die Zimmerleute das Haus erbauten, war dieses Wissen längst verloren gegangen. Sie übten diesen Brauch jedoch aus alter Tradition weiter, bis auf den heutigen Tag. Die Zeichen sind an vielen Bauern- und Bürgerhäusern in Stadt und Land zu sehen. Fast nie haben sie eine konstruktive Bedeutung, sondern stets eine ornamentale bzw. symbolische Aufgabe. In der ersten Zeit ihrer Entstehung schrieb man ihnen eine magische Zauberkraft zu, so wie den Runen auf den Waffen oder den Pfeilen u. Speeren in den Jagdszenen der steinzeitl. Höhlenmalereien. (s.S.296

In der linken unteren Ecke ist an einem Balken des Fachwerks folgende Jahreszahl zu sehen:

15◇92

Die Zahl wird meistens als 1509 gelesen. Nach Ansicht von Schriftsachverständigen des Hauptstaatsarchivs Stuttg. ist jedoch 1592 wahrscheinlicher. Die in got. Stil angebrachte Zahl wurde nach damal. Brauch durch ein Zierzeichen od. Symbol, hier die häufige Raute, eine - wie oben gehört - Fruchtbarkeitsrune, getrennt. Eine Null müßte runde Formen haben. Jedoch sei nicht völlig ausgeschlossen, daß das letzte Zeichen (für den Schriftkundigen eine deutl. 2 in got. Schrift) auch ein Zimmermanns- od. Steinmetzzeichen sei, zumal es etwas kleiner gehalten ist als die anderen Zahlen u. wie ein Anhängsel wirkt. In diesem Fall wäre das mittlere Zeichen doch eine Null u. das Gesamtdatum als 1509 zu lesen. Dem Zimmermann könnte eine winklige Null leichter gefallen sein als eine rundliche. Die größere Wahrscheinlichkeit liege jedoch bei

1592.

Die Folgen der Schenkung des Rüplinslehens an Gmünd waren für Tainbuch einschneidend. Zum erstenmal faßte damit ein zweiter Grundherr, zunächst die Pfarrkirche in Gmünd, später die Stadt selbst, festen Fuß im Ort. Der Weg zum Kondominium d.h. zur gemeins. Verwaltung des Dorfes mit d. Kloster Lorch war damit beschritten. Später traten noch die Herren v. Rechberg als dritte Grundherren dazu, bzw. als die königl. Vertreter der Güter der Waibelhube. Die widerstrebenden Anordnungen der versch. Grundherren erzwangen die gemeins. Dorfordnung v. 1480 (s. nächstes Kap. S. 74).

Wo ist das Rüplinslehen im heutigen Ortsbild zu vermuten?

Der Stifter hat das Lehen der Heiligkreuzkirche in Gmünd mit der Auflage einer ewigen Messe geschenkt. Die Kirche konnte es also guten Gewissens nicht verkaufen, verschenken od. vertauschen, es sei denn die Stadt selbst, die das Patronat über die Kirche hatte. Gmünd mußte also bis zur Auflösung der Lehensverhältnisse im 19. Jahrh. in seinem Besitz geblieben sein. Es kann sich daher nur um einen der kath. gebliebenen Höfe handeln. Unter diesen scheint uns der heutige Hof des Menrad Maihöfer (Wäscherhof) [1] am ehesten dafür in Frage zu kommen. Er liegt im Zentrum des alten Ortsetters. Früher gehörte er mit dem Hof des Karl Schunter zusammen. Er ist einstens geteilt worden. Der Hof war also urspr. einer der größten u. lag wie der Schulzenbauerhof auf beherrschender Höhe, ein Zeichen seiner einstigen Bedeutung u. seiner Zurückreichung bis in die Gründungszeit. Ein im Schunterschen Hausgarten noch bis in den Anfang des 20. Jahrh. sichtbar gewesener Rest eines alten Teichelbrunnens weist auf die Größe u. Selbständigkeit des Hofes hin. Das stattl. Wohngebäude trägt auf der Straßenseite auf einem Holzbalken die Jahreszahl 1509 (oder 1592 ?), dürfte also das älteste, noch stehende Haus aus dieser Zeit sein. Es reicht fast so weit zurück wie das "Alte Kirchlein" (1497) (S. 138). Ein großes Kruzifix vor dem Haus, das -wiederholt erneuert - wohl bis in die Reformationszeit zurückreicht, weist in dem einst überwiegend evang. Dorf mit Stolz darauf hin, daß die Besitzer des Hofes nicht lorchische u. württ., sondern gmündische, freireichsstädtische und kath. Untertanen sind. Es konnte von Württ., seinem Vogt im Kloster Lorch oder in Schorndorf nicht in religiösem Eifer entfernt werden, wie dies auf dem Freigut (Schlößchen) in Wustenriet um 1690 geschah (siehe dort). Gmünd hätte sich um sein Recht gewehrt.

Das Kloster Lorch als Lehensherr

Nachdem wir angenommen haben, daß das Rüplinslehen ein freies, viell. waibelhubiges Königslehen war, u. wir ferner wissen, daß es noch zahlr. and. freie Güter d. Waibelhube in Tainb. u. den and. Orten gab, müssen wir uns fragen, wann denn die unfreien Höfe in das Eigent. des Klosters übergeg. sind, denn dieses war stets der Lehensherr des Ortes.

1) Der Hofname "Wäscher" hängt wahrsch. mit "Wäschenbeuren" u. "Wäscherschlößchen" zus. u. deutet auf s. ehem. Zugehörigkt. z. Besitz des Ritters Konrad v. Staufen, genannt der "Wäscher" od. "Wascher" hin (S.S. 48, Fußn. 1). Trotd. konnte er vorher zur Waibelh. gehört haben u. v. d. stauf. Geschl. der "Wäscher" an einen Rupp (Rüplin) in Eßl. od. Gmünd verkauft w. sein.

Die Herren von Rechberg und die Stadt Gmünd bzw. deren Klöster und Kirchen treten, wie wir soeben gesehen haben, ja erst später, erstmals 1326 als mitbeteiligte Lehensherrschaften auf.
Vermutlich haben die Staufer, nachdem sie schon lange Eigentümer und Lehensherren von Tainbuch und vieler anderer Orte geworden waren, diese dem Kloster Lorch bei seiner Gründung (1105) als Afterlehen übertragen, selbst aber die Oberlehensherrschaft behalten. Damit waren dem Kloster zunächst die Einnahmen und Dienstleistungen gesichert. Das war für jedes Kloster das wichtigste, wenn es seine kirchlichen, kulturellen, wirtschaftlichen oder politischen Aufgaben erfüllen wollte und sollte. Nach dem Untergang der Hohenstaufen ging die Oberlehensherrschaft auf die Grafen von Württemberg über, die schon lange die Schirmherrschaft über das Kloster besassen. Das Kloster behielt aber weiterhin die unmittelbare (After-) Lehensherrschaft, sodass sich für die Bauern nichts änderte.

Träger des Namens Tainbuch

Dieses Kapitel soll nicht abgeschlossen werden, ohne das Schicksal des Geschlechts derer von Tainbuch weiter verfolgt und das zusammengetragen zu haben, was die weit zerstreuten Urkunden uns darüber berichten.
Nachfolgende Liste der Namensträger, wahrscheinlich sogar Nachkommen der Herren von Tainbuch - ob in direkter oder in einer Seitenlinie sei dahingestellt -

beruht auf den Angaben der 1965 von Stadtarchivar, Oberstudienrat a.D. Deibele - Gmünd, herausgebrachten "Geschichte des Spitals zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd" und des Stadtpfarrers Weser in der von ihm 1934 verfassten Pfarreigeschichte von Wetzgau.

1382 Ützlin von Tunbuch mit einem Haus in Gmünd vor dem inneren Kapellentor. Aus diesem Haus wird alljährlich ein Pfund, weniger ein Schilling für Vergünstigungen für Arme im Spital gegeben. Ützlin ist die Koseform von Utz, was wiederum eine sehr gebräuchliche Abkürzung von Ulrich ist.

1384 - 1400 Ist Ulrich von Tainbuch Stättemeister von Gmünd. Dies war ein hoher Stadtbeamter, der sich vornehmlich um die wirtschaftlichen Belange der Stadt zu kümmern hatte. Nach Abele (Seite 51) nahmen die nachgeborenen Söhne der Freien oft das Amt eines magister monetae an. Das Amt des Stättemeister war ein solches. Dieser Zweig der Herren von Tainbuch hatte also einen standesgemäßen, der Zeit entsprechenden Rang in der freien Reichsstadt.

1393 Ützlin von Tunbuch, Stättmeister von Gmünd. Ein Fritz von Schnaitberg verkauft an Ützlin von Tunbuch einen Teil Holz im Wülfinental. Der Ützlin von Tainbuch muss also ein zahlungsfähiger Bürger gewesen sein. Originalurkunde in Pergament.

1401 erhält Ützlin von Tunbuch einen Hof zu Holzläuten von seinem Neffen geschenkt. (siehe unter 1495).

1405 Ützlin von Tunbuch wird in einer Stiftungsurkunde zugunsten des Spitals als Besitzer eines Berges in Gmünd benannt. (Zwei Gmünder Nachbarn sind ebenfalls im Besitz von Bergen).

1407 In einer Klagesache erhält Ützlin, der Beck von Tainbuch, das Recht zugesprochen, über die Wiese des Hans-Schoch, Bürger zu Gmünd, zu seinem Wald in Wülfingental, den er 1393 von Fritz von Schnaitberg erworben hat (siehe oben), zu fahren.
Die Herren von Tainbuch oder Nachkommen von Ihnen müssen also auch sich bürgerlichen Handwerksberufen zugewandt haben. Das Waldstück wurde 1393 wohl deshalb erworben, weil ein Bäcker viel Holz brauchte.

1408 wiederholt ein Ulrich Ützlin von Tainbuch seine Stiftung zugunsten der armen Siechen im Spital und stiftet dazu aus seinem Wald in Wülfinental noch 10 Schilling für das Seelenheil seiner drei verstorbenen Ehefrauen.

1412 Wird in einer Urkunde ein Ützlin Beck (von Tainbuch?) genannt, der in der Au einen Acker besitzt. Es ist anzunehmen, dass es sich um den 1407 genannten Bäcker Ützlin handelt.
Im gleichen Jahr erscheinen in einer Urkunde der Kirchenpflege Gmünd drei Brüder von Tainbuch.

1413 ist ein Nikolaus Ützlin schon zehn Jahre Pfarrer in Weiler.

1437 verkauft die Witwe Barbara von Horkheim an das Spital sechs Morgen Holz im Neidling, die unten an das Holz des Jörg Ützlin grenzen. (siehe 1490).

1467 ist ein Conrad Ützlin de Tainbuch Bürger in Böhmenkirch. Er heisst auch Gehringer.

1469 wird ein Jörg Ützlin genannt (siehe 1495), der aus einem Haus in Gmünd 11 Schilling Zins bezieht.
Er hat also dieses Haus wohl teilweise oder ganz zu Eigentum besessen und vermietet.

1475 wird im Ulmer Archiv (III, 25) ein Pfarrer Conrad von Tainbuch in Böhmenkirch genannt, wohl ein Sohn des 1467 genannten Conrad Ützlin de Tainbuch, Bürgers in Böhmenkirch. Dieser Pfarrer Conrad trat als Vermittler zwischen den Herren von Rechberg und

der Stadt Ulm auf. Erstere waren die Patronatsherren des Pfarrers und bedienten sich daher leicht~~e~~ seiner ~~seiner~~ Dienste. Sie wollten von Ulm das Jagdrecht im sogenannten "Colomanus Wald" von Böhmenkirch erwerben. Jedoch erst 1514 waren ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt.

1487 Hans Ützlin von Teinbuch verkauft an die Kirche zu Lautern sein Gütlein zu Mögglingen im Dorf, das Hans Kolb bebaut und das ein Erbe von seinem Vater Jörg Ützlin ist, um Hundert rheinische Gulden. Dieser Hans Ützlin besitzt ein Haus mit Hofreite und Garten in Gmünd im Leineckerhof.

Im gleichen Jahr verkauft derselbe einen Fallhof zu Unterböbingen an die Augustiner in Gmünd. Derselbe erscheint nochmals 1495.

1489 Hans von Thainbuch, genannt Ützlin, Bürger zu Gmünd verkauft an Bürger an Oberbettringen, Oberböbingen, Herlikhofen sein Gut in Oberböbingen, das ein Erbe seiner Muhme, Margarete Liebermännin, ist.

1490 wird in einem Verkaufsbrief zugunsten der Katharinenpflege ein Hans Ützlin (sicher der Obige) genannt, der einen Wald am Neidling besitzt.

1495 Hans von Deinbach, genannt Ützlin, verkauft an die Kirche zu Lautern seinen Hof zu Holzläuten, den Kunstrillisheller anbaut und der ein Erbgut seines Vaters Jörg von Deinbach ist. Einer seiner Vorfahren, ein Nikolaus Ützlin und dessen Vater Ützlin von Tunbuch, haben laut einer Schenkungsurkunde vom 3. Mai 1401 diesen Hof von seinem Neffen Heinz Stutzhart, Bürger zu Gmünd, aus "besonderer Freundschaft und Liebe" geschenkt bekommen. Zu gleicher Zeit erhielten sie vom gleichen Neffen zwei Gütlein in Lindach geschenkt.

Zu den Herren von Tainbuch in Gmünd sagt Abele (Seite 67 Fußnote): "Die Ritterbürtigen waren gewerblichen Berufen nicht abhold, obwohl sie, soweit sie nicht auf den angestammten Gütern blieben und diese umtrieben, sich mit Vorliebe dem Soldaten- und Beamtendienst widmeten". Wir treffen bei dem Geschlecht derer von

der Stadt Ulm auf. Erstere waren die Patronatsherren des Pfarrers und bedienten sich daher leichtg seiner ~~solcher~~ Dienste. Sie wollten von Ulm das Jagdrecht im sogenannten "Colemanns Wald" von Böhmenkirch erwerben. Jedoch erst 1511 waren ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt. 1487 Hans Ützlin von Teinbuch verkauft an die Kirche zu Lautern sein Gütlein zu Mögglingen im Dorf, das Hans Kolb bebaut und das ein Erbe von seinem Vater Jörg Ützlin ist, um hundert rheinische Gulden. Dieser Hans Ützlin besitzt ein Haus mit Hofreite und Garten in Gmünd im Leinecker hof.

Im gleichen Jahr verkauft derselbe einen Fallhof zu Unterböbingen an die Augustiner in Gmünd. Derselbe erscheint nochmals 1495.

Hans von Thainbuch, genannt Ützlin, Bürger zu Gmünd verkauft an Bürger zu Oberbettringen, Oberböbingen, Herlikhofen sein Gut in Oberböbingen, das ein Erbe seiner Muhme, Margarete Liebermännin, ist.

wird in einem Verkaufsbrief zugunsten der Katharinenpflege ein Hans Ützlin (sicher der Obige) genannt, der einen Wald am Beidling besitzt.

Hans von Beinbach, genannt Ützlin, verkauft an die Kirche zu Lautern seinen Hof zu Holzläuten, den Kunstrillishelferbaut und der ein Erbgut seines Vaters Jörg von Beinbach ist. Einer seiner Vorfahren, ein Nikolaus Ützlin und dessen Vater Ützlin von Tunbuch, haben laut einer Schenkungsurkunde vom 3. Mai 1401 diesen Hof von seinem Neffen Heinz Stutzhart, Bürger zu Gmünd aus "besonderer Freundschaft und Liebe" geschenkt bekommen. Zu gleicher Zeit erhielten sie vom gleichen Neffen zwei Gütlein in Lindach geschenkt.

Zu den Herren von Tainbuch in Gmünd sagt Abele (Seite 67 Fußnote): "Die Ritterbürtigen waren gewerblichen Berufen nicht abhold, obwohl sie, soweit sie nicht auf den angestammten Gütern blieben und diese umtrieben, sich mit Vorliebe dem Soldaten- und Beamtendienst widmeten". Wir treffen bei dem Geschlecht derer von

Tainbuch beides an. Die einen Vertreter wenden sich dem geistlichen und städtischen Beamtenstand, die anderen einem Handwerk (z.B. Bäckerhandwerk) zu. Abele fährt auf Seite 67 fort: "Auch wie der Familienname lautete, war ohne jede Bedeutung". Man konnte, wie schon früher gesagt, im 13. und 14. Jahrhundert noch leicht seinen Namen ändern, also z.B. Conrad von Tainbuch in Conrad von Gmünd (z.B. mit dem Zusatz magister von Gmünd). Seite 68 stellt Abele fest" es gibt Familien gleicher Herkunft, die sich von verschiedenen Orten schrieben".

Bis 1595 werden (nach Stadtpfarrer Weser in der Pfarreigeschichte von Wetzgau) weitere zahlreiche Tainbuchs in Gmünd erwähnt. Danach sind sie offenbar ausgestorben oder haben ihren Namen geändert oder wenigstens das Tainbuch von ihrem Doppelnamen weggelassen. Bei den verschiedenen Zweigen des Geschlechts ist es also wahrscheinlich, daß es noch eine Reihe von Nachkommen der einzigen Herren von Tainbuch in der Umgebung von Gmünd gibt.

Nach diesem genealogischem Ausflug in das Geschlecht der Herren von Tainbuch kehren wir zurück nach Tainbuch selbst.

Fast 100 Jahre lang nach 1326 hören wir nichts mehr von Tainbuch. Erst 1410 taucht der Name wieder auf. Nach einem im Gmünder Spitalarchiv liegenden Originalpergament verkauften am 12. März 1410 an das Spital von Gmünd Dietmar Rot und seine Ehefrau Lugga Guntramin, Bürger zu Gmünd, mit Zustimmung der nächsten Verwandten der Kinder der Lugga Guntramin, nämlich Else und Barbara Sörgin, Nebengütern zu Hangen-Tainbuch (siehe dort) und Unterbettringen auch zu Groß-Tainbuch drei Güter, die namentlich aufgeführt sind. Alle diese Güter seien frei und ledig, nur das Gütlein zu Hangen-Tainbuch sei in die Waibelhube vogtbar (Näheres hierzu siehe Hangen-Tainbuch).

Das späte Mittelalter

Rechtsverhältnisse im 15. und 16. Jahrhundert

s zum Wegzug der Herren von Tainbuch bestanden verhältnis-
äßig klare Rechtsverhältnisse im Dorf. Gewalt und Autorität
ten diese vom einzigen Grundherrn, dem Hause Staufen bzw.
oster Lorch, eingesetzten Dienstmannen aus. Lediglich die
eien Bauern waren von ihnen unabhängig. Mit deren vom König
ngesetzten Vogtherren, zeitweise den Grafen von Württemberg ,
äter den Herren von Rechberg, konnten die Dienstmannen leicht
nig werden, da diese ebenfalls den Hohenstaufen als den
rzögen von Schwaben und Königen von Deutschland unterstanden
d durch lange Zeiten hindurch mit ihnen eng befreundet und
gar verwandt waren.
r trat an die Stelle dieser Dorfherren?
ch dem allgemeinen Landesbrauch war dies ein Schultheiss
chulze), der aus der Mitte der Lehensleute vom Grundherrn
sgewählt und eingesetzt wurde. In der Regel war dies der
haber der größten Stelle, die als Resthof des aufgeteilten
enstmannenhofes (Meierhofes) vertrieben war.
ünd kam mit der Schenkung des Magisters Conrad nachweisbar
stmals zu Grund und Boden in Tainbuch. Damit war der erste
nbruch in das bisher einheitlich verwaltete Gemeinwesen voll-
gen. Dieser Prozess schritt, wie noch gezeigt werden wird, fort.
s weitere Grundeigentümer traten die Herren von Rechberg hinzu,
e als Vogtherren über Tainbuch leicht dort auch Grund erwerben
nnten. Tainbuch wurde ein sogenanntes Condominat, ein gemein-
haftlicher Besitz von mehreren Grundherren. Es gab nun freie
uern, Lorcher, Gmünder und Rechbergische Untertanen. Das brachte
wierigkeiten, Streit und Missheligkeiten mit sich. Sie konnten
r durch eine gemeinsame Dorfordnung beseitigt werden. Diese
rde 1480 errichtet.

Die Dorfordnung von 1480

Da es sich bei dieser um eine weitere aufschlußreiche Urkunde und um die erste Polizeiverordnung Gross-Deinbachs handelt, haben wir sie sowohl als Fotokopie wie als Wort- und Buchstabengetreue Wiedergabe festgehalten (Anlage 9 und 10). Eine kurze, flüchtige Einsichtnahme in diese lohnt sich jedoch auch für den Nichtgeübten und weniger interessierten Leser, da er dann einen Begriff von der uns heute völlig fremd gewordenen, mittelalterlichen Sprache unserer Vorfahren bekommt.

Ihre schwierige Übersetzung in ein neuzeitliches Deutsch und ihre oft auch schwierige Sinngebung ist folgende:

Vertrag

betreffend die Streitigkeiten zu Großdeinbach

1480

Jedermann soll wissen, dass Streit und Zwietracht, die wegen der Güter und Gemeinde zu Grosstainbuch zwischen den Landsassen[1] daselbst erwachsen und vorkommen sollten, nach der mit Gunst und Wissen aller Herrn, die Güter und Hintersassen[1] dort haben, abgeredeten, beschlossenen, gemachten und geschriebenen Vereinbarung und friedlichen Ordnung künftig, wie nachstehend geschrieben, abzustellen sind.

1. Jeder, der hier (als Hintersasse eines Herrn) sitzt[2], mag so viel saubere[3] eigene oder Gemeindeschafe[4] halten als er eigenes Futter hat oder kauft und dort über Winter durch Weidegang erfahren[5] (gewinnen) mag. Keiner darf fremde Lohnschafe[6]

---

1) Landsassen, Hintersassen = Lehensleute, Bauern.

2) d. h. jeder Bauer, aber nicht der Handwerker, Taglöhner, Söldner usw.

3) = gesunde Schafe. Die Schafe waren zu jener Zeit vielfach von der entstellenden, hässlichen und anstecken Räude oder Krätze befallen. Solche Schafe durften also im Interesse der Allgemeinheit nicht gehalten werden.

4) Gemeindeeigene Schafe gab es wohl kaum. Die richtigere Übersetzung ist daher wahrscheinlich "Schafe aus der Gemeinde". Wichtig war nämlich, dass nur Schafe aus der Gemeinde und nicht auch noch zusätzliche aus anderen Gemeinden auf der beschränkten Futterfläche gehalten wurden.

5) Der Schäfer "fährt" auf die Weide. Er "erfährt" also einen Teil des Futters auf der Winterweide (Brache, Wald, Wegränder, Ödland usw.)

6) = fremde Schafe aus anderen Markungen, die gegen Weidelohn in die Herde aufgenommen werden. Der schriftkundige Renovator des Lorcher Lagerbuchs gab 1571, also rund 90 Jahre später das Wort als "Landschafe" wieder, obwohl es im Originaltext deutlich Lohnschafe heisst. Hat er schon damals die Schriftzüge nicht mehr lesen können oder war ihm der Begriff Lohnschafe unbekannt, den Einheimischen aber das Wort Landschafe vertraut? Falls letzteres zutrifft, müssten wir unter Landschafen Wanderschafe verstehen, die "über Land" ziehen, das heisst nach württ. Brauch im Herbst von den Sommerweiden auf der Alb in die Winterweiden im Rheintal und im Frühjahr in umgekehrter Richtung. Diese durchziehenden Schafherden waren in Grossdeinbach bis nach dem 1. Weltkrieg im Herbst und Frühling ein vertrautes Bild. Sie hielten sich aber nicht auf und beanspruchten daher kein Futter, sodass sie in der Dorfordnung nicht erwähnt zu werden brauchten.

halten, soweit er nicht daran allgemeinen Anteil hat. Gegen Sommer dürfen nirgendwo Schafe gehalten werden, sondern, wenn die Gmünder ihre Schafe gegen Winter auf ihre Weide treiben (schlagen)[7] und sie gegen Sommer[8] wieder abtreiben, dann sollen die von Tainbuch ungefähr zu gleicher Zeit auch auf- und abtreiben und nicht später[9].

Für ihre Schafe sollen die von Tainbuch jährlich einen Gemeindeknecht anstellen und ihm als Lohn etliche Schafe (geben), so wie sie mit ihm einig werden. Aber mehr als 25 Schafe sollen sie nicht auf ihrer Weide halten.[10]

---

7) Der Schäfer "beschlägt" mit seinen Schafen eine Weide.

8) Das Weidevieh (Rinder) wird an Georgi (23. April) von den Wiesen und Brachäckern abgetrieben. Der Sinn ist: Die Schafe können den Winter über auf Wiesen, Brachfeld und Sommerfeld (Stoppelfeld) weiden. Vom 23. April (gegen Sommer) bis Martini (11.November= gegen Winter) oder nur 16. Oktober (Sankt Gallus) weiden sie - sofern zugelassen - an Wegrändern und auf der allgemeinen eingezäunten Viehweide.

9) Wenn im Sommer aus Futtermangel nirgendwo Schafe gehalten werden dürfen, wo konnten sie dann bis zum Winter bleiben und ihr Futter finden? Dafür standen wahrscheinlich bis Mitte Juni nur das verunkrautete Brachfeld (= ein Drittel des Ackerlandes), Wald, soweit er freigegeben war, Wegränder, Ödland und nach Aberntung des Getreides das Stoppelfeld zur Verfügung, oder sie mussten anderen Orts als Lohn- oder Wanderschafe auf die Weide gegeben werden, wie dies sehr häufig der Fall war und wie Grossdeinbach es selbst später gemacht hat, indem es über Winter fremde Schafe wegen des Weidegelds (daher Lohnschafe) und des wertvollen Pferches (Pferchmistes) annahm. Die Gemeinde hatte zu dieser Jahreszeit ausreichend Weideland (Wiesen, Weiden, Brache, Wald), aber im Sommer war es knapp.
   Den Sommer über durften die Schafe nicht auf dem Feld (Brachfeld, Stoppelfeld, Wald) weiden, um nicht die Futterbasis des Grossviehs (Rinder, Pferde, Ochsen) zu schmälern.

10) Der ganze Vertrag und die starke Beschränkung der Schafhaltung werden erst im Zusammenhang mit der Freien Pürsch der Stadt Gmünd verständlich (siehe dort). Die Gmünder hätten nämlich bis 1502 das Jagd- und Weiderecht über die ganze Markung Grossdeinbach bis hinab zum Haselbach (Schweizerbach). Sie waren also daran interessiert, dass Grossdeinbach ihnen nicht durch eine eigene starke Vieh- und Schafhaltung diese Futterbasis schmälerte. Die in Rede stehenden Streitigkeiten werden daher hauptsächlich mit den Gmündern stattgefunden haben.

2. Zur beständigen Erhaltung von Friede und Eintracht sollen 5 vereidigte Untergänger (Grenzbegeher) oder Schiedmänner aus der Gemeinde gewählt und eingesetzt werden, nämlich 2 von d. Hintersassen der Herren von Lorch, 1 von d.Hintersassen des ehrbaren Rates von Gmünd u.2 von den Rechbergischen Hintersassen. Diese 5 Männer haben, jeder seiner Herrschaft,gelobt und geschworen,dem gemeinen Nutzen u.dem einen wie dem andern,ohne dass einem Schaden entsteht, zu dienen.
Welcherlei Streit also unter der Gemeinde oder den Landsassen zu Grosstainbuch entstehen mag wie z.B.wegen des Untergangs (Grenzbegehung), zu rascher Entscheidung, wegen des Hirtenlohnes,des Viehtriebs[1],Wegs, Stegs, Zaunrechts[2],Übertriebs[1], Wasserschadens[3],Gesindes oder anderer Personen daselbst und (jener) anderer Sachen,die nicht die Obrigkeit der obengenannten Herren betreffen oder berühren,wegen solcher Streitigkeiten sollen und mögen die vorgenannten 5 Männer jederzeit nach ihrem besten Wissen gerecht entscheiden und dem Frieden und gemeinen Nutzen dienen. Und so, wie diese 5 Männer oder ihre Mehrheit entscheiden, dabei soll es ohne weitere Anfechtung bleiben.
Wenn aber einer oder mehrere der 5 Männer durch Tod abgehen und von dannen ziehen oder einer alt ist, wenn es Streit wegen der Sache eines ihrer Verwandten, Freunde, Kinder, ihres Weibes oder Gesindes gibt, oder wenn sonst einer krankheitshalber oder wegen anderer Dinge unfähig zu solchem Amt würde, dann sind die übrigen der 5 Männer ermächtigt, einen anderen aus der Reihe des ausgefallenen Hintersassen auszuwählen.

---

1) Dieser hier dreimal erwähnte Viehtrieb oder Übertrieb war offenbar eine Hauptquelle des Schadens und Ärgers. Die heutigen, zahlreichen Feldwege fehlten noch. Sie sind erst bei der ersten Flurbereinigung Ende des 19. Jahrhunderts und bei der zweiten Flurbereinigung 1956 gebaut worden. Wer zu seinem Feld wollte, musste über die Grundstücke mehrerer Nachbarn sein Vieh treiben oder sogar mit dem Wagen fahren. Hauptsächlich aus diesem Grund bestand der sogenannte Flurzwang, d.h. die Pflicht, in den 3 Fluren (Zelgen, Ösche) dieselbe Frucht anzubauen wie die Nachbarn. Dadurch konnte der Schaden einigermassen in Grenzen gehalten werden. Trotzdem gab es bei der gemeinsamen Frühjahrs- und Herbstweide noch oft Streitigkeiten.
2) Jeder Anlieger eines Viehtriebwegs musste vor Beginn d. Weideperiode d.Wegseite seines Grundstücks einzäunen,damit d.Vieh nicht auf d.Felder treten konnte.Säumige wurd. v.d.Untergängern zurecht gewiesen.
3) Jeder musste f.gehörig.Abzug d.Regenwassers Sorge tragen, ein Übel, das weg.d.verquerten oder "überzwerchen" Richtungsverlaufs d.Gewanne sehr häuf.war,oft wurde es erst mit d.Flurbereinigung beseitigt.

Wie die Verbliebenen und Fähigen der 5 Männer solche Wahl vorzunehmen verpflichtet sind, so soll der gewählte Schiedmann seinem Herrn oder den verbliebenen Schiedmännern geloben und schwören, wie oben steht. Wenn aber die verbliebenen Schiedmänner über die Wahl nicht einig werden oder in Verzug geraten, dann hat der Herr des abgegangenen oder untauglichen Schiedmannes einen anderen aus dem obengenannten Flecken zu bestimmen.

Weiter ist vereinbart:
Wenn ein Dienstbote (eines Hintersassen) oder er selber einem andern sein Vieh übergetrieben oder ihm sonst Schaden zugefügt hat, dann soll er den Geschädigten freundlich (um Entschuldigung) bitten. Mag oder will dieser den Schaden nicht auf sich beruhen lassen, dann soll er vor die 5 Männer gebracht werden, die bei ihrer Entscheidung wie geschildert, (den Parteien) helfen (sollen). Wenn aber der Schaden einen der 5 Männer oder seinen Dienstboten oder Verwandten betroffen hat, dann soll an seiner Statt diesmal ein anderer zum Schiedsspruch gewählt werden. Ferner, wenn bei obengenanntem Schiedsspruch ein Untergang (Lokalbesichtigung) stattfindet, dann sollen für jeden Markstein den Untergängern 4 Heller[1] gegeben werden.

Weiter, wenn die 5 Männer der Gemeinde oder etlichen zusammen aus der Gemeinde ein Gebot auferlegt haben und es verstösst jemand aus Ungehorsam dagegen, dann soll er der Gemeinde mit 5 Schilling[1] Heller als Strafe verfallen und schuldig sein, sie zu geben.
Wer aber einen oder mehrere der obengenannten Artikel (Vorschriften, Punkte) so, wie sie in ihrer Art und Weise vorstehend un-

---

1) 1 Pfund Heller (um 1600) = 240 Heller. 1 Heller = 0,5 Reichspfennig. 1 Pfund Heller also 1.20 Mark. - 1 Schilling = 2 Pfennig = 4 Heller. Für jeden Markstein waren also 2 Pfennige zu geben und für die beharrliche Weigerung, einen Schiedsspruch anzuerkennen, 1.20 Mark.

terschieden sind, nicht hält und den Schiedsspruch, den die 5 Männer über den vorliegenden Streit gefällt haben, nicht halten will, der soll seinem Herrn, hinter dem er sitzt, mit einem Pfund Heller und der Gemeinde mit 5 Schilling als Strafe verfallen und trotzdem verpflichtet sein, den Schiedsspruch zu halten.

Alle Landsassen zu Grosstainbuch haben ihren Herren oder Amtsleuten, hinter denen sie sitzen, eidesstattlich gelobt, den Entscheidungen der genannten 5 Männer und ihrer Nachfolger in den bezeichneten Dingen stets zu gehorchen. Das sollen auch ihre Nachkommen, welche einmal Hintersassen werden, geloben und halten, wie geschrieben steht, alles ohne Schaden.

Doch was der Herren Obrigkeit anbelangt, so sollen Verstösse hiegegen von dieser Vereinbarung ausgeschlossen sein.[1)]

Und wir Obengenannten,

Jodocus, Abt des Klosters des Skt. Benediktinerordens zu Lorch,

Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd und

Ich, Ritter Ulrich von Rechberg zu Hohenrechberg

bekennen, dass die vorstehende Vereinbarung mit unser Gunst und Wissen getroffen worden ist.

Wir sprechen auch für unsere Nachkommen und Erben, dass sie diese Ordnung einschliesslich der wegen unserer Schafe, wie vorgeschrieben, ohne alle Einschränkung (Schaden) handhaben und halten.

Um dies alles wahrhaftig zu beurkunden, haben

Wir, Abt Jodocus, unser Abteisiegel,

obengenannter Bürgermeister u. Rat unser Stadtsiegel und

Ich, obengenannter Ulrich von Rechberg mein eigenes Siegel,

desgleichen Ich, Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg, Pfleger zu Heidenheim, im Interesse meiner Hintersassen zu Tainbuch bewusst diese hier verhandelten Dinge begünstigend öffentlich an diesen Brief gehängt.

---

1) d. h. nicht nach dieser Vereinbarung bestraft werden. Dazu gehören z. B. die Leistung des Zehnten, der Frondienste, des Gerichts- oder Vogtzinses, der Gebühren für die Leibeigenschaft, für Besitzwechsel, Auf- und Abzug vom Hof, Erteilung der Eheerlaubnis, Besthaupt, Freisetzung von der Leibeigenschaft und Erlernung eines Handwerks, Abzug in eine andere Gemeinde usw.

Diese Vereinbarung wurde beschlossen zu Gmünd am Sankt Afra-Tag (5. August) 1480.

Dabei gewesen sind

die obengenannten Herren, (ferner)

Herr Joß[1], Abt zu Lorch,

Jorg von Winckental, derzeit Bürgermeister zu Gmünd, und etliche Ratgeber daselbst,

Herr Barthlome Scherrembach mit einem Kaplan von Gmünd wegen der Güter zu Tainbuch, die zu seiner Pfründe gehören [2],

Simon Heß, Forstmeister zu Schorndorf,[3]

Seitz, Vogt zu Rechberg,

Hainlin Emer von Barga, beide Amtsleute der obengenannten Herren von Rechberg,

und die ganze Gemeinde von Großtainbuch.[4]

---

1) Joß, Jos = häufige Abkürzung von Jodocus.

2) Wahrscheinlich der Pfarrkirche, die u. a. das Ruplinlehen 1326 geschenkt bekommen hat.

3) Als Vertreter des Schirmvogts des Klosters, der in Schorndorf sass, War er ein Nachkomme der Familie Heß von Grosstainbuch? (Siehe Kapitel "Zeit der Alemannen und Franken"). Im neuen württ. Dienerbuch (Band 2) sind seine Personalien (1460 - 1497) beschrieben, begreiflicherweise ohne einen Hinweis auf Tainbuch.

4) Wohl nur die männlichen Vertreter der Familien, die Bürgerrecht besassen, also z. B. nicht der Handwerker, des Gesindes, der Taglöhner, der Söldner usw. Immerhin ist beachtenswert, dass mitten in der Ernte die ganze Bauernschaft nach Gmünd beordert wurde. Sie musste auf den ihr vorgelesenen und in ihrer Gegenwart gesiegelten Vertrag schwören. Jeder Grundherr bekam eine Ausfertigung des Vertrags in Pergament. Diejenige des Klosters Lorch befindet sich heute im Hauptstaatsarchiv und diente als Vorlage für die beiliegende Fotokopie (Anlage 9).

se Vereinbarung wurde beschlossen zu Gmünd am Sankt Afra-
(7. August) 1450.

ind gewesen sind

obengenannten Herren, (ferner)

Joß [1], Abt zu Lorch,

von Winckental, derzeit Bürgermeister zu Gmünd, und etli-

Ratgeber daselbst,

Barthleme Scherrembech mit einem Kaplan von Gmünd wegen

Güter zu Tainbuch, die zu seiner Pfründe gehören [2],

Jos, Forstmeister zu Schorndorf [3],

Vogt zu Rechberg,

in Ämer von Berge, beide Amtleute der obengenannten Herren

Rechberg,

die ganze Gemeinde von Grosstainbuch [4].

Jos, Jos = häufige Abkürzung von Jodocus.

wahrscheinlich der Pfarrkirche, die u. a. das Kaplanlehen
1346 geschenkt bekommen hat.

als Vertreter des Schirmvogts des Klosters, der in Schorn-
dorf sass. War er ein Nachkomme der Familie deß von Gross-
tainbuch? (Siehe Kapitel "Zeit der Alemannen und Franken").
In neuen württ. Dienerbuch (Band 2) sind seine Personalien
(1450 - 1497) beschrieben, begreiflicherweise ohne einen
Hinweis auf Tainbuch.

Wohl nur die männlichen Vertreter der Familien, die Bürger-
recht besassen, also z. B. nicht der Handwerker, der Ge-
sinde, der Taglöhner, der Söldner usw. Immerhin ist bemer-
kenswert, dass mitten in der Ernte die ganze Bauernschaft
nach Gmünd beordert wurde. Sie musste auf den ihr vorgele-
senen und in ihrer Gegenwart gesiegelten Vertrag schwören.
Jeder Grundherr bekam eine Ausfertigung des Vertrags in
Pergament. Diejenige des Klosters Lorch befindet sich heute
im Hauptstaatsarchiv und diente als Vorlage für die beilie-
gende Fotokopie (Anlage 9).

Burg Hohenrechberg, 643 m ü. M. Im Jahre 1179 zum erstenmal urkundlich erwähnt, war Stammburg eines **staufischen** Ministerialengeschlechts, das die Marschälle des Herzogtums Schwaben stellte. Sie liegt auf einem künstlich abgeschrofften Felsblock und besteht aus Haupt- und Vorburg. Durch Blitzschlag wurde die Burg bei einem Wintergewitter des Jahres 1865 teilweise zerstört. Heute ist Burg Rechberg eine der best erhaltenen frühmittelalterlichen Befestigungsanlagen in Württemberg und ein viel besuchtes Ausflugsziel.

Eine wahrhaft demokratische Verfassung! Die Schlichtung aller Streitigkeiten wird in die Hand der 5 Schiedmänner gelegt, die frei aus der Gemeinde gewählt werden, nach Mehrheitsbeschlüssen Recht sprechen und Anordnungen treffen. Wir können diese Einrichtung als die Vorläuferin des heutigen Gemeinderats bezeichnen. Dieser Fortschritt nach der vorausgegangenen und teilweise noch bestehenden absolutistischen Herrschaft der Grundherren ist erstaunlich. Noch bestehen ja z.B. Leibeigenschaft, Vogtrecht, Zehntrecht, Frondienste, Kirchzwang u.a. Es fällt auf, daß von keinem Schultheißen und nicht einmal von einem Vorsitzenden der 5 Schiedmänner die Rede ist. Offenbar hatte der Schultheiß in diesen speziell genannten Dingen kein Mitspracherecht oder eine Entscheidungsbefugnis.

Solche Dorfordnungen waren zu jener Zeit landauf, landab üblich (siehe Wetzgau, Lenglingen). Allein im Gebiet der Freien Reichsstadt Hall entstanden zwischen 1580 u. 1711 24 Dorfordnungen, die von Finanzamtmann Fromlet beschrieben worden sind (Württ. Viertelj. Hefte f. Landesgesch, Neue Folge XIII, 1904, S. 383). Sie wurden im Laufe der Jahre oft noch durch weitere Verträge oder Protokolle ergänzt. Hier mögen zwei weitere folgen, die uns aus den Akten bekannt sind. Alfons Nitsch erwähnt in s. Werk "Das Spitalarchiv zum Heiligen Geist in Gmünd" (siehe "Inventare der nichtstaatl. Archive in Baden-Württ." Heft 9, S. 148):

"Am 17. August 1528 einigen sich der Abt Lorenz v. Lorch, der ~~Stadtverw~~ Schloßverw. des Wolf v. Rechb. zu Hohenrechb. u. ein Vertr. d. Stadt Gmünd b. einem Lokalaugenschein über Viehtrieb u. Weide in Großtainb. in folgender Weise: Alle Einw. v. Großtainb. dürfen zu offenen Zeiten[1] ihr Vieh in d. Hessenwald treiben, der dem Abt v. Lorch gehört, auch auf die anstoßenden Wiesen über dem Haselbach[2], Mühlbach[3] u. Waldauerbach[4], jedoch nicht in

1) Das war die Zeit v. Skt. Michaelis (29.9.) od. Skt. Gallus (16.10.) od. Skt. Ursula (21.10.) bis Skt. Georgi (23.4.).
2) Gemeint ist das Stück des Vorderen od. Kleinen, v. Großd. durchs Hag herabkommenden Haselbachs, das nach Überquerung der heutigen Straße links vom Bach liegt u. später zum Schweizersee gehörte, der im Sommer abgelassen war.
3) Gemeint ist der v. Alfd. herabkommende Mühlb. b. d. Brucker Sägm. Vergl. Fußn. S. 178.
4) der Haselb. hieß v. d. Einmündung des Waldauer Bachs in

den Staffelgehrenwald, der zur lorchischen Sägmühle des Jörg Schwerzer[1] gehört.
Originalpergament, gesiegelt von den 3 Vertragspartnern".

Daraus geht hervor, dass die 3 Genannten, die Grundherren in Grossainbuch waren und jede grundsätzliche Ordnung gemeinsam trafen (Condominat), ferner dass der Hessenwald damals noch Laubwald, indestens aber Mischwald war, denn reiner Tannenwald kam für Weieauftrieb nicht in Frage. Weiter besagt die Urkunde, dass die hweizermühle damals schon als Sägmühle bestand.

s gab jedoch noch weitere Weidestreitigkeiten. So berichtet lfons Nitsch auf Seite 160 der vorgenannten Veröffentlichung ufgrund eines im Spitalarchivs liegenden Schriftstücks:
"Am 26. November 1537 entscheiden der Abt Lorenz von Lorch und sein Klostervogt, ferner Wolf von Rechberg zu Hohenrechberg und der Bürgermeister und Rat von Gmünd den Streit zwischen der Gemeinde Grosstainbuch einerseits und Michel Waldameier und Lienlin Schneider daselbst andererseits wegen der dortigen Winterweide, dass von dieser Weide kein Weidegeld zu entrichten ist. Wolf von Rechberg, der 2 Güter in Grossdeinbach besitzt, von denen eines eine Witwe baut, ist damit einverstanden, dass bis auf weiteres sein Vertreter bei den Fünfen durch einen gmündischen Untertanen ersetzt wird".

---

den Haselbach bis zur Mündung in die Rems damals noch "Waldauer Bach." Die Bezeichnung "Schweizerbach" erhielt er erst später, als die Familie Schweizer mehrere Generationen hintereinander die Mühle innehatte.

Schreib- oder Lesefehler. Muss Jörg Schweizer heissen. Ein solcher sass um 1525 auf der Mühle (siehe vorstehende Fussnote).

Es handelt sich hier offenbar um Allmendland, das der Gemeinde gehörte, die dafür Weidegeld forderte. Welchem der 3 Grundherren Michel Waldameier und Lienlin Schneider untertan waren, ist nicht gesagt.

Von den 5 Schiedmännern stellte von nun ab Gmünd 2, Lorch 2 und Rechberg 1. Offenbar war die Anzahl der Gmünder Untertanen gestiegen, und die paritätische Vertretung sollte gewahrt bleiben.

(Vergl. S. 99, Lüfpunkt 2)

Die Lagerbücher des Klosters Lorch v. 1571 u.1725

ach reiflicher Überlegung schien es zweckmässig zu sein, dieses
mfangreiche Kapitel in dem Anlagenband zu bringen. Für den ernsten
eimatforscher wird es der wertvollere Teil der Ortsgeschichte
ein, da er aus Quellen schöpft, die - wenigstens für Grossdein-
ach und seine Teilgemeinden - wohl noch nie in Angriff genommen
orden sind. Für den nur flüchtig interessierten Leser sind die
nszüge aber zu langatmig, in ihrer mittelalterlichen Sprache oft
ch schwer verständlich. Der Fluss der gesamten Abhandlung wäre
estört worden.
ndererseits wollte der Verfasser so viel als möglich und erträg-
ich aus den Lagerbüchern ans Tageslicht bringen, denn wer hat
chon Gelegenheit und nimmt sich die Mühe, diese 690 Blätter oder
380 Seiten allein des Lagerbuches von 1571 in dem
nützerraum des Hauptstaatsarchivs in Stuttgart durchzuarbeiten.
iese wertvollen Quellen dürfen ja nicht aus dem Archiv hinausge-
racht werden.
ss mir diese in vielen Wochen geleistete Arbeit möglich war,
rdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen und der Mithilfe des
uptstaatsarchivs, insbesondere den Herren
aatsarchivdirektor Dr. Gönner
erstaatsarchivrat Dr. Uhland
erstaatsarchivrat Dr. Otnad
gierungsamtmann Bardua
n der Robbe
gierungsinspektor Fink und
äulein Regierungsinspektorin Grabinger

Zur äusseren Form des Lagerbuches von 1571:

Das 32 cm lange, 26 cm breite und 13 cm dicke, 690 Blätter (Folien, daher"Foliant" genannt) umfassende Lagerbuch ist in 2 Holzdeckel gebunden, die mit Leder überzogen und mit ziselierten Messingschlössern versehen sind. Das Leder trägt zierliche Rankenornamente, kunstvolle, allegorische Figuren und Porträts einiger weltlicher Fürsten, des Königs David mit Harfe u.des grossen Gelehrten und Humanisten Erasmus (1465 - 1536). Auf dem Vorderdeckel sind in erhabenen Buchstaben ausser einigen unleserlichen folgende Worte eingeprägt:

S P E S (Hoffnung)
F I D E S (Glaube)
P R V D E N (T I A) (Klugheit)
C H A R I (T A S) (Liebe)
E C C E A C A P P A R V (I T) (und siehe da, er ist auferstanden!)

Auf der Rückseite: Gloria in excelsis deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis (Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen guten Willens).

Dieses äussere Kleid eines rein weltlichen, dem heutigen Grundbuch entsprechenden Buches weist auf die damals noch nachwirkende fromme Gesinnung des Landesherrn, des Herzogs Christoph (gestorben 1568) und seiner reformierten Klöster hin.

Die Lagerbücher sowohl der Klöster wie der Städte, Spitäler und weltlichen Herrschaften wurden in sicherste Verwahrung genommen, meistens in eisenbeschlagenen Truhen mit geheimnisvollen Sicherheitsschlössern und in tiefen, feuer- und diebstahlsicheren Gewölben mit eisenbeschlagenen Zugangstüren aufbewahrt,denn sie waren vor Gericht oft die einzigen Beweismittel für Forderungen und Rechte. Es ist daher verständlich, dass z.B. der Abt des Klosters Maulbronn bei Einführung der Reformation in den Klöstern durch Herzog Ulrich und bei dessen Konfiskation des Klostervermögens zugunsten des Staates mit den Lagerbüchern des Klosters zum Bischof nach Speyer flüchtete. (Gerhard Schäfer, Kleine Württ.Kirchengeschichte, Seite 51).Auch dieses 1571 erneuerte Lagerbuch des Klosters Lorch erlitt ein ähnliches, abenteuerliches Schicksal. Als im August 1630 das Kloster von den Kaiserlichen besetzt wurde, floh der Vogt um Mitternacht mit seiner ganzen Habe und dem Lagerbuch nach Alfdorf, wo er, da es württembergisch war, sich sicher glaubte. Die Kaiserlichen forderten ihn auf, die Lagerbücher auszuhändigen, widrigenfalls sie ihn gefangen setzen würden. Darauf floh er nächtlicherweise nach Göppingen, später in das befestigte Schorndorf, wo er ein halbes Jahr blieb. Er musste jedoch auf des Herzogs Befehl wieder ins Kloster zurückkehren und erlitt dort von den Kaiserlichen schwere Misshandlungen. Sie schlugen ihm (1631) alle Truhen und Kästen in Stücke, liessen den Wein, den sie nicht tranken, in den Keller laufen, plünderten die Schreibstube und warfen das meiste zum Fenster hinaus. (Hoffm."Ref.u. Gegenreform.i.Bez.Welzh." i.Blätt.f.wü.Kirch.Gesch.,Jahrg.XIV, 1910, S.122).

Von den Untertanen und Leibeigenen wurden diese Bücher, sowie d. auf Pergament geschriebenen Urkunden mit abergläubischer Scheu u.Furcht betrachtet, denn sie enthielten das Schicksal ihrer Lebensexistenz.Nie durfte einer von ihnen einen Blick hineinwerfen.

ie hätten auch keinen Gewinn davon gehabt, denn sie waren des
esens und Schreibens unkundig.
rotz dieser sicheren Verwahrung gelang es den aufständischen
auern der Umgebung und dem vom Kloster Murrhardt her anrücken-
en Hellen Haufen aus der Gegend von Hall und Gaildorf 1525 sich
ugang zu den Urkunden zu verschaffen und einen grossen Teil davon
u verbrennen. Sie glaubten, damit aller Fesseln ledig zu sein.
ahrscheinlich war diese Vernichtung der Anlass zur Erneuerung des
agerbuches im Jahre 1571, denn das Gedächtnis und die mündlichen
berlieferungen der Überlebenden reichten nicht mehr aus, den Be-
itz und die Einkünfte des Klosters eindeutig sicherzustellen.
Die Lagerbücher wurden nach Aufhebung der Klöster (1806) in
as Staatsarchiv nach Stuttgart verbracht. Dort ruhen sie seither
n den Gewölben und wurden früher nur mit ausdrücklicher Genehmi-
ung des Königs oder der Regierung Forschern, Gerichten, Rechtsan-
älten, Notaren und anderen Amtspersonen zur Einsichtnahme freige-
eben. Heute sind sie jedem Bürger, der ein ernsthaftes Interesse
achweist, zugänglich. Welchen unschätzbaren Wert und Gewinn schenkt
mit der demokratische Staat seinen freien, souveränen und gleich-
erechtigten Bürgern!
usser diesen Originalen existierten in der herzoglichen Kanzlei in
uttgart sogenannte Kopialbücher oder Zweitfertigungen der Lager-
ücher. Mit ihnen war eine ständige Kontrolle der Klosterverwalter
er sogenannten Keller) über die Einnahmen möglich. Jede Änderung
Lagerbuch musste nach Stuttgart gemeldet werden, denn aus den
inkünften der Klöster bezogen auch der Herzog und der Staat ihren
eil.
n Auszügen aus den Lagerbüchern wurde vom Verfasser deshalb so
el Platz eingeräumt, weil die Verhältnisse unseres Dorfes am Aus-
ng des Mittelalters nur aus wenigen schriftlichen Quellen zu er-
liessen sind. Wohl ist das Lorcher Lagerbuch - wie auch andere -
r Sicherheit in einem Mikrofilm aufgenommen und festgehalten wor-
n, von dem eine Kopie im Stadtarchiv Gmünd liegt. Sie kann mit
em Mikrolesegerät entziffert werden. Wer aber nimmt sich schon
e Mühe, die schwer lesbare Schrift und die schwer verständlichen
ttelalterliche Ausdrucksweise zu enträtseln und in ein Gegenwarts-
utsch zu bringen, das von der Originalität des Urtextes möglichst
el erhält? An vielen Stellen sind Kommentare und Sinndeutungen

erforderlich.

Das Lagerbuch ist von dem Renovator Druchlaub mit grossem Fleiss und ebensolcher Liebe zur Schönschrift geschrieben worden. Als Beispiel für diese kalligraphische Sorgfalt ist die erste Seite des Lagerbuches mit den kunstvoll verzierten Initialen ~~wiederge-~~ ~~geben~~ als Fotokopie wiedergegeben (Anlage 11). Die Wiedergabe erfolgt umso gerner, als dieses Inhaltsverzeichnis die Ortsnamen und damalige Schreibweise unserer heutigen Gemeindeteile enthält. Unter Lengnat ist Lenglingen, unter Möttis Maitis zu verstehen. Die Zeichen rechts der Ortsnamen sind die Seitenzahlen. Hangendeinbach z. B. beginnt auf folio 301, Kleindeinbach auf folio 383, Grossdeinbach auf folio 477.

Man bedenke, dass diese reich verzierten Buchstaben noch mit dem Federkiel geschrieben worden sind. Sie müssen als Kostbarkeiten angesehen werden.

Der Renovator Druchlaub hat das Lagerbuch am 31. März 1571 begonnen und Ende September 1572 abgeschlossen. Vor der Reinschrift wurde ein Konzept angelegt, das, wie er eingangs schreibt, in dem jeweiligen Ort in einem Bauernhaus, wohl in der Wohnstube des Schultheissen, und in Gegenwart der namentlich aufgeführten Zeugen entstand und zum Schluss von den Gemeindemitgliedern für richtig und rechtmässig befunden worden ist. Wir versagen uns eine nähere Milieuschilderung, wie hiebei im frostklirrenden Winter der gemauerte Lehmkachelofen mit harzigen Holzscheiten vom Öhrn her geheizt, wie zur Mittagszeit dampfende Schüsseln, im Sommer kühler Most zum Vesper aus dem Keller geholt wurden und wie der herzogliche Renovator in einer armseligen Kammer auf einem Strohsack und grobem Linnen nächtigen musste. In den frühen winterlichen Abendstunden wird er bei Talglicht seine Notizen und Vernehmungen noch fortgeführt haben.

Alle diese Leistungen waren Teil des obligaten Vogtzinses, auf den der herzogliche Beamte einen Rechtsanspruch hatte.

Die auszugsweise Abschrift des Lagerbuches von 1571 und 1725 ist als Anlage 12 eingereiht, wobei sich die Auszüge aus der 2. Erneuerung (1725) unmittelbar anschliessen.

Der Gemeindeschreiber
(Albert Anker 1831-1910)

So etwa haben wir uns den herzogl. Reno - vator vorzustellen, als er 1571 die alten Verträge, Lehens-und Kaufbriefe auf Pergament durchlas und in das Lagerbuch des Klosters Lorch übertrug. Sein Hauptwerk - zeug war der Federkiel. Daneben stehen das Tintenfaß, die Streusandbüchse zum Auftrocknen der feuchten Schrift, das Kerzenlicht und im dunklen Hintergrund die Folianten, Lager- und Grundstücksbücher. Auch der Siegelstock(Petschaft) und Siegellack sowie die Pfeife und ein Paket Tabak für den Feierabend liegen bereit.

Die Waibelhube

Eine besondere Rechtsinstitution des späten Mittelalters war die Waibelhube. Da sie in unserer Gemeinde eine grosse Rolle spielte und deshalb in den bisherigen Ausführungen schon öfters genannt worden ist, soll hier Näheres über sie gesagt werden.

Ihre Geschichte liegt noch weitgehend im Dunkeln und macht den Forschern immer noch Kopfzerbrechen.
Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf Wellers Arbeit "Die freien Bauern des Spätmittelalters im heutigen Württemberg", veröffentlicht in der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, Heft 1/1937, Seite 44 ff. Sie sind nicht unbestritten. Aber bis zur Gegenwart gibt es ausser der Theorie von Abele, dass die Angehörigen der Waibelhube niedersächsische Siedler aus der Zeit von 755 - 765 seien, keine andere Erklärung.
Man versteht unter der Waibelhube eine Genossenschaft freier Bauern. Sie kommt unter dieser Bezeichnung nur im Welzheimer Wald vor. Daneben bestand in unserer Gegend zwischen Alfdorf und Gschwend das "Siebzehner-Gericht", eine Genossenschaft von 17 freien Bauern, die eine geschlossene Siedlung bildeten. Ihr Sitz war in Seelach.
Südlich der Rems gab es die "Freie Reichsbauernschaft" um den Hohenstaufen. Sie bestand aus zahlreichen freien Bauern, die von Barbarossa ihre Freiheit erlangt hatten, weil sie ihre Höfe in das von ihm gerodete Land setzten. Ihr königlicher Vogt war der Schultheiss (Vogt) von Hohenstaufen. Um 1226 war dies Werner von Ebersbach (Kirschmer, Hohenstaufen, Seite 83).
In der Gegend um Ellwangen und im Oberland, ferner im Schwarzwald und in der Schweiz finden wir weitere solche Genossenschaften unter den verschiedensten Bezeichnungen.
Man nahm bisher an, dass es sich bei all diesen Zusammenschlüssen um die letzten Reste der freien Markgenossenschaften handelte, die bei der Landnahme sich in Sippen und Hundertschaften ansiedelten. Die Forschungen Karl Wellers und anderer ergaben aber mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass es sich um Siedler aus der Stauferzeit handelte. Barbarossa (1152 - 90) und sein Enkel Friedrich II (1212 - 50) waren bestrebt, ihre Hausmacht einerseits durch Grün-

dung von Städten (vergleiche Gmünd und Göppingen) und andererseits durch Besiedlung weiterer Waldgebiete zu festigen und sich durch Steuern und Abgaben Einnahmen zu verschaffen. Das tote Kapital des Grund und Bodens sollte Nutzen bringen. Die starke Vermehrung des Volkes hatte günstige Voraussetzungen für diese Pläne geschaffen. Es war ein Leichtes, überzähliges Volk vom Land in die Städte zu locken und ihnen dort als Ackerbürger, Handwerker, Kaufleute und Beamte die Freiheit zu schenken. "Stadtluft macht frei" war ein geflügeltes Wort, das zu jener Zeit aufkam. Schwieriger war es, Menschen in die dünn besiedelten Gebiete des Welzheimer Waldes, des Virngrundwaldes um Ellwangen, der Wälder des Oberlandes und des Schwarzwaldes zu bringen. Immerhin gab es Unternehmungslustige genug, die gegen die Zusage der Freiheit bereit waren, Rodungen des Waldes und die Bebauung neuen Landes in Angriff zu nehmen. In der Regel geschah diese Ansiedlung im Rahmen der schon bestehenden Dörfer, Weiler und Einzelhöfe. Das geht daraus hervor, dass die freien Bauern innerhalb der Dörfer und Weiler nachweisbar Einzelerscheinungen blieben. Wenn von Wustenriet berichtet wird, dass es früher in der Hauptsache aus Freibauern bestand, so ist daraus zu schliessen, dass etwa zur gleichen Zeit, als Gmünd von den Hohenstaufen gegründet wurde, auch die Waibelhube und Wustenriet entstanden, nämlich um 1160 (Weller, Besiedlungsgeschichte Württembergs, Seite 268). Das Feld von Wustenriet musste von den Freibauern erst gerodet werden, worauf der Name hinweist.[1] Für das Siebzehner-Gericht und die "Freie Reichsbauernschaft" um den Hohenstaufen trifft dasselbe zu.

Zu der "Waibelhube ob Gemunde" oder "uf dem Walde ob Lorch" gehörten die freien Bauern von Vorderlintal, Herlighofen, Durlangen, Mutlangen, Täferrot, Brainkofen, Mulfingen, Göggingen, Hussenhofen, Mögglingen, Oberbettringen, Gross- und Kleindeinbach, Wustenriet, Pfahlbronn, Höldis, Brend, Enderbach, Adelstetten, Gebenweiler, Grasgehren, Kaisersbach, Schafhof, Streitmars, Ruppertshofen, Reichenbach, Steinenberg, Tonolzbronn u. a.

Die Freien sassen durchweg auf staufischem Haus- und Reichsgut, nicht auf dem Grund und Boden anderer Territorialherren, etwa der Herren von Rechberg und Limpurg oder Württemberg. Die Hohenstaufen haben demnach als Inhaber der Reichsgewalt und des Reichs-

[1] Vergl. S. 476 (Wustenriet)

vermögens genau dieselbe Politik verfolgt wie ihre Vorgänger auf dem Reichsthron, die Karolinger unter Pippin II. in den Jahren 755 - 65 u.Karl dem Grossen um 804. Sie haben wohl ebenso sehr im Reichsinteresse gehandelt wie diese. Auch darin mögen ihnen die Karolinger Vorbild gewesen sein.Jedenfalls ist es nicht berechtigt, den Hohenstaufen nur Hausmachtinteressen zu unterstellen.
Professor Dannenbauer, Tübingen,geht soweit,dass er die Gründung der freien Bauerngenossenschaften überhaupt den Karolingern,nicht den Hohenstaufen zuschreibt.In vielen Fällen beweist er dies einwandfrei.Nur bei der Waibelhube lässt er die Frage offen. Bei ihr hält er es für möglich,daß es sich um staufische Rodebauern handelt. Im übrigen seien die Freien nebenbei auch Wehrbauern,das heisst fränkische Militärkolonisten (Veteranen) gewesen u.nur auf Reichsboden angesiedelt worden,den sie geradezu überschwemmt hätten; so zahlreich sei ihr Auftreten gewesen. Möglich,ja wahrscheinlich ist jedoch,dass die Waibelhube ihren Anfang unter Pippin II (755-764) u.seinem Sohn Karl dem Grossen genommen,dann aber unter d.Hohenstaufern im 12.Jahrh.eine kräftige Erweiterung u.schliessl.ihren Abschluss gefunden hat.In beiden Fällen standen d.Höfe auf Reichsboden (Königsforsten) u.waren daher freie,eigene Königsgüter.Dieser Auffassung ist auch Kienzle 1) der feststellte,dass d.Besiedlung d.Höhen d.Schurwalds schon in d.Karolingerzeit begann,wohl aber erst unter den Hohenstaufern beendigt worden sei. Es gibt also 3 gut begründete Ansichten üb.d.Herkunft d.waibelhubigen Siedler:
1) Siedlungen von Militär-Kolonisten (Veteranen d.Eroberungsheere d.Franken,ab 496 nach d.Unterwerfg.d.Alemannen).
2) Siedlungen v.Niedersachsen unt.Pippin II u.Karl d.Gross.
3) Staufische Rodungssiedlungen unt.Barbarossa u.späteren.
Für keine ist bis jetzt ein endgültiger Beweis gelungen. Die Forscher arbeiten weiter.Üb.d.Stand dieser Forschung berichtete kurz Gerhard Marcel Kolb in d.Gmünder Heimatbl. Nr.8 (1957).
Die Gebiete d.Freibauern hiessen - nach Dannenbauer - anderwärts Centene,ebenso ihr Heerbann,ihre Führer "Centenarii", ihr Gericht Centgericht.Es sei ein Irrtum,dies.Bezeichngen. auf d.german.Huntertschaften zurückzuführen.
Die "Freien Leute"hatten Kriegsdienste u.d."Königszins",d.h. im Kriegsfall Pferde,später wohl auch Geld u.Naturalien zu leisten.Überall,wo freie Bauern u.Centgerichte in Verbindg. mit einer Martinskirche aufträten,sei d.Karolingische Ursprung nahezu sicher,denn d.Schutzpatron d.fränk.Könige u. Gaugrafen war der Heilige Martin.
An d.Spitze d.Genossenschaften d.Freien uns.Gebiets stand d. "Waibel".Sein Hof wurde die "Waibelhube" (Hube = Hof)genannt. Sie lag lange Zeit in Ruppertshofen.Das Gericht fand unt. freiem Himmel auf d.Gerichtswasen statt.Nach Karl Lang (Bl. d.Welzh.Waldv.1929 S.37) ist d.Waibel im übrigen nicht d. Gerichtsvorsitzende gewesen,sond.nur d.Gerichtsbeamte, der für die Einladung, (daher auch

1) (Kienzle,"Schurwald", maschinenschriftl.Dissertation, Tübingen 1952,S.36 ff.

"Fronbote" genannt), die Herrichtung des Gerichtsplatzes und die Vollstreckung des Urteils zu sorgen hatte. Vorsitzende des Gerichts waren die Grafen von Rechberg, später die von Limpurg als Vertreter des Königs, mindstens wenn es um "Hals und Kragen", also ein Todesurteil ging. Bei Todesverbrechen, also wenn es an "Hals und Hand (Kragen), an Haut und Haar" ging, hatte er das Amt des Scharfrichters auszuüben. Vom Siebzehnergericht ist dazu überliefert, daß es jeweils der Jüngste der Siebzehner zu vollziehen hatte. Das Amt des Henkers und Scharfrichters galt aber während des ganzen Mittelalters als unehrlich. Dieser war daher von der Gesellschaft ausgeschlossen. Um nicht unehrlich zu werden, trug der mit der Hinrichtung beauftragte freie Bauer während des Vollzugs der Strafe Handschuhe, gleichsam als ob das Blut dann nur an diesen hafte. Nach der Hinrichtung warf er diese hinter sich und war danach wieder ein ehrlicher Mann wie zuvor. In Seelach, dem Sitz des Siebzehnergerichts, sollen noch lange das Richt - schwert und die Kleider der Beisitzer oder Schöffen auf - bewahrt gewesen sein. Ersteres sei zuletzt im 19. Jahrhundert noch als Streubäcker benutzt worden.

Nach Kienzle gab es auch auf dem Schurwald ähnliche Gerichte der freien Bauern z.B. das "Schurer"- (=Schurwälder) und "Schlichter"-Waldgericht (Kieß, "Forsten" Band 2 d. Veröff. d. Komm. f. gesch. Landesk. i. B.-W. S. 23).

Diesen weitgehenden Rechten standen nur wenige Pflichten gegenüber. Unter ihnen war die wichtigste die Abgabe von Steuern in Form von Geld oder Naturalien an den König, d.h. an seine mit der Einziehung beauftragte Beamten, die Vögte hießen. Die Herren von Rechberg waren als höchste Hofbeamte der Hohenstaufen die ständigen Vertreter des Königs u. traten in allen größeren und grundsätzlichen Entscheidungen als Vögte in Erscheinung. So waren sie auch die Herren über die Waibelhube. Nach Georg Ludwig von Maurer (Gesch. d. Fronhöfe, Bauernhöfe u. Hofverfassung in Deutschland, Bd. III, S. 51) mußten die Angehörigen der Waibelhube den Vogtherren alljährlich huldigen. Wer nicht huldigte, war vogelfrei und schutzlos und wurde Leibeigener des Königs oder Landesherrn, die ihn im Todesfall auch beerbten. Die Huldigung erfolgte bei den jährl. Vogt- u. Ruggerichten in feierl. Form. Die Huldigungspflichtigen mußten dazu in guter Kleidung erscheinen u. durften nicht barfuß (!) sein. "In der Huldigung lag eine Anerkennung der Schirmgewalt des Königs, Landesherren, Grundherren

oderSchutzherrn." Erst mit der Huldigung begann das Schutzverhältnis. Die freien Bauern waren also an der Huldigung ebenso sehr interessiert wie die Schirmherren selbst.

Ferner hatten die freien Bauern Wehrdienste zu leisten mit Schild und Speer, jedoch so, dass sie zur Nacht wieder heimkehren konnten. Sie waren also nur zur Austragung örtlicher Streitigkeiten und zur Verteidigung der engeren Heimat verpflichtet. Wesentlich war, dass sie nicht zu langen, auswärtigen Kriegszügen und nicht zur Haltung und Gestellung von Pferden und Rüstungen herangezogen werden konnten wie jene von den Karolingern angesiedelten Freibauern. Diese Aufgabe fiel ausschliesslich dem niederen und höheren Adel zu.

Die Unfreien, wozu die grosse Zahl der gewöhnlichen Lehensbauern und die Leibeigenen gehörten, waren von jeglichem Wehrdienst befreit, was bei den damaligen zahllosen Fehden ein grosser Vorteil war, um dessetwillen die meisten freien Bauern der Waibelhube im Laufe der Zeit ihre Freiheit freiwillig aufgaben und lehenspflichtig wurden.

Die Freien genossen gegen die Übergriffe der Standesherren, der Städte, Klöster und sonstiger Mächtiger den Schutz des Königs. Deshalb suchten z. B. die angeblich freien Besitzer des Schlößchens in Wustenriet ihr Recht und ihren Schutz vor dem Reichskammergericht des Kaisers und Königs (siehe Wustenriet).

Nach dem Untergang der Staufer (1268) wurden die Genossenschaften der Freien den unter Kaiser Rudolf von Habsburg geschaffenen Reichslandvogteien unterstellt, die Waibelhube der niederschwäbischen Reichslandvogtei, die den Grafen von Wirtenberg übertragen wurde. So ist es verständlich, dass wir 1319 sowohl den Hohenstaufen als Reichsfeste, als auch die Waibelhube als Reichslehen im Besitz der Grafen von Wirtenberg sehen, welche die freien Bauerngüter als Afterlehen (Unterlehen) den benachbarten Herren von Rechberg weitergaben, die ohnehin schon als Obervögte oder Reichsvögte seit langem die Waibelhube im Namen des Königs und Kaisers verwalteten.
In diese Jahre (1326) fiel die bereits erwähnte Schenkung des Ruplinslehen in Tainbuch an die Pfarrkirche in Gmünd durch Magister Conrad von Gmünd (siehe Kapitel "4. urkundliche Erwähnung S. 64 ff.)

Die Herren von Rechberg verkauften zunächst 1377 und dann 1410 je eine Hälfte dieser Lehensrechte an die Schenken von Limpurg. 1557 vertauschten diese die Waibelhubigen Güter mit der Stadt Gmünd, soweit sie zwischen deren Besitz lagen. Herzog Christoph von Württemberg hat als Oberlehensherr diesem Tausch zuvor zugestimmt. Als 1713 die Schenken von Limpurg ausstarben, fielen die restlichen freien Bauern wieder an Württemberg zurück, ("Königreich Württemberg" Seite 158), blieben aber frei (1.1.95).

Die weiteren Schicksale der freien Bauern der Waibelhube unter der Herrschaft Gmünds sind wenig bekannt. Sie verloren mit Ausgang des Mittelalters immer mehr von ihren Vorrechten und an Bedeutung. Da im Zusammenhang damit den "Freien" mehr und mehr ein ausreichender Schutz von ihren Schirmherren versagt blieb, begaben sich die meisten im Laufe der Zeit, besonders in dem unruhigen und fehdereichen 13. und 14. Jahrhundert, wo sie oft Fehdedienste leisten mussten, freiwillig in die Lehenshoheit der benachbarten mächtigen Grundherren z. B. des Klosters Lorch, der Herren von Rechberg, der Stadt Gmünd oder ihrer Klöster und Kirchen, der Herren von Adelmannsfelden und anderer ("Königreich Württemberg" Seite 158*). Dies war jeweils ein schwerer Entschluss, denn mit der Preisgabe ihrer Freiheit wurden sie lehens- und frondienstpflichtig und konnten über ihren Hof nicht mehr verfügen. Sie behielten jedoch in bestimmten Fällen das Recht, in den früheren Stand wieder zurückzutreten (Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Band 2, Seite 1515). Immerhin soll es (nach Weser) noch bis ~~1722~~ 1772 zwei freie Bauern in Grossdeinbach gegeben haben.

Welche Vorzüge genossen die freien Bauern?

Sie waren keinem Standesherrn leibeigen oder auch nur untertan, also weder dem unteren Dorfadel noch dem höheren Adel, den Grafen. Nur dem König und dessen Stellvertreter waren sie untertänig und lehenspflichtig. Diese Freiheit bedeutete, dass sie von keinem Standesherren vor Gericht gezogen oder bestraft und zu keinen Frondiensten herangezogen werden konnten, dass sie ihren Hof ursprünglich noch mit Zustimmung des Königs, später auch ohne sie frei verkaufen oder verschenken (siehe Ruplinslehen des Magisters Konrad von Gmünd) und wegziehen konnten

z. B. in die Stadt, um sich dort als vermögende Bürger niederzulassen (Freizügigkeit). Sie hatten vor allem das Recht, ihren Hof an die eigenen Kinder weiter zu vererben. Es waren keine sogenannten "Fallhöfe", die beim Tode an den Lehensherrn zurückfielen, der sie als Lehen weitergeben konnte, wem er wollte. Beim Tode waren auch keine Gefälle (Abgaben wie Besthaupt, Bestkleid, Wehr und Waffen usw.) zu entrichten. Die Höfe waren vielmehr sichere "Erbhöfe", ein sehr gewichtiger Vorteil. Die Kinder behielten die Freiheit, auch wenn sie nicht auf dem Hof blieben. Ihre Rechtsstreitigkeiten regelten sie in einem eigenen Gericht, dessen Vorsitzender in kleinen Fällen der Waibel war.

Im Bauernkrieg 1525 spielten die freien Bauern eine besonders aktive Rolle, da sie ihre Rechte noch stärker missachtet sahen als die Unfreien. Deshalb ist anzunehmen, dass die freien Bauern der Waibelhube in Klein- und Grossdeinbach, in Wustenriet und an den anderen Orten sich dem "Hellen Haufen", der vom Hohenlohischen her gegen Lorch und den Hohenstaufen anrückte, anschlossen. Sofern sie dies nicht taten, wurden sie zu allerhand rechtswidrigen Übergriffen, wie z. B. Holzdiebstählen gezwungen, wie einer der Führer des Bauernaufstands, der Pfarrer Kirschenesser von Frickenhofen, 1525 vor Gericht aussagte. (Gmünder Heimatblätter November 1961, Seite 86).

Der unglückliche Ausgang des Bauernkrieges war wohl die Hauptursache dafür, dass die freien Bauern der Waibelhube und des Siebzehner-Gerichts ihre Rechte nahezu ganz verloren. Die Grafen von Limpurg konnten deshalb 1557 die waibelhubigen Höfe ohne Schwierigkeiten mit Höfen von Gmünd austauschen. Als einziges, allerdings sehr wichtiges Recht blieb den freien Bauern jedoch das Eigentum am Hof, mit dem sie auch in späterer Zeit machen konnten was sie wollten. Vor allem konnten sie ihn verkaufen. Auch behielten sie ihre persönliche Freiheit, waren auch nie leibeigen, sofern sie sich nicht freiwillig an einen Grundherrn und Leibherrn verkauften. Mit Aufhebung ihrer Rechte waren sie keine unmittelbaren Reichsuntertanen mehr, sondern Landesuntertanen. Ihr eigenes Gericht in

Ruppertshofen hörte damit auf.

Mit der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert wurden schließlich alle Bauern gleichgestellt. Als 1803 Gmünd zu Württemberg kam, wurden die in seinem Reichsgebiet gelegenen waibelhubigen Güter besonders verwaltet, nämlich -wie die Reste der Limpurger Waibelhube- von der 1713 zur Verwaltung des gesamten, an Württemberg gefallenen Erbes der ausgestorbenen Limpurger Linie gegründeten herzogl. Kammerschreiberei (Hofdomänenkammer) in Welzheim. Diese Kammerschreiberei wurde am 2. Juli 1807 mit dem Klosteroberamt Lorch vereinigt und ging schließlich in der württ. Finanzverwaltung (Kameralamt) auf. Mit dieser Zuteilung zur Hofdomänenkammer ist klargestellt, daß die Waibelhube seit langer Zeit als zur Lehensherrschaft des Herzogs von Württemberg gehörig und vordem als Königslehen betrachtet worden ist.

Bei der in verschiedenen Etappen erfolgten Bildung des Oberamts Welzheim (seit 1732, abgeschlossen mit dem königl. Edikt v. 18.11.1818) wurden die außerhalb des Territoriums Gmünd gelegenen Waibelhuben im sog. "Amt Waibelhub" mit dem Sitz in Welzheim zusammengefaßt, aus dem 1732 zusammen mit dem Kammerschreibereigut Welzheim, dem Klosteroberamt Lorch u.a. das Oberamt Welzheim gebildet wurde. (Vergl. Blätter des Welzh. Waldvereins Nr. 70 v. März 1967 S. 559 u. Nr. 75 v. Jan. 1969 S. 603).

Der Dorfetter

Das Gesicht Grossdeinbachs hat sich von den frühen Anfängen an bis zum ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts nur wenig verändert. Ursprünglich bestand es aus einem, später jedoch aus vier Weilern; Unterdorf, Oberdorf, Hundsgasse, Vorstatt (auch Vorstadt geschrieben). Es war und ist also ein typisches Haufendorf.

Man stelle sich vor, dass das Dorf noch im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts im Süden mit dem Hof des Petersbauers und Wamslers (heute Kaufmann Lang) aufhörte, denn das alte und heutige Rathaus, das Pfarrhaus, die evangelische Kirche, das Gasthaus zum "Löwen", der Friedhof und die vielen neuen Häuser standen noch nicht. Man sah von der Abzweigung der Hauptstrasse zum Unteren Weiler aus direkt auf das Kleindeinbacher Feld und die Alb.

In Richtung Wetzgau und Haselbach waren die Schmiede (Wahl) und der Scholleshof die letzten Häuser.

Verlauf des Dorfetters

Das Dorf war ursprünglich vom Dorfetter (Dorfzaun, Dorfhecke) umgeben. Sein Verlauf war etwa folgender (siehe Karte S. 99/100):

Der Etter lief, an der Hagklinge oberhalb der Kläranlage beginnend, durch Petersbauers Obstgarten hart an der Nordseite des ehemaligen Rathauses vorbei, überquerte die Hauptstrasse und folgte dann zwischen dem neuen Rathaus und Pfarrhaus der Pistorius- und Gartenstrasse, die als Feldwege an der Aussenseite der Dorfhecke entlangliefen, allerdings um die Breite der linken Häuserreihe der Gartenstrasse weiter westlich, also direkt hinter dem neuen Rathaus. Etwa in der Mitte der Gartenstrasse an der Einmündung des zur Sauren Mahd hinabführenden Feldweges auf die Hauptstrasse machte der Etter nach links einen rechten Winkel und stiess östlich der Schmiede (Wahl) auf die Hauptstrasse. Seine Fortsetzung war der Haselbacher Weg bis zum Haus Hägele, von wo er der heutigen Rosenstrasse bis zur Einmündung in die Untere Weilerstrasse folgte, überquerte diese und lief hinter dem Haus Dämmerer (Baurabeck)

und der Hundsgasse beim Hof Helmer vorbei, um von dort wieder auf den Ausgangspunkt an der Hagklinge zu stossen.
Diese Dorfhecke, die an den 3 Strassendurchlässen durch ein bewegliches Gattertor ersetzt war und des Nachts verriegelt wurde, diente dem Schutz vor Wild und Raubtieren (Fuchs, Luchs, Wolf). Auch sollte sie das auf dem Ackerfeld weidende Vieh vom Dorf abhalten und den Haus- und Obstgärten Schutz bieten. In den Städten war sie durch Mauern ersetzt.

Aus dem Verlauf des Etters sehen wir, dass der ehemalige Kern unseres Dorfes durch die heutigen Strassenzüge markiert ist, die wie ein Gürtel das Dorf umschlossen. Bei zahlreichen Städten ist die ehemalige Mauer ebenfalls durch rundherum führende Strassen, Parkanlagen oder Promenaden gekennzeichnet.
Jedem Fremden, der unser Dorf betritt, fallen die krummen, geschwungenen Strassen auf. Diese Strassenführung nimmt unserem Dorf die Langeweile der Strassendörfer, macht das Dorf freundlich, behaglich und gibt ein Gefühl der Geschlossenheit und des Geborgenseins, das noch durch das Einschmiegen der Häuser in die gegen Norden geschützte Mulde erhöht wird.
Einstens scharten sich die Höfe um das kleine "alte Kirchlein" im Ortszentrum wie die Küken um die Henne.
So ist unser Dorf kein Strassen-, sondern ein sogenanntes Weiler- oder Haufendorf. Das hängt mit seiner Entwicklung zusammen. Grossdeinbach lag bis zum Ausbau der neuen Kreisstrasse (1965/67) an keiner bedeutenden Durchgangs-Verkehrsstrasse, an deren Seiten die Höfe in langweiliger und eintöniger Folge hätten aneinander gereiht werden können, es sei denn, man wollte die Hauptstrasse und die Untere Weilerstrasse als eine Durchgangsstrasse für die Dörfer Lindach, Mutlangen, Pfersbach, Wetzgau und Wustenriet nach Lorch betrachten, was, wie wir bei der Behandlung des Zoll- und Geleitwesens gleich sehen werden, tatsächlich in gewissem Umfang der Fall war.
Die Fortsetzung der einzigen Dorfstrasse über die Vorstadt hinaus nach Lorch war der Feldweg durch den Hessenwald bis zum Schweizerbachtal. Da er zugleich der Weg für die Kirchenbesucher und der letzte Weg für die Toten war, hat er bis heute

den Namen Kirchen- oder Totenweg behalten. Grossdeinbach war ja im Gegensatz zu heute ursprünglich ganz nach Lorch orientiert.

Der ursprüngliche Etterring

Nun müssen wir uns vorstellen, dass schon die allererste Siedlung von einer Hecke umgeben war, an deren Aussenseiten Feldwege liefen, auf denen das Vieh und die Schafe getrieben und die Erntewagen gefahren wurden. Andere Wege gab es noch nicht. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt den Verlauf der Strassen, dann enthüllt sich uns schlagartig die Entwicklung des Dorfes, und der kurvenreiche Schwung der heutigen Strassen findet seine Erklärung.
Der Kern der ersten Siedlung war von einem Etterring umschlossen, dessen ausserhalb verlaufende Feldwege unsere heutigen Hauptdorfstrassen sind: Die von Wetzgau kommende Hauptstrasse, die beim Hof des Petersbauers rechts abbiegt und als "Unterer Weiler" durch das untere Dorf zu Schulzenbauers Hof führt, dort wieder rechts abbiegt, der Rosenstrasse bis zum Anwesen Hägele folgt, dort abermals sich als Haselbacher Weg nach rechts wendet und schliesslich, wie schon beschrieben, wieder in die Hauptstrasse von Wetzgau einmündet. Das von diesem Strassenring, der nie aufgehört hat zu existieren, umschlossene Gebiet war die erste Ansiedlung. Die erhöht gelegenen Höfe wirkten wie kleine Burgen. Man konnte von ihnen aus über die Dorfhecke hinweg ringsum in die Flur hinaussehen. So hat der ehemalige Etter das Gesicht unseres Dorfkerns geprägt bis auf den heutigen Tag.
Innerhalb dieses Siedlungskerns gab es 2 Brunnen[1]: gegenüber dem Hirsch vor der heutigen Genossenschaftsbank und gegenüber dem alten Kirchlein, beide aufgegeben mit der Einrichtung der Wasserleitung 1911.[1] Sie lagen ursprünglich hart am Etter, wahrscheinlich deshalb, dass das Vieh sowohl von den Ställen als auch vom Viehtrieb und der Viehweide aus Zugang hatte. Ausserdem hatte aber wohl jeder Hof ursprünglich noch eigenes Wasser. So existiert heute noch der tiefe Brunnen in Schulzenbauers Obstgarten direkt über dem Gemeindebrunnen. Da wir in Schulzenbauers Hof den ursprünglichen Herrenhof sehen, zitieren wir

1) f. f. 324/25

Großdeinbach um 1680

(Nach der Kieserschen Forstkarte)

Schematische Darstellung. Blick von Norden nach Süden .
Es sind die im Lagerbuch des Klosters Lorch von 1571 genannten 6 lorchischen (herzogl.) Höfe des Lienhart Fritz(Schulzenbauer),Jörg Schoch,Jörg Mayer,Jörg Wolfart,Michael Krewedel und Bastian Münz eingezeichnet,erkenntlich an den 6 Obstbäumen,die jeweils zu einem Hof gehören u. den Obstgarten u. die Nachtweide hinter den Wohnhäusern andeuten sollen. Die Gmünder Höfe u. die der Freibauern sind nicht dargestellt, denn Kieser hatte den Auftrag,nur die Besitzungen der herzogl. (Kloster-)Untertanen festzuhalten.- Sehr deutlich ist deshalb die dem Kloster Lorch gehörige Zehntscheuer mit einem großen Kreuz gekennzeichnet. -Das Kirchlein zeigt,wie bei allen Dörfern dieses Kartenwerks,die Turmuhr als Positions- u. Mittelpunkt des Dorfes(im Original in Gold). - Besonders zu beachten sind die beiden hohen,weit herausragenden Birnbäume,der eine mit einer Doppelspitze auf Schulzenbauers Hof,der andere(links oben)auf Schulzenfrieders Hof,beide Kennzeichen der führenden Bauernhöfe,die als Vertreter der Herrschaft für die Einziehung des Zehnten u. die Leistung der Frondienste zuständig waren. (Vergl.S.99 u. 99a). - Hier weggelassen ist die im Original sehr stark eingezeichnete Durchgangsstraße von Lorch über Großd. nach Wetgau u. Gmünd(sog. Kirchweg).Sie hätte das Bild gestört.

hier nochmals die Stelle aus Karl Weller(Württ. Kirchengesch. Bd.I S.27), die sich zur Lage dieser Herrenhöfe äußert:
"Der Fronhof(Herrenhof) ragte aus den gewöhnlichen Bauernhöfen hervor. Er lag meist in bevorzugter Lage innerhalb des Dorfetters, etwa an einer erhöhten Stelle des Dorfes oder am Dorfbrunnen". Beides trifft hier voll und ganz zu.[1])
Im Gemüsegarten von Karl Schunter wurde um 1910-14 ein mit Holzbalken ausgestatteter u. mit einem Teichel versehener, tiefer Brunnen zugeschüttet. Er diente einst dem ursprünglich aus e i n e m Hof bestehnden Gehöft von Maihöfer u. Schunter (vergl. S.68c). Wahrscheinlich gab es noch weitere solche Brunnen, die erst im 19. oder 20. Jahrh. aufgegeben worden sind und deren Spuren noch aufzufinden wären.
Dieser Kern wird sich zwischen 500 und 700 entwickelt haben, möglicherweise zunächst aus einem oder zwei Höfen. Hier wäre also die erste alemannische u. auch keltische Siedlung zu suchen. Der hier entspringende Weilerbach war für die Wahl entscheidend.

Erster Ausbau

Die zweite Epoche war die Ausbauepoche.
Entsprechend der allgemeinen Entwicklung im Lande ist sie etwa in die Zeit von 900-1400 zu legen. Der Gürtel war zu eng geworden, der Dorfring mußte gesprengt werden. Was lag näher, als die schon vorhandenen Etterwege als Dorfstraßen auszubauen? Die Hecke wurde nach außen gerückt. Nun war Platz für weitere Höfe außerhalb des Straßenzugs. Damals und später werden die Höfe der heutigen Familien Schmied Wahl, der "Hirsch", damals noch Bauernhof zus. mit dem Anwesen Mohr(Vergl. S.157, Fußn.), Kaufhaus Lang(früher ebenf. Bauernhof), Bausch, Funk, die Hundsgasse, die erst später diesen Namen bekam u. heute "Am Holzbrunnen" heißt, Handlung Wahl, ehem. Schreiner Bulling, Lasermann u. Demmerer(Baurabeck) entstanden sein. Es ist durchaus möglich, ihre Entstehung im einz. genauer zu datieren.[2])

1) In Schulzenbauers erhöhtem Obstgarten stand bis Anfang des 20. Jahrh. ein riesiger Birnbaum, dessen Alter die Einheimischen auf 1000 Jahre schätzten. Dies ist zweifellos übertrieben, aber um einige hundert Jahre kann es sich gehandelt haben. Nach der Kieserschen Forstkarte v. 1680(s. Anl.15 u. Bemerkung dazu) bestand er damals auf jeden Fall schon, denn er ist dort deutlich eingezeichnet, sicher also seit d. 30 jähr. Krieg, wenn nicht schon vorher. Bei Abgang mag er im Laufe der Jahrunderte ersetzt worden sein. (Forts. nächste Seite).

~~handelt haben~~(Stütz,Heimatbuch von Gmünd,Kap. Großdeinbach). Solche Bäume waren auf Herren- oder Maierhöfen häufig zu finden.Am bekanntesten ist die Linde des Unteren Schlosses in Alfdorf,die bis in die 1920 er Jahre weithin ein Wahrzeichen und eine Landmarke der Umgebung war.Sie sind als Orientierungspunkte und Zeichen der Herrschaft zu werten. Man ließ sie in Ehrfurcht vor der Vergangenheit jahrhundertelang unberührt.

2) Adolf Glos hat über die Entstehung des Dorfes und seinen Stand um 1500 in den Gmünder Heimatblättern Nr.6 (1961) mit einer anschaulichen Skizze berichtet,dabei jedoch die Rechbergischen Güter nicht erwähnt,die nach der Dorfordnung von 1480 um diese Zeit ein wesentlicher Bestandteil des Dorfes waren.Andererseits sind mehrere Höfe als "freie Güter" bezeichnet,obgleich von solchen in der Dorfordnung nicht die Rede ist.Dieser Widerspruch ließe sich allerdings damit erklären,daß die Herren von Rechberg im Auftrag der Grafen von Wirtemberg,denen die Waibelhube anvertraut war, und somit im Auftrag des Königs und Kaisers die Aufsicht über die freien Güter in Großdeinbach und Umgebung führten.Sie mußten daher als deren Vertreter und Beschützer an der Dorfordnung beteiligt werden,ja diese veranlassen,weil die freien Bauern mit den Untertanen des Klosters Lorch und der Stadt Gmünd in Frieden leben wollten und mußten.

+ Alem. Friedh.? ——— 2. Etter bis 1500 ooo 1. Etter

Großdeinbach

oooo Etter von 500-700

- - - -Etterausbau 900-1400

——— Endgültiger Etter 1600-1800

Links : Vorstatt- Etter

Jetzt war aus dem Weiler ein Dorf geworden, das seinen natürlichen Mittelpunkt an der Stelle des "alten Kirchleins" gefunden hat, das 1497 erbaut wurde. Nun verstehen wir auch, dass im Jahre 1480 die Herren von Rechberg als Obervögte eine Dorfordnung zusammen mit dem Kloster Lorch und der Stadt Gmünd erliessen. Ohne eine solche waren die neu auftretenden rechtlichen Verhältnisse (Flurzwang, Weiderechte u. a.) nicht mehr zu regeln.
Als neuer Etterweg wurde nunmehr der oben schon beschriebene ausserhalb der neuen Dorfhecke notwendig. Dieser Verlauf des zweiten Etters ist noch deutlich an den hochgewölbten Ackerbeeten in verschiedenen Obstgärten zu erkennen. Das Ackerfeld stiess ja durchweg bis unmittelbar an den Dorfetter. Die Dauerweiden (Ehgarten) und Wiesen lagen weiter aussen. Daher begegnen wir immer wieder in nächster Nähe des Dorfkerns den Wölbungen der Beete.

Zweiter Ausbau

Als diese Beete an einigen Stellen beim zweiten Hinausverlegen des Etters in das Dorf hereinfielen, wurden sie als Gras- und Obstgärten angelegt, ohne vorher eingeebnet zu werden.
Nach dieser zweiten Verlegung von Etter-Teilstücken (z.B. bei Zollmichel Nagel und Hundsgasse), die zwischen 1400 und 1600 erfolgt sein mag, blieb dieser Verlauf bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Auf der Nord- und Westseite wurde er seit seinem Uranfang nie verlegt. Man staunt auf diesen Seiten heute noch über die weit ausladenden Obst- und Grasgärten. Diese waren notwendig, denn hier weideten nachts das Zugvieh, während das Milch- und Jungvieh in die Ställe getrieben wurde. "Aucht" oder "Auchert" nannte man diese Nachtweiden. Pferde waren selten. Eine Ausnahme bildeten die niedersächsischen Pferdebauern, von denen schon die Rede war. Als Zugtiere wurden sonst durchweg nur Ochsen verwendet. Kühe wurden ursprünglich nur ausnahmsweise zur Arbeit herangezogen. Der geringe Milchertrag, den sie abwarfen, wäre bei einer täglichen Arbeit vollends restlos versiegt, ganz abgesehen davon, dass Zugarbeit

bei den damaligen Wegeverhältnissen f. die kleinen u. meist unterernährten Tiere unmöglich war. Die Nachtweide f. das Zugvieh war unumgänglich. Man holte ja damals noch kein Grünfutter in den Stall. Die Arbeit begann im Sommer um 3 Uhr u. oft noch früher u. endigte mit Sonnenuntergang. Es blieben also nur wenige Stunden zur Futteraufnahme. Da

Grabacker-feld
Holderfeld
BERG-Siedlung seit 1965
zum WASSERTURM
VORSTATTER BERG
BERGSTRASSE
GOETHESTRASSE
TURMSTRASSE
ROSENSTRASSE
3
Früher Kirchweg nach Lorch
VORSTATT
Hausgärten und Auchtwiesen
UNTERER WEILER
1
2
AM HOLZBRUNNEN (früher Hundsgasse)
UNTWEILER
GEN.-BANK
zum "HIRSCH"
HASELBACHER WEG
HOLDERSTRASSE
HAUPTSTRASSE
STRUTWEG
Siedlung seit 1965
TURN-HALLE
SCHULE
SPORTPLATZ
AM SPORTPLATZ
LUDWIG-JAHN-STRASSE
Siedlung seit 1912
KATH. KIRCHE
POST
nach WETZGAU +REHNENHOF
Hag
4
RATHAUS
GARTENSTRASSE
Gartensiedlung seit 1950
zum "LÖWEN"
PISTORIUSSTRASSE
SCHILLERSTR.
UHLANDSTR.
EV. KIRCHE
FRIEDHOF seit 1864
WÜSTENRIETER WEG
GARTENSTR.
FABRIK
FABRIK
KÖLTWEG
Költfeld
nach KLEINDEINBACH +HANGENDEINBACH

STRASSEN + WEGE IN GROSSDEINBACH 1967

- - - = Erster, innerer Ortsetter
——— = Letzter, äußerer Ortsetter
1 = Altes Kirchlein (bis 1900), heute Dorflinde
2 = Ehem. Zollplatz mit Zollstock bis 1802
3 = Hirten-u. Armenhaus bis 1815 u. vermutl. vorchristl. Begräbnisplatz
4 = Altes Rathaus (1868-1967)

ten (Weide, Allmendland, Holz, Eckerich) keinen Anteil hatten. Die dort ansäßigen Einw. mußten entsprechende Naturalbezüge mit Geld bezahlen. Zu den Handwerkern u. Taglöhnern kamen erst später auch Landwirte hinzu, die dann auch volle Bürgerrechte erhielten.

bei den damaligen Wegeverhältnissen f. die kleinen u. meist unterernährten Tiere unmöglich war. Die Nachtweide f. das Zugvieh war unumgänglich. Man holte ja damals noch kein Grünfutter in den Stall. Die Arbeit begann im Sommer um 3 Uhr u. oft noch früher u. endigte mit Sonnenuntergang. Es blieben also nur wenige Stunden zur Futteraufnahme. Da zu jener Zeit Wölfe u. sonst. Raubtiere (Luchse) keine Seltenheit waren, war die Umfriedung der Nachtweide, also ihre Einbeziehung in den Ortsetter, notwendig. Trotz dieses Schutzes hat noch ein Nachthirte ständig Wache gehalten(s.S.181)

An dieser Stelle sei eine Bemerkung zum sog. "Gäßle" eingefügt: Das Gäßle heißt bei den alten Leuten bis heute das "Krautgarten-Gäßle"(Schunter). Die Jungen nennen es nur "Gäßle". Der Name kommt daher, daß es von Maihöfers(Wäschen), später auch von Petersbauers Hof aus zu den "Krautgärten" oder "Krautländern" führte, die hinter Kolbs Anwesen lagen, also zw. d, Wohnhaus u. d. nördl. Dorfetter, heute Obstgärte Die Forts. des Gäßles durch Schunters Hof ins Unterdorf ist laut Kataster nur ein "geduldeter Weg". Solche Gäßchen gibt es noch viele, fast immer zw.2 Anwesen. Da die Krautgärten z. gr. Teil verschw. sind, sind die Gäßchen nicht mehr im Gebrauch. Als letztes ist dasj.v. Ober- zum Unterweiler geblieben. Es geht vermutl. auf die Anfangszeiten d. Ortsgründung zurück u. war wohl die einz. Verbindg. zw. Ober- und Unterdorf, sol. die heutigen Dorfstr. noch außerh. des Etters verlaufende Viehtriebwege waren.
Aus den Krautäckern waren statt des Zehnten die in Anl.12 S. 18 u. 52 erwähnten Gartenhühner an d. Kl. Lorch abzuliefern. Zu den Krautäckern od. Krautländern gehörten auch die "Gartenbeete" hint.d.Rathaus, auf denen heute die Garten - siedlung liegt, die folglich zu Recht diesen Namen trägt.

Wahrsch. diente das Gäßle auch dem Zugvieh als Zugang zur Nachtweide(Auchtweide), denn der Hof Maihöfer - Schunter hatte keine solche Weide nach S,W od.Osten(S.181)

Die Vorstatt

Die Vorstatt(auch Vorstadt geschrieben)hat ihre eigene Gesch Auch sie war wahrsch. v. einem Etter umg, von dem man noch Reste zu erkennen glaubt[1]. Sie muß schon früh entstanden sein. Das erste Haus war ein Hirtenhaus. Weil in der Nähe über dem Vorstatter Berg die große Gmeindeviehweide lag, war seine Lage hier am richtigen Platz. Um 1730 ist es abgebrannt. Es stand an dem Platz des heutigen Anwesens von Joh. Albrecht. Die weiteren Häuser sind gegen Ende des 30 j. Krieges u. später meistens von Handwerkern(Schmieden, Wagnern, Webern, Schneidern), die aus ortsansäßigen Familien stammten, auf gemeindeeigenem Boden, sog. Allmendland, erbaut worden. Um 1780 hat die Gemeinde auf eigenem Boden wieder ein Hirtenhaus erbaut, das insofern erwähnenswert ist, als später nach Aufhebung des gemeinsch. Weidetriebs u. Einführung der Stallfütterung(zw. 1790 u. 1820) der Hirte überflüssig ge-

1) Die Anl. von "Vorstätten" hatte insoweit eine rechtl. Bedeutung, als diejenigen, die außerhalb des Ortsetters, eben in der Vorstatt, wohnten, an den allgemeinen Dorfrechten (Weide, Allmendland, Holz, Eckerich) keinen Anteil hatten. Die dort ansäßigen Einw. mußten entsprechende Naturalbezüge mit Geld bezahlen. Zu den Handwerkern u. Taglöhnern kamen erst später auch Landwirte hinzu, die dann auch volle Bürgerrechte erhielten.

worden ist und in das Haus die Schule u. Gemeindeverwaltung (urspr.Lenglingen) verlegt worden sind.Als 1821 die "neue Schule" an der Stelle des heutigen Rathauses gebaut u. 1864 das "alte Rathaus" an der Straße nach Kleind. erstellt worden sind, wurde das wiederum frei gewordene gemeindeeigene Gebäude als Armen- und Siechenhaus verwendet.Das an seiner Stelle heute noch stehende Haus (Nr.43) gehört der Familie Heilemann. - Auf das Anwesen des Joh. Hägele(früher"Säghansens") Nr. 41 wurde im Zusammenhang mit vermuteten Funden aus der Alemannenzeit schon früher hingewiesen.

Näheres über die Entstehung der Vorstatt hat Altbürgermeister Adolf Glos in den Gemeindemitteilungen v.14. Aug.1959 berichtet.

Mit Aufhebung des Flurzwangs und der gemeinsch. Viehweide fiel im 1. Viertel des 19. Jahrh. der Dorfetter.Reste blieben noch Jahrzehnte stehen,eine Hecke hinter dem alten Schulhaus(heute Rathaus)sogar bis nach d. 2. Weltkrieg.

Nun erweiterte sich das Dorf. 1821 wurde das 1. alte Schulhaus ,1864 der Friedhof,1868 das (alte) Rathaus,1885 das Pfarrhaus,1900 die ev. Kirche usw. gebaut.Zu gleicher Zeit erweiterte sich dss Dorf in Richtung Wetzgau[1].Über die weitere Entwicklung nach 1945 siehe Kap."1945-1970"(S.358 ff).

Wie ungeheuer ist das Dorf in eineinhalb Jahrhunderten gewachsen!Damals noch ein reines Bauerndorf,ist es heute überwiegend zu einem Wohnort von Menschen geworden,die im nahen Gmünd ihren Arbeitsplatz haben.Die Entwicklung wird in dieser Richtung weitergehen.Wahrscheinlich werden in einigen Jahrzehnten die noch wenigen Vollerwerbsbauernhöfe in die Flur hinaus ausgesiedelt sein.Die Zeit ist abzusehen,da das Dorf mit Wetzgau u. damit Gmünd zusammenwachsen wird.

---

1)z.B.Haus Funk(Burgermeisters),Hauptstr.192 um 1850
Haus Munz-Frank um 1870
Haus Zollmichel Nagel-Kiemele-Bulling um 1880
Haus Meier(Blauschuhmachers) um 1880,neu 1970
Haus Müller(Sägmüllers),heute Kurz,1889
Haus Waldenmeier um 1894
Haus ehemals Schultheiß Wieland 1899
Haus der heutigen Post 1906
Haus Frank 1910
usw.

Großdeinbach 1964

Oben in der Mitte: Pfersbach
Rechts oben: Waldau
In der Waldlücke links:Haselbach
Die neue Schule am Sportplatz existiert noch nicht,
ebenso nicht die Bergsiedlung.
Die Gartensiedlung am Südostrand ist noch nicht ausgebaut
Der Friedhof ist bereits erweitert,
das Industriegelände gegenüber erst im
Entstehen

Zoll und Geleit

Dieses Kapitel vom Dorfetter kann nicht abgeschlossen werden, ohne eine merkwürdige Sache zu erwähnen und ihr auf den Grund zu gehen, umso mehr als der Voksmund davon nur sehr wenige, dazuhin recht vage u. unklare Erinngn. überliefert hat.

Am Einlaß des Dorfetters aus Richtung Wetzgau befand sich eine Zollschranke, ein sog. Zollstock, und auf dem Hof des Schollesbauern dahinter (Hauptstr. 171) eine Zollstelle. Dies erscheint seltsam mitten im heutigen Inland.

Damit hatte es folgende Bewandtnis:

Zur Zeit des Kaisers Barbarossa (1152-90) wurde das sog. Zoll- u. Geleitwesen eingerichtet. Die unruhigen Zeiten erforderten einen Schutz der Kaufleute auf den großen Verkehrs- u. Handelsstraßen. Barbarossa legte Wert auf einen blühenden Handel in seinem großen Reich. So bestanden enge Beziehungen zwischen den ital. Städten, insbes. Florenz u. Venedig u. den Deutschen unter denen Augsburg, Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Köln hervorragten. Durch Verleihung von Marktrechten an alte u. neue Städte (z.B. Gmünd) wurde dieser Handelsverkehr gefördert. Zu den zahlreichen Messen dieser "Marktflecken" strömten die Kaufleute aus aller Herren Länder herbei. Beim Aufzug auf den Märkten führten sie wertvolle Ware, beim Abzug viel Gold und Geld bei sich. Kein Wunder also, daß Wegelagerer u. Strauchdiebe auf diese Handelsherren Jagd machten.[1] Der Kaiser verlieh darum den Landesherren u. freien Reichsstädten das Recht, die Ksufleute durch bewaffnete Reisige zu begleiten u. dafür einen Geleitzoll abzuverlangen. Später wurden diese Geleitzölle in reine Warenzölle, Wege- u. Brückengelder umgewandelt, auch wenn kein Geleit mehr gegeben worden ist. So erhielt die von Barbarossa begünstigte Freie Reichsstadt Gmünd das Privileg des Geleitrechts auf der stark befahrenen Remstalstraße zw. Gmünd u. Schorndorf, später (1581) nur bis kurz nach Lorch, dort wo der Walkersbach einmündet. Der Handelsverkehr vollzog sich hier hauptsächlich zwischen Stuttgart, Nürnberg und Nördlingen. Solches Geleitrecht war wegen der damit verbundenen

1) So wurde 1468 auf Gmünder Gebiet ein württ. Untertan, der Goldschmied Ludwig Murenmeister ermordet. Die Witwe prozessierte u. verlangte v. Gmünd einen Schadenersatz v. 2 800 Gulden (Gmünder Heimatbl. 7. Jahrgg. S. 142).

Einnahmen sehr begehrt. Nach dem Heimatbuch des Kreises Nürtingen (Seite 311) verdankte ihnen das Haus Württemberg zum grossen Teil seinen Aufstieg.
1605, nach anderen Angaben 1680, soll Gmünd sein Recht an den Herzog von Württemberg abgetreten haben. ~~Den Anlass dazu habe die Ermordung eines Maurermeisters ergeben.~~
Die Geleitshauptleute, denen das Geleitwesen unterstand, waren hohe Beamte des Herzogs, in der Regel die Obervögte der betreffenden Amtsstädte oder die Forstmeister, die über die nötige Anzahl von bewaffneten Reitern verfügten. Je ein solcher Geleitshauptmann sass z. B. in Schorndorf und in Göppingen, letzterer für das Filstal. Ausser den ständigen Geleitsknechten mussten aber auch reisige Schultheissen, Förster und Jagdknechte dem Geleitshauptmann zu Diensten sein. Bei Betreten des Hoheitsgebietes wurde der Zoll gegen Aushändigung eines Geleitbriefes und unter Mitteilung des Passwortes abverlangt.
Die Grenze zur freien Stadt Gmünd, wo ab 1605 die Übergabe der Geleitszüge erfolgte, lag an einer Eiche beim Sachsenhof, die etwa auf derselben Linie wie der Eberhardstein (1724), jenseits der Rems im Wald) stand.
Obwohl das Geleitwesen noch in den Händen von Gmünd lag, errichtete das Kloster Lorch mit Zustimmung, wahrscheinlich aber auf Anordnung des Grafen Eberhard, des späteren Herzogs Eberhard im Bart, 1481 im Flecken Lorch ein Hauptzollamt mit 14 Neben- und Beizollern. Einer dieser 14 Beizoller war der Zollbauer Nagel auf dem Scholleshof in Grossdeinbach, dicht hinter dem Zollstock.[1] Ein grosser Platz an der Hauptstrasse in Lorch heisst heute noch "Zollplatz". Die Zolleinnahmen mussten von den Beizollern alljährlich an Fronfasten (Februar) im Hauptzollamt abgeliefert werden, wovon ein grosser Teil in die herzogliche Tasche, ein kleinerer in die Kasse des Klosters floss. Beim Zoll in Grossdeinbach und wohl auch dem der anderen 13 Nebenzollstellen handelte es sich wahrscheinlich nicht um Geleitzoll, sondern um reinen Warenzoll oder um Wege- und Brückengeld, denn von Grossdeinbach nach Lorch wurde xxxx auf dem sogenannten Kirchenweg wohl kaum Geleit gegeben. Bemerkenswert ist, dass die Zoll-Nebenstelle in Grossdeinbach

1) Dazu paßt gut, daß der Hof lorchisch, seine Insaßen xxxxx, Fam. Nagel, also württ. Untertanen waren (heute Malergeschäft Feller, Hauptstr. ~~169~~ 171)

1 Jahr nach der Dorfordnung von 1480 eingerichtet worden ist.

Im Hauptstaatsarchiv befindet sich ein aufschlussreiches Dokument über die Zollgebühren in Grossdeinbach aus dem Jahre 1581 (LB 4112 Nr. 13), in dem es heisst:

"Aus der Stadt Gmünd, deren Spital und Klöster schirmverwandte Güter, so im Herzogtum Württemberg gelegen

1581

Zu Lorch, dem Dorf, hat die Stadt Gmünd den Wegzoll. Man gibt vom Wagen 4 Heller, vom Karren 2 Heller. Mag jährlich ertragen 20 Gulden. Dagegen stellen sie von Gmünd aus (d. h. die Gmünder), die (die) Fahrstrasse und (den) Beiweg erhalten (unterhalten), bis hinab zu Endt (bis zum Ende), da der Walkersbach in/die Rems lauft, (das Geleit). ...

Grossentainbuch gehört mit (~~gleich~~ hinsichtlich) der Obrigkeit auch der Gemeinde Lorch allein zu. Daselbst (in Grossentainbuch) hat Gmünd 5 Obrigkeitsgüter. ... Ihnen zuständig sind angeschlagen (etwa) um 4 Gulden.

Zu Kleintainbuch hat Gmünd ein Gut und darauf die Obrigkeit. Die anderen Güter sind mit (hinsichtlich) der Obrigkeit, auch der Obrigkeit auf der Gemeinde daselbst, miteinander lorchisch. Da ist das Gmündisch pracht (beigebracht, beizubringen) um (etwa) 4 Gulden."

Der Sinn ist: Das Kloster Lorch, das den Zoll erhebt, hat der Stadt Gmünd für die Unterhaltung von Weg und Steg im Jahr etwa 20 Gulden abzuliefern. Andererseits müssen die 5 gmündischen Güter in Grossdeinbach, da sie auf fremdem, württembergischen Territorium liegen und die Wege und Stege mit benutzen, 4 Gulden, das gmündische Gut in Kleindeinbach eben so viel an das Kloster Lorch entrichten, wobei nicht verständlich ist, dass dieses Gut allein ebenso viel bezahlen muss wie die 5 Güter in Grossdeinbach. Vielleicht war es ebenso gross wie die 5 zusammen.

Wie schon gesagt, hat Gmünd sein Recht 1605 oder 1680 an Württemberg abgetreten. Damit war die Unterhaltung der Strassen

und Wege Pflicht des Klosters Lorch[1].
Warum wurde in Großd. eine Zollnebenstelle eingerichtet?
Es gab genug Kaufleute, die glaubten, sich der Zollabfertigung beim Betreten württ. Hoheitsgebiets durch Benützung von Nebenstraßen entziehen zu können. Die Höhenstraßen aus Richtung Nördlingen, Aalen, ferner diejenigen aus dem Limpurger, Haller und Ellwanger Hinterland waren solche Nebenwege. In Großd. aber begann württ. Hoheitsgebiet. Dies festzustellen, war 1571 dem Erneuerer des Lagerbuches des Kl. Lorch ein wichtiges Anliegen. Er betont, daß das Geleit- und damit das Zollrecht in Großd. ausschließlich dem Herzog von Württ. zustehe (siehe Anl.11, S. 1-4).
In der ältesten Karte Schwabens von 1579, 1938 neu herausgegeben von A. Hämmerle, welche alle damaligen Post- u. Geleitsreiterstationen enthält, ist der Weg von Großd. nach Lorch deutlich als ein Nebenweg der Zoll- u. Geleitstraße im Remstal eingezeichnet. Es handelt sich dabei um den sog. Kirchweg durch den Hessenwald, der von der Vorstatt ausging.

Wie ging die Zollabfertigung vor sich ? Der in württ. Gebiet Eintretende hielt an der geschlossenen Schranke des Zollstocks, wo der Haselbacher Weg in die Hauptstr. bei Schmied Wahl einmündet. Je nach Art u. Menge seines Handelsgutes mußte er eine entsprechende Summe in die sog. Zollbüchse (mit Eisenbändern beschlagene Geldkassette), die der Beizoller verwahrte, einwerfen, z.B. für einen geladenen Wagen 4, für einen Karren 2 Kreuzer oder Heller. Als Quittung bekam er ein oder einige gestempelte Metallplättchen (meistens aus Messing) zu 2 oder 4 Kreuzer, "Wegzeichen" genannt. Beim Verlassen des Zollgebiets mußte er sie wieder abgeben. Die Kontrolle des Beizollers war auf diese Weise denkbar einfach. Der Wert der ihm für ein Jahr ausgehändigten Wegzeichen mußte mit dem Inhalt seiner Zollbüchse, die er an Fronfasten im Februar jeden Jahres beim Hauptzollamt in Lorch abliefern mußte, übereinstimmen. Solche Plättchen oder Wegzeichen sind im Heimatmuseum in Schorndorf noch zu sehen. (Mitteilungen des württ. Museumsverbands 1960, Heft 1, S. 13).

1) Diese Änderung der Wegeunterhaltung ist schon 1601 eingetreten. Nach d. Gmünder Heimatblättern (7. Jahrgg. S.145) hat sich Herzog Friedrich I. (1593-1608) im Jahre 1601 gegenüber Gmünd verpflichtet, die Straßen (Geleitstraßen) im Klosteroberamt Lorch gegen ~~eine~~ Erhebung eines Weggeldes herzustellen u. in brauchbarem Zustand zu erhalten. Wahrsch. hatte der Herzog einen Teil d. Einnahmen an Gmünd abzuliefern, das für

Mit Eingliederung Gmünds in das württ. Hoheitsgebiet anno 1802 wurde das Zoll- u. Geleitswesen eingestellt. Der Zollstock am Dorfetter zwischen Schmied Wahl u. Haus Funk("Burgermeister",Hauptstr. 192) fiel,der Name "Zollbauer"blieb aber an den Nagels,die 1821,also erst nach der Aufhebung der Zollstelle,auf den Scholleshof kamen,als Hofname haften, selbst dann noch,als ein Nagel das Haus Funk in d. Mitte d. 19. Jahrh.erbaute,dort einzog u. später um 1880 das Haus gegenüber (Hauptstr. 191)erstellte.Der letzte,der den Namen Zollmichel trug,war der Zimmermann Nagel,[1] Vater der späteren Friederike Kimmele geb.Nagel(Hebamme).Hinter dem Haus Funk lag der "Zollacker",der noch das ganze 19. Jahrh. hindurch diese Bezeichnung führte.Auf ihm baute Schultheiß Wieland 1899 sein Haus(Hauptstr.201).

Etwa zur gleichen Zeit wie der Zollstock wurde auch der über Etter aufgeg.Reste davon haben sich,wie schon erwähnt,noch

---

für die Sicherheit dieser Straßen sorgte.Nach der O.A. -Beschreibung Gmünd(S. 193) war dies erst 1605 geschehen. Zur Unterhaltung der Geleitstraßen wurden die württ. Untertanen mit Frondiensten herangezogen.Über die Gmünder Untertanen hatte Württ.(Kloster Lorch)keine Gewalt.Sie waren also nicht daran beteiligt.Da sie aber die Straßen mitbenutzten,mußten sie ein pauschales Weggeld pro Jahr bezahlen.

1) Zu dieser Familie Nagel sei noch nachgetragen:
Sie gilt als eine der ältesten Familien des Orts. Der älteste,erfaßbare Vetreter,Hans Nagel,war Schneider und starb 1634 in der "großen Sterbet" an der Pest. Sein 1619 geborener Sohn Leonhard und dessen Bruder Hans "hausten mit der Mutter ein Jahr ums andere allein.Diese Mutter war ins Ulmische leibeigen".,deshalb auch die Söhne. Sie mußten jährlich als Zeichen ihrer Leibeigenschaft 1 Pfund Brot dorthin leisten,was sie auch mit 8 Kreuzern erledigen konnten.Leonhard diente 9 Jahre beim damaligen Schultheißen Fritz und starb 1700.Im Sterberegister ist erwähnt:
"Hat im vorigen Krieg gar viel ausgestanden und Kummer erlitten,sich mit Holztragen und anderen schweren Arbeiten sauerlich ernährt,daher bei anbrechendem Alter das Gesicht nach und nach vergangen",d.h. er ist blind geworden.

Das Geschäft des Beizollers besorgten übrigens zeitweise auch andere Personen des Ortes wie z.B. 1622 der Schulmeister Thomas Neher,der zugleich Gastwirt zum "Hirsch" u. ein Schwager des Schultheißen Fritz war.(Vgl. S. 157).

100 Jahre lang in Gestalt v.Dorfhecken erhalten, ebenso der hofartige Platz vor d.Zollhaus (Scholleshof),den man den "Zollplatz" nennen könnte, bis auf den heutigen Tag.

Mit Aufhebung d.Zollschranke und d.Etters fielen auch die 3 Ettertore (Ost,West,Süd), die man auch "Wehre" oder "Werren" nannte u.nachts verschlossen waren.

Zur Vergegenwärtigung der damaligen Verhältnisse seien noch 2 Beispiele erzahlt:

Ein Wirt von Gmünd, der in Heilbronn Wein einkaufte, bezahlte lieber den württ. Zoll, als dass er einen mit Wasser und Most gepantschten Wein aus der Gmünder Umgebung ausschenkte. Andererseits war der württ. Herzog so human und christlich gesinnt, dass er 1580 dem Spital in Gmünd die zollfreie Einfuhr von 20 Fuder Wein (1 Fuder = 1800 Ltr.) auf der Remstalstrasse bewilligte.

Um welche Waren und Geleitzölle es sich sonst noch handelte, darüber berichtet Kirschmer in seiner Schrift "Hohenstaufen" auf S. 67 folgendes: Durch das Amt Hohenstaufen lief eine Reichsstrasse von Aalen nach Ulm. Reichsstrassen (wie die im Rems- und Filstal) mussten stets durch Geleit geschützt werden. Um 1524 gab es in Hohenst. viele Küfer, Wagner, Zimmerer und Schreiner, die ihre Ware unter Geleitschutz in die Städte führten. Es heisst daher im Lagerb. v.Hohenst. von 1524: "Wer tannene oder eichene Geschirre, neugemachte Fässer, Fassdauben, Fassböden, Fassreifen oder tannene Leiterbäume über die hohen Leiterwägen oder wer Radachsen, Spaichen oder Bretter durch das Gericht (Gemeinde- oder Amtsbezirk) Staufen führt, gibt jährlich 8 Schillingheller "Glaitgeld". Das Geleitgeld wurde also von den Einheimischen pauschal abgeführt.

Vermutlich war der Salzzoll eine Haupteinnahme. Die Salzhändler brachten die Salzscheiben von der Saline in Hall (reichsstädtisches Gebiet) nach Lorch (württ. Gebiet), wo grössere Nachfrage herrschte (s.Kapitel"Leibeigene", Anlage 12, S.6-10).

Aus anderen Quellen[1] wissen wir, dass d.herzogl.Kammer für 1 Scheibe Salz 2 Pfennige Zoll forderte, f. 1 Tonne Honig 6 Pfennig, 1 Ztr. Wolle 4 Pfennig, 1 Ztr. Schleißhanf 4 Pfennig, 100 Schafe 6 Pfennig, 1 Kuh 2 Pfennig, 1 Ochsen oder Rind 4 Pfennig, 1 Fuder Wein 4 Pfennig, 1 Pferd mit Käse beladen 2 Pfennig, 1 Karren mit Birnen oder Äpfeln 2 Pfennig, mit Leinwand beladen 12 Pfennig, 1 Fass Harz 4 Pfennig, 1 Fuhre Holzscheite 2 Scheiter in natura. Das Harz wurde zu Terpentinöl, Wagenschmiere, Pech und Kienruß (für schwarze Farbe) verarbeitet, war sehr begehrt und wurde durch Anritzen der Fichten und Kiefern gewonnen. Da es solche vor 1800 in unseren Wäldern kaum gab, dagegen in den Ellwanger Wäldern, kam das Harz aus Richtung Abtsgmünd, Adelmannsfelden und Frickenhofen über die Höhen durch unsere Gegend.

---

1) Manfred Eimer "Zu Kniebis auf dem Walde", 1954, S.97/98.

Das Ortswappen

Die Frage eines Ortswappens beschäftigt die Gemeinde Grossdeinbach schon seit langem. Seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts führt der Bürgermeister in seinem Dienstsiegel eine Tulpe.

Wie kam die Gemeinde zu diesem Zeichen?

Rückfragen des Bürgermeister beim Hauptstaatsarchiv in Stuttgart in den 1930er Jahren ergaben keine Aufklärung, jedoch auch keine Beanstandung. Nach der deutschen Gemeindeordnung von 1935 kann jede Gemeinde das Zeichen im Ortssiegel führen, das es bis dahin, ob begründet oder unbegründet, verwendet hat. Infolgedessen gilt es heute als Ortswappen und wird z. B. im Kopf der vom Bürgermeisteramt allwöchentlich herausgegebenen "Mitteilungen der Gemeinde Grossdeinbach" geführt (siehe Abbildung) und heute noch in den Marksteinzeugen (aus Ton) verwendet (siehe Abbildung).

Noch 2 weitere Gemeinden in Württemberg führen dieses Wappen. Als erste sei die Gemeinde Albershausen, Kreis Göppingen, genannt. Unter einem grossen A befindet sich eine liegende grüne Tulpe (siehe Wappenbuch des Kreises Göppingen). Auf eine Rückfrage über Entstehung und Herkunft des Wappens teilte der Bürgermeister dem Verfasser mit, dass darüber gar nichts bekannt sei, nicht einmal, wann das Wappen angenommen worden ist. Im Gegenteil, der Ober- und Untervogt von Göppingen habe 1535 berichtet, dass die von Albershausen "kein Schild noch Wappen" haben. Das Innenministerium habe der Gemeinde auf ihr Ansuchen hin am 3. Februar 1959 dazu die Flaggenfarben Grün-Weiss verliehen.

Die 2. Gemeinde mit der Tulpe im Wappen ist Grundsheim, Kreis Ehingen. Sie führt dieses Zeichen auf das Wappen des gräflich von Bissingschen Geschlechts zurück, das im 17. Jahrhundert aus Sachsen in die Gegend von Rottweil und Ehingen gekommen ist. In einem Feld des viergeteilten Schilds reckt sich eine Hand aus den Wolken, die eine Tulpe hält.

Diese beiden Gemeinden können uns in der Klärung der Frage, woher die Tulpe in unsere Gemeinde kam, also nicht weiterhelfen. Wir sahen uns daher in den verschiedenen Wappenbüchern (von Alberti, Siebmacher, Rietstap, Renesse, Hupp u. a.) um und

Das Ortswappen

[illegible]rage eines Ortswappens beschäftigt die Gemeinde Gross-
[illegible]nach schon seit langem. Seit der 2. Hälfte des 19. Jahr-
[illegible]erts führt der Bürgermeister in seinen Dienstsiegel eine
[illegible]e.

[illegible] die Gemeinde zu diesem Zeichen?
[illegible]ragen des Bürgermeisters beim Hauptstaatsarchiv in Stutt-
[illegible] in den 1930er Jahren ergaben keine Aufklärung, jedoch
[illegible] keine Beanstandung. Nach der deutschen Gemeindeordnung
[illegible] 1935 kann jede Gemeinde das Zeichen im Ortssiegel führen,
[illegible] es bis dahin, ob begründet oder unbegründet, verwendet
[illegible]. Infolgedessen gilt es heute als Ortswappen und wird z. B.
[illegible]auf der vom Bürgermeisteramt allwöchentlich herausgegebe-
[illegible] "Mitteilungen der Gemeinde Grossdeinbach" geführt (siehe
[illegible]ldung) und heute noch in den [illegible] eingetragen (das Tor) ver-
[illegible]et (siehe Abbildung).

[illegible] 2 weitere Gemeinden in Württemberg führen dieses Wappen.
[illegible] erste sei die Gemeinde Albershausen, Kreis Göppingen, ge-
[illegible]nnt. Unter einem grossen A befindet sich eine liegende grüne
[illegible]e (siehe Wappenbuch des Kreises Göppingen). Auf eine An-
[illegible]ge über Entstehung und Herkunft des Wappens teilte der
[illegible]germeister dem Verfasser mit, dass darüber gar nichts be-
[illegible]nt sei, nicht einmal, wann das Wappen angenommen worden ist.
[illegible]ngenzell, der Ober- und Untervogt von Göppingen habe 1775
[illegible]ichtet, dass das von Albershausen "ein A und noch Tulpen"
[illegible]be. Das Innenministerium habe der Gemeinde auf ihr Ansuchen
[illegible] 7. Februar 1959 dann die Fliegenfarben Grün-[illegible] ver-
[illegible]hen.

[illegible] Gemeinde mit der Tulpe im Wappen ist Grundsheim, Kreis
[illegible]ngen. Sie führt dieses Zeichen auf das Wappen des gräflichen
[illegible]riesingenschen Geschlechts zurück, das im 17. Jahrhundert aus
[illegible]hen in die Gegend von Rottweil und Ehingen gekommen ist.
[illegible] einem Feld des viergeteilten Schilds reckt sich eine Hand
[illegible] den Wolken, die eine Tulpe hält.

[illegible] beiden Gemeinden können uns in der Klärung der Frage,
[illegible] die Tulpe in unsere Gemeinde kam, also nicht weiterhelfen.
[illegible] sehen uns daher in den verschiedenen Nachschlagewerken (von
[illegible]rti, Siebmacher, Rietstap, Deneke, Hupp u. a.) um und

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE GROSSDEINBACH
HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT GROSSDEINBACH
Verlag u. Druck: Kommunal- u. Wirtschaftsverlag, Kurt Klemm, 7441 Grötzingen, Tel. 07127/561, Filiale 7401 Oberndorf, Tel. 07126/7238

stiessen bei von Alberti (S. 781) auf die Tatsache, dass im 15. Jahrh. in Gmünd ein angesehenes Geschlecht Strasser (Straisser, Sträusser) ansässig war, das die Tulpe im Wappen führte (siehe Abbildung) u.in vielen umliegenden Dörfern, so in Durlangen, Brainkofen, Mögglingen, Mutlangen, Oberbettringen, Spraitbach, Zimmerbach und 1439 auch in Untergröningen begütert war, wo die Herrschaft Untergröningen im Besitz von Hans Sträusser und Anna Sträusser, Jörgs von Horkheim Witwe, war, Die zerstreuten Güter der Familie Strasser sind in dem Wappenbuch von Alberti nur insoweit aufgeführt, als sie in der O.A.Beschreibg. v.Gmünd von 1870 genannt sind. Diese wiederum beschränkt sich auf den Bezirk des Oberamts Gmünd mit Ausnahme des Besitzes in Untergröningen, das im Oberamtsbezirk Gaildorf liegt. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, dass der umfangreiche Besitz d.Familie an den Grenzen d.Oberamts von 1870 u.unmittelbar vor den Toren Gmünds Halt machte. Wahrscheinlich ist vielmehr, dass die Familie auch in Tainbuch begütert war u.den Grenzsteinen ihrer Grundstücke Zeugen mit ihrem vereinfachten Familienwappen (eine Tulpe statt zwei) beifügten.
Diese meine Vermutung hat eine überraschende Bestätigung gefunden. Lt. Gmünder Urk.Buch hat am 24. Juli 1436 ein Hans Straisser mit Zustimmung des Bischofs, Domdechants, Domprobstes u.Domkapitels in Augsburg zum Heil seiner Seele u.der Seelen seiner verstorbenen Ehefrau, Kinder, Altvordern und Nachkommen auf den Altar im Chor d.Heiligkreuz-Kirche, der der hl. Barbara, Dorothea, Agnes und Anna geweiht ist, eine ewige Messe gestiftet und zu diesem Zweck "seinen Teil am Zehnten zu Gross- und Kleindeinbach", Mutlangen, 1 Gütlein zu Oberbettringen, 1 Hof zu Mögglingen und 1 Haus mit Garten in Gmünd geschenkt. (Orig.Perg.Urk.i.Hauptstaatsarchiv A, B 183 Nr. 1922 u.Gmünder Urk.Buch Nr. 1079).
Wenn auch in der Urkunde nur von seinem Teil am Zehnten in Gross-u.Kleindeinbach die Rede ist, so ist doch anzunehmen, dass Straisser auch in Grossd. selbst begütert war. Es liegt sehr nahe, dass er seine Grundstücke mit Grenzsteinen markieren liess, die sein Wappen, eine Tulpe, trugen oder die mit Zeugen solchen Zeichens gesichert waren. Wenn, was anzunehmen ist, seine Grundstücke weit über die Gross- und Kleindeinbacher Markung zerstreut waren, dann ist man b.späteren Grenzberichtigungen u. Marksteinsetzungen öfters auf das Tulpensymbol gestossen,sodass

2892. Hans Straisser, Bürger zu Gmünd. 1414.

Die Tulpe

im Wappen der Familie Straisser

dieses schliesslich zur Unterscheidung von anstossenden Nachbarmarkungen als Ortskennzeichen benutzt wurde. So mag die Tulpe zunächst unverbindlich, später im 19.Jahrh. jedoch offiziell als Ortswappen eingeführt worden sein.
In diesem Zusammenhang ist folgender Hinweis von besonderem Wert: "Hausmarken u.Hofmarken (Zinken) finden sich oft auch als eingegrabene Ortszeichen auf Marksteinen" ("Unsere deutsche Heimat, Wappen u.Chronik", herausgeg.v.Ortswappenarchiv A.Dochtermann 1952, S.7).
Straisser wird in einer Urkunde von 1438 zum letzten Mal erwähnt. Die Schenkung seiner Güter an d.Heiligkreuz-Kirche in Gmünd geschah also am Ende seiner Tage. Sie hat grosse Ähnlichkeit mit der, die 110 Jahre früher (1326) Magister Conrad von Gmünd dem Marienaltar im Chor der Heiligkreuz-Kirche gemacht hat (siehe S.63 ff.). Dieser Hans Straisser kaufte, wie oben schon erwähnt, in der 1. Hälfte des 15. Jahrh. zahlreiche ihm angebotene Güter in der Umgebung auf, so in Unterböbingen, Strassdorf, Mutlangen, Oberbettringen, Mögglingen, Unterkirneck und Gmünd selbst. Er arbeitete dabei eng mit Paul von Rinderbach und seinem Bruder Hans Hug Straisser zusammen.
Seine Tochter Anna Straisserin war die Witwe des hoch angesehenen Gmünder Bürgers Georg von Horkheim und ebenfalls sehr begütert. Ihr Sohn war der nicht weniger bekannte Melchior von Horkheim. Unter den weiteren Familiengliedern befindet sich d. Bürgermeister Klaus von Horkheim. Aus Frömmigkeit machte sie wie ihr Vater mehrere Stiftungen, so z.B.die sonnabendlichen "Salve Regina" in der Johanniskirche in Gmünd (1445), nach deren Besuch der Bischof von Augsburg jedem Bussfertigen einen 10tägigen Ablass gewährte (Gmünder Urk.B. Nr. 1187).
Wenn das Familienwappen Strasser 2 Tulpen mit hängenden Blumenkelchen u.verschlungenen Stielen aufweist, die Marksteinzeugen von Grossd. jedoch nur e i n e Tulpe mit aufrecht stehendem, stilisiertem Kopf, so braucht dies sich nicht gegenseitig auszuschliessen. Der Heraldiker begegnet dieser Vereinfachung häufig u.nennt sie "Wappenminderung". Auf den Zeugen werden die Symbole stets so einfach wie möglich dargestellt,in d.Regel vom nächstbesten Stempel- oder Holzschnitzer als Modell angefertigt u.dann einer Töpferei übergeben. Wenn man übrigens die hängenden Tulpenkelche des Straisserschen Wappens umdreht, kommt man ziemlich genau auf die stilisierte Tulpe d.Grossdeinb.Zeugen.

In den zitierten grossen Wappenbüchern sind noch viele Geschlechter genannt, die eine oder mehrere Tulpen mit und ohne weitere Zeichen im Wappen führen. Es wurden jedoch keine darunter festgestellt, die in irgend einem Zusammenhang mit Grossdeinb.gebracht werden könnten. Es lohnt sich daher nicht, sie hier zu nennen. Sie würden wahrscheinl. auch nicht weiterführen, da die Tulpe überhaupt erst im 16. Jahrh.in Europa eingeführt u.danach erst als Wappenzeichen aufgenommen worden ist. Die Familie Straisser ist also mit d.Wahl d.Tulpe wahrscheinl. einer aufgekommenen Mode gefolgt.

Bedeutung der Marksteinzeugen

Da Marksteinzeugen in früheren Zeiten oft den Anlass zur Einführung eines Ortswappens gaben, sei über diese noch einiges gesagt: Die Verwendung von Zeugen ist sehr alt. Sie sollten die Echtheit u.Richtigkeit der Steinsetzung bezeugen u.durften nur den vereidigten Untergängern, Grenzgängern u.Steinsetzern bekannt sein. Ursprünglich bestanden sie aus runden Kieselsteinen, Geldstücken, Kohlestückchen, Glas- u.in Grossd. aus Ziegelbruchstücken, deren Bruchränder zusammenpassen mussten. Man legte sie unter oder neben die Grenzsteine, manchmal bis zu 40 cm tief, oft auch noch in besonderer Richtung, u.deckte sie mit Erde wieder zu. Später, im 18.u.19. Jahrh., ging man dazu über, diese alten Zeugen durch gebrannte Tontäfelchen mit d. Zeichen, Symbolen u.Ortswappen zu ersetzen, um d.Nachahmung der Zeugen, die allmählich doch bekannt geworden waren, zu erschweren. Die Grossd. Tondreiecke waren ursprünglich etwas kleiner als das abgebildete, trugen aber genau dasselbe Zeichen u.d. gleichen Buchstaben G D (Grossdeinbach). Nach Wilhelm Helmer, Baumwart u.letzter vereidigter Untergänger, wurden bei der Flurbereinigung 1957 die Grenzsteine der äusseren Markungsgrenze noch mit diesen Zeugen versehen, das heisst sie wurden daneben gestellt. Bei den innerhalb der Markung gelegenen Parzellen-Grenzsteinen liessen jedoch die Feldmesser des Flurbereinigungsamtes die Zeugen weg. Sie haben heute bei der Anlage genauer Karten, wo jeder Grenzstein eingezeichnet und auf den Zentimeter genau vermessen ist, ihre Bedeutung verloren. Ihre Verwendung bei der Markungsgrenze entsprach nur noch einer alten Tradition, die ursprüngl. gesetzl. begründet war. Nach der württ. Bauordnung von 1655 wurde nämlich ein nicht bezeugter Grenzstein für kraftlos erklärt. Deshalb waren die Untergänger zu ihrer Verwendung verpflichtet. Seit 1899 ist es den Gemeinden freigestellt,ob sie an d.alten Gewohnheit festhalten wollen. Ab 1600 musste alljährlich unter Führung des Schultheissen und der Untergänger ein Markungsumgang abgehalten werden, im 18. Jahrhundert nur noch alle 3 Jahre.

Marksteinzeuge

Großdeinbach
(G D)

mit stilisierter Tulpe

(Originalgröße)

Daran musste die Dorfjugend teilnehmen, um über das Ende der Markung genau informiert zu sein, was für die Hütejungen sehr wichtig war. Mancherlei humorvolle Bräuche waren mit diesen Umgängen verbunden. 1841 wurden die Umgänge aufgehoben, da seit den 1830er Jahren genaue Flurkarten, sogenannte Messtischblätter vorlagen.

In jüngster Zeit ist der Gedanke aufgekommen, das bisherige Ortswappen, die Tulpe, zu ändern und an ihre Stelle das Familienwappen der Herren von Tainbuch in Gmünd zu setzen. Das Stadtarchiv von Gmünd verischert jedoch, dass von einem Wappen derer von Tainbuch nichts bekannt sei. Abgesehen davon und abgesehen von dem fehlenden sicheren Nachweis eines Zusammenhangs derer von Tainbuch in Gmünd mit Grossdeinbach rät das Hauptstaatsarchiv von einer Änderung ab, da die etwaige ehemalige Herrschaft heute nicht mehr im Bewusstsein der Einwohnerschaft läge. Es empfiehlt vielmehr, bei der bisherigen Wappenfigur zu bleiben, da diese bereits eine bald 100jährige Tradition besitze und ausserdem ein schönes heraldisches Zeichen sei.
In diesem Fall hätte das Wappen nach dem Vorschlag des Hauptstaatsarchivs folgende Farben: Auf goldenem Hintergrund eine rote Tulpe mit grünen Blättern. Daraus wären dann - falls gewünscht - die Farben einer Ortsflagge abzuleiten: Rot und Gold (Gelb) entsprechenden Hauptfarben des Wappens. Die Führung dieser Ortsflagge bedürfte der Genehmigung des Innenministeriums die aber ohne Bedenken gegeben würde.
Abschliessend ist zu sagen, dass das Ortswappen keine Aufklärung über die Frühgeschichte unseres Dorfes gibt, ~~ja, dass seine eigene Herkunft selbst völlig im Dunkeln liegt.~~

Kriege und Notzeiten

Um eine Vorstellung von der Häufung der Kriegsereignisse und anderer Notzeiten zu bekommen, folgen wir mangels von Aufzeichnungen über unsere Gemeinde denen v.Gmünd,die im wesentlichen d.Gmünder Heimatblättern, 6.Jahrg., S.131 ff u.7. Jahrgang, S.30, den Gmünder Heften Nr. ... S.57 ff., sowie zahlr.anderen, zerstreuten Berichten entnommen sind.

Anlässlich der nachstehend aufgeführten Ereignisse hatten d.Einwohner von Grossdeinbach u.seiner Teilorte Einquartierungen, Plünderungen, Brandschatzungen, Abgaben, Frondienste,Erpressungen,Schändungen,Tötungen u.vieles andere zu erleiden.

Wir beginnen mit den Ereignissen, die nach der 1. urkundlichen Erwähnung sich zugetragen haben,obwohl unsere Gemeinde von den früheren Notzeiten,von denen unsere Heimat betroffen worden ist,nicht unberührt blieb.

1319 Belagerung und Einnahme d.im Reichsbesitz befindlichen Burg Hohenstaufen durch Graf Eberhard,den Erlauchten.Seine Untertanen d.engeren u.weiteren Umgebung,darunter auch die von Tainbuch,Lenglingen,Radelstetten wurden zweifellos zu Kriegsdiensten u.anderen Leistungen herangezogen.

1321 Pest und Hungersnot.

8/49 Pestzeit.Der "Schwarze Tod" entvölkerte das Land.Darauf setzte zwischen 1350 u.1400 eine Flucht in die Städte ein, die infolge besserer Schutzmassnahmen (Quarantäne,Spitäler u.a.) weniger heimgesucht waren als das offene Land.Trotzdem verlor damals Stuttgart d.Hälfte bis zwei Drittel seiner Einwohnerschaft.Grosse Verfolgung u.Vernichtung der Juden,denen man die Schuld an d.Unglück zuschob.Viele Ortschaften,Weiler u.Höfe verschwanden,u.weite landwirtschaftl. Nutzflächen lagen danach jahrzehntelang "wüst und öde". Vermutlich in dieser Zeit Untergang von Brogenhofen u. Yttinghofen bei Wustenriet,deren genauere Lokalisierung trotz eifrigster Bemühungen bisher nicht gelungen ist (Näheres siehe Wustenriet).

1358 Wiederum Pestilenz von August bis Christfest (vermutlich Grippe).

1377 Städtekrieg gegen Graf Eberhard II., den Greiner, Zänker oder Rauschebart. Wetzgau u.Waldau zerstört (Näheres dort). Gleichzeitig Pest, desgleichen

1382,Pest
1402,Pest
1407 Pest

1438 Hungersnot.

1449 Zerstörung der Burg Waldau durch d.Gmünder während d.Fehde zwisch.Gmünd u.dem Grafen von Württ., auf dessen Seite d. Herren v.Rechberg,die damaligen Lehensherren v.Waldau, standen.(Näheres siehe Geschichte v.Waldau u.Wetzgau).

1448 Überall grosse Hungersnot und viel Sterben,
1501 desgleichen.
8/14 Missernten, teure Zeit. Die Lebensmittelpreise stiegen auf das Sechsfache.

1514 Bauernaufstand des Armen Konrad

in Schorndorf gegen die Willkürmassnahmen des jungen Herzogs Ulrich, der die Not nicht achtend die Gewichte und Masse von Fleisch, Mehl und Wein um 20 % verringern liess, um so zu höheren Steuereinnahmen zu kommen. Der Aufstand zog weite Kreise im ganzen Amt Schorndorf, zu dem auch Lorch mit Deinbach gehörte. Wenn auch einzelne Namen nicht überliefert sind, so ist doch erwiesen, dass Lorch und seine Filialorte an dem Aufstand wesentlich beteiligt waren (Gmünder Heimatblätter 4. Jahrgang, Seite 127). Als die 7000 Bauern des Schorndorfer Amtes am 6. Juli dem persönlich erschienenen Herzog den Huldigungseid verweigerten, kam es zum offenen Aufruhr, dem der Herzog mit knapper Not entrann. Auf dem Kappelberg bei Beutelsbach und in Schorndorf blieben 5000 bewaffnete Bauern weiterhin versammelt. Kloster Adelberg musste Brot und Wein liefern. Da liess der Herzog mitten in der Ernte auf den 2. August wiederum sämtliche Bauern des Amtes Schorndorf zur erneuten Huldigung auf den Wasen nach Schorndorf laden. Waffen waren verboten. Er liess die Bauern in der Gluthitze vom frühen Morgen bis nachmittags 4 Uhr

ohne Speise und Trank auf dem freien Feld warten und von 1800 bewaffneten Reitern bewachen. Da erschien er endlich in voller Eisenrüstung, hiess die zum grössten Teil gefesselten oder zusammengekoppelten Bauern niederknien und den Huldigungseid sprechen. Danach liess er den Gerichtstag auf den 7. August verkünden und behielt von jedem Dorf die Hälfte der Bauern zurück, wovon jeder 2. Mann als Gefangener behandelt wurde. Der Gerichtstag wurde in Stuttgart unter freiem Himmel abgehalten. Zwölf Männer aus dem Landtag und den Räten des Herzogs wurden zu Richtern bestimmt, darunter der Vogt von Schorndorf, Georg von Gaisburg, als Fürsprecher, sein Bruder, Vogt von Stuttgart, als Richter, der bei einem Todesurteil über dem Haupt des Verurteilten den Gerichtsstab brach und die Stücke ihm vor die Füsse warf. In einigen Fällen liess der Herzog Gnade walten. Im Ganzen wurden 16 Bauern enthauptet und die Köpfe einiger an Spiessen auf dem Hauptstätter Tor und auf dem Turm beim Spital aufgesteckt. Ihre Güter wurden zugunsten der herzoglichen Kasse eingezogen und die meisten Familien des Landes verwiesen. 500 Familien, darunter hochangesehene, wanderten damals aus dem Remstal aus nach Ungarn. Einige der Richter, die die Todesurteile ausgesprochen hatten, wie der Vogt von Cannstatt, Konrad Vautt, der Vogt von Tübingen, Konrad Breuning, und sein Bruder Sebastian Breuning fielen zwei Jahre später selbst der Willkür des Herzogs zum Opfer und wurden auf dem Marktplatz in Stuttgart enthauptet.

Nach Crusius[1] haben "Die Lorchischen Untertanen im Jahre 1514 an dem Aufruhr des Armen Konrad auch Anteil genommen, wurden aber zu Paaren getrieben und mussten dem Abt schwören, nichts mehr gegen das Kloster vorzunehmen, ohne seine Erlaubnis unter keine anderen Herrschaften zu ziehen, ihren

1) David Friedrich Cleß, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte von Württemberg bis zur Reformation, 1808, 2. Teil, 2. Abteilung, Seite 42.

Leibzins richtig zu bezahlen, keine Zusammenkünfte mehr zu halten, die Sturmglocken nicht mehr zu läuten und die ihnen angesetzten Geldstrafen zu entrichten".

Da Crusius von d e n Untertanen des Klosters Lorch spricht ist mit Sicherheit anzunehmen, dass auch die Lorchischen Bauern von Grossdeinbach und Teilorten daran beteiligt waren und vielleicht auch mit den Glocken der erst vor 18 Jahren erbauten Kapelle geläutet worden ist. Die ernste Warnung des Abtes und die noch glimpfliche Behandlung der Aufrührer hat sie wahrscheinlich veranlasst, dass sie sich bei dem grossen Bauernaufstand 11 Jahre später so weit als möglich zurückgehalten haben.

1519
liegen die Reiter des Ritters Franz von Sickingen in Gmünd und brennen die 9 Jahre zuvor erbaute Herberge des Sachsenhofes nieder.

1525
Der Bauernkrieg

Kaum waren 11 Jahre nach dem Bauernaufstand im Remstal vorübergegangen, als 1525 der grosse Bauernkrieg im ganzen Land, in den Nachbarländern und bis tief nach Mitteldeutschland hinein ausbrach. Wir sind darüber gut unterrichtet. Wenn auch Orte unserer Gemeinde nicht ausdrücklich genannt sind, so können wir uns doch aufgrund der vorliegenden Berichte eine lebhafte Vorstellung von den Vorgängen machen.

Am 18. März 1525 war in Stuttgart die Nachricht eingetroffen, dass die Untertanen der Schenken von Limpurg[1] und der Stadt Gmünd, also auch die von Waldau, Wetzgau, Grossdeinbach, Kleindeinbach, Pfersbach und Wustenriet sich empört und die Untertanen des Prälaten, das heisst des Abtes des Klosters Lorch, wozu die Mehrzahl der Grossdeinbacher Bauern gehörte, "sehr bedrohlich" aufgefordert hätten, zu ihnen zu ziehen. Die Bauern, im Verein mit Leuten aus der Gmünder Gemeinde, hätten Spraitbach und Schechingen, sowie Dörfer um Gmünd eingenommen.

1) Vergl. S. 256 Fussnote.

2000 Mann standen am 29. März bei Iggingen. Von Alfdorf zog ein 400 Mannstarker Haufen nach Mögglingen. Die Dörfer um Gmünd, darunter auch due unsrigen, standen also in hellem Aufruhr.

Am Osterssonntag, dem 16. April, wurde Weinsberg eingenommen. Der die Burg verteidigende Graf Helfenstein und seine Getreuen (ca 15 Ritter und 60 Knechte) mußten Spießruten laufen, wobei sie grausam niedergestochen wurden. Seine Ehefrau, Tochter des Kaisers Maximilian, wurde mit ihrem Kind auf einem Mistwagen nach Heilbronn geschickt. Diese Ausschreitungen erschreckten den ganzen Adel, machten ihn teilweise gefügig, beschleunigten aber die Abwehrmaßnahmen des Schwäbischen Bundes und führten letzten Endes zu dessen furchtbaren, blutigen Racheakten nach der Niedrlage der Bauern. War anfänglich der Ritter Götz von Berlichingen noch ihr unfreiwilliger Anführer, so zog er sich nach dieser Bluttat durch geschickte Verhandlungen von der Sache der Bauern zurück.

Am Tage nach den Weinsberger Ereignissen, also am Ostermontag, dem 17. April 1525, dem Tag der Einnahme Heilbronns zog unter Führung des Wendelin Hipler, vorherigen Kanzlers des Fürsten von Hohenlohe, und des Pfarrers Wolfgang Kirschenbeißer von Frickenhofen der sog. "Helle Haufen" von der Herrschaft Limpurg , verstärkt durch die Hällischen Bauern, nach Murrhardt und plünderten das dortige Kloster. Die wertvolle Bücherei hatten die Mönche vorher nach dem Kloster Lorch gebracht. Von Murrhardt über Welzheim ziehend trafen die Bauern am 26. April in Lorch ein, wo sie ihr Hauptquartier aufschlugen. "In jenen Tagen erhielten die Bauern weitere Verstärkung aus den Dörfern um Gmünd" heißt es in den zeitgenössischen Berichten.

Es ist keine Frage, daß auch die Bewohner unserer Dörfer darunter waren. Von Haselbach wissen wir dies sicher, denn ein Hans G r a u von dort ist wegen seiner Teilnahme an den Plünderungen und Zerstörungen des Limpurger Haufen nach dem Krieg vor Gericht gestellt worden. Über die ihm zugeteilte Strafe wissen wir nichts.

Etwa 7 Tage blieben sie in Lorch, nahmen schon in den ersten Tagen das tapfer ver-

teidigte Kloster ein und lebten in den folgenden Tagen von dessen reichen Vorräten ~~in~~ der Zehntscheuer, der Klostermühlen und des Klosterkellers. Der Abt des Klosters soll in dem Augenblick, als die Bauern in den Klosterbezirk eindrangen, eine Messe abgehalten haben. Die Bauern aber achteten der heiligen Handlung nicht und stachen ihn auf den Stufen des Altars nieder.

Während der Dauer des Hauptquartiers in Lorch zog ein kleiner Haufen von 300 Mann unter Führung der ortskundigen Bauern Jörg Betz aus Mutlangen und Jörg Bader aus Unterböbingen, die Hauptleute je eines Gmünder Fähnleins waren, gegen den Hohenstaufen, eroberten die mit nur 30 Mann schwach besetzte Burg des Herzogs von Württemberg am 29. April und brannten sie nieder. Damit war die stolze Burg der Hohenstaufen für immer vernichtet.[2] Sie wurde nicht wieder aufgebaut. Auch das Kloster Adelberg wurde in diesen Tagen niedergebrannt, jedoch nicht die Burg Hohenrechberg. Diese wurde durch den Blitz eines Wintergewitters am Dreikönigstag, 6. Januar 1865, nachmittags 1 Uhr eingeäschert.

Von Lorch aus versuchten die Bauern, die Stadt Gmünd auf ihre Seite zu bringen. Ein grosser Teil der Einwohner, ~~wahrscheinlich die Mehrheit~~, sympathisierte mit ihnen.[1] Dieser aufständischen Partei gelang es sogar, die Schlüssel zu den Toren der gut bewehrten Stadt an sich zu bringen. In zahlreichen Briefen (veröffentlicht von Emil Wagner in seinem Beitrag "Der Bauernkrieg auf dem Gebiet der Freien Reichsstadt Schwäbisch Gmünd" in "Forschungen zur deutschen Geschichte", Band 14, 1874) verlangten die Bauern die "Aufrichtung des Evangeliums" in Gmünd und freien Durchzug durch

1) Der in Gmünd (vor 1470) geborene J ö r g R a t g e b , ein bedeutender Kunstmaler, der längere Zeit in Italien gelebt hatte und zur Zeit des Bauernaufstands ein angesehener Bürger und Ratsherr in Stuttgart war, hatte ein warmes Herz und volles Verständnis für die berechtigten Forderungen der Bauern und sprach sich für die Beteiligung Stuttgarts an dem Aufstand aus. Nach dem unglücklichen Ausgang der Sache wurde er gefangen genommen und 1526 in Pforzheim in der Weise gevierteilt, dass seine Beine und Arme an 4 Pferde gebunden und so sein Leib zerrissen wurde. (Siehe "Kreis Schwäbisch Gmünd" Seite 66). Berühmt geblieben sind über seinen tragischen Tod hinaus

2) Näheres über die Zerstörung der Burg Hohenstaufen siehe Gmünder Heimatblätter Nr. 7 (1959).

Reichsburg Hohenstaufen – vor 1525

Von links nach rechts:

Bubenturm, Palas, Frauenhaus, Vorratshaus, Mannsturm, Tor, Burgkapelle

(Nach einer Rekonstruktion v. Dr. Krämer, Hohenstaufen 1960)

die Stadt. In sehr geschickten und vorsichtigen Antworten sagten die Gmünder ersteres zu, lehnten aber letzteres ab. Am 1. oder 2. Mai zogen die Bauern in Richtung Gmünd weiter. Ein zurückgebliebener Haufen brannte in der darauffolgenden Nacht das Kloster nieder, wobei die Bibliothek einschliesslich der des Klosters Murrhardt und zahlreiche wertvolle Akten über die Orte unserer Gemeinde zugrunde gingen.
Der vorausgezogene grössere Haufen war unterdessen das Remstal hinaufgezogen und hatte bei der Kreuzmühle an der Einmündung ~~an~~ der Fahrstrasse von den Vogelhöfen in die Remstalstrasse vor den Toren Gmünds Halt gemacht. Sie verlangten freien Durchzug durch die Stadt. Nachdem dies von Gmünd abgelehnt war, traten sie nicht etwa zum Sturm auf die Stadt an, sondern zogen nach Mutlangen, wo sie bis etwa 5. Mai ihr Hauptquartier aufschlugen. Es handelte sich um 8000 Mann.

Während dieser Tage wurde wahrscheinlich auch die wieder aufgebaute Burg Waldau für immer zerstört.

Wieder wurde ein reger Schriftwechsel mit Gmünd gepflegt. Nachdem die Stadt verschiedene Delegationen zu den Bauern, auch Wein und Brot geschickt hatte, letztlich aber doch standhaft geblieben war, sollen die Bauern den Gmündern das Trinkwasser abgegraben und in die Stadt hineingeschossen haben. Dies ist einem Bericht von Gmünd an den Schwäbischen Bund zu entnehmen, der wahrscheinlich übertrieben ist, denn die Bauern wollten es mit Gmünd ja nicht verderben, da sie immer noch seinen Anschluss erhofften.

Am 2. Mai besetzte ein undisziplinierter Haufen das vor den Toren der Stadt gelegene Kloster Gotteszell, vergingen sich an den Klosterfrauen und prassten in den Klosterräumen.
An der Spitze dieses Haufens stand der Hauptmann von Gaildorf. Die Oberführer der Bauern, Jörg Bez und Pfarrer Kirschenbeisser, entschuldigten sich wenige Tage später wegen dieser Übergriffe in einem Brief an die Stadt und

---

sein Altarbild von Herrenberg, jetzt in der Staatsgalerie Stuttgart, sein Altarbild von Schwaigern und sein Wandgemälde im Karmeliterkloster zu Frankfurt.

teilten mit, dass die Missetäter bestraft und der Hauptmann von Gaildorf ins Gefängnis geworfen worden sei.

Nach dem 5. Mai wurde das Hauptquartier nach Gaildorf verlegt, das Kloster Gotteszell jedoch wie Lorch vorher noch niedergebrannt.

Am 12. Mai wurde der stärkste Bauernhaufen bei Böblingen vernichtend geschlagen.

Am 24. Mai unterwarf sich der Gaildorfer Haufen dem Truchsess von Waldburg, dem Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes, sowie der Stadt Hall. Damit war der Bauernkrieg in unserer Gegend wenige Wochen nach seinem Beginn zu Ende. Die blutige Rache des Schwäbischen Bundes und des Adels folgte nach.

Ein besonders hartes und unverdientes Schicksal erfuhr bei dieser Rache der Pfarrer Kirschenbeisser aus Frickenhofen, ein gebürtiger P f e r s b a c h e r . Da er auf Grund seiner Geburt ein Angehöriger unserer Gemeinde Grossdeinbach ist, soll sein Lebensschicksal hier kurz wiedergegeben werden.

Als er um 1480 in Pfersbach, das damals noch zu Gmünd gehörte, das Licht der Welt erblickte, ahnte niemand, welch tragisches Ende er dereinst finden würde. 1503, also lange vor der Reformation, begann er sein theologisches Studium an der neugegründeten Universität in Wittenberg. In seine Heimat zurückgekommen, wurde er Pfarrer in Frickenhofen. Der "Helle Haufen" der aufrührerischen Limpurger Bauern zwang ihn gegen seinen Willen in seine Reihen, ein Schicksal, das wenige Wochen später auch dem Ritter Götz von Berlichingen widerfuhr. In beiden Fällen sind die Bauern zu dieser Handlungsweise verführt worden. Beide waren Männer, die für Recht und Gerechtigkeit einstanden und ihren Willen zum Guten in dieser bösen Welt auch mit Gewalt durchzusetzen bereit waren. Als Pfarrer Kirschenbeisser am 26. März 1525 in Spraitbach bei "Zehrung und Wein" sass, stürmten etwa 10 Bauern herein und kündigten den Aufruhr gegen die Obrigkeit an, der sich von Rothenburg her ausbreite. Alles lief hinaus

auf einen Acker, wo die Bauern und der Pfarrer schwören mussten, mitzuziehen. Der Pfarrer aber bat, man möge ihn nach Hause gehen lassen, er sei ein armer Prister, und im Dorf warteten Frauen, die vor der Entbindung stünden, und ungetaufte Kinder in der gegenwärtigen Passionszeit auf seine Dienste. Daraufhin liessen sie ihn auf jederzeitigen Abruf ziehen. Dieser Urlaub dauerte nicht lange. Als er wenige Tage später vor seinem Haus stand mit einem Schnappmesser in der Hand, weil er einem Bauern in Lauffen am Kocher versprochen hatte, ihm einen Tisch zu machen, erhielt er die Aufforderung der Bauern, sich zu ihnen zu begeben. Sein Einwand, er müsse arbeiten, um zu leben, half ihm nichts. Die Bauern versicherten, sie würden ihn nicht Hungers sterben lassen, und nahmen ihn mit nach Iggingen. Beim dortigen Ortspfarrer wurden Tinte, Feder und Papier requiert und Kirschenbeisser in die Hand gedrückt. Er musste die berühmten Zwölf Artikel der Bauern in mehrfachen Ausfertigungen schreiben. Sie sollten in Hall, Gmünd und Ellwangen bekanntgegeben und durchgesetzt werden. So wurde der Pfersbacher Bauernsohn, der "Kanzler" des Limpurger Hellen Haufens. Auf Befehl der Bauernführer schrieb er unter anderen auch einen Brief an die Bauern in Ottendorf (am Kocher), sie sollen unverzüglich bei dem Hellen Haufen erscheinen und evangelische Liebe und Bruderschaft annehmen, sonst werde es ihnen übel bekommen. Sie gehorchten dem Befehl, obwohl ihnen die freie Reichsstadt Hall und der dortige Reformator Brenz den Rat erteilten, der Obrigkeit gehorsam zu bleiben. Ellwangen nahm die 12 Artikel an. Kirschenbeisser gehörte aber nicht zum oberen Bauernrat. Er war nur dessen ausführendes Organ und musste dessen Forderungen formulieren und zu Papier bringen. Dem Rat gehörte der Pfarrer Heinrich Held aus Bühlertann an. An der Spitze des Hellen Haufens stand Philipp Fierler, Vogt des Fürstbischofs in Ellwangen auf der Tannenburg, der im Einverständnis des Fürstbischofs gehandelt haben soll.

Als der Bauernkrieg durch die Schlacht bei Böblingen zu Ungunsten der Bauern entschieden worden war, löste sich der Helle Haufen auf. Die Bauern gelobten Gehorsam der Obrigkeit

und der Kirche. Die Rädelsführer, unter ihnen Kirschenbeisser, gerieten in Gefangenschaft. Letzterer wurde vom Rat der Stadt Hall verhört und gefoltert. Am 23. Juni 1525 fiel sein Haupt unter dem Schwert des Scharfrichters.

So fand d.Sohn Pfersbachs, der glaubte, einer guten u.gerechten Sache zu dienen und unversehens in die Gewaltakte der Bauern verstrickt worden war, ein tragisches Ende. (Aus "Merian", Heft 6,18.Jahrg., S. 28) (Eine eingehende Würdigung dieser tragischen Gestalt siehe Kapitel "Pfersbach", S. 545.)

1530 Pest, der viele Tausende im Land zum Opfer fielen.

1535 Pest.[1]

1542 Pest. In Gmünd Gebot d.Magistrats, dass jung und alt sich aller Lustbarkeit enthalten, sogar das Kegeln, Marbelspielen, Singen und Tanzen lassen sollen.

1546 Schmalkaldischer Krieg. Am 25.November 1546 erschienen die Führer des Protestantischen Schmalkaldischen Bundes, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, mit 40 000 Mann vor den Toren der Stadt Gmünd und Gotteszells, nahmen diese am nächsten Tag ein, plünderten u.brandschatzten sie, wodurch ein Schaden v.150 000 fl entstanden ist. (Näheres in d.Grimm'schen Chronik v.Gmünd).

76/77 Pest. In Nr. 3 der Gmünder Hefte wird auf Seite 60 berichtet: Es starben 2 990 Menschen, die Kinder unter 12 Jahren nicht mitgerechnet. Die Stadt zählte damals nur wenig mehr Einwohner. In den Nachbarorten desgleichen.

1597 Pest. Sie war die Ursache der aussergewöhnlichen Geburt des im 30jährigen Krieg berühmt gewordenen Georg Friedrich vom Holz von Alfdorf. Sein Vater wurde 6 Wochen vor der Geburt des Sohnes von der Pest hinweggerafft. Die Mutter floh vor der Seuche auf das Schloss[2] ihrer Eltern bei Rudersberg, wurde aber aus Angst vor Ansteckung nicht eingelassen. Sie flüchtete in den nahen Wald, wo sie am 1.November 1597 ohne jegliche menschliche Hilfe ihren Sohn gebar. Landleute fanden sie hier und lieferten sie im Schloss ab. Sie und ihre

1) Vom 26/28. Jan. besuchte Kaiser Karl V Gmünd auf s. Weg(über Ellw. u. Dinkelsb.) z. Reichstag v. Regensb.

2) Waldenstein

Eltern starben bald darauf. Verwandte nahmen sich des Knabens an. Seine weitere glorreiche Geschichte ist von einem Nachkommen eingehend dargestellt worden.

1618/48

Der 30 jährige Krieg

Nach dem Bauernkrieg erfreute sich unsere Gegend fast 100 Jahre lang unter der Auswirkung des Augsburger ~~XXXXXXXXXX~~ Religionsfriedens(1555) ruhiger Zeiten. Da führte der 30 jähr. Krieg neue, unvostellbare Härten, Grausamkeiten u. Verluste herauf.

Elf Monate schwedische Untertanen

Am 30. Mai 1632 rückten die Schweden in Gmünd ein. Der Offiziersstab lag in der Stadt, die Mannschaften waren auf die umliegenden Dörfer, sicher auch Großdeinbach u. seine Nachbardörfer verteilt. Mit Dekret vom 19. Okt. 1633 hat Königin Christina von Schweden, Tochter des 1632 gefallenen Königs Gustav Adolf, dem in ihren Diensten stehenden Obersten von Degenfeld[1], dem Adel unserer engeren Heimat entsprossen und Kommandant eines schwed. Kürassierregiments, als Ersatz für angefallene Kriegskosten u. Besoldungen die Klöster u. geistlichen Güter in Gmünd als erbliches Eigentum übergeben. Darunter befanden sich auch die Gmündischen Güter zu Großd. und seiner Teilorte, die der Sankt Barbara-Pfründe in Gmünd gehörten(vergl. Anl.12) wie z.B. das Ruplinslehen(Wäschenhof ?)[2]. Diese Deinbacher zinsten also mit ihren Zehnten und

---

1) Sein Besitz lag damals nicht mehr, in Degenfeld, südöstl. v. Gmünd, sondern in Dürnau, südl. Göppingen und Eybach bei Geislingen/Steig.

2) Veit Ernst v. Rechberg floh damals nach Bayern, worauf ihn der schwed. Kanzler Oxenstjerna am 29. Sept. 1632 seiner Weißensteiner Herrschaft für verlustig erklärte, weil er sich - im Gegensatz zu Degenfeld - offebar als überzeugter Katholik weigerte, in den Dienst der schwed. Krone zu treten. Der Oberstlieutenant u. Generaladjudant v. Benhaimb erhielt an seiner Statt die rechb. Herrschaften Weißenstein u. Donzdorf Am 11. Mai 1633 mußten die Beamten u. Untertanen diesem huldigen. Nach d. Schlacht v. Nördlingen(6.9.1634 bzw. nach alter Zeitrechnung am 26./27. Aug. 1634) erhielt Veit v. Rechberg seine Herrschaften wieder. Doch am Ende des Krieges 1648 kamen die Schweden u. die mit ihnen verbündeten Franzosen wieder in unsere Gegend. Am 1. Mai 1648 mußte Veit v. Rechb. auf Befehl des franz. Marschalls Turenne s. Schloß u. seine Herrschaft Weißenstein abermals räumen u. an den franz. Oberstlieutenant Streif abtreten. Doch schon 8 Wochen später, am 26.6. 1648, wurde diese Wegnahme wieder aufgehoben. Die

Frondiensten den Schweden, allerdings nicht lange, denn nach der
Schlacht b. Nördlingen 1634 verlor der Oberst v. Degenfeld
diese Rechte wieder.
Im April 1634 rückte der protestantische Herzog Bernhard von
Weimar in Gmünd ein u. blieb einen Monat.
Vor u. nach der Schlacht b. Nördl. am 6. Sept.1634(nach alter
Zeitrechnung am 26./27. Aug.) zogen schwed. u. kaiserl. Trup-
pen durch das Remstal. Dabei wurden am 27. August Gmünd und
Umgebung v. den Kaiserlichen überfallen u. geplündert.
Die Schlacht von Nördlingen ging für die protestantische

Lehensinh. der rechb. Güter Groß- u. Kleindeinbachs u.a. waren
vermutl. während dieser Zeit ebenso franz. Untertanen wie vorher
die der gmündischen Kloster- u. Kirchengüter schwedische. -
Da das reformierte Kloster Lorch zur prot. Partei, also zu den
Schweden hielt, blieb sowohl es wie seine evang. Hintersaßen
in Großd. von solchem Obrigkeitswechsel verschont, nicht dageg-
gen die kath. Hintersaßen der Klöster u. Kirchen Gmünds.
Ob sie ebenf. der Krone Schwedens huldigen mußten wie die rech.
berg. Hintersaßen v. Weißenstein u. Donzdorf, ist zwar wahrsch.
aber nicht überliefert. - So kam es, daß es über einige Monate xxx
hinweg in Großd. u. s. Nachbarorten gleichz. schwed., reichs -
städt. u. württ. Untertanen gab. (s. "Alt-Württ.", Beil. d. Ill.
Württ. Ztg. v. 31.1.70). - Der Hof des Gottfried Helmer im Zen-
trum des Unteren Weilers führt aus dieser Zeit im Volksmund
immer noch den Beinamen "Schwedenhof". Wahrsch. saß auf ihm der
Beauftragte des Grafen Degenfeld, der für ihn die Zehnten ein-
sammelte u. ablieferte.
Oxenstjerna der Kanzler Gustav Adolfs, führte nach d. Tode sei-
nes Königs in Vertretung der erst 6jähr. Tochter des Königs,
Christina, die Staatsgeschäfte u. die militär. Aktionen mit gos-
ser Tatkraft weiter. Dazu gehört auch die Einsetzung verbündeter
süddeutscher Generäle u. Heerführer f. die Sache des Protestan-
tismus, wie wir eben gesehen haben.
An dieser Stelle sei mir die Einflechtung eines persönl. Erleb-
nisses gestattet: 1936 erhielt ich v. meiner Dienstbehörde den
Auftrag, eine größere Gruppe schwed. Reichstagsabgeordneter anl.
ihrer Besuchsreise durch Deutschland auf das Schlachtfeld von
Lützen(bei Leipzig) zu führen. Ich verschaffte mir dazu vorher
die notw. geschichtl. u. lokalen Kenntnisse. Als wir nach dem
Abschreiten des Schlachtfeldes die zum Gedächtnis Gustav Adolfs
an der Stelle seines Soldatentodes(6.Nov.1632) errichtete Kapel-
le betraten, stimmten die Abgeordneten entblößten Hauptes den
lutherischen Choral "Ein' feste Burg ist unser Gott, ein' gute
Wehr u. Waffen" an. Ich war tief beeindruckt von dieser spon-
tanen Kundgebung und Huldigung.
Wie aus der Allg. Geschichte bekannt, legte die Tochter Gustav
Adolfs, Christina, mit 29 Jahren die Krone Schwedens nieder und
trat zum Katholizismus über. Dies war eine Weltsensation.
Sie lebte danach lange Jahre in Rom, wo sie mit 63 Jahren starb.
Der Papst ließ xxx es sich nicht nehmen, sie in der Peterskirche
zu bestatten u. ihr dort ein marmornes Grabdenkmal zu setzen,
das einzige einer Frau in diesem Gotteshaus. Ich hatte Gelegen-
heit, es 1944 in Augenschein zu nehmen.

Partei verloren. Die Kaiserlichen waren zahlenmässig doppelt überlegen, auch mit ihrer Artillerie. Unter den protestantischen Truppen befanden sich 6000 Württemberger, zum grössten Teil Bauern, die nur mit Spiessen ausgerüstet waren. 4000 davon fielen, von der kaiserlichen Artillerie teilweise in Gliedern wie hingemäht.
Aalen ging durch explodierende Munitionswagen, die die fliehenden Schweden in der Stadt zurückgelassen hatten, in Flammen auf. Lediglich das ausserhalb der Stadt auf den Trümmern eines Römerkastells stehende Kirchlein St. Johann blieb stehen.
Zwei Kompanien kaiserliche Reiter blieben nach der Schlacht zum Schutz der Stadt in Gmünd.
Der aus der Schweizermühle im Haselbachtal gebürtige Hans Höfer wurde als 20jähriger Bursche und Teilnehmer an der Nördlinger Schlacht von den flüchtenden evangelischen Truppen mitgenommen, diente danach 18 Jahre lang in französischen Regimentern, bis er 1652 als Rittmeister einen ehrenvollen Abschied erhielt. Da er in seiner Jugend die Schule in Lorch besucht hatte, war er des Lesens und Schreibens kundig und so zu allen Diensten zu gebrauchen. Als er nach seiner Entlassung in die Heimat zurückkehrte, fand er sein Vaterhaus, die Schweizermühle, in Schutt und Asche gelegt. Das gleiche Schicksal hatte die benachbarte alte Brucker Sägmühle 1650 erlitten. Höfer wurde am Schluss seines abenteuerlichen Lebens noch Schultheiss in Lorch und starb daselbst im Alter von 72 Jahren.
Die Schlacht von Nördlingen wurde in mehrfacher Hinsicht zum Markstein dieses schrecklichen Krieges für unsere Gegend. Zunächst fluteten die geschlagenen Truppen in wilder Flucht durch das Remstal, um in der Festung Schorndorf Schutz zu suchen oder im Filstal auf Hilfstruppen zu stossen. Halb Stuttgart flüchtete nach Strassburg, darunter der Herzog mit seinem Hofstaat. Württemberg war ohne Schutz und Führung der Willkür des Siegers ausgeliefert.
Die Folge des Mangels an Nahrungsmitteln und des Zusammentreffens so vieler fremder Truppen und Menschen war der

Ausbruch der Pest,

der sogenannten grossen "Sterbet". Sie begann im Oktober,

steigerte sich von Monat zu Monat und erreichte im August und September 1635 ihren Höhepunkt. Die Toten konnten nicht mehr einzeln bestattet werden, sondern mussten in Massengräber gelegt werden. In Gmünd starben manchmal an einem Tag 30 - 40 Leute. Auf einem Grabstein aus jener Zeit war zu lesen: "Ist das nicht eine arge Plag, 77 in einem Grab?" Etwa 983 Erwachsene, das ist zusammen mit den Kindern, die nicht registriert wurden, etwa ein Drittel der Bevölkerung der damaligen Stadt Gmünd, erlagen allein in diesem Jahr 1634/35 der Seuche. Unter den Toten befanden sich 12 Geistliche (Gmünder Heimatblätter 1959, Seite 84 und 1963, Seite 36)

In Grossdeinbach waren in diesen Monaten 2 wackere Männer auf dem Plan: Der Schultheiss Fritz und der 22jährige Michael Krewedel. Letzterer wurde 1612 in Grossdeinbach geboren und starb daselbst 1678. Er war wohl der Sohn oder Enkel des in der Anlage 12 Seite 39 erwähnten lorchischen Lehensinhabers gleichen Namens, der den Notthardtschen Hof mit 10,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche besass. Im Seelenregister der evangelischen Kirche zu Lorch heisst es von ihm: "Er hat die Toten aus den Häusern geholt und sie zur Erde bestattet". Das war ein todesmutiges Unterfangen, denn die Pest war sehr ansteckend. Das Schicksal hat es gut mit ihm gemeint und ihn verschont. Es muss wenige gegeben haben, die sich zu solchen Diensten bereit fanden, sonst wäre diese Tat im Kirchenbuch nicht besonders hervorgehoben worden.

Wir wissen leider nicht, ob diese Toten wie die Dorffama erzählt, in einem Massengrab in der Vorstatt beigesetzt oder, was wahrscheinlicher ist, in den Friedhof nach Lorch gebracht worden sind. (Vergleiche hierzu Seite 30). Die Vermutung, dass Pesttote in einem Massengrab in der Vorstatt beigesetzt worden sind, ist eine nachträgliche Rekonstruktion und Erklärung der Tatsache, dass in Säghansens (heute Johann Hägele Nr. 41) Obstgarten wiederholt Reste menschlicher Skelette gefunden worden sind. Die wahrscheinlich richtigere Erklärung ist Seite 30 gegeben worden. Ein so einschneidendes Ereignis wäre in der verhältnismässig kurzen zurückliegenden Zeit sicher im Gedächtnis der Einwohner haften geblieben.

Zum besseren Verständnis der damaligen Verhältnisse ist daran zu erinnern, daß es einen Friedhof in Großdeinbach noch nicht gegeben hat.

Gegen die Beerdigung in der Vorstatt spricht die Tatsache, daß man in damaliger Zeit keinen Christen in ungeweihter Erde bestattete, noch dazu ohne geistl. Beistand. Es wäre kein Pfarrer von Lorch heraufgekommen, um eine solche Amtshandlg. auf freiem Feld oder in einem Grasgarten hinter einem Bauernhaus vorzunehmen. Der letzte Liebesdienst, den man einem Toten erweisen konnte, war dessen Verbringung auf den geweihten Friedhof. Das verlangte auch die kirchliche Behörde.

Stadtpfarrer Leopold von Welzheim hat im Jahre 1934 in seiner Schrift "Die Pest in Welzheim" eingehend berichtet, wie die Bestattung der Pesttoten dort vor sich gegangen ist. Danach wurden die Toten des weiten Welzheimer Kirchspiels und seiner Filialorte jeden Abend auf dem Alten Friedhof unter geistl. Beistand beerdigt. Die Bauern der Filialorte kamen mit ihren Wagen zur festgelegten Stunde an den Friedh. gefahren. Genau so wird es in Lorch gewesen sein.

Wir müssen uns also vorstellen, daß der brave Michael Krewedel in Begleitung von 1-2 Einw. mit einem Ochsenwagen zwar nicht jeden Abend, aber doch 1 bis 2 mal in der Woche auf dem "Totenweg" entlang dem unteren Grabackerfeld durch den Hessenwald u. vorbei an der damals noch stehenden Schweizer- und Seemühle nach Lorch fuhr, um seine traurige Last an der Friedhofmauer abzuladen. Wahrsch. hat er auch die ev. Toten von Wustenriet, Wetzgau und Waldau mitgenommen. Die Klein- und Hangendeinbacher hatten einen eigenen u. kürzeren Weg.

Die kath. Toten kamen nach Wetzgau, das neben der Kirche einen eigenen Friedhof hatte. Hier wurden 35 Pesttote aus Wetzgau u. den zu seiner Kirche gehörigen Orten (also auch Groß-, Klein-, Hangendeinbach usw.) bestattet. Auch diese Tatsache spricht dagegen, daß man die ev. Toten in einem provisorischen Massenfriedhof in der Vorstatt begraben hat, während die katholischen in geweihter Erde christlich beigesetzt worden sind.

Der zweite brave Mann jener Zeit war der Schultheiß Georg Fritz vom Schulzenbauernhof, den wir gleichf. in d. Anl. 12, S. 28 erwähnt haben. Da nach d. 30 j. Krieg ein großer Holzbedarf zum Wiederaufbau der Häuser, Ställe u. Scheuern entstanden war, die beiden Sägmühlen im Haselbacher Tal (Brucker und Schweizer Sägmühle) jedoch zerstört waren, ging er mit

dem kath. Gmünder Untertan Georg Nägelin(Nagel) daran und baute auf seinem Wiesengrundstück und dem des Nägelin im Haselbacher Tal anno 1652, also schon 2 Jahre nach der Zerstörung der früheren Sägmühle, die heute noch stehende Brucker Sägmühle auf.

Ein dritter Mann scheint die ganze schwere Zeit durchgehalten zu haben: Der Lehrer, Beizoller u. Gastwirt "zum Hirsch" Thomas Neher, Schwager des Schultheißen Fritz(Vergl.S.157). Obwohl seine Leistungen in keinem Kirchenbuch besonders erwähnt sind, so wissen wir doch, daß er von 1622 bis mindestens 1649 das Amt des Lehrers in Großd. bekleidete. Wie oft wird er in Erfüllung seines kirchl. Amtes als Mesner, Lehrer u. Kantor die Toten nach Lorch begleitet haben! Ob u. mit wie vielen Kindern er noch Unterricht erteilte, berichtet kein schriftliches Zeugnis.

Weitere Einzelheiten über die Pestzeit in unserer Gemeinde sind nicht überliefert. Die Zahl der Pesttoten könnte wohl noch aus den Kirchenbüchern in Lorch u. Wetzgau ermittelt werden. Gmünd berichtete, daß die Hälfte der Bürger, in den Landorten jedoch nur noch 20% oder gar 16% am Leben geblieben seien. Aus anderen Quellen wissen wir, daß zugleich eine große Teuerung und Viehseuche herrschten. Die Menschen machten aus Eicheln und Baumrinde Mehl, aßen Schnecken, Mäuse, Hunde, Katzen und das Fleisch gefallener Pferde. Die Ernten waren zu 90% und teilweise zu 100% ausgefallen.

1637 flammte die Pest nochmals auf. Es ist kaum zu glauben, daß sie in den dicht zusamengerückten Städten und Dörfern überhaupt zum Erlöschen kam. Heute wissen wir, daß dies einer glücklichen Einrichtung der menschlichen Natur zu verdanken war. Die zur Blutgruppe Null gehörigen Menschen sind gegen die Pest immun.

1638 flutete am 4. April ein Teil der kaiserlichen Armee in voller Auflösung und Verwahrlosung durch Gmünd zurück und rückte am 26. April auf dem gleichen Weg wieder vor. Dabei seien die Wintersaaten abgefressen, abgemäht oder zertreten worden. An der Aussaat der Sommerfrucht seien die Untertanen 7 Wochen lang gehindert und alle Vorräte aufgezehrt worden, heißt es in einem Hilfegesuch Gmünds an den Kaiser.

1644 hatten Gmünd und seine Umgebung mehrere Monate lang das kaiserliche Holkische Regiment zu verpflegen.

1645 wurden im Januar 2 Kompanien Kaiserlicher mit Weibern und Kindern einquartiert, davon rund 200 Personen in den umliegenden Landorten.

1645 am 3. August zweite Schlacht von Nördlingen, in der die auf der protestantischen Seite stehenden Franzosen die zur kath. Partei gehörigen Bayern schlugen, deren Führer General Mercy damals fiel.

1646 Im Juli großes Hagelwetter, das die ganze Ernte vernichtete. Im August kamen Franzosen unter General Turenne nach Gmünd.

1648 23. April bis 8. Mai Einquartierung bayrischer Truppen und zweier Reiterregimenter mit 5000 Mann.

Ein tiefes Aufatmen ging durch das Volk, als endlich am 14. Dezember 1648 im ganzen Land Württemberg, in Gmünd schon am 2. Nov., die Friedensglocken geläutet wurden, nachdem die feindl. Parteien sich im Westfälischen Frieden am 24. Okt. geeinigt hatten.

Es kann nicht Aufgabe dieser Ortsgeschichte sein, die allgemeinen Verwüstungen und Verluste des 30 jähr. Krieges zu nennen. Sie sind in vielen Werken eingehend dargestellt worden.

Trotz der vorerwähnten Einzelheiten muß aber gesagt werden, daß Gmünd u. Umgebung im Verhältnis zu anderen Städten und Gegenden noch gnädig durch den Krieg gekommen sind. Keine der großen Schlachten mit ihren furchtbaren Folgeerscheinungen (Mord, Brand, Schändung, Plünderung usw.) haben in unserem Gebiet stattgefunden. Immerhin waren z.B. in Lorch 75 Jahre nach Beendigung des Krieges 70 Höfe u. Häuser noch nicht wieder aufgebaut. Stadtoberinspektor Dangel, Gmünd, hat anhand der Zehnteinkünfte von Wetzgau und Gotteszell festgestellt, daß erst in den Jahren 1670-79 die alten Erträge und Zehnten wieder erreicht wurden. Solange blieben die Felder zum großen Teil unbebaut (Gmünder Heimatbl. 1963 S. 36).

1664 Am 9. Juli kamen 2000 Franzosen auf gmündischem Gebiet an und mußten 3 Tage lang verpflegt werden.

1678/79 lagen Lothringer in Lorch u. Umgebung in Winterquartieren. Ein Chronist erwähnt die vielen unehelichen Geburten in Großdeinbach in dieser u. in anderen Zeiten z.B. 1740 und 1767. Dies mag zu einem Teil auf die häufigen u. langen Einquartierungen u. Durchzüge fremder Truppen zurückzuführen sein. Doch klagt der Pfarrbericht v. Mai 1871 immer noch über dasselbe Elend u. nebenbei auch noch über die "rauhen Sitten des ledigen Volkes".

~~1664 Am 9. Juli kamen 2000 Franzosen auf gmündischem Gebiet an und mussten 3 Tage lang verpflegt werden.~~

1688 Im Dezember streiften französische Truppen unter dem gefürchteten Mordbrenner General Mélac von Esslingen u.Schorndorf aus plündernd bis in die Gegend von Lorch. Zu dieser Zeit rettete das tapfere Verhalten der Weiber von Schorndorf die Stadt vor der Einnahme u.Plünderung.

1701-1714 Spanischer Erbfolgekrieg. Am 22. Juni 1707 rückte der französische Marschall Villars in Lorch und Gmünd ein. Eine Abteilung blieb 8 Tage in Wetzgau, deren Kirche dreimal aufgebrochen u.geplündert wurde. Über das beim Sachsenhof stattgefundene Gefecht berichtet das Seelenregister Band 2 in Lorch: "Unser armes Fussvolk wurde unterhalb vom Sachsenhof an das sogenannte Sachsenwäldle getrieben und, obwohl sie noch einmal tapfer auf den Feind gingen, so war es doch umsonst. Etliche 20 der Unsrigen wurden allda erschossen, viele Offiziere samt einigen 300 Soldaten gefangen, von denen einige in blutiger Gestalt nackend und bloss teils ins Kloster, teils aber in den Flecken (Lorch) geführt und die Gesunden davon bald nach Strassburg geführt worden. Doch hatten die Feinde dabei auch 1 vornehmen Ritter und General verloren, welcher auf einem Pferd tot in das Kloster hereingeführt und im Abtsgärtlein begraben worden ist. Darauf zogen die Franzosen sich wieder zurück und schlugen ihr Lager bei dem Kloster und unter dem Flecken (Lorch) auf, mähten unsere Winterfrüchte ab, aber ohne den Roggen. Das Lager stund 2 Nächte und 1 1/2 Tage".
Darauf marschierten die Franzosen gegen Gmünd und Bargau, wo es zwischen Iggingen und Aalen etwa am 22. Juni zur Schlacht kam, in der die Franzosen geschlagen wurden. Demzufolge strömten sie am 28. Juni wieder durch Gmünd und Lorch zurück. Trotz der verlorenen Schlacht nahmen die Franzosen den General Janus der deutschen Reichstruppen mit 627 Mann gefangen. Da die Reichstruppen nach der Schlacht sich auf Hall und Heilbronn zurückzogen, fürchteten die Franzosen, es würde ihnen der Rückzug über den Rhein verlegt werden. Sie marschierten daher "Hals über Kopf" in aller Stille wieder das Remstal hinab und über den Rhein zurück, nahmen aber die Gefangenen mit. Anschliessend zogen im Juli österreichische Truppen noch dreimal durch Lorch, teils remsaufwärts, teils -abwärts.

1740-1748 Österreichischer Erbfolgekrieg. 1741 und 1743 mehrere Durchzüge von Freund und Feind durch Gmünd.

1756-1763 Siebenjähriger Krieg. Im Jahre 1763 zogen die Heere mehrmals durch die Gegend und brachten schwere Lasten und Leiden.

1771-1772 Grosse Hungersnot. Das Getreide verdarb auf dem Halm. Der folgende Winter brachte Not und Elend. 2)

1791u.1796 desgleichen in den Kriegen nach der französischen Revolution (1789). Erzherzog Karl von Österreich zog sich am 26.Juli 1796 mit seinem Heer v.Schorndorf nach Gmünd u.Böhmenkirch zurück.Tags darauf rückte ihm der franz.General Laroche nach u.kam bis vor Gmünd. Am 1.

2) Darauf 1775 Einführung der Kartoffel, die aber erst nach der Hungersnot 1816/17 allgemeine Verbreitung fand.

August zogen die Franzosen mit 15000 Mann in die Stadt ein, die das Hauptquartier des franz.Generals Moreau wurde. Die Franzosen requirierten in den umliegenden Ortschaften Brot, Wein, Hafer, Heu, Frucht, Schuhe und anderes. Sie forderten allein 1000 Paar Schuhe, 300 Paar Stiefel u.15 000 Laibe Brot an einem einzigen Tag (Gmünder Heimatblätter 4.Jahrg.S.86). Unzählige Vorspann- u.Frondienste mussten geleistet, Quartierlasten u.Plünderungen getragen werden. Lorch allein hatte an Geld, Kleider, Leinwand, Haber, Heu- und Viktualien einen Verlust von 4113 Gulden.Am 11. August kam es zur Schlacht bei Neresheim,in der die Österreicher unterlagen.

1797 Die österr.Einquartierungen v.Apr.bis Dez. brachten neue Lasten.

1800-1801 wiederholte französische Besatzungen.

1802 Am 5. Sept. rückten 300 Mann württ. Militär in Gmünd ein, dessen Reichsunmittelbarkeit durch Napoleon aufgehoben war u.das von nun an zum Kurfürstentum und baldigen Königreich Württemberg gehörte. Am folgenden Tag wurden auch die gmündischen Dörfer besetzt, also Wetzgau,Waldau, Pfersbach, die Wappen der Reichsstadt,soweit vorhanden gewesen, entfernt u.die württ.Landesfarben gehisst. Die Zollschranken in Grossd.am Eingang in Richtung Wetzgau fielen.

1805 Am 5. Okt. zog Napoleon m.15000 Mann durch das Remstal gegen die Östreicher, die er am ~~nächsten Tage~~ 20. Oktober aus der Festung Ulm vertrieb unter Gefangennahme von 25000 Mann. Er schlief am 5./6. Oktober im jetzigen Rathaus in Gmünd. Am 5. April 1809 kam er wieder durch das Remstal. Bis 1815 folgten noch zahlreiche Durchmärsche u.Einquartierungen preussischer, russischer und französischer Truppen.

Die späteren Kriegs- u.Notzeiten des 19.u.20. Jahrh.sind in Teil II und III behandelt.
Die fortgesetzten Einquart.fremder Truppen schlugen sich in mannigf.Weise in den einzelnen Famil.nieder. So wurden bei d.Auflösung der Hinterlassenschaft des verst.Inhabers des hinteren Scholleshofes im 1.Viertel d.19.Jahrh.zahlreiche Münzen aus aller Herren Länder gefunden.Sie stammten von d. einquartierten Truppen,teilw.auch von d.Stadtkassen Gmünd od.Lorch f.abgelieferte Naturalien.

Kirche

Die Christianisierung der heidnischen Alemannen und der Reste der keltischen Bevölkerung setzte mit deren Unterwerfung unter die fränkische Herrschaft nach der Schlacht von Zülpich (496) ein. Bis dahin herrschte uneingeschränkt der altgermanische Glaube an Wodan und die anderen germanischen und keltischen Götter. Ihnen wurde auf Berggipfeln und Hügeln,an Bächen und Quellen, an alten Bäumen und in Wald- und Felsschluchten (Schelmenklinge) geopfert. Sitte und Brauch im Berufs- und Alltagsleben waren ganz von diesen alten Göttervorstellungen geprägt. Die Hundertschaftsführer wie die in Lorch und Iggingen waren auch die religiösen Führer. Sonntage, an denen die Arbeit ruhte, kannte man noch nicht, jedoch wurden die Festtage der Götter gefeiert. Einige unserer Wochentage, wie Dienstag (ZiusTag) Donnerstag (Donars- oder Wodans-Tag), Freitag (Tag der Freia) geben noch Kunde davon.
Die christliche Kirche fasste im Herzogtum Alemannien nur sehr langsam Fuss. An seinen Grenzen im Westen und Norden (Frankenland) und Süden (Schweiz) begann sie sich früher auszubreiten. Im Süden, in der Bodenseegegend wirkten ab 500 die iroschottischen Missionare (Fridolin, Columba, Gallus), im Norden Kilian und später Bonifazius mit mehr oder weniger Erfolg. Es gelang ihnen, da und dort Stätten christlicher Verkündigung (in der Regel kleine Holzkirchen) zu gründen und Persönlichkeiten für den christlichen Glauben, meistens Adelige, oft nur deren Frauen zu gewinnen.
Von Dauer waren diese Erfolge nicht mit Ausnahme der Klostergründungen auf der Insel Reichenau im Bodensee, St. Gallen, Bregenz u. a. So blieb Alemannien noch etwa 200 Jahre lang beim alten Götterglauben. Erst als die alemannischen Herzöge sich zum Christentum bekehrten, wandten sich die Dinge.
Einer von diesen war der Herzog Lantfried, der 719 das sogenannte Alemannengesetz erliess. In diesem wurden neben zahlreichen weltlichen auch religiöse Dinge geregelt, die erstmals auf christlichen Vorstellungen fussten. So wurde nun die Sonntagsentheiligung unter harte Strafe gestellt.

Die Tötung eines Geistlichen wird drei Mal so schwer bestraft als die anderer Sterblicher. Der Bischof steht rangmässig dem Herzog gleich. Für unser Gebiet war zunächst der von Konstanz, später der von Augsburg zuständig. Die Kirche wird allgemein unter den Schutz der weltlichen Gewalt des Herzogs gestellt. Klöster gab es hier noch keine. Das erste Kloster auf württembergischem Boden war Ellwangen (um 764). Ein kleines Klösterlein bestand 782 in Gmünd.

Trotz dieser gesetzlichen Massnahmen blieb aber noch jahrzehntelang alles beim Alten. Der endgültige Durchstoss erfolgte erst mit der Niederwerfung des wiederholt aufrührerischen und widerspenstigen alemannischen Adels nach dem Blutbad bei Cannstatt (746). Das Herzogtum Alemannien wurde aufgelöst. Erstmals war dies allerdings schon 730 nach einem Feldzug Karl Martells geschehen, der bis ins Remstal vordrang. Das Land wurde nun in Gaugrafschaften eingeteilt. Unsere Gegend gehörte vermutlich zum Drachgau oder zum Remsgau. Nördlich der Lein lag der Nibelgau, südlich der Rems der Filsgau. An die Spitze der Gaue wurden fränkische Grafen, durchweg getaufte Christen, gestellt. Nun setzte die Gründung von Kirchen und Klöstern ein. Die Durchführung der christlichen Gebote wurde streng überwacht, so besonders die Sonntagsheiligung, was überall ein sicheres Zeichen der endgültigen Christianisierung ist. Bei Gerichtsverhandlungen wurde der Eid nunmehr am Altar, nicht mehr auf die Waffen geleistet.

Mit der Verpflanzung niedersächsischer Siedler in unsere Heimat (um 755 - 765 (siehe Seite 31 ff.), die noch ganz in ihrer heidnischen Vergangenheit und Herkunft wurzelten, gab es nochmals Rückschläge. Die fränkischen Herrscher waren zunächst weitgehend tolerant, und ihre politischen Ziele, die sie mit der Umsiedlung verfolgten, nicht zu gefährden. Die Älteren durften wohl ihren alten Glauben bis zu ihrem Ableben anhängen und wahrscheinlich auch heidnische Begräbnissitten beibehalten (siehe Grabackerfeld Seite 31 ff.).

Als eine der ältesten Kirchen wird die von Waldau um 779 erwähnt. Es ist zwar bestritten, ob damit unser Waldau gemeint ist, aber lediglich deshalb, weil man von ihr keine

Spur gefunden hat(Oberamtsbeschr. Welzheim S. 107).Abele dagegen beharrt auf dieser Nachricht.Warum soll es in der damaligen Burg Waldau,die er von einem Niedersachsen gegründet wissen will u. die zeitweilig dem hessischen Kloster Lorsch an der Bergstraße gehörte,nicht,wie in vielen Fällen nachgewiesen, eine Burgkapelle gegeben haben?(Näheres s. Kap. Waldau).

Die Mutterkirche in Lorch

Sicher ist,daß um die Mitte des 8. Jahrh. ,wenn nicht schon früher,in Lorch eine Kirche gegründet worden ist.Sie war die Mutterkirche eines weiten Umkreises,wahrsch. der ganzen einstigen Hundertschaft od. des Drachgaus.Sie ist mitten im Ruinengelände des ehem. Römerkastells errichtet worden,genau so wie die St. Johanniskirche in Aalen im dortigen römischen Reiterkastell.Man wollte damit den Sieg des Christengottes über die altrömische u. altgermanische Götterwelt zum Ausdruck bringen.Mindestens zweimal brannte die Lorcher Kirche nieder (1430 u. 1460).Der 1474 zu Ende geführte Neubau steht heute noch. Sämtliche Teilorte unserer heutigen Gemeinde gehörten zu dieser Kirche,ferner Gmünd,Wetzgau,Alfdorf,Straßdorf,Waldhausen,Wäschenbeuren u. Plüderhausen,die alle noch ohne eigene Kirchen waren.Von Lorch aus erfolgte die Christianisierung des immer noch in heidnischen Göttervorstellungen u. Bräuchen denkenden u. lebenden Volkes.
Jeden Sonntag u. an jedem der neuen christl. Fest- u. Heiligentage versammelte sich das Volk der umliegenden Dörfer,Weiler u. Höfe in der Kirche u. nach dem Gottesdienst auf d. Kirchplatz u. in den Gasthäusern.Jedes Haus mußte mindestens durch 1 erwachsene Person vetreten sein.Die Jugend,die noch keine Schule kannte,nahm erst im reiferen Alter teil.
Der Kirchweg von Großdeinbach war der Weg durch die Vorstatt u. den Hessenwald,vorbei an der Schweizer- u. Seemühle.Bei gutem Wetter wurde der Fußweg durch das Hag benutzt,zu dessen beiden Seiten im Frühling die schönsten Wiesenblumen blühten. Daneben plätscherte das muntere Bächlein,ein Stimmungsbild, das in Romanen nicht schöner geschildert werden könnte.Im Winter allerdings war der steile,holprige u. eisglatte Fahrweg durch den Hessenwald u. die Kühnlesklinge,der oft erst mit dem "Bahnschlitten"(Schneepflug)freigemacht werden mußte,sehr beschwerlich u. für Frauen u. alte Leute kaum zu bewältigen. Nicht ungefährlich war der Weg in Kriegs- u. Notzeiten und bei Auftreten hungriger Wölfe.Man ging deshalb immer in Gruppen.Wie froh werden daher die Menschen gewesen sein,als sie nach 700 Jahren endlich ihr eigenes Kirchlein in der Dorfmitte bekamen!
Die Hochzeiten u. Taufen fanden ebenfalls nach den neuen,noch ungewohnten christl. Riten statt.Die Toten wurden nun nach Lorch gebracht,denn sie konnten nach christl. Glauben nur in geweihter Erde u. dicht unter d.Zeichen des Kreuzes ihre Ruhe u. ihren

Frieden finden. Die heidnischen Grabbeigaben hörten auf. Im übrigen ging das Leben weiter wie eh und je, besonders in den weit entfernten Weilern u.Höfen des inneren Welzh. Waldes u.d.Limpurger Berge, wo besonders die keltischen Götter verehrt wurden, u.a. die oft dargestellte Pferdegöttin Epona.2) Abb. dieser Götter u.ihrer Opfertiere finden sich zahlr. u.in eindrucksvoller Weise am Fries d.Gmünder Johanniskirche. Erst Jahrh. später kam es zu weiteren Kirchengründungen als Filialen von Lorch: Welzh.u.Strassd. im 12. Jahrh., Gmünd 1297, später Urbach, Wäschenb., Alfdorf u.im 14. Jahrh. Wetzgau. Der ganze Lorcher Kirchensprengel (bis zum Wieslauftal im Westen) gehörte zum Bistum Augsburg.
Um 1060 wurde die Kirche in Lorch in ein Chorherrenstift (Kollegiatstift) umgewandelt mit einem Dekan 1) an d.Spitze, 6 Chorherren u.6 Vikaren, die meistens dem Adel angehörten. Jedem war ein bestimmter Bezirk d.Kirchensprengels, die sog. Pfründe, zugeteilt, den er geistl.zu betreuen hatte. Zu zweien davon gehörte Grossd., nämlich 4 Häuser zur augsb. Dekaneipfründe (1508) u.10 Lehen zur Kustoreipfründe (1515), die direkt dem Kloster unterstand. In Kleind. gehörten zur augsb.Dechanei 1508 5 Häuser, in Hangend. 1 Haus u.der Sachsenhof. 1728 waren es in Grossd. 6 Lehen, in Klein- u. Hangend. jeweils der ganze Weiler (Mehring S.161).
Wurde in diesem Bezirk eine Kirche gebaut, so hatte d.Geistl dort zu predigen, bis die Kirche selbst einen eig.Prediger bekam. Ihren Lebensunterhalt betritten d.Geistlichen mit d. Naturalien, darunter dem Kirchenhaber, die sie von den kirchl. Untertanen zu fordern das Recht hatten. Diese Einnahmen waren mitunter recht erheblich, so dass man in dies. Fällen von "fetten Pfründen" sprach. So erhielt die Dechaneipfründe von 4 Lehen in Grossd. den Grossen u.Kleinen Zehnt, die Kustoreipfründe von jedem Haus an Martini 1 Simri Haber, genannt Kirchenhaber, dafür, dass sie die Erlaubnis hatten, an den Sonntagen in die Kirche nach Wetzgau zu gehen, anstatt den weiten Weg nach Lorch zu machen. Ferner erhielt sie 2 Herbsthühner als Ersatz für den Kleinen Zehnt der Gärten. Weiteres über d.Bezug v.Naturalien siehe Kapitel "Ziegerhof".
Einer dieser Chorherren (Kanoniker) war der im Kapitel "Vierte urkundl.Erwähnung" genannte Magister Conrad v.Gmünd, der 1326 sein Ruplinslehen in Grossd.der inzw.gegründeten Pfarrkirche in Gmünd stiftete. (Siehe dort). Nach d.O.A.Beschreibg. Welzheim (S.195) war er schon 1305 in Lorch ansässig.

1) Der Vorsteher des Lorcher Stifts hiess in Abweichung v. anderen Stiften nie Propst, sondern stets Dekan. (Mehring S.XXIII). Nach Auflösung d.Stifts in der 1. Hälfte d.14. Jahrh.gewann der Inhaber d.Kustoreipfründe (plebanus oder custos) die Oberhand. Er war von da ab der 1. Pfarrer der Kirche.

2) Dieses jahrelange Ringen zwischen dem alten und neuen Glauben in unserer engsten Heimat um den Rosenstein u. Hohenstaufen schildert der Jugendroman "Lupold auf dem Staufen" von Wilh. Kotzde-Kottenrodt(1969).

Das Kloster Lorch

Erst viele Jahrhunderte nach der Gründung der ersten Kirche entstand das Kloster Lorch. Nachdem die Herren von Büren (Wäschenbeuren) um 1090 ihren Stammsitz vom Remstal (Burg Lorch, Elisabethenberg oder Wäscherschloß) auf den Hohenstaufen verlegt hatten und Friedrich von Büren von Kaiser Heinrich IV für seine treuen Dienste mit der Würde des Herzogs von Schwaben bedacht worden war [1], faßte er, dem Brauch seiner Zeit folgend, den Entschluß, für sich, seine Vorfahren und Nachfahren und deren Familienmitglieder eine Grablege zu schaffen und diese mit einem Kloster zu verbinden. Mit dessen Bau wurde 1102 begonnen an der Stelle, wo vermutlich vorher eine bescheidene Burg der Staufer und noch früher eine keltische Befestigungsanlage oder Opferstätte und eine römische Feldwache gestanden hatten. Er wurde unter der Aufsicht von Hirsauer Baumeistern von den fronpflichtigen Bauern der Umgebung, auch denen unseres Ortes, durchgeführt. 1108 war er vollendet, und mit der Einweihung am 3. Mai zogen 12 Benediktinermönche vom Kloster Hirsau ein. Der Stifter, Herzog Friedrich, erlebte diesen Tag nicht mehr, da er 1105 gestorben war.

Die Hohenstaufer verliehen dem Kloster Höfe und Weiler, Wälder und Bäche der Umgebung. Wie in früheren Kapiteln beschrieben, befanden sich darunter auch solche unserer Gemeinde.

Den weltlichen Schutz oder das Vogteirecht über das Kloster behielten die Staufer, bis es 1250 mit dem Niedergang des staufischen Geschlechts Graf Ulrich I von Württemberg an sich riß. 1273 -1291 war Kaiser Rudolph von Habsburg Schirmherr. Nach seinem Tod übertrug das Kloster 1291 freiwillig das Vogteirecht dem Grafen von Württemberg.

Das Kloster war der Kirche im Dorf Lorch übergeordnet. Es hatte sogar das Patronatsrecht über sie, das heißt, der Abt des Klosters und der Konvent waren für die Einsetzung der Geistlichen und für die Verteilung der Pfründen zuständig. Einige Pfründen zog das Kloster bald, die restlichen 1327 an sich. Zwei blieben jedoch bis 1803 beim Domkapitel Augsburg.

Mit diesem wirtschaftlichen Fundament konnte das Kloster seine Aufgabe erfüllen, einen Beitrag zur kirchlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der näheren und weiteren Umgebung im Sinne des aufstrebenden Benediktinerordens u. der Reformbewegg.

---

1) Friedrich von Büren soll als einziger Ritter den Kaiser Heinrich IV auf seinem Bußgang nach Canossa, mit dem er vom Papst die Loslösung vom Bann erbat, an Weihnachten 1077 begleitet haben. Für diese Treue erhob der Kaiser, nachdem er seine volle Macht wiedererlangt hatte, 1079 Friedrich zum Herzog von Schwaben und gab ihm seine einzige, noch unmündige Tochter Agnes zur Gemahlin.
Die Würde eines Herzogs verlangte eine entsprechende Repräsentation, wozu eine stolze Burg gehörte. Die Burgen in Wäschenbeuren, Wäscherschloß, Lorch, Elisabethenberg genügten dafür nicht mehr.
Mit dem Bau der Burg auf d. Hohenstaufen wurde daher etwa 1080 begonnen. Man baute jahrzehntelang an ihr. 1090 wird sie erstmals urkundl. erwähnt, muß also zu dieser Zeit schon bewohnbar gewesen sein.

von Cluny, zu leisten.
Grossdeinbach, seine Teilorte und die Herren dieser Orte unterstanden in kirchlichen Dingen folglich sowohl der Mutterkirche Lorch als auch in höherer Instanz dem Abt des Klosters, in höchster Instanz dem Bischof von Augsburg.
In weltlichen Angelegenheiten hatten die Staufer, später die Grafen von Württemberg und, wie wir schon früher gesehen haben, die Herren von Rechberg und die Stadt Gmünd Gewalt über sie.

Die Kirche von Wetzgau

Es ist verständlich, dass die am weitesten von Lorch entfernten Orte am frühesten nach einer eigenen Kirche strebten. Dazu gehörte die Fürsprache und finanziellen Unterstützung eines reichen und mächtigen Grundherren. Eines solchen erfreute sich Wetzgau, das zum grössten Teil in den Händen der Herren von Rechberg war. Da Grossdeinbach lange Zeit in einem engen Verhältnis zur Wetzgauer Kirche stand und mit seinem katholischen Bevölkerungsteil heute noch steht, müssen wir der Geschichte der Kirche Wetzgaus kurz unsere Aufmerksamkeit schenken.
Wann sie entstanden ist, wissen wir nicht. Erstmals wird sie 1382 erwähnt, als eine Hedwig Frechin, Witwe in Gmünd ihren Hof in Grossdeinbach dem "Gotteshaus St. Koloman" in Wetzgau stiftete. 1397 unterzeichnet in einem Vertrag zwischen einem Herrn von Rechberg und seinem Patronatsgeistlichen auch ein Pfarrer von Wetzgau. Es hat also bereits im 14. Jahrhundert nicht nur eine eigene Kirche, sondern auch einen eigenen Pfarrer erhalten und sich somit von der Mutterkirche in Lorch selbständig gemacht, obwohl Wetzgau noch deren Aufsicht unterstand.
Nach ungetrübten Jahrzehnten brach über die Wetzgauer Kirche - es war damals noch eine Kapelle - ein schweres Schicksal herein. Sie wurde vermutlich im Städtekrieg, der von 1446 - 1450 zwischen den Grafen Ulrich von Wirtenberg und den württ. Reichsstädten wütete, gleich zu Beginn der Feindseligkeiten um 1446 zerstört und zwar von den reichsstädtischen Gmündern,

die damit den mit dem Grafen von Wirtenberg verbündeten Herrn von Rechberg, den Eigentümer und Patron der Kirche, treffen wollten. Im gleichen Krieg zogen sie gegen die Burg Hohenrechberg, jedoch vergeblich. Dagegen hatten sie Erfolg bei der Burg Waldstetten, deren Zerstörung ihnen gelang. Sogar das Kloster Gotteszell wurde durch Brand zerstört (vergl. Kunst- und Altertumsdenkmale im württ. Jagstkreis, Seite 343).

In gleicher Weise und zu gleicher Zeit hatten die Gmünder, wie vermutet, auch die Burg Waldau um 1449 zerstört, die ebenfalls ein Lehensgut der Herren von Rechberg war. Waldau konnte, da es stark befestigt war, zunächst 3 Jahre lang den Gmündern widerstehen. Die Kapelle in Wetzgau dagegen war unbefestigt und so eine leichte Beute der Gmünder.

Es war damals Sitte und Brauch der miteinander in Fehde liegenden Parteien, sich gegenseitig ihre Vermögenswerte sinnlos, meistens durch Brandschatzung, zu vernichten, so die Bauernhöfe, Kirchen, Obstwiesen, Weinberge, Wälder und, soweit es ging, befestigte Plätze wie Burgen und ummauerte Städte. Belschner berichtet in seiner Geschichte von Württemberg (Seite 173), dass "von Ulm bis Göppingen und Gmünd (und natürlich auch Umgebung) schliesslich <u>alle</u> Dörfer unterschiedslos ob wirtembergisch oder ulmisch (d.h. reichsstädtisch) in rauchende Trümmerhaufen verwandelt waren". So mag es auch Wetzgau und Waldau ergangen sein.

Das Wetzgauer Kirchenbuch berichtet, dass die Kirche am 28. Oktober 1447 durch den Weihbischof von Augsburg wieder "reconciliiert" d. h. wieder geweiht worden sei. Es kann sich hiebei nur um eine notdürftige Wiederherstellung gehandelt haben, denn mehr als 40 Jahre später, am 6. November 1488 forderte der Patron der Kirche, der Ritter von Rechberg, zu einer Geldsammlung auf, um den Bau der "alten, wohllöblichen Kirche zu <u>vollenden</u>". Der Apell hatte offensichtlich Erfolg, denn um 1496 wird die Kirche als "fertiggestellt" erwähnt.

Die andere Vermutung, dass in der Kapelle lediglich ein Verbrechen begangen worden sei, so dass sie neu geweiht werden musste, hat keine Berechtigung, denn zur neuen Weihe würde

Sie damit den mit dem Grafen von Wirtemberg verbündeten Herrn von Rechberg, den Eigentümer und Patron der Kirche, helfen wollten. Im gleichen Krieg zogen sie gegen die Burg Hohenrechberg, jedoch vergeblich. Dagegen hatten sie Erfolg bei der Burg Waldstetten, deren Zerstörung ihnen gelang. Sogar das Kloster Gotteszell wurde durch Brand zerstört (vergl. Kunst- und Altertumsdenkmale im Württ. Jagstkreis, Seite 343).

In gleicher Weise und zu gleicher Zeit hatten die Gmünder, wie vermutet, auch die Burg Waldau um 1449 zerstört, die ebenfalls ein Lehensgut der Herren von Rechberg war. Waldau konnte, da es stark befestigt war, zunächst 3 Jahre lang den Gmündern widerstehen. Die Kapelle in Wetzgau dagegen war unbefestigt und so eine leichte Beute der Gmünder.

Es war damals Sitte und Brauch der miteinander in Fehde liegenden Parteien, sich gegenseitig ihre Vermögenswerte schädigen, meistens durch Brandschatzung, zu vernichten, so die Bauernhöfe, Kirchen, Obstwiesen, Weinberge, Wälder und, soweit es ging, befestigte Plätze wie Burgen und ummauerte Städte. Pfleiderer berichtet in seiner Geschichte von Wirtemberg (Seite 173), dass "von Ulm bis Göppingen und Gmünd (und natürlich auch Umgebung) schliesslich alle Dörfer unterschiedslos ob wirtembergisch oder ulmisch (d.h. reichsstädtisch) in rauchende Trümmerhaufen verwandelt waren". So mag es auch Wetzgau und Waldau ergangen sein.

Das Wetzgauer Kirchenbuch berichtet, dass die Kirche am 25. Oktober 1447 durch den Weihbischof von Augsburg wieder "reconcilliert" d. h. wieder geweiht worden sei. Es kann sich dabei nur um eine notdürftige Wiederherstellung gehandelt haben, denn mehr als 40 Jahre später, am 6. November 1488 forderte der Patron der Kirche, der Ritter von Rechberg, zu einer Geldsammlung auf, um den Bau der "alten, baufälligen Kirche zu vollenden". Der Appell hatte offensichtlich Erfolg, denn im 1496 wird die Kirche als "fertiggestellt" erwähnt.

Die andere Vermutung, dass in der Kapelle lediglich ein Verbrechen begangen worden sei, so dass sie neu geweiht werden musste, hat keine Berechtigung, denn zur neuen Weihe würde

Ruine Rechberg
mit Blick nach Norden

Im Hintergrund rechts oben am Rand
Großdeinbach
links davon Klein- und Hangendeinbach

kein Wiederaufbau notwendig gewesen sein. Zu einem solchen hat aber der Patron ausdrücklich aufgefordert. Sie muss also zerstört und zwar gründlich zerstört gewesen sein.

Neben dem Wettlauf mit Grossdeinbach, auf den wir gleich zu sprechen kommen, mag zu diesem Aufruf auch noch folgendes Ereignis beigetragen haben: Drei württ. Klöster der Diözese Augsburg, nämlich Wiblingen bei Ulm, Blaubeuren und Lorch wurden von 1462 ab vom Kloster Melk aus reformiert, d. h. die Sittenstrenge wurde erneuert[1]. In Melk aber liegt, wie wir bereits gehört haben, der heilige Märtyrer Koloman begraben. Die Sendboten des Klosters werden die Herren von Rechberg an ihr altes Vermächtnis und an die Erneuerung ihrer Stiftung zu Ehren des hl. Koloman in Wetzgau erinnert haben. Einer solchen Aufforderung konnten sich die Schutzpatrone nicht entziehen.

Wettlauf um eine neue Kirche

1496, das Jahr der Fertigstellung der Kirche in Wetzgau, war das Jahr, als in Grossdeinbach mit dem Bau einer kleinen Kirche begonnen wurde, die am 5.7.1497 eingeweiht wurde. Dies sieht nach einem Wettlauf und Wettstreit um den Bau neuer Kirchen in den beiden Nachbarorten aus. Der Grund liegt wahrscheinlich darin, dass die Grossdeinbacher von der Zerstörung der Wetzgauer Kirche an, also seit 1446 diese, selbst wenn sie notdürftig wiederhergestellt war, nicht mehr benutzen durften, weil sie in diesem behelfsmässigen Zustand zu klein geworden war. Das Recht, die Wetzgauer Kirche statt der von Lorch an den Sonntagen zu besuchen, hatten die Grossdeinbacher sich dadurch erkauft, dass jeder der Hofbesitzer und Lehensleute der Kustoreipfründe in Lorch, zu der sie gehörten, jährlich zu Martini (11. November) ein Simri Haber, Gmünder Masses (etwa 1/4 Zentner), den sogenannten Kirchenhaber, und 2 Herbsthühner als Kleinen Zehnt für den Gartenertrag ablieferten (Mehring, Stift Lorch, Seite 162 und 173).

1) Vergleiche "Württ. Geschichtsquellen", herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte, Seite 305.

Die Grossdeinbacher mussten also wieder bei Wind und Wetter, Eis und Schnee den mühseligen und weiten Weg nach Lorch machen und ihre Neugeborenen, die spätestens am 2. Lebenstag getauft werden sollten, zur Taufe nach dort bringen. Das wird ihnen zu viel gewesen sein. Sie wollten dieselben Bequemlichkeiten haben wie die Wetzgauer. Also betrieben sie den Bau einer eigenen Kirche inmitten ihres Dorfes. Grossdeinbach soll zu dieser Zeit aus 17 Höfen bestanden haben, von denen 8 Freibauern, 6 Gmünder Bürgern und 3 dem Kloster Lorch gehörten.
Als die Wetzgauer 1496 sahen, wie rasch der Bau des kleinen Kirchleins in Grossdeinbach voranschritt, werden sie den Bau der eigenen Kirche beschleunigt haben, um nicht ins Hintertreffen zu geraten. Sie haben diesen friedlichen Wettlauf im Abstand von 1 Jahr gewonnen, denn 1496 war sie fertig. Die Kirche wurde nun nicht mehr im romanischen, sondern der damaligen Zeit entsprechend im gotischen Stil erbaut, den sie noch heute trägt. Im Hinblick auf die 50 Jahre zuvor gemachten Erfahrungen erhielt sie jetzt den Charakter einer Wehrkirche, was noch heute an den Schiessscharten des Turmes zu sehen ist. Zugleich ist sie mit einer hohen Mauer umgeben worden (vergl. Ölgemälde im Pfarrhaus). u. S. 517/18

Der edle Wettstreit der beiden Orte um eine eigene Kirche Ende des 15. Jahrhunderts ist deshalb beispielhaft, weil damals eine Bewegung für die Schaffung neuer Kirchen durch unser Volk ging, ähnlich wie heute nach dem 2. Weltkrieg, da Gotteshäuser wie Pilze aus dem Boden wachsen. Gewiss hat damals wie heute das Streben nach einem neuen Baustil, dem gotischen, mitgespielt, stärker ist jedoch das religiöse Bedürfnis gewesen, zur Ehre Gottes Stätten des Glaubens zu schaffen. Der Grund lag allerdings tiefer und die Bewegung war umfassender. Der Anstoss kam vom Kloster Melk in Österreich, das die Gebeine des hl. Kolomanus birgt. Von hier ging in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Erneuerungsbewegung aus, von der insbesondere das Kloster Wiblingen bei Ulm und nach ihm auch das Kloster Lorch erfasst wurden.
Die Herren von Rechberg, die als alte Verehrer des Kolomanus sich der Bewegung besonders verpflichtet fühlten, mussten

nun auf eine Erneuerung der Wetzgauer Kolomanus-Kirche drängen und wurden ihrerseits vom Kloster Lorch und den Reformern von Melk aus dazu gedrängt. Im ganzen Klosterbezirk des Welzheimer Waldes breitete sich so die Bewegung aus und führte zu den vielen Kirchengründungen im Welzheimer Wald am Ende des 15. Jahrhunderts.

Es war ausserdem die Zeit, da grosse Baumeister himmelstrebende Dome errichteten, wie z. B. die Parler das Münster in Gmünd und andere die Münster in Strassburg, Freiburg, Ulm und anderwärts. Es lebten die grossen Maler und Bildhauer wie Mathias Grünewald, Lucas Cranach, Jörg Ratgeb, Jörg Syrlin, Tilmann Riemenschneider und viele andere.

Von dieser hochgemuten Bewegung wurden auch das Landvolk und der Landadel erfasst, so dass selbst in den kleinsten Orten Gotteshäuser erbaut wurden. Wir können daher annehmen, dass die Einwohner von Wetzgau und Grossdeinbach aus echter und tiefer Frömmigkeit im Wettstreit um ihre Gotteshäuser lagen. Die Lorcher Muttergemeinde war ihnen selbst 20 Jahre zuvor mit gutem Beispiel vorangegangen. Nach einem Brand hatte sie ihre Kirche 1474 wieder neu, grösser und schöner als vorher aufgebaut. In dieser Gestalt sehen wir sie heute noch.

Die Wetzgauer Kirche hat während der Reformation kritische Zeiten erlebt. Sie wurde 1552 von dem strenggläubigen Katholiken Hans von Rechberg an Gmünd verkauft, um sie beim katholischen Glauben zu erhalten. Während der Reformationszeit hatte nämlich ein Wetzgauer Pfarrer "apostatiert", d. h. er war zum evangelischen Glauben übergetreten. Vermutlich war dies der aus Gmünd stammende Nikolaus Malterrock, der 1521 und 1532 als Pfarrer in Wetzgau genannt wird und 1501 in Erfurt zusammen mit Martin Luther studiert hatte. (Hoffmann, Reformation und Gegenreformation im Bezirk Welzheim, veröffentlicht in den Blättern für württ. Kirchengeschichte, Jahrgang 14, 1910, Seite 138). 200 Jahre lang hatte daraufhin Wetzgau keinen eigenen Pfarrer mehr, sondern wurde von Gmünd aus versorgt.

Der Verfasser hat in einer eigenen Geschichte Wetzgaus und seiner Kirche, die beide bis 1934 zur Gemeinde Grossdeinbach gehörten, den umfangreichen Kaufvertrag des Hans von

Rechberg von 1552 übersetzt und kommentiert und weitere Einzelheiten zur Geschichte Wetzgaus, seines Schutzheiligen Kolomanus und der reichen Begüterung der Wetzgauer Kirche auf Großdeinbacher Markung berichtet, weshalb hierauf verwiesen wird.[1]

Das alte Kirchlein von Großdeinbach

Als "das alte Kirchlein" wird die erste Kirche in Großdeinbach heute noch im Gedächtnis der Alten bewahrt und im Volksmund geführt. Wie es im edlen Wettstreit mit der Erneuerung der um mehr als 100 Jahre älteren Kirche in Wetzgau entstanden ist, haben wir soeben verfolgt.

Die Kapelle - um eine solche handelte es sich in ihrer Anfangszeit - wurde mitten im Dorf, wo heute die Dorflinde steht errichtet, nach einjähriger Bauzeit am 5. Juli 1497 von dem bischöflichen Generalvikar in Augsburg eingeweiht und unter den Schutz der 3 Kirchenheiligen gestellt: Skt. Bernhard als dem Hauptpatron, Maria, die auch Schutzheilige der Mutterkirche in Lorch war, und der heiligen Katharina. Man strebte damals danach, eine Kirche mehreren Heiligen zu weihen. In größeren Kirchen wie in Lorch und Gmünd weihte man jeden Altar einem anderen Heiligen, um ihn im Notfall besonders anrufen zu können. So wurde Maria immer mehr die Lieblingsheilige der verheirateten Frauen, die heilige Katharina die der Jungfrauen u. Mädchen. Letztere war eine der 14 Nothelfer u. schützte besonders vor Früh- und Fehlgeburten. Ihr Heiligentag war der 25. November. Der heilge Bernhard gehörte ebenfalls den 14 Nothelfern an und galt als Schutzpatron bei Tierseuchen. Sein Fest war am 20. August. 1179 wurde er heilig gesprochen. Er war jener feurige Prediger des zweiten Kreuzzuges (1147 bis 1149), der große Reformator des Mönchwesens und der erste Abt des Zisterzienserklosters Clairvaux in Südfrankreich.[2]

Da die Großd. Kirche nur einen Altar besaß, wurde die ganze Kirche diesen 3 gewünschten Heiligen geweiht. An sie wandten sich die Gläubigen in allen Nöten und mit allen Anliegen.

---

[1] Veröffentlicht in den Gmünder Heim. Bl. Nr. 3, 10 u. 11 (1961).

[2] Sankt Bernhard war auch in der weiteren Umgebung als Heiliger beliebt, so in der ehemaligen großen Kirche auf dem Skt. Bernhardusberg (abgebrochen 1809) u. heute in der Wallfahrtskirche auf d. Rechberg, wo ihm ein Seitenaltar gewidmet ist, der das ehemalige Gnadenbild von der Bernharduskirche birgt.

Mit der Einweihung wurde nach damaligem Brauch ein 40tägiger Ablass für diejenigen verkündet, die an d.Jahrtagen dieser Heiligen d.Gottesdienst, der ihnen zu Ehren gehalten wurde, besuchten,ebenso f.d.Kirchenbesucher,die am Jahrtag der Kirchenweihe,der auf den nächsten Sonntag nach St.Peter u.Paul (29.Juni) festgesetzt wurde, kamen.
Mehring (Stift Lorch,S.101) führt die Reliquien auf,die 1499 vom Kloster Lorch der Kapelle gestiftet wurden.Er bezieht sich dabei auf das sog. "Rote Buch" 1).
Den Reliquien wurden Wunderkräfte zugeschrieben. Daher war man bemüht, möglichst viele zu bekommen. Unter diesen befand sich eine Reliquie des heil. Märtyrers Cyriacus, die im Altar eingemauert wurde. Cyriacus, ein röm. Märtyrer des Jahres 309, gehörte gleichf. zu den 14 Nothelfern,schützte gegen böse Geister u.war Patron der Knechte. Sein Fest war am 8. August. Nach ihm erhielten mehrere Grossdeinbacher jener Zeit ihren Vornamen (z.B.Cyriax Krauß u.a.). Es wurden also 3 Nothelfer in der Kirche verehrt. Das Kloster stiftete in einer Büchse ein "Gewicht des Lammes Gottes", ein "Herzlein, durchstochen mit dem Speer Christi zu Nürnberg", ein Veronika-Bild und "1 Figürlein des Papstes Gregor mit dem Zeichen Christi vom Jahre 1499".
Einen eigenen Pfarrer erhielt die Gemeinde nicht. Die Kirche blieb Filiale der Mutterkirche in Lorch und hing ganz von ihr ab. Gottesdienste fanden daher nicht regelmässig statt, lange Zeit nur alle 3 Wochen, oft nur alle 4 Wochen. An den gottesdienstfreien Sonntagen waren die Gläubigen verpflichtet, weiterhin die Mutterkirche in Lorch zu besuchen.

Einführung der Reformation

Knapp 40 Jahre hatte das Kirchlein den frommen Gläubigen gedient und alle Einwohner Grossdeinbachs, zu dem noch keine Filialorte gehörten,unter einem Dach vereinigt, als ein Ereignis v.weittragender Bedeutung eintrat: die Reformation.

---

1) Dieses in der Geschichte d.Klosters Lorch oft erwähnte Rote Buch wurde von dem Mönch Augustin Seiz in den Jahren 1480-1525 geschrieben und ist die wertvollste Quelle der Klostergeschichte. In vielen Jahrzehnten schrieb er alles Wichtige vom Geschehen des Klosters auf Pergament auf. Die Blätter wurden in rotes Leder eingebunden. Ein besonderer Glücksumstand ist, dass der Mönch viele Akten und Urkunden, die im Bauernkrieg (1525) zerstört worden sind, vorher abgeschrieben hatte. Daher wird das Buch auch als "Kopialbuch" (Abschriftenbuch) bezeichnet. Er war Inhaber der klösterl. Kustoreipfründe, später Prior des Klosters, erlebte noch die Vernichtung des Klosters durch die Bauern und starb hochbetagt nach 1525. Im Ganzen wirkte er etwa zwischen 1480 (oder früher) und 1525 in Lorch (Mehring S.XXXIII).
Dieses Rote Buch ist wegen seinerEinmaligkeit und seines histor.Wertes im 2. Weltkr.v.Staatsarchiv besonders sorgfältig u.sicher im Panzerschrank d.Gewölbekellers des ehemal.Landtagsgebäudes in Stgt. aufbewahrt worden.Gerade dieses aber wurde v.d.Bomben am schwersten getroffen u. völlig vernichtet.So ist auch d.Panzerschr.m.d.Roten Buch u.and.wertv.Akten ein Raub d.Flammen geworden.Zum Glück hatten eifr.Forscher u.a.Mehring (1864-1931) schon Jahrzehnte zuvor diese unersetzl.Quelle ausgewertet u.d.Wesentliche festgehalten.Er war Archivar am Staatsarchiv.

Altes Kirchlein

(1497-1900)

Herzog Ulrich kehrte 1535 aus seiner 16jährigen Verbannung, während der er teils in der evangelischen Schweiz, teils bei dem Führer der protestantischen Partei, Landgraf Philipp von Hessen, Unterschlupf gefunden hatte, als überzeugter Protestant in sein Land zurück. Er hatte seinen Gönnern und Förderern versprochen, sein Volk dem evangelischen Glauben zuzuführen. Er folgte mit Eifer diesem Auftrag und gewann dafür eine Reihe bedeutender Männer. Einer dieser war Erhard Schnepf, der Reformator des württembergischen Unterlands. Dieser erschien im Auftrag des Herzogs an Martini 1535 mit dem Obervogt Friedrich Thumb von Kirchheim in Lorch und hob die Messe in der Pfarrkirche auf (Oberamtsbeschreibung Welzheim Seite 196). Dasselbe geschah im gleichen Jahr mit dem Kloster, das vom Ober-Vogt von Schorndorf, Freiherr von Schwarzenberg, ebenfalls im Auftrag des Herzogs zur neuen Lehre gezwungen wurde (Oberamtsbeschreibung Welzheim, Seite 202).
Die Beibehaltung oder Aufhebung der Messe war das nach aussen sichtbarste Zeichen, ob eine Kirche zum neuen Glauben übergetreten war oder nicht. Mit diesem Akt von Martini 1535 war auch über das Schicksal von Grossdeinbach entschieden. Von nun an predigte der für die Kirche in unserem Ort zuständige Geistliche von Lorch nach der Lehre Luthers. Messe wurde keine mehr gehalten, der feierlich versprochene Ablass an den Festtagen der 3 Kirchenheiligen nicht mehr gewährt, die Festtage selber nicht mehr begangen, die Bilder der Heiligen aus der Kirche entfernt, die Ohrenbeichte aufgehoben, die Sterbesakramente abgeschafft, das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht und die deutsche Sprache an die Stelle der lateinischen Kirchensprache gesetzt. Die Geistlichen waren nicht mehr dem Zölibat unterworfen.
Den Untertanen der katholisch gebliebenen Herren von Rechberg und der Stadt Gmünd wurde von ihren Herrschaften die Teilnahme an den reformierten Gottesdiensten der ~~Heimat-~~ Kirche verboten. Sie gehörten nun nicht mehr zu Lorch, sondern zur Kirche in Wetzgau, die unter der Gewalt ihrer Patronatsherrschaft, der Herren von Rechberg bzw. nach dem Verkauf der Stadt Gmünd stand. Wir haben keine Berichte darüber, ob unter ihnen Anhänger der neuen Lehre waren, die

schweren Herzens den Gang nach Wetzgau antraten. Andererseits wissen wir auch nicht, ob unter den Zwangsbekehrten sich Anhänger des alten Glaubens befanden, die mit dem neuen Ritus sich nicht befreunden konnten und ihre Anliegen weiter den Heiligen der Kirche anvertrauten und auf den Schutz der Reliquien der Märtyrer bauten.

Selbst die Toten wurden nun getrennt bestattet. Die evangelischen wurden weiterhin nach Lorch gebracht, die katholischen aber nach Wetzgau. Dasselbe spielte sich in den heutigen Teilorten der Gemeinde ab. Die im katholisch gebliebenen Wetzgau ansässigen Untertanen des Klosters Lorch durften ihre Ortskirche nicht mehr betreten. Es blieb ihnen nur der Weg nach Grossdeinbach oder Lorch. Sie fanden auf dem nahen Friedhof nicht mehr ihre Ruhestatt.

In den "Mitteilungen der Gemeinde Grossdeinbach" ist berichtet, wie in späterer Zeit die Erbitterung der beiden streitenden Konfessionen so weit gestiegen war, dass die Herrschaften und Obrigkeiten der Untertanen selbst um Leichname noch stritten, sogar mit Waffengewalt, wenn diese nach ihrer Meinung auf dem falschen Friedhof bestattet werden sollten.

Seit der Christianisierung vor 800 Jahren war die Reformation der tiefste Einschnitt im Glauben unserer Vorfahren.[1] Die Konfessionszugehörigkeit schwankte jedoch zu gewissen Zeiten. Während des Schmalkaldischen Krieges (1546-47), des Interims (1548-55) und des 30jährigen Krieges nach der Schlacht von Nördlingen (1634-48) und teilweise schon vorher waren sowohl in das Kloster als auch in die Pfarrkirche von Lorch wieder katholische Mönche und Messpriester zurückgekommen. Herzog Christoph war es zwar nach dem Interim 1556 gelungen, die Reformation zu festigen, jedoch die wechselnden Machtverhältnisse im 30jährigen Krieg vereitelten wieder diese Bemühungen. Wie sich diese willkürlichen Änderungen auf die

1) Nach Hoffmann, Reformation und Gegenreformation im Bezirk Welzheim, veröffentlicht in den Blättern für württ. Kirchengeschichte, Jahrgang 14, Seite 15 ff. gehörten zur Zeit der Einführung der Reformation in Grossdeinbach 12 Häuser mit 40 Kommunikanten (ab 12 Jahre) zur Kirche nach Lorch, in Kleindeinbach 5 Häuser und 15 Komm., Hangendeinbach 10 Komm., Wustenriet 2 Häuser und 7 Komm., Radelstetten 4 Häuser und 12 Komm., Sachsenhof 1 Haus und 6 Komm. Ein Vergleich mit dem Lagerbuch des Klosters Lorch

Gewissen, die Moral und die Frömmigkeit der Menschen auswirkten, meldet uns kein Bericht. Vgl. hierzu S. 558a ff.
Auch nach der Reformation behielt das Kloster sein Vermögen und seine Macht über die Untertanen. Die Äbte nannten sich nun Prälaten und verfügten über ein ausreichendes Personal von Verwaltungsleuten, an deren Spitze der Klosterverwalter oder Klosterpfleger stand. Ein solcher, Benedikt Rebstock, wurde von den 1548 zurückgekehrten katholischen Mönchen sogar zum Abt gewählt und behielt dieses Amt bis 1556, dem Jahr der ersten evangelischen Abtswahl. Das Kloster besass 1584, also fast 50 Jahre nach der erstmaligen Einführung der Reformation, 800 Lehensgüter und Sölden (darunter die von Grossdeinbach und seiner heutigen Teilorte), mehr als 3000 Morgen Wald. Überschüsse der Einnahmen wurden in den Landeskirchenkasten abgeführt. Das Klosteramt bestand als eigene Amtskörperschaft weiter bis 1819, zu welcher Zeit es in das neu gebildete Oberamt Welzheim eingegliedert wurde. Bis dahin waren die Deinbacher als Lehensträger des Klosters unmittelbare Untertanen der Äbte und Prälaten.

Eigene Kirchengemeinde Grossdeinbach

1861 wurden die Teilorte Gross-, Klein-, Hangendeinbach, Wetzgau, Waldau, Wustenriet und Haselbach-Söldhaus zu einer eigenen Kirchengemeinde Grossdeinbach zusammengefasst, für das in Lorch ein eigener Parochialvikar oder Pfarrverweser angestellt wurde. Dies war der erste Schritt zur Lostrennung von der alten Mutterkirche Lorch und zur Selbständigkeit. Die Hangendeinbacher allerdings weigerten sich, dem Beschluss des evangelischen Konsistoriums Folge zu leisten. Sie wollten weiter zu Lorch gehören, offenbar deshalb, weil dort eine grössere und schönere Kirche vorhanden war, vielleicht auch aus Treue, Liebe und Anhänglichkeit zur alten Mutterkirche. Sie nahmen die Sache so ernst, dass sie mit dem Konsistorium einen 30jährigen Streit um ihr Recht führten und sie gewannen ihn. Das Kon-

von 1571 (Anlage 12, Seite 56) ergibt nahezu die gleiche Zahl. In den 36 Jahren seit 1535 hat sich die Zahl der Lorcher Familien um 2 auf 14 erhöht.

sistorium gab nach. Sie gingen weiter nach Lorch in die Kirche, liessen sich dort taufen, konfirmieren, trauen und beerdigen. 1892 entsandten sie zum ersten Mal einen Vertreter in den Kirchengemeinderat von Grossdeinbach und zahlten ihre Kirchensteuer dorthin. Ihr Herz für Grossdeinbach war aber erst mit dem Bau der neuen evangelischen Kirche im Jahr 1900 gewonnen. Nun erst liessen sie sich auch dort begraben.

von 1861 an wurde nunmehr fast jeden Sonntag Gottesdienst abgehalten. Auf Fest- und Feiertags-Gottesdienste hatte die Gemeinde jedoch keinen Anspruch, was häufig dazu führte, dass an Weihnachten, Ostern und Pfingsten der Gottesdienst ausfiel, weil der Parochialvikar in Lorch Dienst tun musste.

Von 1862 an wurden auch der Konfirmandenunterricht und die Konfirmationen in Grossdeinbach abgehalten.

Im Mai 1886 wurde Grossdeinbach Sitz eines eigenen Pfarrverwesers, der in das von Schultheiss Lutz 1885 erbaute Haus gegenüberdem Rathaus einzog. 1890 ist es von der evangelischen Kirchengemeinde um 10.000.-- Mark käuflich erworben worden. Es war auf der linken Seite der Hauptstrasse in Richtung Ortsausgang das erste Gebäude ausserhalb des ehemaligen Ortsetters und ausserhalb des an ihm entlangführenden Etterfeldweges, der heutigen Pistoriusstrasse. Bis 1. November 1898 teilten sich die Pfarrverweser, die bis 1893 alle ledig waren, und die Schultheissen gemeinsam in dieses Haus. Der letzte Schultheiss, Wieland, der mit im Pfarrhaus wohnte, baute sich in diesem Jahr ein eigenes Haus an der Strasse nach Wetzgau.

Von 1886 an fand nun jeden Sonn- und Feiertag Gottesdienst statt.

1897 wurde Grossdeinbach zu einer selbständigen Pfarrei erhoben. Die weiteren Schicksale der Kirchengemeinde sind in der nun eigenen Pfarr-Registratur festgehalten. Die früheren sind im Pfarrbuch Grossdeinbach enthalten, das in der ersten Stadtpfarrei in Lorch aufbewahrt wird.

Der Friedhof

1864 erhielt die ev. Kirchengemeinde einen eigenen Firedhof. Über 1000 Jahre lang - seit der Christianisierung - waren die Toten nach Lorch gebracht worden. Dies ist recht be - schwerlich gewesen, denn der Weg von Wustenriet, Wetzgau u. Großdeinbach war weit und im Winter schwierig. Er führte, wie schon früher erwähnt, südlich vom Grabackerfeld durch die "Henkele" im Hessenwald über die tiefe Kühles-Klinge hinweg, an der alten Schweizer- und Seemühle, später am Wachthaus vorbei. Die Straße über Hangendeinbach oder Kleindeinbach war noch nicht gebaut. Der Weg hat bis heute die Bezeichnung "Kirchenweg" oder "Totenweg". Der Teil im Hessenwald u. den "Henkele" wurde erst 1969/70 verbreitert und befestigt u. teilweise anders geführt (trassiert).
Der Sarg wurde auf ein sog. Bernerwägele oder einen Leiterwagen geladen. Vor diesen kamen Pferde, in Zeiten des Pferdemangels (nach 1536 u. nach d. 30jähr. Krieg) Ochsen od. Kühe. Bei Kindsleichen lohnte sich solcher Aufwand nicht. Die Leichenfrau nahm den Kindersarg auf den Kopf, der mit einem Bausch geschützt war, und balancierte ihn freihändig, begleitet von nur wenigen Angehörigen, bis nach Lorch. Im Winter kam es vor, daß die Frau bei Glatteis strauchelte und der Sarg den Berg bei Hangendeinbach hinabrollte. Diese unwürdige und weihelose Leichenbeförderung, die damals überall Brauch war, fand mit der Anschaffung des Leichenwagens um 1900 durch die ev. Kirchengemeinde ihr Ende. Die kath. Gemeindemitglieder borgten sich regelmäßig diesen Leichen - wagen aus, wenn sie ihre Toten zum Wetzgauer Friedhof brachten. 1966 wurde er von der Gemeinde verkauft.
Eine bisher mysteriöse Angelegenheit war der sog. "Cholerasarg", der in der ehemaligen Zehntscheuer, später Gemeindescheuer, im Unteren Weiler bis etwa 1900 aufbewahrt worden ist. 1604 tritt erstmals eine Rechnung für die Neubeschlagung des Sarges durch den Schmied von Großdeinbach auf. Dieser Sarg war ein Wechselsarg, der in Notfällen und bei Seuchen verwendet wurde. Er war vor allem für die Teilorte nötig, da es dort keine Schreiner gab. Bei Epidemien kam der

Großdein-

bacher Schreiner ohnehin nicht nach. Die Leichen wurden daher in den Notsarg gelegt und in Lorch in eigene Särge umgebettet. In der Pestzeit sind sie wahrscheinlich ohne Sarg bestattet worden. Der Sarg war eine einfache Holzkiste, über deren Deckel 2 Eisenbänder liefen. An den Seiten waren 2 Handgriffe und 1 Schloss angebracht, das mit einem Holzstückchen zugehalten wurde. Nach Auskunft des alten, nun verstorbenen Schreiners Jakob Bulling, der 25 Jahre lang Leichenschauer war und zugleich die Särge lieferte, ist der Sarg, wie er als Bub selbst noch erlebte, nach der Entfernung der Leiche mit einem Desinfektionsmittel gereinigt worden, das die Apotheke in Lorch bereithielt. Der Sarg wurde danach sofort wieder mit zurückgenommen.
In Wetzgau stand für die katholischen Beerdigungen ein zweiter und in Lorch ein dritter Cholerasarg in Reserve. Den Namen hatte er wohl von den letzten Choleraepidemien erhalten, die 1873 und 1892 auftraten. Sie waren so heftig und besorgniserregend, dass beide Male das landwirtschaftliche Haupt- und Volksfest in Cannstatt ausfallen musste.[1]

Da die Hangendeinbacher bis 1900 trotz des neuen Friedhofes sich nicht in Grossdeinbach beerdigen liessen, musste der Pfarrer von Grossdeinbach bis zu dieser Zeit bei Beerdigungen von evangelischen Hangendeinbachern in Lorch seine Amtshandlungen verrichten. Auch der Leichenschauer hatte dort seine Aufgabe zu erfüllen.
1960 ist der Friedhof der bürgerlichen Gemeinde übereignet, anschliessend nach der Strasse hin erweitert und ein Leichenhaus mit Gefallenen-Gedenktafel errichtet worden. Seitdem dient der Friedhof beiden Konfessionen.

Die neue evangelische Kirche

Der bauliche Zustand des altersschwachen Kirchleins war inzwischen unerträglich, zeitweise lebensgefährlich geworden. So wollte die Baupolizei das Betreten der Kirche während des Läutens verbieten, da der Turm einzustürzen drohte. Die Kirche war für die durch die Eingliederung der Teilorte ~~seit~~

1) Der große schwäb. Philosoph Georg Wilh. Hegel erlag 1831 einer solchen Choleraseuche in Berlin

seit 1861 erheblich gewachsene Gemeinde auch viel zu klein geworden.Wer einen Sitzplatz bekommen wollte,mußte eine halbe Stunde vor Beginn erscheinen,was manchem den Kirchenbesuch verleidete.Viele der Zuspätgekommenen hörten sich die Predigt von der Wohnstube des nur 1 m von der Kirche entfernten Schreiners Bulling bei geöffneten Fenstern an. Viele mußten vor der Kirchentüre stehen bleiben.An den Festtagen durfte die Schuljugend die Kirche nicht besuchen,da sie den Erwachsenen vorbehalten bleiben mußte.Die alte Turmuhr rasselte während des Gottesdienstes,und ein Sandsack, der ihr Getriebe in Gang hielt,senkte sich hinter dem Altar und Kreuz,für alle Kirchenbesucher sichtbar,langsam zur Erde herab,was die Andacht störte.In einem Bericht aus jener Zeit heißt es,daß es wohl im ganzen Lande kein so ärmliches und unwürdiges Gotteshaus mehr gebe.Kein Wunder,wenn die Hangendeinbacher darauf verzichteten,ihre Hochzeiten,Taufen,Konfirmationen und sonntäglichen Andachten in dieser abbruchreifen Kirche zu vollziehen,und das schöne,stattliche Gotteshaus in Lorch vorzogen.

Seit Jahrzehnten schon sparte die ev. Gemeinde auf eine neue Kirche.Da gab die Einweihung der Kirche in Göggingen 1898 den letzten Anstoß.Baurat Dolmetsch von Stuttgart machte einen Bauvoranschlag für 60 000 Mark. 45 000 Mark waren bereits zusammengespart.Der Gustav-Adolf-Verein versprach einen jährlichen Zuschuß von 900 Mark.Die Kleindeinbacher hatten großherzige Spenden aufgebracht.August Bausch von Großdeinb. trat das Baugelände von seinem Acker ab und stiftete den Taufstein.

Lange war man sich nicht klar,wohin die neue Kirche gestellt werden sollte.Bei einer Wiedererrichtung an der alten Stelle in der Dorfmitte hätten die Kleindeinbacher,Hangendeinbacher und Wustenrieter nicht mitgemacht.Sie wollten die neue Kirche von ihren Orten aus ständig vor Augen haben.Da fiel zuletzt die Wahl auf den heutigen Platz,von wo aus freies Feld sich bis Kleindeinbach erstreckte.Auch die Zurückstellung von der Straße und damit Gewinnung eines schönen Vorplatzes mußte gegen die vorhandene,starke konservative Partei erkämpft werden. Alter Tradition gemäß glaubte man,die Kirche müsse direkt von der Straße aus zugänglich sein.Ob es Zufall oder Absicht war,daß sie schließlich auf den Meter genau an eine Stelle kam,von wo aus sie dem von Klein- und Hangendeinbach Herkommenden direkt vor Augen steht und ihn so zur Freude und Andacht stimmt,ist dem Verfasser nicht bekannt.

Mutig und freudig ging man im Februar 1899 ans Werk. Die Steine für die Fundamente wurden von Hangendeinbach und Wetzgau durch Pferdebauern freiwillig herbeigeführt.

Die neue ev. Kirche
(um 1965)

Italienische Bauarbeiter aus der Gegend von Venedig trafen ein. Ein ständiger Bauführer aus Stuttgart leitete den Bau. Am 16. Juni wurde die Grundsteinlegung feierlich begangen. In die Rückwand des Chors wurden an diesem Tage verschiedene Zeitdokumente, wohl verwahrt in Blechbüchsen, eingemauert: Stiftungsurkunde, ein Verzeichnis aller Geber bei Beginn des Baus, eine Bibel, ein Gesangbuch, Zeitungen, einige Münzen und Früchte.
Die Bauarbeiten schritten bei prächtigem Sommerwetter rasch voran. Vor Einbruch des Winters stand die Kirche unter Dach. Ende Mai 1900 wurden 3 Glocken von der Glockengiesserei Bachert aus Kochendorf feierlich eingeholt und am gleichen Tag auf den Turm gebracht.
Am 6. September 1900 war es endlich so weit, dass die Einweihungsfeier stattfinden konnte. Grosser Jubel und Dank erfüllte die Herzen aller. Von Nah und Fern kamen zahlreiche Gäste und hoher Besuch aus Stuttgart. Mit Pferdekutschen wurden sie in Lorch und Gmünd abgeholt. Die Dorfeingänge waren mit Ehrenpforten, die Häuser - auch die der katholischen Einwohner - mit Kränzen, Blumen und Fahnen geschmückt. Ein letzter Gottesdienst im alten Kirchlein, das mehr als 400 Jahre der Gemeinde gedient hatte, versammelte noch einmal die Festteilnehmer in den bescheidenen Mauern. Ein Festzug, an der Spitze die beiden Kriegervereine von Grossdeinbach und Wetzgau und der Turnverein mit ihren Fahnen, der Schülerchor, die Ehrengäste, geführt von dem greisen Prälaten Dr. von Burk, Oberkonsistorialrat Dr. von Braun, Dekan Leitz aus Welzheim und 12 Pfarrern im Talar, ihnen folgend die Kirchengemeinderäte mit den Kirchengefässen und eine endlose Zahl von Festteilnehmern bewegte sich von der alten zur neuen Kirche unter den Klängen der Glocken beider Kirchen. Der kirchlichen Feier, an der auch die katholische Kirchengemeinde von Wetzgau mit ihrem Geistlichen an der Spitze teilnahm, folgten noch weltliche im Gasthaus zum Hirsch und in den Familien. Die Freude über das gelungene, gemeinsame Werk war unvergleichlich. Sie wirkte noch lange nach.

Kaum war 1913 die anfängliche Schuld von 15 000.-- Mark abgetragen, da zogen die Wolken des ersten Weltkriegs 1914 herauf. Ein ergreifender Abschiedsgottesdienst für die ausmarschierenden Männer fand am 2. August in der Kirche statt.

Zwei Jahre später musste sie 2 ihrer Glocken für den Kriegsbedarf hergeben.
Schwere Prüfungen musste die Kirche und Gemeinde in den Jahren 1933 - 1945 unter dem nationalsozialistischen Regime erdulden. Sie sind von Pfarrer Rümelin, dem damaligen Ortsgeistlichen, in einer eingehenden Chronik festgehalten worden, die ein unschätzbares Dokument jener Zeit darstellt.

Im zweiten Weltkrieg mussten wieder 2 Glocken vom Turm, um eingeschmolzen zu werden, doch endlich kam wieder der Tag, da das letzte, verbliebene Glöcklein den Frieden verkündete.
Am 24. September 1950 konnte die Kirche unter Pfarrer Bullak, einem Flüchtling aus Schlesien, ihr 50jähriges Jubiläum begehen. Noch lebten manche Alten, die in jungen Jahren einstens die Einweihung miterlebt hatten. Eine neue Glocke wurde an diesem Festtag eingeweiht, und am Nachmittag versammelte sich die Gemeinde im Gasthaus zum Löwen, um anhand eines Lichtbildervortrags des Verfassers Rückschau über das vergangene halbe Jahrhundert zu halten. 5 Jahre später, am Kirchweihsonntag, konnte endlich auch die dritte Glocke wieder ihre Stimme erschallen lassen.
1964/65 wurden die Kirche und der Kirchplatz unter Pfarrer Tempel renoviert.

Das Schicksal des alten Kirchleins

Zur Geschichte des alten Kirchleins ist noch nachzutragen: 1670 wurde die Kapelle renoviert und erweitert, nach anderer Mitteilung ganz abgerissen und wieder neu aufgebaut. Letzteres ist wahrscheinlicher, denn der neue Bau zeigt, wie aus der beiliegenden Abbildung zu ersehen ist, keinerlei Anklänge an den gotischen Baustil, nachdem zweifellos der erste Bau erstellt worden war. Das nun aufgerichtete Türmlein ist typisch für die damalige Bauweise der Kirchen im Welzheimer Wald. Es gehörte dem Renaissance-Stil an. Vermutlich hatte die Kapelle wie die Wetzgauer Kirche im 30jährigen Krieg Schaden erlitten, weshalb die letztere 1675 ebenfalls erneuert worden ist. Diesen zweiten Bau sehen wir auf der beigefügten Abbildung. Solche Bilder sah man bis 1914 noch in

manchen Großdeinbacher Bauernhäusern hängen, denn das Kirchlein war für die Alten trotz seiner Einfachheit als Stätte ihrer Taufe, Konfirmation und Hochzeit eine liebe Erinnerung.
Dieser 1670 entstandene Bau hatte weder Sakristei noch Taufstein. Unter und über der Empore konnten größere Männer nicht aufrecht stehen. Die Stelle einer Orgel vertrat seit 1862 ein Harmonium, nachdem eine winzige Orgel wegen Wurmstichigkeit nicht mehr verwendungsfähig war. Bevor es Orgeln und Harmoniums gab, fungierte der Lehrer oder Mesner als Vorsänger (Kantor) und hatte die Gemeinde beim Singen zu begleiten.
Wenige Wochen nach der Einweihung der neuen Kirche wurde das alte Kirchlein abgebrochen. Die beiden Glocken, darunter eine aus dem Jahre 1412, offenbar ohne Kunstwert, sind eingeschmolzen worden. Das schöne, gotische Kruzifix von künstlerischem Wert ziert heute den Altar der neuen ev. Kirche.
Den Platz des Kirchleins hat die bürgerliche Gemeinde gekauft. Heute steht auf ihm eine prächtige Linde, die 1928 auf Veranlassung von Bürgermeister Adolf Glos von Baumwart Wilh. Helmer gepflanzt wurde und mit der Zeit ein stattliches Wahrzeichen im Mittelpunkt unseres Dorfes werden wird.

Die Zersplitterung der Gemeinde in kirchlicher Hinsicht

Die geographische Weiträumigkeit und die Geländebeschaffenheit bringen es mit sich, daß die Einwohner der Gemeinde zu 8 verschiedenen Kirchengemeinden gehören, nämlich

die Evangelischen
der Mutteremeinde u. der Teilorte Klein-, Hangendeinbach, Wustenriet, Waldau u. Söldhaus Haselbach zu Großdeinbach,
von Sachsenhof, Radelstetten, Beutenhof, Schnellhöfle zu Lorch,
von Lenglingen zu Maitis bzw. Hohenstaufen,
vom Ziegerhof zu Waldstetten,
von Pfersbach zu Alfdorf,

die Katholiken
der Muttergemeinde und der Teilorte Klein-, Hangendeinbach, Wustenriet, Waldau u. Söldhaus Haselbach zu Wetzgau,
von Pfersbach zu Muthlangen,
vom Sachsenhof zu Gmünd.

Vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart.

Pfarrer Brude verließ am 23. Sept. 1914 nach 21 jähriger Amtszeit diese ihm lieb gewordene Gemeinde, um sein neues Amt in Ellwangen anzutreten. Es fiel ihm schwer, diesen Wechsel gerade zu Beginn des Krieges, da ihm die Anliegen sowohl der Ausmarschierten wie der Daheimgebliebenen besonders am Herzen lag, vollziehen zu müssen. Der Kirchengemeinderat und Schultheiß begleiteten ihn und seine Familie in 5 bekränzten Pferdekutschen an die Bahnstation in Gmünd, wo man bewegten Herzens Abschied nahm.
Da im Krieg die verwaiste Pfarrstelle nicht sofort mit einem planmäßigen Geistlichen wieder besetzt werden konnte, sprang der greise, schon im Ruhestand befindliche Prälat von Frohnmeyer in Stuttgart ein und versah während des ganzen Krieges bis Oktober 1918 den Kirchen- und Seelsorgedienst, ein leuchtendes Vorbild von Opferbereitschaft und - wie es in einer theologischen Personalbeschreibung heißt - "von Demut und Bescheidenheit". - Ihm folgten nach dem Krieg bis zur Gegenwart weitere 6Pfarrer (s. nächste Seite) mit ihren Familien, wobei die beiden letzten - ein Zeichen der Zeit - als Flüchtlinge und Vertriebene aus dem Osten kamen.

Die Pfarrwiese wurde 1958/59 in den neuen Siedlungsbezirk "Hinter dem Schulhaus" (heute Rathaus) einbezogen und überbaut. Als Ausgleich erhielt die Pfarrgemeinde anstoßend ein gleichwertiges Grundstück, das zusammen mit dem des Kirchplatzes nunmehr einen abgerundeten, geschlossenen Kirchenbezirk darstellt. Bis zu einer weiteren kirchlichen Verwendung ist diese neue, hinter der Kirche gelegene Parzelle als Gartenland verpachtet.

Dasselbe Schicksal erfuhr der neben der Pfarrwiese gelegene Schulacker. Auch er wurde überbaut.

Die evangelischen Pfarrer seit der ständigen Besetzung des Pfarramts

Name	Amt	Zeit
W. Wiest ,	Pfarrverweser	Mai 1886 - Sept. 1889
K. Schöck ,	"	Sept.1889 -Sept. 1893
Eugen Brude,	"	Sept.1893- Sept. 1897
	Pfarrer	Nov. 1897- Sept. 1914
	Im Nebenamt Schulinsp. f.d.Schulbezirk(Dekanatsbezirk)Welzheim	1903 - 1912
		(In Ellwangen 1914-1934, gest. 1938 in Ulm)
Immanuel von Frohnmeyer,Prälat i.R.	Amtsverweser von	Nov.1914-Okt. 1918
Paul Burckhardt,	Pfarrer	Okt. 1918 - Sept. 1919
Adolf Pfleiderer,	"	Okt. 1919 - Mai 1927 (gest. u. begr. i. Süßen)
Eugen Ramsler,	"	Sept.1927 - Okt. 1937, danach in Gmünd i. Ruhestd. (gest.8.7.43,begr. i. Großd
Gustav Rümelin,	"	12. Jan.1938-1.Nov.1945, danach bis 1952 im Ruhestd. i.Großd.(gest. 1957 in Rothenburg ob d. Tauber)
Hans-Georg Bullack,	"	1. Nov.1945-3. Juli 1959 (gest.3.7.59 i. Großd. und dort begr.).Flüchtling aus Schlesien
Walter Tempel,	"	Okt. 1960 - 8. Apr. 1969 Vertriebener aus d. Baltikum Verzogen nach Ravensburg
Helmut Spellenberg	"	Seit 26. Okt. 1969

Die katholische Kirche

Die katholischen Einwohner Gross-, Klein- u.Hangendeinbachs gehörten seit der Reformation stets zur katholischen Kirchengemeinde in Wetzgau. Auf die engen Beziehungen beider Kirchengemeinden, der ev. in Grossdeinbach und der kath. in Wetzgau, auf den Wettlauf um neue Kirchen am Ende des 15. Jahrhunderts, auf die Erlaubnis des Kirchenbesuchs der Grossdeinbacher in Wetzgau vor der Glaubensspaltung, an die Trennung der Christen durch die Reformation und auf das friedliche Verhältnis der beiden Konfessionen wurde schon hingewiesen (Seite 136-145).
Mit dem Zustrom von Vertriebenen und Flüchtlingen nach dem 2. Weltkrieg wuchs die Zahl der kath. Einwohner in den obengenannten 3 Filialorten auf mehr als das Zehnfache der bisherigen an, nämlich auf über 500 Seelen. Die Kirche in Wetzgau, zu der noch die Katholiken von Wustenriet und Waldau gehören, reichte dafür nicht mehr aus. Es tauchte daher bald der Gedanke und der Wunsch nach einer eigenen Kirche in Grossdeinbach auf, wo die Mehrzahl der neu hinzugekommenen Katholiken ansässig war. Im Januar 1958 begann man mit den Sammlungen für diesen Kirchenbau, der am 16. November 1962 begonnen wurde. Nach 2 Jahren Bauzeit konnte die Kirche am 1. Advent 1964 in Anwesenheit des Rottenburger Weihbischofs Sedlmeier, des ersten Bischofs, der seit Einweihung der alten Kirche am 5. Juli 1497 wieder nach Grossdeinbach gekommen war, eingeweiht werden. Sie erhielt dabei den Namen "Christkönigskirche". Viele Spenden und Stiftungen ermöglichten die Anschaffung von 4 Glocken, die am 14. Februar 1965 erstmals ihren harmonischen Klang ertönen liessen, der bald darauf vom Süddeutschen Rundfunk übertragen wurde.
Die nach den Plänen von Architekt Olkus in Fellbach erstellte Kirche mit 400 Sitzplätzen trägt dem modernen Kunstgeschmack der Gegenwart Rechnung, hält sich aber glück-

Katholische Kirche

(1964)

licherweise von Übertreibungen fern. Bemerkenswert ist der mit dem Schiff nur lose durch die Taufkapelle verbundene, schlanke Kirchturm, der nach alten italienischen Vorbildern als "Campanile" (Glockenturm) zu bezeichnen ist. Er ist als eine Weiterentwicklung des schlanken gotischen Turmes der Mutterkirche in Wetzgau zu betrachten. Er soll die Tradition fortführen und die Gläubigen an diese Verbindung erinnern.
Eine Besonderheit stellt auch die Betontapete dar. Die in abstraktem Stil gehaltenen Fenster, die auf der Evangelienseite das Lob Gottes durch die symbolisch dargestellten Elemente Feuer, Wasser, Licht, Luft und Erde andeuten, sollen die moderne Innenarchitektur unterstreichen und zugleich durch ihre Farbenfreudigkeit der Liturgie dienen.
Die ganze Lichtfülle, die sich von hinten nach vorn steigert, soll sich auf den Altar ergiessen.
Künstlerische Kostbarkeiten sind die beiden bronzenen Türgriffe am kupferbeschlagenen Hauptportal. Sie stellen den Einzug Jesu in Jerusalem dar. Vom gleichen Künstler stammt der Deckel des Taufsteins.
Der Kirche ist noch ein Versammlungsraum (Gemeindesaal) angebaut mit darunterliegender Küche. Auch Parkplätze sind für die Besucher geschaffen.
Um die Erbauung der Kirche hat sich Stadtpfarrer Otto Barth, der von 1950 bis 1965 in Wetzgau amtierte, sehr verdient gemacht.

Schule

Bis zum Ende des Mittelalters war eine allgemeine Schulbildung des Volkes unbekannt. Schulen gab es nur für künftige Theologen,Gelehrte u.Amtsschreiber.Deshalb war noch im Bauernkrieg 1525 kaum einer der Aufständischen des Lesens und Schreibens kundig.Sie mussten sich daher der schreibkundigen Pfarrer bedienen.Erst die grosse Kirchen- u.Schulordnung des Herzogs Christophs von 1559 schuf die Voraussetzung für eine allgem.Volksbildung.In enger Anlehnung an die Kirche wurde daraufhin die 1.Schule in Lorch,wahrscheinlich in einer leerstehenden Kapelle auf dem Friedh.,nahe der Kirche, eingerichtet[1]. Der Schulbesuch war noch freiwillig. Aus dieser Zeit stammt der in der Anl.13 wiedergegebene Auszug aus d.Erneuerung der Mesnerei zu Lorch v.1578. Der Mesner war näml.zu gl.Zeit auch d.Lehrer.

Von den zur Kirche in Lorch gehörigen Filialorten besuchte kaum jemand diese Schule. Dieser Zustand,der besonders von der Kirche wegen der mangelnden religiösen Unterweisung als Übelstand empfunden wurde,sollte durch die Einrichtung sog. Filialschulen beseitigt werden. Je eine solche ist auch in Grossd.f.d.ev.Kinder in Grossd., Wetzgau u.Wüstenriet u. eine in Kleind. bzw. Hangend.für die Orte Radelstetten, Ziegerhof, Klein- u.Hangend.errichtet worden.Jedenfalls begegnen wir 1622 in Grossd.einem Filialschulmeister Thomas Neher aus Lorch, der zugleich Beizoller (Siehe Kap.Zoll u. Geleit S.103) u.Gastwirt "zum Hirsch"[2] war, ein Schwager des im 30jährig.Krieg sich verdient gemachten Schultheißen Fritz von Grossd.Er erteilte den Unterricht in seinem Gasthaus. - Erst 1649 wurde d.allgemeine Schulpflicht eingeführt.Bald darauf,1656,tritt in alten Rechnungen erstmals eine Ausgabe für eine Sanduhr in d.Schule auf,welche öfters wiederkehrt.Man müsste Maler oder Dichter sein,um dieses Stimmungsbild der Sanduhr zu zeichnen.Wie mögen d. Augen d.Kinder an dem rieselnden Sand gehangen haben,der, wenn er abgelaufen war,ihnen d.goldene Freiheit schenkte!

---

1) Nach E. Schmid,Geschichte d.Volksschulwesens in Württ. (1927),gab es im Amt Lorch um 1600 nur 2 Volksschulen: Täferrot u.Welzheim.1653 bekam auch Lorch eine solche (S.118).Im Synodusprotokoll v.1700 wird eine Volksschule in Grossd.(S.194) u.1750 eine solche in Hangend.(S.196) erwähnt. 1797 wird Hangend.nicht mehr aufgeführt,Grossdeinb.dagegen als Filialschule v.Lorch,die um 1700 nur als Winterschule bestand (S.369).
In Täferrot u.Ruppertshofen war damals (1797)d.Schulmeister ein Weber,in Hohengehren ein Schreiner.In d.andern Orten kamen alle Handwerksberufe vor.1797 bezog d. Schulmeister ein Jahresgehalt von 28 Gulden (= 48 Mark) (S.401). Kein Wunder, dass er noch einer Nebenbeschäftigung nachgehen musste.

2) Nach einem über d. großen,runden Kellertor eingemauerten Stein ist das jetzige Gebäude 1781 erbaut w. Vor ihm stand also ein älteres Haus.

Alte Schule
(1822-1907)

(Nach einem Aquarell von
Erich Brude-Stuttgart
1905)

38 bis 45 Schüler, ebenso viele der Kleindeinbacher.
Das Übel war, daß kein Schulgebäude vorhanden war. Der Unterrich wurde abwechsungsweise in größeren Bauernstuben abgehalten. Die jeweilige Bauernfamilie hatte auch für die Verpflegung des Lehrers aufzukommen. So ist der häufige Ortswechsel der Lehrer zu erklären.
Man tat schwer, bei diesen Zuständen u. bei den sehr schlechten Gehältern gute Lehrer zu finden u. zu halten. Auf Druck des Oberamts (damals noch in Lorch) wurde 1812 in dem ehemaligen Gemeindehirtenhaus in der Vorstatt (heute Haus Heilemann Nr.2) eine Schulstube eingerichtet, die jedoch keineswegs den Bedürfnissen genügte u. kaum ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Wanderschule war. Da griff der damalige Landtagsabgeordnete f. den Bezirk Welzheim (seit 1820 war Welzheim Sitz des Oberamtsbezirks), der Geheime Legationsrat von Pistorius in Stuttg. mit einer hochherzigen Stiftung v. 1100 Gulden unter Verzicht auf seine Landtagsdiäten ein. Davon waren 800 Gulden für einen Schulhausbau u. 300 Gulden für eine Besoldungsaufbesserung des Lehrers bestimmt. Ihm zu Ehren trägt die Straße zw. dem jetzigen Rathaus u. Pfarrhaus den Namen Pistoriusstraße.[1]
1822 wurde das Schulhaus im Stil eines einfachen Bauernhauses an der Stelle des Vorplatzes des heutigen Rathauses erbaut. Dazu wurden dem der Kirche gehörigen, im Hessenwald an der Kühnlesklinge gelegenen "Heiligenwäldle" 110 Stämme entnommen. Damit war ein wesentlicher Teil der Baukosten bestritten. (Mitt. d. Gde. Großd. v. 19.4.1958).[2]
An der Rückseite des Schulhauses schloß sich entlang der späteren Pfarrwiese in Richtung Rotenbachtal der Schulacker an, dessen Erträge der Lehrerfamilie zuflossen. Aus diesem Acker konnten 1-2 Schweine u. eine Anzahl Hühner ernährt werden. Der S. 202 erwähnte Flachs der Lehrersfrau stammte von diesem Acker. Die Ernten wurden in der eigens dafür gebauten Schulscheuer (neben d. Pfarrhaus an d. Stelle des heutigen Rathausbrunnens) untergebracht.
Das Schulhaus war die erste Erweiterung des Dorfes in Richtung Kleindeinbach, jedoch noch innerhalb des ehemaligen Ortsetters. Noch kein anderes Gebäude stand damals weder rechts noch links der Straße, auch nicht der Friedhof, das alte Rathaus, die ev. Kirche u. der "Löwen".
Das Schulhaus wurde für die nunmehr zus. gefaßten Teilorte Groß-, Klein-, Hangendeinb., Wetzgau u. Wustenriet f. die ev. Kinder eingerichtet. Jetzt war es möglich, die beiden Lehrergehälter zus. zu legen u. einen hauptamtl., voll besoldeten u. fachl. ausgebildeten Lehrer zu halten. Der erste, der in das neugebaute Schulhaus einzog, war Gottfried Hinderer aus Welzh., ein tüchtiger Mann.
Das 1812 als Schulhaus u. 1821 als Rathaus eingerichtete Gemeindehirtenhaus in d. Vorstatt wurde nach d. Bau des Rathauses (1868) als Armenhaus von d. Gemeinde weiter benutzt.
Die Schülerzahl stieg nun rasch: 1824 waren es 59, 1827 79, 1830 90, 1835 101. Auf diesem Stand hat sich die Schule bis fast zum ersten Weltkrieg gehalten, zugleich ein Beweis da-

---

[1] Vergl. dazu das eingehende Gemeinderatsprotokoll v. 17.9.1821.

[2] Die Finanzen der Kirchenkasse (Heiligenpflege) standen zu gewissen Zeiten recht gut. Solange nicht gebaut od. retauriert werden mußte, sammelten sich die Opfer u. Spenden zu schönen Beträgen an. Die Kirchengemeinde war daher in d. Lage, armen od. plötzl. in Not geratenen Mitgl. mit Darlehen auszuhelfen. Wenn diese nicht mehr zur. bez. w. konnten, mußten die "Sicherheiten", d.h. Pfänder abgetr. w. So kam die Kirchenkasse zu Wäldern, Äckern, Wiesen, Gebäuden u. sogar einer Miststätte

für, dass auch die Bevölkerungszahl kaum anstieg. Das rasche Anwachsen der Schülerzahl machte eine zweimalige Erweiterung des Schulhauses im 19. Jahrhundert notwendig. Für den Unterricht stand nur 1 Schulzimmer und 1 Lehrer zur Verfügung, so dass die Jahrgänge in 3 verschiedenen Abteilungen unterrichtet werden mussten. In den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts begann daher der Unterricht für die Älteren morgens um 6 Uhr und dauerte bis 8 1/2 Uhr. Am Samstag musste der Lehrer mit seinen Schülern zur Kinderlehre in Lorch erscheinen zusammen mit den Lehrern und Schülern der anderen Filialen Lorchs.

Am Sonntag Morgen wurde von 6 - 8 Uhr freiwilliger Unterricht mit Lesen und Erklären des Evangeliums und Gesangsunterricht erteilt. Später wurde diese Sonntagsschule für die schulentlassene Jugend bis zum 17. Lebensjahr zur Pflicht gemacht. Der Unterricht fand dann allerdings nicht mehr in der Frühe, sondern nach der Vormittagskirche statt. Noch bis wenige Jahre vor dem 1. Weltkrieg wurde dieser Unterricht aufrecht erhalten.

In den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts war die Existenz der Schule ernstlich gefährdet, da die Schüler durch das leidige Viehhüten vom Schulbesuch abgehalten wurden. Der Lehrer klagt, dass trotz der 10wöchigen Ferien von 59 Schülern im Sommer oft nur 3 - 4 in die Schule kommen. Die Oberamtsbeschreibung von Welzheim berichtet deshalb 1845, dass es noch viele ältere Leute gäbe, die weder Lesen noch Schreiben könnten. So ist es kein Wunder, wenn die Kunst des Lesens und Schreibens im Seelenregister mitunter besonders erwähnt wird, wie z. B. bei Jakob Mayer, geboren 24. 7. 1713. Bei Jakob Stegmaier in Wetzgau, geboren 28.7.1712, ist dagegen vermerkt, dass er "unfleissig" in die Winterschule nach Grossdeinbach" gegangen sei. Ein besonders aufgeweckter Junge muss Hans Höfer gewesen sein, der, wie in einem früheren Kapitel[1] schon erwähnt, 1614 auf der Schweizermühle geboren wurde und in die Schule nach Lorch gegangen ist. Dank seiner dort erworbenen Kenntnisse brachte er es im 30jährigen Krieg bis zum Rittmeister und später bis zum Schultheissen in Lorch.

Die Bezahlung des Lehrers war im 19. Jahrhundert noch denkbar schlecht. 1838 bezog er ein Gehalt von 312 Gulden

1) S. 124

oder 534 Mark im Jahr. Die Lehrer mussten daher sehen, dass sie noch ein zusätzliches Einkommen sich verdienten. Eine wesentliche Unterstützung bedeutete der Ertrag aus dem an der Rückseite des Schulhauses anstossenden Schulacker, der heute überbaut ist. Die Ernten davon barg der Lehrer im Schulscheuerle, das zwischen Schulhaus und Pfarrhaus stand und mit dem alten Schulhaus abgebrochen wurde. Noch bis zum Jahre 1907, als das neue Schulhaus gebaut wurde, hielt der Lehrer sich eigene Schweine und selbstverständlich auch Hühner (siehe Seite 202).
Wegen des Naturallohns des Lehrers und Mesners wird nochmals auf die Anlage 13 verwiesen.

Das neue Schulhaus von 1907

Schon nach wenigen Jahrzehnten zeigte es sich, dass das Schulhaus der wachsenden Schülerzahl und den steigenden Anforderungen an einen modernen Unterricht nicht mehr genügte. Vor allem aber entsprach die eingebaute Lehrerwohnung nicht mehr den Ansprüchen einer grösseren Lehrerfamilie. Sie war zu klein und ungesund. Die Gemeinde legte daher 1890 einen Schulbaufond an, der in 15 Jahren so weit angewachsen war, dass man 1906/07 an die Durchführung eines Neubaus gehen konnte, der auf 50.000.- Mark zu stehen kam. Am 10. Oktober 1907 wurde er eingeweiht und galt damals als der schönste Schulhausneubau im weitesten Umkreis.
Das alte Schulhaus, die Schulhausscheuer und der eiserne Schulbrunnen wurden abgebrochen, wodurch ein schöner, freier Platz entlang der Hauptstrasse entstand.

Neue Schule
(1907-1966)

(Seit 1967 Rathaus)

Das dritte Schulhaus

Nahezu 60 Jahre genügte das Schulhaus von 1907. Nach dem 2. Weltkrieg war jedoch der einst auf weite Sicht erstellte Bau der neuen Zeit nicht mehr gewachsen. Vier Umstände waren es, die die Verhältnisse geändert hatten: Der Zustrom der Kinder aus den zahlreichen Flüchtlingsfamilien, die Verleihung des Charakters einer christlichen Gemeinschafts - schule, die im Interesse der zugewanderten katholischen Familien notwendig und außerdem schon 1936 als "Deutsche Gemeinschaftsschule" eingerichtet worden war, und die vermehrten Lehrerstellen.

Die seit 1908 zweiklassige Schule war inzwischen 1948 in eine dreiklassige, 1958 in eine vierklassige und 1963 in eine fünfklassige erweitert worden. Auch empfand man das Fehlen eines Turn- und Sportplatzes in der Nähe der Schule als großen Mangel. Die Schülerzahl war auf rund 190 im Durchschnitt gestiegen. Durch die im Jahre 1962 entstandene Turn- und Sporthalle gegenüber dem bereits bestehenden Sportplatz war die Lage der neuen Schule gegeben. Sie fand dicht am Wald des Kohlghäus im Rücken der neuen Siedlung einen schönen Platz, weitab von der verkehrsreichen Hauptstraße, in gesunder Luft und mit herrlichem Blick auf die Albkette. Der für 250 Schüler vorgesehene Bau kostete 1,4 Millionen DM. Am 20. Dezember 1965 wurde er feierlich eingeweiht.

Die Ironie des Schicksals jedoch wollte es und die überstürzte Entwicklung der Gegenwart brachte es fertig, daß nach kurzer Benutzung das neue Gesetz des Schulent - wicklungsplans eine Verlegung der oberen Klassen 5-8, später 5-9, der sog. Hauptschule, in die Mittelpunktschule (Nachbarschaftsschule) Gmünd-Wetzgau-Rehnenhof, "Friedensschule" genannt, verlangte. Nur noch die 160-170 Kinder der Grundschule, das heißt der ersten vier Altersklassen, durften in dem neuen Gebäude bleiben.

Am 10. Dezember 1966 trat diese Neuerung in Kraft.
Ein Schulomnibus bringt seitdem die Kinder von den Teil - orten hin und zurück.
In die leerstehenden Räume zog die hauswirtschaftliche Kreisberufsschule des Kreises Schwäb. Gmünd ein.

Die Schulleiter in Großdeinbach seit Bestehen einer Schule

Thomas Neher, Schulmeister, Beizoller und Gastwirt z. "Hirsch" um 1622 bis 1649 (vgl .S.157). Stammte aus Lorch

Veyl aus Lorch um ~~1746~~ 1725

Wolf aus Lorch, Schulmeister um 1746

Gottfried Wörner, Schulmeister um 1785. War Schuhmacher.

Gottfried Wörner, Sohn des Vorstehenden, ebenf. Schuhmacher, wanderte nach Ungarn aus u. starb dort.

David Winter, Schulmeister in Klein- u. Hangendeinb. um 1800. Aus Lorch. Unterrichtete auch die Kinder der Orte jenseits der Rems, die nach Klein- u. Hangendeinbach herüberkamen.

Johann Veyl Enkel des oben genannten Veyl. War zugl. Bäcker u. Schulm. von Lorch um 1805-1815. Wurde wegen Trunksucht u. Amtspflichtverletzung abgesetzt.

Gottfr. Hinderer	1822-1828	Stammte aus Welzheim. War der erste, wahrsch. in d. seit 1811 bestehend Lehrerseminar in Eßl. päd. ausgeb. Lehrer in dem neu erbauten ersten Schulhaus (1821).
Mathäus Faut	1828-1855	Schulmeister. Da er ständig kränklich war, wurde ihm von Mai 1845 an sein Sohn als Unterlehrer beigegeben.
Widmann	1857-1866	Schulmeister
Johann Maier	1867-1881	Schulmeister. Geboren in Großdeinbach am 25. März 1833, ging also bei Faut in die Schule. Wurde später nach Neenstetten versetzt.

August Glos	1881-1923,	Oberlehrer, 1. Ehrenbürger der Gemeinde (seit 1906), gestorben u.begraben in Grossd.6.9.1936.
Wilh. Schwarzmaier	1923-1928,	Oberlehrer, versetzt nach Derendingen.
Fried.Junginger	1929-1933,	Oberlehrer. Ausgewandert nach Brasilien.
Hermann Schniepp	1934-1937,	Hauptlehrer. Sept.1937 vers. nach Leonberg als Gewerbelehrer.Dort bis 1945 stellv. Kreisleiter d. NSDAP. Gest.1969.
Wilhelm Mößner	1939-1950,	Oberlehrer. Im Ruhestand in Grossdeinbach.
Wilhelm Ulmer	1952-1966,	Oberlehrer. Im Ruhestand in Grossdeinbach.
Franz Behabetz	seit 1967,	Oberlehrer. Flüchtling aus dem rumänischen Banat.